

Nr. in universitetna knjižnica
v Ljubljani

116211

ALBUM

zur

Erinnerung an den 100jährigen Bestand

der

k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft

in

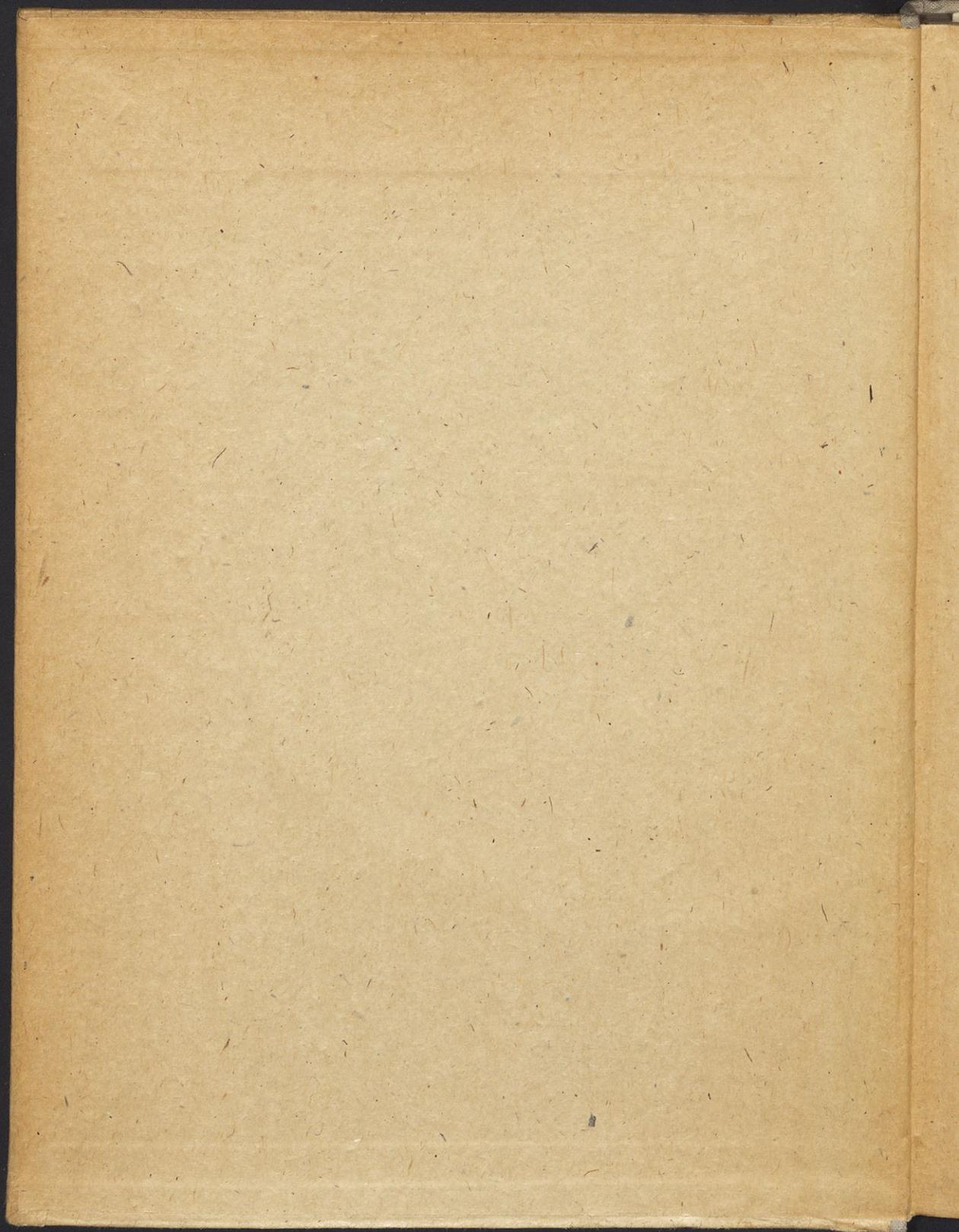
KÄRNTEN.

Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft

von

Dr. Johann Burger,

Kanzler der Gesellschaft.



Schallmayer



ALBUM

zur

Erinnerung an den 100jährigen Bestand

der

k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft

in

KÄRNTEN.

Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft

von

Dr. Johann Burger,

Kanzler der Gesellschaft.



Klagenfurt 1865.

Druck von Joh. & Fried. Leon.

II 116211

Handwritten signature

ALBUM

Erinnerung an den 100jährigen Bestand

KARSTEN

II 116211



FRC 1417/1952

Vorwort.

Der Boden erzeugt ohne Arbeit nur wenig Nahrung für Menschen; ohne Ackerbau wären wir noch immer Nomaden, die mit ihren Herden von einem Weideplatze zum andern zögen, in ewigen Fehden befangen, Wissenschaft und Kunst wären ungekannt, das ganze Leben ein blosses Ringen um Nahrung; der Mensch nur wenig über dem Thiere.

Der Ackerbau ist die Wiege der Kultur, die Wiege des staatlichen Lebens.

Das zweckmässig bestellte Land erzeugt aber bedeutend mehr Nahrung als jene Menschen bedürfen, die zur Bearbeitung des Bodens nöthig sind.

Von diesem Ueberflusse kann sich jener Theil der Bevölkerung ernähren, der seine Thätigkeit den Gewerben, der Wissenschaft, der Kunst widmet.

Der Ackerbau ist die Grundlage der Gewerbe, der Kunst und Wissenschaft.

Gegen diese Produkte des Bodens und der übrigen Gewerbe können nützliche Produkte anderer Länder eingetauscht werden, wodurch sich die Genüsse des Lebens erhöhen.

Der Ackerbau ermöglicht und fördert den Handel, der Ackerbau ermöglicht eine wachsende Bevölkerung, erzeugt Liebe zum heimathlichen Boden, er macht den Staat gross, er macht ihn mächtig.

Der Ackerbau wird daher mit Recht als die breite feste Grundlage jedes Staates angesehen und wehe dem Staate, wo diese Fundamente

locker und morsch werden, und wäre der Oberbau noch so glänzend, der drohende Einsturz würde solchen Bau unwohnlich machen.

Der Ackerbau verdient daher unausgesetzte und sorgfältige Fürsorge einer weisen Regierung.

Aber die Forderungen, welche an den Ackerbau gemacht werden, sind, der Art und dem Umfange nach, nicht immer dieselben.

Die Menschen wollen mehr, bessere, wohlfeilere Nahrung, mehr und verbesserte Rohmaterialien für verschiedene Gewerbe und Fabriken, Thiere mit Eigenschaften für besondere Verwendung und der Landwirth selbst will für seine Mühe und Pflege einen steigenden Gewinn.

Dies Alles ist nur ermöglicht durch einen stetigen Fortschritt des landwirthschaftlichen Gewerbes, wodurch er befähigt wird, mehr, wohlfeiler und auch Besseres zu erzeugen.

Hier tritt dem Landwirthe die Wissenschaft helfend zur Seite.

Die Wissenschaft lehret ihm die ewig wahren Gesetze, an welche das Pflanzenleben gebunden ist, sie zeigt ihm die Bedingnisse, unter welchen die Kulturpflanzen freudiger gedeihen, sie lehrt den Einfluss des Bodens, der Düngung, der Bearbeitung, sie lehrt ihm die Gesetze, an welche das Thierleben geknüpft ist, wie solche gepaart, gepflegt, gefüttert werden müssen, wenn dies einer bestimmten Absicht entsprechen soll. Die Wissenschaft verbessert und erfindet die landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen.

Allein das Licht, womit die Wissenschaft die landwirthschaftlichen Gewerbe erleuchtet, ist der grossen Masse der ackerbautreibenden Bevölkerung zu ferne gerückt, um ein klares Verständniss allseitig zu erzeugen.

Mangel an genügender Vorbildung, Mangel an Betriebskapital und Vorurtheil sind vorzüglich die Ursachen, dass der Landwirth zähe an dem Wirtschaftsbetriebe des Vaters festhält und gegen Neuerungen misstrauisch ist. Nur wenn ihm die Erfolge überzeugend vor den Augen liegen, wird er sich zu Aenderungen entschliessen.

Es liegt demnach in der Natur dieser Verhältnisse, dass der Fortschritt im landwirthschaftlichen Betriebe überhaupt nur ein sehr allmäliger sein, und dass ein solcher weniger auf theoretischem Wege durch blosse Belehrung, als vielmehr auf praktischem Wege

durch Musterwirthschaften und praktische Ackerbauschulen erzielt werden könne.

Dieser Weg ist auch als der richtigste allgemein anerkannt und landwirthschaftliche theoretisch-praktische Unterrichts-Anstalten haben in voller Würdigung der riesigen Fortschritte der Naturwissenschaften, insbesondere der Chemie, das landwirthschaftliche Gewerbe, besonders in den letzten 20 Jahren, auf klare wissenschaftliche Grundlagen gebracht und so demselben einen stettigen Fortschritt gesichert. Aus diesen Anstalten gehen Männer hervor, die das Erlernte auf eigenem Besitze oder als Wirtschaftsbeamte zur Ausführung bringen und so praktische Lehrer ihrer ganzen Umgebung werden.

Doch solche praktische Ackerbauschulen und höhere landwirthschaftliche Lehranstalten sind bisher bei uns in Oesterreich noch vereinzelt, bestehen seit wenig Jahren und sind für das Reich ganz unzureichend, und in Kärnten noch gar nicht vorhanden.

Aber das Bedürfniss bestand und besteht noch fort, den Lehren der Wissenschaft die praktische Anwendung zu sichern, nützliche Pflanzen und Thiere zu verbreiten, ihre Kultur und Pflege zu lehren, glückliche Erfolge tüchtiger, praktischer Landwirthe aller Länder zur allgemeinen Kenntniss zu bringen; mit einem Worte, man war sich zu allen Zeiten klar, dass es eine höchst würdige Aufgabe sei, den Ackerbau mit allen Kräften zu heben, und weil zur Erreichung jeder Aufgabe ein vereintes Zusammenwirken gewisser zum Ziele führt, so wird man den landwirthschaftlichen Vereinen ihre vollste Berechtigung zuerkennen müssen.

Landwirthschaftliche Vereine sind daher auch in allen Staaten Europa's verbreitet und verzweigt, werden von den Regierungen unterstützt und erzielen, nach Massgabe der jeweiligen Umstände, grössere oder geringere Erfolge.

Die k. k. kärntnerische Landwirthschaft-Gesellschaft erfreut sich heuer ihres hundertjährigen Bestandes und dürfte vielleicht die älteste Oesterreichs sein, jene Wien's feierte im Jahre 1857 erst ihr fünfzigjähriges Jubiläum.

Es liegt in diesem so frühen Entstehen dieses Vereines ein ehrenvolles Zeugniß für unser Land, dass es schon damals erkannte, dass Hebung der Landeskultur eine der würdigsten Aufgaben vereinter Bestrebungen sei.

Zur würdigen Feier dieses Sekularfestes hat die allgemeine Versammlung der Gesellschaft am 27. Oktober 1864 beschlossen, in einer den Akten zu entnehmenden geschichtlichen Darstellung das Wirken des Vereines in dieser Periode der Oeffentlichkeit zu übergeben und jene Männer namhaft zu machen, die sich durch ihr uneigennütziges, eifriges und erfolgreiches Streben um unser Vaterland Verdienste erworben haben und denen daher der Dank des Landes gebührt.

Es wurde mir diese Aufgabe zu Theil und ich kann nur bedauern, dass die Akten so vielfache Lücken haben, dass dieser Bericht kein Anrecht auf Vollständigkeit machen kann. Möge ich durch diese Arbeit der Absicht der Gesellschaft und den Erwartungen der Leser entsprechen haben.

Dr. J. Burger,
Kanzler der Gesellschaft.

I.

Geschichtliche Darstellung

der Hauptmomente der Thätigkeit der k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft
in Kärnten von ihrer Gründung im Jahre 1764 bis Ende 1864.

Die Gründung eines landwirthschaftlichen Vereines in Kärnten fällt unter die Regierung unserer grossen Kaiserin Maria Theresia.

Die älteste Urkunde über die Gründung ist folgende Zuschrift des Guberniums zu Graz vom 19. Mai 1764 an die Röm. k. k. apost. Maj. Landeshauptmannschaft im Herzogthum Kärnten:

„Hoch- und Wohlgeborne, Wohlgeborne, Wohledelgeborne — Besonders liebe Herren und gute Freunde. Es hat zwar Sie Landeshauptmannschaft sub dato 28. pass. den von dem dortigen Comercial-Consess in Folge elementissimi rescripti vom 28. Februar a. e. erstatteten Bericht in Betreff des von Comerciën-Rath v. Fremont gemachten Vorschlages zu Errichtung einiger Ackerbau-Societäten eingesendet.

Gleichwie aber in solchem gar kein Personale in Vorschlag gebracht worden, wo doch der allerhöchste Hof den Fremontischen Plan zur Adaptirung auf die Länder vorleget.

Also wird Sie Landeshauptmannschaft das hierzu tauglich und geschickt findende Personale zu benennen und anher anzuzeigen haben.

Grätz, den 19. Mai 1764.

T. der Röm. k. k. Majestät J. O. Gubernium.“

Nachdem dieser Anforderung entsprochen war, erfolgte die Genehmigung der Gründung des Vereines durch nachstehendes Hofdekret vom 13. November 1764, Z. 222 — an das innerösterreichische Landesgubernium.

„Dem etz. k. k. — in Gnaden anzuzeigen —

„Man habe auf derselben Bericht vom 20. Oktober in Ansehung des von dem Kärntner Comercial-Consess zu einer dortländigen Agrikultur-Sozietät vorgeschlagenen Personalis nichts zu erinnern und wolle besagter Sozietät selbst überlassen, sich selbst einen Präsidem aus ihren Mitgliedern zu erwählen, auch die Anzahl dieser Letztern nach Willkühr zu vermehren.“

„Was übrigens die Unternehmungen derselben anlange, seie man auch nicht entgegen, zu Veranlassung einiger nützlichen Proben jährlich eine Summe von 200 bis 400 fl. aus den kärntnerischen Kameral-Verlagsgeldern zu passiren.“

„Dasselbe hatte also besagten Comercial-Consess hiernach und in Folge der diesfalls in Ansehung der übrigen Comercial-Consessen unter verschiedene Datis festgestellten Massregeln zu verbescheiden.“

Es verbleiben übrigens etz. etz.“

Leider vermischen wir in den Gesellschaftsakten ein vollständiges Verzeichniss jener Männer, die gerade in dem Jahre ihrer Gründung an der Spitze des Vereines standen, und es ist nur aus dem Jahre 1765 eine Spezifikation deren in dem mittleren Creyss sich befindenden Herren Agrikulturs-Associis, als: Se. Exc. Graf v. Heister, Se. Exc. Graf v. Lodron, Herr Bernhard, Abt zu Viktring; Maria Josef Freiherr v. Rechbach, Dompropst zu Gurk; Herr P. Halerstein in Seminario S. Ignaty, Herr P. Wulfen im Collegio S. J., Franz Xaver Freiherr v. Ottenfels, Herr Josef Leopold v. Eggarten, Herr Franz Xaver v. Schluga zu Tanzenberg, Herr Amadeo v. Sichel am Lorberhof, Herr Ignaz v. Fressacher, Herr Josef Koller v. Joehenstein, Herr Paul v. Dreer, Herr Karl Gottlieb v. Ankershofen, Freiherr v. Kullmer im Keuenhiller Hauss, vorhanden.

Fünf Jahre später, nämlich im Jahre **1769**, erscheinen namentlich angeführt: Franz Freiherr v. Wulfen, J. Maier, Pfarrer in Kupferzell; Johann Freiherr v. Thyss; Gubernialrath Schulz, damals Professor der politischen Wissenschaften in Klagenfurt; Freiherr v. Herbert; Canonicus Melcher, nachmals Propst zu Passau; Freiherr v. Abfaltern; v. Marcher, nachmals Oberbauamts-Direktor; v. Niederburg, Protomedikus; v. Glau-nach; Freiherr v. Schluga; v. Vitali, gewesener Bürgermeister in Klagenfurt und Freiherr v. Schlangen-burg.

So gering war die Zahl derjenigen Männer und Freunde unseres Vaterlandes, die unsern Verein begründeten und aus denen er anfänglich auch bestand.

Den Charakter und die Anschauungen dieser würdigen Männer beweisen die vier ersten Punkte jener Bestimmungen, die sie als Norm für ihr künftiges Wirken festsetzten:

„1. Die Verbesserung des Landbaues und der Künste ist die Beschäftigung dieser Gesellschaft. Jedem Mitgliede wird es also obliegen, sich auf einen bestimmten Theil derselben mit besonderem Fleisse zu verwenden. Die darüber angestellten Beobachtungen und Versuche werden den Stoff der Schriften ausmachen, welche alle Mitglieder in gewisser Ordnung, die bestimmt werden soll, der Gesellschaft zu überreichen hat.

In dieser Absicht wird sich auch jedes Mitglied mit Ausgange des Jahres für das folgende anheischig machen, diesen oder jenen Versuch zu unternehmen und den Bericht davon der Gesellschaft zu erstatten.

2. Die Gesellschaft wird sich's vorzüglich angelegen sein lassen, den gegenwärtigen Stand des Feldbaues und der Künste nicht nur überhaupt im ganzen Lande, sondern auch in jedem Kreise, ja in jedem kleineren Bezirke, mit aller Genauigkeit in Erfahrung zu bringen, bis auf die Ursachen ihrer Aufnahme oder ihres Verfalles hineinzudringen und endlich auch die wirksamsten Mittel vorzuschlagen, wodurch man diesem steuern, jenem zu Hilfe kommen könnte.

3. Jedes Mitglied aber insonderheit soll beflissen sein, nicht nur denen, die sich etwa bei ihm Rath's erholen, hinlängliche und befriedigende Antworten zu ertheilen, sondern auch die von der Gesellschaft gut geheissenen Vorschläge, wo es möglich ist, zu bewerkstelligen, Freunden und Nachbarn anzuempfehlen, vor Allem aber die Vortheile derselben dem Bauer begreiflich zu machen.

Nichts würde dazu schicklicher sein, als wenn man einen oder den andern Bauer bereden könnte, selbst einen Versuch zu machen, mit der Versicherung ihn schadlos zu halten, wenn er dabei verlieren sollte, oder wenn dies nicht ginge, sollte man zum Mindesten den Versuch einer neueren Kultur nicht anders, als unter den Augen eines Bauers machen, damit er nur seinen Augen, nicht aber unseren Worten glauben müsse, da wir ihn durch die Vergleichung der Einnahmen mit den Ausgaben von den Vortheilen dieser Kultur überführen könnten.

4. Die Gesellschaft soll sich, ohne auf den Unterschied der Stände zu sehen, solche Mitglieder wählen, die gründliche, über die gemeinen Vorurtheile erhabene Begriffe vom Feldbaue haben, die im Stande sind, durch ihre Beispiele das Landvolk zu belehren, oder durch ihre Entdeckungen den nützlichen Künsten neue Vortheile zu verschaffen. In dieser Absicht wird die Gesellschaft forthin Niemanden zu ihrem Mitgliede aufnehmen, der sich nicht bereits an sie verdient gemacht hat, entweder durch Abhandlung einer aufgestellten Preisfrage, oder sonst einer ökonomischen Materie, oder auch durch Bewerkstelligung ihrer Vorschläge.“

Endlich können wir nicht umhin, des 12. Punktes zu erwähnen, weil er durch seinen Inhalt das Bild des bescheidenen patriarchalischen Sinnes vor Augen stellt, mit dem unsere Gesellschaft begonnen hat. Er lautet:

„Bei den Versammlungen der Gesellschaft wird man keinen Rang beobachten. In dieser Gesellschaft werden alle versammelten Mitglieder um einen runden Tisch herum sitzen, wodurch sie zu gleicher Zeit auch dies erhalten, dass sie Alles, was vorgetragen wird, füglicher vernehmen können. Der Sekretär wie der Kanzlist werden, an eben dem Tische, nahe beim Direktor oder Kanzler sitzen.

Nach Constituirung des Vereines unter dem Titel einer k. k. Gesellschaft des Ackerbaues und nützlichen Künste, wurden demselben gleichzeitig zur Unternehmung nützlicher Versuche aus den Comercial-Verlagsgeldern jährlich 200 bis 400 fl. mit dem Beisatze zugestanden, dass, wenn diese Summe zu wohlthätigen Veranlassungen nicht zureichen sollte, die Gesellschaft nur allezeit die gehörige Anzeige bei dem allerhöchsten Hofe zu machen habe und es würde ihr nach Mass des Erfordernisses die nöthige Aushilfe aus der Comercialkasse geleistet werden. Selbst jedes Mitglied sollte nach Gestalt des geschafften Nutzens allergnädigst belohnt werden. Zu diesem Ende sollte die Gesellschaft von 6 zu 6 Monaten berichtliche Anzeigen über ihre Beschäftigung und deren Erfolge erstatten.

Drei Jahre später, nämlich mittelst höchster Verordnung vom 21. Mai **1767**, wurde dem Sekretär der Gesellschaft eine jährliche Belohnung von 200 fl. bewilliget, in dem darauf folgenden Jahre **1768** wurde dem Vereine gestattet, jährlich eine Preisaufgabe aufzuwerfen und auf deren Beantwortung den Preis einer goldenen Denkmünze im Werthe von 150 fl. auszusetzen, doch mit der Bestimmung, vorher drei Preisaufgaben dem allerhöchsten Hofe zur Auswahl und Genehmigung einzusenden. In Folge einer Verordnung vom 18. Dezember **1769** wurde bestimmt, dass die Gesellschaft von Niemanden andern als von der ihr vorgesetzten Landesbehörde unmittelbar abzuhängen und an diese die sechsmonatlichen Protokolle über ihre Beschäftigung einzuschicken habe. Auch sollten, eben dieser Verordnung gemäss, ihre Preisschriften, Abhandlungen, Vorschläge, Nachrichten u. dgl. alljährlich in Druck gelegt werden und es wurden ihr gestattet, statt der bisher unbestimmten Summe jährlich 300 fl. zu Versuchen anzuwenden.

In dieser Zeitperiode war es insbesondere Johann v. Thys, ein Fabrikant und rationeller Oekonom aus den Niederlanden, ein Mann von seltenen Anlagen und Thatkraft, der nach Oesterreich mit einem bedeutenden Kapitale übersiedelte und in diesem Staate seine Kenntnisse und Erfahrungen nutzbar zu machen gedachte.

Er war es, der aus Vorliebe für Kärnten in Klagenfurt seinen bleibenden Aufenthalt nahm. Vom allerhöchsten Hofe unterstützt, beschloss er durch Gründung einer Tuchfabrik, so wie durch Förderung des Ackerbaues den Wohlstand des Landes zu heben.

v. Thys war es, der die Kultur des türkischen Weizens anregte und besonders den Anbau des Flachses und seiner weitem Verarbeitung durch verbesserte Spinnereien, wovon mehre am Lande errichtet worden waren, zu fördern trachtete.

Noch wird zu Gansdorf im Unterrosenthale ein hölzernes Wohnhaus mit einer aussergewöhnlich grossen Stube gezeigt, welches er in dieser Absicht erbauen liess.

Thys regte auch die allgemeinere Verbreitung des Kartoffelbaues an, wozu er bedeutende Quantitäten Samens aus Böhmen kommen liess und denselben an die Bauern, meist eigenhändig, vertheilte und sie zur Anpflanzung aufmunterte.

So sparsam auch die im Archive vorhandenen Nachweisungen über die Wirkung derselben sind, so wird doch die Verbreitung derselben nicht in Abrede gestellt.

35 werden Klagen über die Waldkultur geführt, welche zunächst Untersuchungen

sind zur Einführung

oder durch Pflanzung

werden; die reichmässigsten vor

in spätern Perioden waren in der Zaun- und in den unteren Ebenen gewichen, doch jetzt nur sehr

in der Abhandlung über die Kultur von Anton Karl v. Spreti, welcher grössern prak-

Anmerkung.

Die in dem Archive der hierortigen k. k. Landes-Behörde während des Druckes aufgefundenen Akten der hierortigen Landes-Hauptmannschaft, welche für die erste Zeit des Bestandes der Ackerbaugesellschaft interessante Thatsachen enthalten, sind am Schlusse des Werkes Seite 196 als Nachtrag angefügt.

tischen Bedeutung sich erhob.

Ein Aufsatz über den Maisbau enthält den Nachweis, dass diese Kulturpflanze, ausser in einigen Gegenden Oberkärntens, nirgendwo im Lande vorkomme.

Die Trockenlegung des Moores von der Papiermühle an der Glanfurt gegen die Sattnitz, deren Akten noch jetzt, nach 100 Jahren, nicht geschlossen sind, beschäftigte schon damals die Gesellschaft und eine allerhöchste Entschliessung, Wien am 12. März 1768, bewilligte die Vertheilung und Verbesserung dieses Sumpfes; doch kam damals wenigstens die Vertheilung dieser Hutweide durch die Bemühungen des Gesellschaftsmitgliedes und Bürgermeisters Vitali glücklich zu Stande.

Nach Constituirung des Vereines unter dem Titel einer k. k. Gesellschaft des Ackerbaues und nützlichen Künste, wurden demselben gleichzeitig zur Unternehmung nützlicher Versuche aus den Commercial-Verlagsgeldern jährlich 200 bis 400 fl. mit dem Beisatze zugestanden, dass, wenn diese Summe zu wohlthätigen Veranlassungen nicht zureichen sollte, die Gesellschaft nur allezeit die gehörige Anzeige bei dem allerhöchsten Hofe zu machen habe und es würde ihr nach Mass des Erfordernisses die nöthige Aushilfe aus der Comercialkasse geleistet werden.

ten Nutzens allerger
Gesellschaft von 6
schäftigung und de

Drei Jahre

21. Mai **1767**, wu
lohnung von 200
wurde dem Vereine
auf deren Beantwor
von 150 fl. auszuse
aufgaben dem aller
senden. In Folge e
stimmt, dass die
vorgesetzten Lande
sechsmonatlichen P
Auch sollten, eber
handlungen, Vorse
werden und es v
Summe jährlich 30

In dieser Ze

Fabrikant und rationener Oekonom aus dem
seltene Anlagen und Thatkraft, der nach Oesterreich mit einem bedeutenden Kapitale übersiedelte und in diesem Staate seine Kenntnisse und Erfahrungen nutzbar zu machen gedachte.

Er war es, der aus Vorliebe für Kärnten in Klagenfurt seinen bleibenden Aufenthalt nahm. Vom allerhöchsten Hofe unterstützt, beschloss er durch Gründung einer Tachfabrik, so wie durch Förderung des Ackerbaues den Wohlstand des Landes zu heben.

v. Thys war es, der die Kultur des türkischen Weizens anregte und besonders den Anbau des Flachses und seiner weitem Verarbeitung durch verbesserte Spinnereien, wovon mehre am Lande errichtet worden waren, zu fördern trachtete.

Noch wird zu Gansdorf im Unterrosenthale ein hölzernes Wohnhaus mit einer aussergewöhnlich grossen Stube gezeigt, welches er in dieser Absicht erbauen liess.

Thys regte auch die allgemeinere Verbreitung des Kartoffelbaues an, wozu er bedeutende Quantitäten Samens aus Böhmen kommen liess und denselben an die Bauern, meist eigenhändig, vertheilte und sie zur Anpflanzung aufmunterte.

So sparsam auch die im Archive vorhandenen Nachweisungen über den Umfang der Thätigkeit der Gesellschaft im Beginne ihres Wirkens sind, so geben sie doch interessante Belege für die Richtung derselben.

Schon in der Sitzung vom 16. November 1765 werden Klagen über Holzverwüstungen, über Vernachlässigung der Waldkultur geführt und Besorgnisse für die Zukunft ausgesprochen und zunächst Untersuchungen eingeleitet über die Fragen:

1. Welche Gattungen von Bäume oder Stauden sind zur Einführung lebendiger Zäune am tauglichsten;
2. auf welche Art werden die Zäune aus Samen oder durch Pflanzen gezogen;
3. wie müssen die Zäune angelegt oder gepflanzt werden;
4. wie ist die Anlegung solcher Zäune am zweckmässigsten vorzunehmen.

Obschon diese Fragen damals und wiederholt in spätern Perioden gründlich zur Erörterung kamen, so ist doch das Unwesen der Zaun-Leidenschaft erst in den letzten Dezennien aus den Ebenen gewichen und lebendige Zäune von einiger Ausdehnung sind auch jetzt nur sehr vereinzelt im Lande zu treffen.

Aus dem Jahre 1767 liegt eine ganze ausführliche Abhandlung über die Gewinnung und den Nutzen des Ahornzuckers von Anton Karl v. Willburg vor, welcher Industriezweig jedoch nie zu einer grössern praktischen Bedeutung sich erhob.

Ein Aufsatz über den Maisbau enthält den Nachweis, dass diese Kulturpflanze, ausser in einigen Gegenden Oberkärntens, nirgendwo im Lande vorkomme.

Die Trockenlegung des Moores von der Papiermühle an der Glanfurt gegen die Sattnitz, deren Akten noch jetzt, nach 100 Jahren, nicht geschlossen sind, beschäftigte schon damals die Gesellschaft und eine allerhöchste Entschliessung, Wien am 12. März 1768, bewilligte die Vertheilung und Verbesserung dieses Sumpfes; doch kam damals wenigstens die Vertheilung dieser Hutweide durch die Bemühungen des Gesellschaftsmitgliedes und Bürgermeisters Vitali glücklich zu Stande.

Im Jahre 1769 unterm 15. Juni erliess die Kaiserin Maria Theresia an die Landeshauptmannschaft in Kärnten den Befehl, sich mit der Ackerbaugesellschaft daselbst in's Einverständniss zu setzen, mit ihr zu erforschen und den Bericht zu erstatten über folgende Punkte:

1. Ob, wo und in welcher Lage des ihr unterstehenden Landbezirkes eine bessere Schafzucht eingeleitet werden könnte.

2. Wie selbe sich zur Beförderung derselben zu benehmen gedenke, und

3. Wie viele fremde Widder im Lande mit Nutzen auszuthellen wären, massen solche mit feiner Wolle aus der Fremde zu bestellen, der Antrag gemacht werden würde und kein Aufwand aus denen, der Landesvertretung gewidmeten Mitteln mit mehrerem Nutzen aufgeopfert werden könnte, als damals, wenn er zu so wichtigen Unternehmungen gewidmet wird.

Ja, im Eingange jenes Dokuments heisst es: „Die Regierung finde sich desswegen zu dem Resultate obiger Fragen veranlasst, weil, wie sie weiss, dass weder die Landeshauptmannschaft noch die bereits bestehende Ackerbaugesellschaft diesem Gegenstande die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt habe, der doch in einem Lande, wo Fabriken blühen, wie in Kärnten, und wo man die feinere Wolle stets vom Auslande beziehen müsse, doch von grosser Wichtigkeit sein müsse.“

Doch diese kaiserliche Aufforderung scheint keinen nennenswerthen Erfolg gehabt zu haben, denn erst in den Jahren 1820 bis 1830 wurde mit der Zucht feinwolliger Merinoschafe begonnen und solche Herden auf den Gütern des Grafen v. Goes zu Hungerbrunn, des Grafen v. Dietrichstein zu Finkenstein und Hollenburg, des Grafen v. Thurn zu Bleiburg, des Baron Sterneck zu Liemberg und des Herrn Söllner zu Wiesenau gehalten, doch entsprach der daraus erzielte Ertrag den gehegten Erwartungen nur einigen Besitzern und so verschwanden vom Jahre 1840 an bis heute nach und nach sämmtliche feine Schafherden aus dem Lande.

Der wenig lohnende Ertrag dieses Zweiges der Viehzucht wurde hervorgerufen durch den grössern Aufwand für Wartung und Pflege, das Fleisch der Thiere war unbeliebt wegen seines mehr süsslichen Geschmacks und wohl auch desshalb, weil überwiegend doch nur ältere nicht gemästete Thiere verspeist wurden; in einigen Herden machten Drehkrankheiten, Egelseuche, Fadenwürmer, Klauenseuche, Lämmerlähme etc. ziemlich empfindliche Verluste, am meisten aber dürfte auf die Auffassung feinwolliger Schafe der Umstand eingewirkt haben, dass die Preise des Rindviehes eine solche Höhe hatten, dass Rindviehzucht entschieden einen grösseren und sicherern Gewinn brachte.

Aus dieser ersten Zeit des Bestandes der Gesellschaft datirt eine von derselben gekrönte Preisschrift: „Katechismus des Feldbaues“, vom Pfarrer Maier zu Kupferzell; eine Abhandlung über die damals gerade neu eingeführten Erdäpfel, ferner über die Kultur der Maulbeerbäume zur Seidenzucht; über Grünfuttergewinnung, welche Abhandlungen auf Rechnung des Vereines in Druck gelegt und unentgeltlich vertheilt wurden. Der Verein war in dieser Zeit auch vielfach bestrebt, dem Kleebaue eine grössere Verbreitung zu gewinnen und munterte zur Obstbaumzucht, zur Seiden- und Bienenzucht auf, so ist der spätere Professor und Schriftsteller über Bienenzucht in Wien „Janscha“ aus dieser Gesellschaft hervorgegangen.

Vom Jahre 1770 bis 1784 findet sich eine Lücke in den Akten, so dass sich Umfang und Richtung der Vereinsthätigkeit aus dieser Zeit nicht anführen lässt, dass jedoch diese Thätigkeit nicht unterbrochen war, glauben wir aus dem Inhalte einer I. Oe. Gubernial-Verordnung vom 4. September 1784 zu entnehmen, worin von der Gesellschaft die Aeusserung abverlangt wird, ob sie nicht eine Parthie Lein- oder Flachssamen aus Riga wolle kommen lassen, da der gute Erfolg des ersten Versuches, der vor wenigen Jahren auf Anhandgebung der für die Verbesserung der Landeskultur mit so rühmlichem Eifer besorgten Ackerbaugesellschaft zu Klagenfurt mit dem so vorzüglichen Flachssamen aus Riga gemacht worden, den allgemeinen Wunsch erregt, dass diese so nutzbare Kultur erweitert und ein hinlänglicher Verlag von solchem Samen beigeschafft werden möchte, um die Probe vervielfältigen und dadurch die Eigenschaft des Landflachses verbessern zu können.

In einer Sitzung des ständischen Ausschusses, die am 3. Sept. 1784 abgehalten wurde, machte der damalige Gouverneur Franz Anton Graf v. Khevenhiller die Bestimmung, dass die Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste, so rühmlich bekannt wegen ihres Wirkens, mit dem ständischen Ausschusse dergestalt vereinigt werden solle, dass jederzeit der älteste Ausschussrath bei den Versammlungen derselben den beständigen Vorsitz führen, die übrigen Stellen aber nach den bisherigen bei der Gesellschaft festgesetzten Massregeln vertheilt werden sollen.

Von dem Tage jener Anordnung nannte sich unser Verein auch k. k. und ständische Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste.

Bei dieser Sitzung wurde auch Herr Graf v. Khevenhiller ersucht, das Protektorat der Gesellschaft zu übernehmen, was er auch annahm.

Bei der nun so vereinigten Gesellschaft führte am 1. Oktober 1784 Ludwig Freiherr v. Rechbach den Vorsitz und als anwesende Mitglieder werden genannt:

Se. Excellenz Graf v. Enzenberg, Appellations-Präsident; Josef Aichwalder, Propst in Gurnitz; Franz Josef v. Kochler zu Jochenstein, Verordneter; Johann Nep. von und zu Lizelhofen, General-Einnehmer; Sigmund Freiherr v. Schoberg, Niklas Freiherr v. Mandorf, Franz Xaver Freiherr v. Ottenfels, Johann Polikarp Graf v. Christallnigg, Freiherr v. Ankershofen, v. Aineeth, Professor Kirchsclager: welcher in Kärnten den ersten Blitzableiter auf das v. Kleinmayer'sche Haus setzte; Johann Emerich v. Kulmer, Dr. v. Baumgartner, Graf v. Grottenegg, Propst von Gurnitz; Abt von Viktring, Dr. v. Emperger, Dr. v. Vest, v. Strohlendorf, v. Pfeilheim, Dillinger, Hohenwart.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch Paul v. Dreer zu Thurnhub für das künftige Jahr **1785** zum Direktor, Johann Nep. v. Lizelhofen zum Kanzler (und nach dessen baldigem Tode Professor Dr. Pichler); der ständische Archivar Herr v. Schlüsselthal zum Sekretär und Karl Florentin als Korrespondenzgehilfe vorgeschlagen und laut Dekret, ddo. Grätz, 16. März 1785, von Seite des Guberniums genehmigt, dass dem Klagenfurter Kameralzahlante unter Einem verordnet wurde, die jährlich vermöge allerhöchster Resolution der Gesellschaft bewilligten 300 fl. nebst der ebenfalls passirten Aktuarsremuneration pr. 200 fl. vom 1. November 1784 angefangen in Quartalraten verabfolgen zu lassen, nachdem nachgewiesen worden war, dass laut einem Ausweise der Kameral-Hauptkasse in Kärnten vom 8. Jänner 1785 in den vorhergehenden Jahren von der Gesellschaft unmittelbar, theils zu Händen des gewesenen Sekretärs Peintner, als angesprochene Belohnung, theils für Unterthanen, die ihre Zäune von Stein verfertigt hatten, theils für eingelieferte Maikäfer zu 12 kr. pr. Metzen, theils endlich zu Händen des Freiherrn v. Herbert für Einhaltung der von ihm angelegten Maulbeerplantagen die Gesamtsumme von 2212 fl. 28 kr. ausgezahlt worden war.

Zwei Gegenstände waren es vorzugsweise, welche die Thätigkeit der Gesellschaft für die Dauer des Jahres 1785 in Anspruch nahmen: Die Einführung der Sedlmayer'schen Spinnmethode, sogenannt von ihrer Erfinderin, und die Verbesserung des Dienstbotenwesens. Die erstere bestand nämlich darin, mittelst Anwendung zweier Spulen in derselben Zeit ein ungleich grösseres und zugleich schöneres Produkt zu erzielen.

Ueberzeugt von den wesentlichen Vortheilen dieser neuen Methode beabsichtigte demnach die Gesellschaft die Einführung derselben in Kärnten, stellte den Antrag, zuerst in Klagenfurt eine Spinnschule errichten zu dürfen und bat zugleich, dass die für dieselbe bestimmte Spinn-

meisterin aus Graz, Namens Theresia Posatzin, gegen Entschädigung, auch auf's Land gehen dürfe, welche beiden Ansuchen der Gesellschaft auch bewilliget wurden, und auch die beiden Kreisämter Kärntens durch das Gubernium den Auftrag erhielten, zur Verbreitung dieser Spinnmethode durch die Bezirksämter wirksam zu sein. Die Spinnschule selbst befand sich in einem Lokale des Landhauses und übte durch einige Jahre ihre Wirksamkeit mit günstigem Erfolge aus, obgleich es hie und da am Lande nicht an Widerständen fehlte, das Althergebrachte und Gewohnte gegen eine obgleich nützliche Neuerung zu vertauschen.

Wesentlicher und auch wichtiger als der eben berührte, war bei Weitem der zweite Gegenstand, nämlich die Reform des Dienstbotenwesens. Ueberzeugt von dem grossen und wohlthätigen Einflusse, den eine Verbesserung desselben dem Lande Kärnten verschaffen würde, richtete die Gesellschaft an 45 Personen, die theils Mitglieder, theils Beamte, Gutsbesitzer, Oekonomen und sonst kenntnissreiche Männer im Lande waren, freundschaftliche Ersuchsschreiben, worin sie dieselben bat, ihre Meinungen der Gesellschaft schriftlich über die Frage: durch welche Mittel die Verbesserung der Dienstboten herbei geführt werden könne, einzusenden, damit die Generalversammlung darüber berathen könne. Dieser Aufforderung wurde bereitwilligst entsprochen, denn noch befinden sich im Archive über 33 Berichte über die gestellte Frage.

Indess waren die hierüber geäusserten Ansichten, Meinungen und Vorschläge höchst verschieden und auch entgegen gesetzt, wesswegen man auch nicht zu irgend einem Endresultate gelangen konnte.

Die in den Jahren **1787** und **1788** herrschende Theuerung hatte ihre traurigen Wirkungen nicht nur über alle Theile des Landes verbreitet, sondern dieselben im erhöhten Masse den Berg- und Gebirgsbewohnern auf eine gefahrdrohende Weise fühlbar gemacht.

Die Regierung, landesväterlich besorgt um das Wohl ihrer Unterthanen, stellte unterm 15. November 1787 die Fragen:

a) wie der Landmann in Kärnten zur mehreren Beurbarung der gebirgigen Gegenden angeeifert, und wie

b) die nicht hinreichende Bevölkerung, die meist daher rührt, weil die oft sehr weit im Gebirge entlegenen Gründe, Weiden, Hubenantheile und Alpen die Pflege aller Hausgenossen fordern, während deren Abwesenheit die sich selbst überlassenen Kinder krüppelhaft werden und die Menge presshafter und blödsinniger Menschen zur Folge haben, durch bessere Erziehung der Jugend von geistlicher und politischer Behörde befördert werden könnte.

In Folge dessen ersuchte die Gesellschaft jene kenntnissreichen Männer des Landes, von denen sie ein richtiges Auffassen der Verhält-

nisse, so wie ein klares Urtheil erwarten konnte, um die Mittheilung ihrer Ansichten und erstattet hierüber unterm 14. März 1788 einen ausführlichen Bericht an die Regierung.

Der Inhalt desselben gibt zugleich eine Schilderung der damaligen Landesverhältnisse und so mag es nicht uninteressant sein, einige der wesentlichsten Punkte desselben hier anzuführen: „Was von einzelnen Landwirthen wahr ist, kann und muss auch von einem ganzen Lande gelten. Unzureichendes Vermögen, oder, um es gerade zu sagen, Armuth zwingen den Landmann öfter, wenn das Leben gefristet und die Steuern bezahlt werden sollen, zu Massregeln, die er in seiner innersten Ueberzeugung verderblich hält, weil sie die Grundfesten seiner ganzen Wirthschaft untergraben. Unterdessen, die Noth kennt kein Gesetz!“

„Und dass es wirklich so sei, das beweiset uns der im Lande Kärnten beträchtlich verminderte Viehstand, wie es die Conscriptiонтabelle ausweisen.“

„Was nothwendig daraus hervorgehen müsse, ist klar und hält jeden Widerspruch hintan.“

„Der arme Landmann, gedrängt von der Nothwendigkeit: seinen Verpflichtungen als Unterthan nachzukommen, macht damit den ersten Schritt zu seinem künftigen Ruin, dass er sein schweres kostbares Vieh in geringeres und wohlfeileres umsetzt, um von dem Ueberschusse seine Steuern bezahlen zu können; die nächste Folge davon ist eine niedere Nutzung an Milch, folglich auch an Butter und Schmalz, aber auch ein schlechterer Dünger und daher auch eine schlechtere Bestellung der Felder. Eine weitere Folge ist auch die geringere Beschaffenheit der Nachzucht, deren Verkaufsertrag abermals nicht hinreicht, um die nöthigsten Ausgaben zu decken. Dadureh sieht der arme Landmann sich genöthigt, den zweiten Schritt zu thun. Er vermindert die Zahl seines Viehstandes. Dadurch entsteht ein grösserer und fühlbarer Mangel an Dünger und eben daraus erfolgt eine weniger ergiebige Ernte an Getreide aller Art.“

„Dieser Mangel rührt natürlich und nothwendig zum dritten Schritte. Der Landmann entlässt einen Theil seiner Dienstleute. Mit ihrer Entfernung wird eine schlechtere Bearbeitung des Bodens erzeugt. Die Ertragsfähigkeit desselben wird auf diese Art immer geringer und so unterliegt es keinem Zweifel, dass der arme von Noth gedrückte Landmann mit jedem Jahre der Verödung seiner Grundstücke und somit auch seinem gänzlichen Verderben immer näher rückt. An Räumung der Wiesen, an tägliche Leitung und Abänderung der Wasserfurchen kann gar nicht mehr gedacht werden.“

„Die ungedüngten vernachlässigten Wiesen liefern nun mit jedem Jahre weniger und schlechteres Heu, man verfällt auf den Gedanken einen

Theil davon aufzuaekern, man zieht aus diesem Neabruche zwar eine gute Ernte, man hilft dadurch allerdings einer dringenden Noth ab, allein der Viehstand vermindert sich eben desswegen immer mehr und mehr und alle Erzeugnisse mit ihm.“

„Der Einwurf, dass es dessungeachtet in Kärnten wohlhabende Bauern und Gültenbesitzer gibt, dient vielmehr zur Bekräftigung als Widerlegung des eben Gesagten. Jene, denen noch ein Ueberschuss in Händen geblieben ist, können ihn allerdings, rings umgeben von Dürftigen, besser benützen, als wenn ringsum solche Nachbarn wären, die keine Noth drückt. Der Fall ist nicht selten, ja nur allzu häufig, dass der Aermere, um zu leben, Zeit und Kräfte auf dem Felde des Reicheren verschwendet, die er mit doppeltem Nutzen auf seinem eigenen verwenden könnte, wenn ihn nicht die Dürftigkeit dazu nöthigte.“

„Es ist aus diesen thatsächlichen Bemerkungen leicht zu schliessen, dass unter solchen Umständen Wucher und Bedrückung die Stelle der Bewerbsamkeit einnehmen. Die Verminderung des Viehstandes erhöht den Preis desselben und der stets wachsende Mangel an Getreide gibt zu jener müssigen fälschlich mit dem Namen Industrie belegten Spekulation Veranlassung, die die Vermehrung der Einkünfte der Reicheren nur auf die traurige Lage des Aermern gründet. Ihre Kunst besteht hauptsächlich darin Vieh, Getreide, ja selbst Futter in jenen Zeiten zu kaufen, wo der Dürftige, um seine Steuern bezahlen zu können, genöthiget ist, Alles um einen geringeren Preis hergeben zu müssen, so wie in dem wucherischen Verkaufe jener Gegenstände in günstigeren Zeiten.“

„So wird Handel und Wandel, der die belebende Seele des Ackerbaues und der Agrikultur sein sollte, ihr Tod. Von der wahren Betriebsamkeit und Thätigkeit, die nur die Vermehrung und Verbesserung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse zum Gegenstande hat, ist keine Rede, denn sie ist ja mit unausgesetzter Arbeit nothwendig verbunden; jene Spekulationen hingegen können unter Müssiggang und Schwelgerei in der Schenke betrieben werden. Der Feldbau hingegen und die wahre Kultur blühen endlich bei dem Wohlhabenden, so wie sie bei dem Dürftigen darnieder liegen.“

„Aus dieser Lage der Umstände entstehen nun die aller Bewerbsamkeit, besonders aber der Agrikultur gefährlichsten Feinde: Vorurtheile und Unzufriedenheit. Die Zeiten, heisst es, sind nicht wie ehemals. Mein Vater fechsete an Roggen und Weizen nicht selten 7 bis 8 Körner, ich drei höchstens vier. Mein Vater fechsete jährlich 20 bis 24 Körner Heide, ich höchstens acht und wenn es hoch kommt 10. Ich baue mein Feld doch mit allem Fleisse, besäe es gleichförmig, dünge es stark und dennoch fällt mir keine Ernte günstig aus. Allein bei solchen Klagen bedenkt er

nicht, und es kann die Einsicht von ihm auch nicht gefordert werden, dass sein Vater mit stärkeren Ochsen den Grund tiefer und besser bebaut hat, dass eben diese bessere Bebauungsart durch gänzliche Abfaulung des Wasens das Unkraut vertilgt hat, das bei schlechterer Bearbeitung einen Theil der Fechsung geraubt hat; er bedenkt nicht, dass sein Vater das Feld mit tragbarem, geläutertem Samen besät hat, indessen, dass unter seinem Samen viele taube, auf schlecht bearbeitetem Boden erzeugte Körner liegen, in denen sogar der Keim des Unkrautes steckt, weil sein Same aus Mangel an Händen, die mit noch unvermeidlicheren Arbeiten beschäftigt sind, nicht gehörig gereinigt werden konnte; er bedenkt nicht, dass sein Vater das Feld mit Dünger bestellt hat, welcher vom Viehe kam, das mit gutem, kräftigem Heu genährt wurde, während sein Dünger kaum den Namen desselben verdient, da sein Vieh bei unkräftigem, oft zur Fütterung nicht hinreichendem Stroh schmachtet; er bedenkt nicht, dass sein Vater Getreide nicht nur für sein Hauswesen, sondern auch zur Viehmästung und selbst zum Verkaufe hatte, ihm aber oft das Unentbehrlichste mangelt; er bedenkt nicht den erheblichen, oft bis zur Verdopplung steigenden Unterschied, der zwischen dem Dünger des Mastviehes und dem Dünger alles übrigen Viehes besteht und endlich er bedenkt nicht, dass sein Vater seine Felder alle vier, vielleicht auch alle drei Jahre frisch, mit ergiebigem Dünger bestellt hat, indessen er mit schlechtem magerem Dünger kaum alle sechs Jahre, vielleicht alle acht und zehn und mehrere Jahre herum kömmt.“

„Ein so wenig befriedigender Erfolg führt nun den armen Landmann natürlich zu jenem Unmüthe, der alle Thätigkeit erstickt und ihn endlich dahin treibt, sein Missgeschick im Trunke zu ersäufen und alle Scheingründe aufzusuchen, um sein Benehmen zu rechtfertigen.“

Ferner heisst es in jenem Berichte: „Eine weitere Quelle der allenthalben im Lande gesunkenen Agrikultur liegt in dem Unterschiede der Gesinnungen des Adels und der reicheren Güldenbesitzer, zwischen einst und jetzt. Ehemals wurden die sogenannten herrschaftlichen Maiereien von ihren Eigenthümern, und zwar, wie sich leicht erweisen lässt, mit nicht geringem Vortheile, von ihnen selbst betrieben. Nun ist der grösste Theil derselben, wie es nicht minder leicht zu erweisen ist, zum erheblichen Nachtheil des Publikums, theils zerstückt, theils in Händen solcher Pächter, die nur auf Aussaugung, nicht aber auf Verbesserung bedacht sind.“

„So verderblich die Pachtung überhaupt betrachtet, ihrer Natur nach, für die Erhaltung und Verbesserung der Landwirthschaft ist, eben so nachtheilig ist auch, wo es nicht besondere Umstände räthlich machen, die Zerstückung der Maiereien. Eine gründliche unbefangene Beur-

theilung würde es nicht nur in einzelnen, sondern durchgehends in allen dergleichen Fällen unwidersprechlich darthun, dass bei allen Theilen einer zerstückten Meierei nur ein geringerer Viehstand ernährt wird, als damals, wo diese von ihren Eigenthümern noch unzerstückt, selbst bearbeitet und benützt wurden.“

„Man wird freilich dagegen einwenden: hätten die Eigenthümer bei der Selbstbearbeitung ihrer grossen Meiereien ihre Rechnung gefunden, so würden sie nicht diese willkürliche, ihnen niemals gebotene Abänderung getroffen haben. So auffallend und so unbeantwortlich dieser Einwurf beim ersten Anblicke auch scheinen mag, eben so leicht ist der Ungrund derselben darzuthun.“

„Nicht die Erfahrung eines Menschenalters, sondern die ununterbrochen bestätigte Erfahrung von Jahrhunderten lehrt, dass in allen menschlichen Dingen das Vermeiden eines überhandgenommenen Uebels, bald später, bald früher, meistens zum entgegengesetzten Uebel führt. Wie könnte wohl sonst der immerwährende Zirkel, in welchem jede Verfassung, jedes Gesetz, nur unter andern Schattirungen, fast regelmässig zurückkehrt und wieder verschwindet, erklärt werden?“

„Der Adel, die grösseren vermöglicheren Güterbesitzer verbanden ehemals mit der Landwirthschaftskunde, wenn auch nicht mehr rohe, jedoch dem Zeitalter angemessene Sitten, Vorurtheile, die dem Staate schädlich waren, eine Anhänglichkeit an Verhältnisse, die nicht bestehen konnten, und einen Mangel, theils an nöthigen, theils an glänzenden Wissenschaften.“

„Um diesem Uebel abzuhelpen, war man, vielleicht ohne Vorhersehung der Folgen auf den Umschwung der Sitten, auf die Abänderung einer Deckungsart bedacht, die im Grunde genommen, nur dem Ganzen, zum Nachtheile der Besten, dienen konnte. Die üppige Pracht, die die Menschen vom Lande in die Städte zog und stets der unabänderliche Gefährte der Verfeinerung ist, war ja in allen Zeiten bei ähnlicher Absicht als das unfehlbar wirkende Mittel gewählt. Der natürliche Hang nach sich stets wiederholenden Reizen und die Sucht nach ungeprüftem Neuem, die gewöhnliche Bewunderung leichterworbener Schulkenntnisse u. dgl. zogen den Adel und die reicheren Gutsbesitzer ganz von der Bahn ihrer Eltern und Grosseitern ab. Was der Nationalgeist durch Verfeinerung und Ablegung wirklich schädlicher Vorurtheile auf der einen Seite gewann, verlor er auf der andern durch Liebe zum gründlichen Nachdenken, zu ernstlicher Arbeit, die erst nach einiger Zeit sich lohnen konnte. Ausübung und Erfahrung hörten nun auf die Grundlage des Wissens zu sein; man fing an zu lehren, was man nicht gelernt hatte, man bestimmte Verhältnisse unter Dingen, deren Natur und Eigenschaf-

ten kennen zu lernen, man der Mühe nicht werth hielt und die nur auf Ausübung sich gründende Landwirthschaftskunde, die erste nothwendigste und edelste aller Wissenschaften, wurde für eine Beschäftigung angesehen, unwürdig des Geistes tief gelehrter Männer. Selbst voll von Vorurtheilen eines überfeinerten Wissens, suchte man die Ursache des mit immer grösseren Schritten sich nähernden Verfalles des Ackerbaues in den Vorurtheilen der sogenannten Ungelehrten, die doch immer nur die unschädlicheren waren.“

„War es nun ein Wunder, wenn man bei so gearteten Ansichten durch die Selbstbenützung der Meiereien seine Rechnung nicht fand, deren Grundlage doch jene Reichthümer waren, die sich die kundigeren Voreltern durch Anwendung der ererbten Grundsätze erworben hatten.“

„Allerdings musste unter solchen Umständen die Verpachtung, sowie die Zerstückelung der Meiereien, wenn auch keine Vermehrung der Vortheile, so doch eine Verminderung der Nachtheile für den gegenwärtigen Augenblick herbeiführen, aber es kam noch der Uebelstand hinzu, dass viele Verwalter und Pfleger ihre Herren in den herrschenden mangelhaften Begriffen bestärkten, um dadurch deren Abwesenheit zu befördern, ja, um freie Hände zu haben, Erschwerungen und Einstreuungen häuften, wo die Natur selbst deren nicht hinreichend darbot. Und so wurde endlich der Adel und die grösseren Güterbesitzer von der Landwirthschaft entfernt, deren stärkste Stütze sie doch sein sollten.“

„Die nothwendigen Folgen davon waren, dass nicht selten Diejenigen, welche bei gründlicheren Kenntnissen die Agrikultur befördert haben würden, dieselbe durch Annahme falscher, oder durch üble Anwendung echter Grundsätze, vielmehr unterdrückten, so zwar, dass öfter das grösste Talent mit dem besten Willen und vereint mit dem unermüdetsten Fleisse durch irrige Begriffe getäuscht, die Stütze der schädlichsten Vorschläge wurde.“

Diess ist ungefähr der Geist des ungenannten Verfassers, der leider auch heute in vielen Punkten bei einem ähnlichen Berichte vorherrschen würde.

In einem Berichte vom Jahre **1788** sagt Herr Sigmund v. Hohenwart, damals Generalvikar, zugleich mit seiner Danksagung für die ehrenvolle Aufnahme als Mitglied unter Anderem: „So weiss man z. B., dass der König von Spanien vor einigen Jahren der Akademie der Wissenschaften die Frage vorlegen liess, ob es rathsam wäre, eine Art Weizen daselbst einzuführen, der in den Gebirgen von Chili entdeckt worden ist, oder ob es nicht besser wäre, den Anbau desselben zu verbieten, weil er den Werth der Ländereien verringern würde. Die Akademie ertheilte die Antwort, dass die Vermehrung der Lebensmittel auch zur Vermeh-

rung der Menschen beitragen würde, und Spanien durch Einführung jenes Weizens die grösste Nation der Welt werden könnte.

Die Anpflanzung desselben wurde hierauf erlaubt.

Diese Art Weizen ist eine Staude, die beständig dauert, und alle Jahre Saamen im Ueberflusse trägt. Eine jede indianische Familie hat eine gewisse Anzahl derselben, die hinreichend ist, sie zu ernähren?“

Ebenso machte der damalige Direktor Paul v. Dreer der Gesellschaft in einer Note die Bemerkung, dass im Lande Kärnten bereits verschiedene Versuche mit dem Mähen des Getreides gemacht worden waren, und trägt darauf an, die Gesellschaft selbst möge unter der Leitung eines gewissen Herrn v. Lilienau, der der Sache kundig ist, auf ihre Kosten eine Probe dieses Verfahrens vollführen lassen, um zu sehen, welche Abänderungen der Einrichtung der Sensenkörbe, je nach Verschiedenheit der Getreidegattungen, nothwendig sein dürften.

Im Laufe des Jahres 1789 nahmen der Seidenbau und die Verfeinerung des Flachses die Gesellschafts-Thätigkeit in Anspruch. Was nun den ersteren betrifft, so wurde bereits im Vorhergehenden angedeutet, dass man auf die Verpflanzung von Maulbeerbäumen schon vor einigen Jahren bedacht gewesen ist, ohne dass ein besonderer Erfolg bemerkbar gewesen wäre. Als aber unterm 9. Dezember 1786 die Allerhöchste Entschliessung erging, die Seidenkultur in Kärnten eingeführt zu wissen, und deshalb das Kreisamt mit der Ackerbau-Gesellschaft sich in's Einvernehmen zu setzen hatte, benützten die beiden Seidenband-Fabrikhaber und Handelsleute in Klagenfurt, Dominikus und Peter Moro, die Gelegenheit, und stellten unterm 22. Jänner 1787 den Antrag: die Direktion der beabsichtigten Seidenkultur in Kärnten zu übernehmen und verpflichteten sich:

1. Einen Platz zu wählen, wo eine Maulbeerbaumschule angelegt werden könne, wozu ihnen das Terrain bei dem Kloster Viktring am geeignetsten erschien.

2. Leute aufzusuchen und zu bestellen, welche der Pflege des Seidenbaues kundig sind; und

3. alle im Lande erzeugten Galleten gegen einen billigen Preis zu übernehmen, sowie auch die Fernelli und Fillatorien dem Allerhöchsten Aerar aus Eigenem zu errichten.

Es scheint jedoch, dass die von ihnen dafür gestellten Bedingungen der Regierung nicht entsprechend waren, wesshalb wahrscheinlich dieser Gegenstand zu keiner Entscheidung kam.

Dessungeachtet ist anzunehmen, dass die Sache selbst nicht unbeachtet gelassen wurde, denn man findet im Jahre 1789 einen Gesellschaftsbeschluss der Sitzung vom 13. Juli, demgemäss zur Beförderung

des bereits im Lande mehr verbreiteten Seidenbaues von dem damaligen Landschaftsgärtner Namens Josef Kaiser Maulbeerbäume um einen bestimmten Preis aus dem Landschaftsgarten anzukaufen seien, um sie unter die Landleute in der Nähe der Stadt Klagenfurt unentgeltlich zu vertheilen, wenn sie sich zugleich verbindlich machen, dieselben gut zu pflegen, wozu sie sich um so mehr bereitwillig finden dürften, da das Dasein einer Seidenbandfabrik ihnen durch den Verkauf der Blätter viele Vortheile bietet, da sonst nicht anzunehmen ist, dass einzelne Landleute mit der Zucht der Seidenwürmer selbst sich beschäftigen würden.

Rücksichtlich des zweiten Gegenstandes machte ein gewisser Franz Pirosini der Gesellschaft den Antrag: ihm gegen eine Remuneration das Geheimniss einer ihm bekannten Methode, den Flachs und Hanf aus dem Rohprodukte durch eine besondere Bereitungsart auf einen höchst verfeinerten Grad zu bringen. Die Gesellschaft ging auf seinen Antrag ein. Pirosini legte Proben seiner Verfeinerungsart vor und das Resultat derselben, sowie des Gespinnstes, das in der damals bestandenen Spinnschule zu Klagenfurt erzeugt wurde, war so befriedigend, dass die Gesellschaft keinen Anstand nahm, dem Erfinder nebst seiner Remuneration zugleich ein sehr günstiges Zeugniss zu geben.

Leider findet sich in den Akten der Gesellschaft kein Aufschluss über die Art und Weise, wie Pirosini die Verfeinerung des Rohproduktes vorgenommen hat.

Laut Hofdekret vom 1. September 1785 hatte Se. Majestät zur besseren Verbreitung der Bienenzucht in jedem Kreise Kärntens zwei Prämien durch vier nacheinander folgende Jahre allergnädigst bewilligt.

Mit dem Jahre 1790 war die Zeit verflossen. Das Gubernium wünschte nun in Folge erhaltenen Auftrages unterm 13. Mai 1791 zu wissen:

1. Ob der Zweck, nämlich die Verbreitung der Bienenzucht, bisher schon erreicht wurde.

2. Ob diese Aufmunterung durch Prämien noch auf weitere Jahre nöthig sei.

3. Ob Jene, die sich bis nun mit der Bienenpflege abgegeben haben, sich nicht auch ohne Belohnung hiezu verwendet hätten.

4. Ob der dem Bienenpfleger abfallende Nutzen nicht schon hinlängliche Aufmunterung sei.

5. Besonders aber zu erheben, wie der Stand der Bienenzucht im Jahre 1785 gewesen und von Jahr zu Jahr zugenommen habe.

In dem hierüber erstatteten Berichte äussert sich die Gesellschaft 1792, dass ihr nicht bekannt geworden sei, wer die Prämien erhalten habe, dass der glückliche Erfolg der Bienenzucht eine weit grössere

Anregung hiezu gebe, als Prämien, dass solche besser verwendet würden, um durch unentgeltliche praktische Belehrung eine zweckmässigere Pflege der Bienen zu erzielen. Ueber den Stand der Bienenstöcke im Lande können keine verlässlichen Daten gegeben werden, indess sei deren merkliche Zunahme ausser Zweifel; ein Haupthinderniss der grösseren Verbreitung sei das Vorurtheil, dass die Bienen dem Ertrag der Heide nachtheilig seien.

Als jedoch im Jahre 1795 das Kreisamt der Landesstelle einen Vorschlag erstattete, den Weidebesuch der Bienen zu regeln, und hiebei den Grundsatz festhielt, dass der Weidebesuch der fremden Bienen der Heide nicht schädlich sei, gab Graf Enzenberg, k. k. Appellations-Präsident, ein ebenso geistreicher als eifriger Förderer alles Nützlichen, sein mehr juridisch als naturhistorisch richtiges Votum dahin ab:

Die Ueberführung von Bienen auf Fremden eigenthümliche Weideplätze ist:

1. Der Landwirthschaft schädlich;
2. unvereinbarlich mit dem dermaligen Begriffe des Eigenthumsrechtes und
3. unausführbar in Ansehung einer natürlichen Billigkeit.

Ad 1. Das Ueberführen der Bienen ist dort gewiss nicht üblich, wo die meiste Bienenzucht getrieben wird. Durch das Ueberführen gewinnt nur der fremde Besitzer, die Landwirthschaft nichts. Die besten Schriftsteller empfehlen wohl solche Bienenstände, wo die Blüten reich sind, Ueberfluss an Honig- und Wachsstoff haben, allein daraus lässt sich noch nicht auf eine Ueberführung schliessen. Das Ueberführen der Bienen sei der Landwirthschaft schädlich, denn es rauben die Bienen der Heidepflanze, durch das Entziehen des Honigs, die zur Befruchtung nöthige Feuchtigkeit, welche Befruchtung, wie bekannt, gerade in der Blüthezeit vor sich geht und die allzusehr gehäufte Menge der Bienen zur Zeit des Ueberführens an einzelnen bestimmten Orten raubt der Pflanze nicht blos den Ueberschuss an Honig und Wachs, sondern nimmt auch das zur Befruchtung Nothwendige und schadet daher der Entwicklung des Heidekorns.

Man sage nicht, dass man auch eine verhältnissmässig grosse Menge des Buchweizens anbaue und damit das Gleichgewicht wieder herstelle.

Wer hat das Ebenmass zwischen Bienen und Pflanzen zu bestimmen gewagt? Oder sind die Bienen die Einzigen, die davon leben. Wenn das k. k. Kreisamt auf die Einführung von 4000 Stöcken im Burgfriede von Klagenfurt anrath, so macht diess, bei 30.000 Bienen in einem Stocke, eine Anzahl von 120.000.000

Bienen auf Heidefelder in diesem Burgfried. Was nun mit den eigenen Bienen und andern Insekten? Niemand hat noch über den Mangel einer guten Heidefechtung geklagt, weil keine Bienen da sind, wohl aber sind Streitigkeiten, ja selbst Klagen und Thätlichkeiten, wegen des Ueberführens entstanden.

Die Ueberführung der Bienenstöcke ist auch der Bienenzucht selbst schädlich. Das löbl. k. k. Kreisamt hat für bestimmte Bezirke eine gewisse Anzahl Stöcke einzuführen erlaubt. Ist es ein Minimum, so leidet die Vermehrung der Fremden, ist es ein Maximum, so leidet die Vermehrung der Einheimischen, weil beide den nützlichen Vorrath schon aufgezehrt haben.

Wollte man aber sagen, diese Zahl könne und müsse alle Jahre abgeändert werden, so sagt man erst wieder nichts damit, weil mit der progressiven Zunahme der Bienenzucht alle Ueberführung nach und nach aufhören müsste und eben dieses den Satz bestreite, dass zur Aufnahme derselben die Ueberführung nothwendig sei.

Ad 2. Die Ueberführung ist nicht vereinbarlich mit dem Eigenthumsrechte. Ueberall sieht der Mensch in den einzelnen Theilen seines Eigenthumsrechtes sich geschützt: in der Fischerei, Jagd, auf seinen Stoppelfeldern, in seinem Hause etc., wo der Nutzen doch nicht ein allgemeiner ist, und nur in seinem Heideacker nicht. Dort soll er fremde Bienen dulden müssen. Keine Bitte, keine Vorstellung schützt dagegen. Darf Jemand, der eine Wollenmanufaktur besitzt, seine Schafe auf fremden Gründen weiden lassen? Der Seidenzüchter fremde Maulbeerbäume entlauben, wegen des allgemeinen Besten?

Ad 3. Die Ueberführung der Bienenstöcke ist mit einer gewissen natürlichen Billigkeit nicht vereinbarlich. Natürliche Billigkeit ist es, dass dem Einen unverwehrt sei, was dem Andern erlaubt ist, wenn nicht besondere und dringende Ursachen dagegen streiten. Was nennt man nun fremde Bienen und welche Grenzlinie kann gezogen werden, ohne die Billigkeit zu verletzen? Wird es den Villachern erlaubt, warum versagt man es den Paternionern? In welcher Entfernung sollen die Bienenhütten von einander stehen?

Mit welchem Gleichheitsrechte weist man dem A. die Hütte X., dem B. die Hütte Y. an? Sind am Ende nicht Beide unzufrieden? Wer zieht den Vortheil aus den Bienenhütten? Jene nicht, die das offenbarste Recht dazu hätten, d. h. Diejenigen, welche die meisten mit Heidekorn besäten Felder ihrem Fleisse darbieten, folglich den grössten Nachtheil wahrscheinlich leiden? Lagerzins! Wie lässt sich dieser bei der Verschiedenheit des Ackers, bei der Entfernung der Hütte, bei dem weiten Fluge der Bienen, ohne Berücksichti-

gung des Nahen bestimmen? Jede durch die Behörde angefragene Entschädigung der Eigenthümer der Aecker durch den Lagerzins setzt ja eine Benachtheiligung voraus. Wollte man mir das Ueberführen eigener selbst gezogener Bienenstöcke erlauben, würde dadurch nicht die Bienenzucht selbst in ihrem Fortschritte gehemmt? Was thut der Anfänger mit wenigen Stöcken, ohne einen Wagen? Er darf sie dem stärkeren Bienenvater nicht käuflich überlassen, sich mit ihm nicht abfinden. Er verliert die Freude, das Interesse u. s. w.

In Folge dieses Separat-Votums wurde durch Stimmenmehrheit entschieden, auf den gänzlichen Verbot der Bienenüberführung anzutragen, zugleich aber auch für den Fall, dass die Landesstelle dieselbe noch ferner erlauben sollte, zu bitten, dass dieses nicht ohne Einschränkung statffinde.

In Erwartung besonders günstiger Erfolge ersuchte im Jahre 1794 die Gesellschaft über Antrag des Kanzlers, Dr. Franz v. Emperger, die hohe Landesstelle ihm einen Pass auszustellen, um 12 Metzen einer Gattung türkischen Weizens, Cinquantin genannt, aus dem Venetianischen einführen zu dürfen, um in verschiedenen Gegenden Kärntens Versuche zu machen, ob und in welchen Orten derselbe gut fortkomme, weil dieser Cinquantin von der Eigenschaft sei, dass er in 50 Tagen zu seiner Zeitigung kömmt und eben desswegen, als die zweite Frucht gefeuchset werden könnte.

Diese Versuche entsprachen damals und auch in neuerer Zeit den gehegten Erwartungen nicht, da die Kühle und Feuchtigkeit selbst unseres Hochsommers eine solche Frühreife dieser Frucht, wie in Italien, nicht zu Stande bringt, ja Cinquantin und gewöhnlicher Mais zu gleicher Zeit, im Mai gepflanzt, fast gleichzeitig zur Reife kommen, ersterer jedoch ein viel geringeres Erträgniss von Stroh und Körnern liefert.

Eben so entnehmen wir einem Berichte des Generalvikars v. Hohenwart, die Bemühungen dem Anbau der Futterkräuter und der Erdäpfel grösseren Eingang zu verschaffen; auch wird der grossen Nachtheile erwähnt, den ein Landwirth erfährt, wenn er mehr Vieh hält, als er gut zu ernähren im Stande ist.

Interessant ist der Schluss dieses Berichts, worin v. Hohenwart sagt: „So sah ich bei meiner Reise in Krain ein Mittel wider den dem Getreide so verderblichen Reif mit vielem Vortheile anwenden, worüber hier zu Lande wenigstens Versuche angestellt werden könnten.

Ich bemerkte nämlich dort, dass zwei Männer eine Schnur nach der Länge des Getreideackers zogen und mit dieser vor Sonnenaufgang den auf den Halmen klebenden Thau abschüttelten.“

In diesem Jahre oder **1795** scheint eine Veränderung in der Gesellschafts-Direktion eingetreten zu sein, denn eine in den Akten befindliche Consignation von diesem Jahre führt folgende Mitglieder der ständisch vereinigten Ackerbau-Gesellschaft an.

Protector:

Vakat.

Direktor:

Herr Sigmund v. Hohenwart.

Kanzler:

Herr Dr. Franz E. v. Emperger.

Mitglieder:

Die sämtlichen ständischen Herren Ausschussräthe.

Se. Eminenz Herr Franz Josef Graf v. Auersperg, Kardinal und Fürstbischof zu Passau.

Se. Excellenz Herr Franz Graf v. Khevenhüller, Landmarschall in Wien.

Herr Franz Arnold, Weltpriester.

„ Clavier de Plaisir.

„ Delveaux de Preseur.

„ Franz Xav. Freiherr v. Wulfen, Weltpriester.

Se. Excellenz Herr Johann Polikarp Graf v. Christalnigg.

Herr Anton v. Glaunach zu Katzenstein.

„ Leopold Schulz, der k. k. Kameral- und Polizei-Wissenschaften öffentlicher Lehrer zu Brünn.

„ Johann Friedrich Meier, Pfarrer zu Kupferzell im Fürstenthume Hohenlohe.

„ Endtner v. Endtnersfeld.

„ Johann Michael Freiherr v. Herberth.

„ Philipp Melchior, Kanonikus zu St. Andrä und Propst ausser Passau.

„ Leopold Freiherr v. Abfaltern; Weltpriester in Krain.

Se. Excellenz Herr Johann Jakob Graf v. Gaisruk, Landeshauptmann in Laibach.

Herr Franz Anton Marcher, Oberbergamts-Direktor.

„ Martin v. Strollendorf.

„ Sigmund v. Niederburg, Protomedikus.

„ Franz Borgeis Vitali.

„ Johann Nep. Freiherr v. Schlangenburg, k. k. Kreishauptmann in Villach.

„ Josef Graf v. Wurmbrand.

Herr Dr. Pichler.

- „ Paul v. Dreer.
- „ Michael v. Aineth.
- „ Stefan Bernhard, Pfarrer im Holze.
- „ Johann Georg Dörrer, Kanonikus in Maria Saal.
- „ Josef Kazmann, Dechant und Pfarrer zu St. Stefan im Gailthale.
- „ Leopold v. Thurnau, Oberpfleger in Moosburg.
- „ Anton Theodor Graf v. Colloredo.
- „ Franz Sales Freiherr v. Schluga.

Se. Excellenz Herr Graf von Enzenberg, k. k. i. öst. Appellations-Präsident.

Herr Felix Dillinger, k. k. Berggerichts-Assessor.

- „ Josef Freiherr v. Teifenbach.
- „ Anton Popp, Pfleger zu Waltenstein.
- „ Heinrich Lenz, k. k. Lehrer der Logik und Direktor der Normal-schulen.
- „ Franz Xav. Jessernigg, bürgl. Kesselbierbräuer.
- „ Franz Xav. Freiherr v. Ottenfels.
- „ Karl Graf v. Grotteneg.
- „ Johann Anton v. Fradenek.
- „ Karl Graf v. Goes.
- „ Balthasar von und zu Lizelhofen.
- „ v. Haibe, Polizeidirektor in Graz.
- „ Professor Wollstein in Wien.
- „ Samuel Sachs, Pastor.
- „ Gabriel Wucherer, Pastor.
- „ Drage, Anwalt der Graf Egger'schen Herrschaft St. Georgen am Längsee.
- „ Lirdl, Pfarrer zu Timeniz.
- „ Franz Xav. Oswalder, k. k. Hofrath.
- „ Pöllen, Rentmeister zu Strassburg.
- „ Meinrad v. Milesi.
- „ Andreas Krassnig, Pfleger zu Ehrneg.
- „ Johann Georg v. Wayersperg, Pfleger zu Sonneg.
- „ Michael Harter, Salzadministrator zu Klagenfurt.
- „ Paris v. Giuliani, Weltpriester, Lehrer der Philosophie und Ma-thematik.
- „ Johann Georg Staudacher, Graf Stampferischer Oberverweser.
- „ Josef v. Montizironi, Lieutenant.
- „ Schöttelhofer in Krapfeld.
- „ Josef Wandelnig vulgo Jossi zu Rabenstein.

Herr Schriefl von St. Kosmas.

„ Spitaljakel.

„ Mathias Lakonig.

„ Schnediz, Gurgerischer Hauspfleger.

„ Leopold Pausinger, Polizeidirektor allhier.

„ Ignaz v. Rosenfeld, Polizei-Kommissär allhier.

„ Stelzhammer, Professor phisicis.

„ Josef v. Kulmer.

„ Holemschnig, Apotheker allda.

„ Peter Lassacher v. Wayersperg zu Gamseneg.

„ Ignaz Rauscher, Graf Thurn'scher Inspektor.

„ Friedrich Glanschnig, Holzmagazineur.

„ Knabl, Eigenthümer des Puzenhofes.

„ Holzfeind, Bestandmann zu Emerstorf.

Durch eine Zuschrift des ständischen Ausschusses 1795 wurde die Gesellschaft aufgefordert, ihr Gutachten abzugeben, durch welche Mittel und auf was für Weise eine ergiebige Preisverminderung des Salzes, oder die Erleichterung in Herbeischaffung desselben im ganzen Lande, auch in Rücksicht der eigenen Zufuhr könne vorgeschlagen werden, da Se. Majestät sich geneigt zeigen, dem Lande Kärnten möglichste Abhilfe wegen der hohen Preise angedeihen zu lassen.

Von dieser lang vergangenen Zeit bis heute, durch 70 Jahre, blieb die Bestrebung der Gesellschaft, dem Landwirthe ein wohlfeileres Salz zu verschaffen, eine fast unausgesetzte; aber die Erfolge scheiterten vorzüglich in dem Ertrage dieses Staatsmonopols, das die Regierung, ungeschmälert nur durch die hohen Preise des Salzes zu erhalten und in anderer Weise nicht Ersatz finden zu können glaubt; und so bleibt bis heute diese Armensteuer aufrecht, denn der Arme und des Armen Vieh kann nicht ungesalzene Speisen gut verdauen und der Reichste und des Reichsten Vieh verträgt versalzene Speisen nicht, die Armen sind aber in dieser Frage in einer sehr grossen Majorität, somit die weit überwiegenden Steuerträger. Erst in den letzten 20 Jahren wird sogenanntes Viehsalz, d. h. auf verschiedene Weise für den Genuss des Menschen unbrauchbares Salz, zu herabgesetztem Preise experimentirt.

Die im Jahre 1792 ausgebrochene französische Revolution und der mit Frankreich begonnene Krieg mussten nothwendig lähmend auf die friedliche Thätigkeit einer Landwirthschaft-Gesellschaft wirken.

Bei Beginn des Krieges in Italien befanden sich zu Klagenfurt und Villach die Depot's für die italienische Armee und durch Kärnten zogen nach einander die Verstärkungen aus Oesterreich, Böhmen und Ungarn; hier wurden die Einkäufe an Schlachtvieh und Lebensmitteln gemacht.

Diese Durchmärsche, Lieferungen und Vorspann erschöpften die Kraft des kleinen Landes auf das Aeusserste. Im Jahre 1797 war Kärnten vom Feinde besetzt und wie es mit den landwirthschaftlichen Zuständen nach dem Abzug derselben in Folge des Friedens von Campo Formio ausgesehen hat, können wir aus dem unterm 28. April 1797 von der Central-Regierung des Landes an seine Bewohner ergangenen Aufrufe sattsam ersehen:

„Beinahe ganz Oberkärnten ist aufgezehrt, ganze Gegenden und Thäler sind von Allem und Jedem entblösst, Menschen ziehen den Pflug, geborgter Saame befruchtet sparsam die unvorbereitete Erde, der Greis, gebückt am Stabe, harret der nahen Auflösung mit Verlangen entgegen und der Säugling zieht vergebens an der trockenen Brust der abgehärmten Mutter, Jünglinge und Mädchen leben vom kargen Almosen Jener, die kurz vorher im Ueberflusse schwelgten, Pontafel, Tarvis, Malborget nagen am Hungertuche und selbst Villach fühlt schon mächtig den bitteren Mangel.“

So ist es erklärlich, dass über die Thätigkeit des Vereines bis zum Jahre 1803 die Akten schweigen. Erst in diesem Jahre traten die Mitglieder zu einer Versammlung zusammen, um sich neu zu konstituiren und eine regelmässige Thätigkeit wieder zu beginnen. Der bisherige Direktor, der Fürstb. gurkische Generalvikar Sigmund v. Hohenwart hatte, durch andere Berufspflichten gebunden, diese Stelle niedergelegt und der Gesellschafts-Kanzler Dr. Franz v. Emberger war gestorben.

Die Gesellschaft ernannte sodin den geistreichen und liebenswürdigen Herrn Ferdinand Grafen von Egger zum Direktor und den k. k. Kreis-kommissär Adalbert v. Ehrenberg zum Kanzler und entwarf neue Statuten.

Noch im selben Jahre 1804 erfolgte unter aufmunternden Ausdrücken die behördliche Genehmigung der neuen Organisation. Um dem neu gestalteten Vereine würdige Mitglieder zu verschaffen, erliess derselbe einen allgemeinen Aufruf an alle Freunde der Landwirthschaft, wess Standes sie immer seien, der Gesellschaft als Mitglieder beizutreten, erklärte aber ausdrücklich, dass nur solche Männer als geeignete Mitglieder erkannt würden, die thätigen Antheil an der Hebung der Landeskultur nehmen wollen, sie stellte daher unter Einem die Beschreibung einer Landwirthschaft, möge es nun seine eigene sein, oder einem andern in der Nähe gelegenen Besitzer gehören, zur unerlässlichen Bedingung der Aufnahme und zwar als Beweis der Bereitwilligkeit: dem grossen Zwecke nützlich und förderlich sein zu wollen. Und wirklich noch war das Jahr 1804 nicht vorüber gegangen und schon zählte die Direktion der Gesellschaft eine grosse Zahl von eingelaufenen Schriften aus der Nähe und Ferne, die sämmtlich die Beantwortung obiger Fragen zum Zwecke hatten und

somit von Seite der Verfasser und Einsender den Wunsch beurkundeten der Gesellschaft als Mitglieder nützlich sein zu wollen.

Zur Hebung des Hopfenbaues liess der Verein im selben Jahre 1000 Stück Hopfenfchser aus dem Saazerkreise in Böhmen um 16 fl. 40 kr. kommen und vertheilte selbe an verschiedene Landwirthe.

Es ist nicht uninteressant einem Berichte der Gesellschaft vom Jahre 1804 an das hierortige Kreisamt über die Mittel zur möglichsten Linderung der Folgen eines ausgebreiteten Hagelschlages unter anderem zu entnehmen, dass noch im Jahre 1804 der Kartoffelbau in Kärnten eine so geringe Ausdehnung hatte, dass die Gesellschaft im Monate Juni nicht im Stande war, 20 Vierling Erdäpfel weder im eigenen Lande noch aus Tirol zur Aussaat zu erhalten.

Im Jahre 1805 war der Verein bestrebt: die Vortheile der Getreide-Säemaschinen den Landwirthen anschaulich zu machen und liess zu diesem Zwecke ein Modell der von W. Melzer in Leipzig erfundenen Säemaschine kommen und es wurden ferner Versuche angestellt, den Winterroggen bereits im Mai zu säen, denselben vor dem Austreiben der Halme zu mähen, oder mit der Sichel hoch zu schneiden, in der Erwartung, dass er so, in der Entwicklung zurückgehalten, den Winter überdaure und erst im nächsten Jahre zur Körner-Gewinnung benützt werden solle, während er im ersten Jahre blos zur Futtergewinnung dient.

In gleicher Absicht, Viehfutter zu vermehren und den Viehstand zu heben, wurde als Ersatz für die unsichere Ernte der Heide den Landwirthen angerathen, unter das Sommergetreide Möhren zu säen, oder auch nach der Roggenernte das Feld mit Flachs zu bestellen.

Im Jahre 1806 hatte der damalige Landeshauptmann Peter Graf v. Goës einen Hofbericht erstattet und in selbem den gesunkenen Stand der landwirthschaftlichen Zustände überhaupt und besonders der Viehzucht dargelegt und die Mittel angegeben, wie die Landeskultur gehoben werden könne.

Die hierüber einvernommene Gesellschaft hat nun mit Beziehung auf einen ähnlichen, bereits im Jahre 1804 abgegebenen Bericht folgende Mittel zur Hebung der Landeskultur in Vorschlag gebracht:

1. Heimziehung der Meiereien auf den Staatsherrschaften in eigene Regie.
2. Aufstellung und sorgfältige Pflege eines nach dem Bedürfnisse der Lokalität gewählten trefflichen Viehschlages auf selben.
3. Prämien auf die besten Zuchtstiere, Kühe und Mastochsen.
4. Strenge Beobachtung auf die in Rücksicht der Viehseuchen bestehenden vortrefflichen Gesetze.
5. Verhältnissmässige Fleischsatzung zum Preise des Futters.

6. Ausführung der bestehenden Gesetze zur Vertheilung der Gemeinweiden, vorzüglich der Frohnwiesen.

7. Zehentbefreiung der Aecker, welche als Wiesen oder mit Klee bestellt benützt werden.

8. Freier Viehaustrieb.

9. Freier Handel mit Lebensmitteln überhaupt. — In Rücksicht auf den Flor der Landwirthschaft ist es gewiss, dass nichts ihn so sehr befördert, als die Sicherheit des Absatzes der Produkte und dass nur der Flor der Landwirthschaft die einzige sichere Grundlage einer bleibenden Wohlfeilheit sei.

10. Verbesserung der Haupt- und Kommunikationsstrassen zur Erleichterung der Zufuhr und des Absatzes der Lebensmittel.

11. Mauthbefreiung für Fuhr- und Lebensmittel.

12. Zeitliche Befreiung jedes Maier vom Militärdienste. Unter diesem verstehen wir den Oberknecht jeder Meierei, deren Besitzer nicht zum Bauernstande gehört. Ein solcher Mensch ist gewiss eben so schwer zu bilden, und für den Staat ebenso wichtig, als irgend ein Fabriksarbeiter.

13. Allgemeine Freiheit, einzelne Grundstücke und ganze Wirthschaften mit Richtigstellung der darauf haftenden Steuern und Gaben zusammen zu kaufen und auseinander zu theilen. Nur durch diese Freiheit können die Meiereien und Bauernwirthschaften, die der Zufall oder die Willkühr eines barbarischen Zeitalters so zusammen stellte, wie sie jetzt sind, zweckmässig arrondirt und das richtige Verhältniss zwischen Aeckern, Wiese, Wald und Weide hergestellt werden.

14. Anwendung aller möglichen Mittel, um die Güterbesitzer zu vermögen, im Lande zu leben. Nebst dem Vortheile, der hiedurch dem Lande und den Unterthanen in anderer Rücksicht zugehe, würden diese Herren durch den Sommeraufenthalt auf ihren Gütern Neigung zur Landwirthschaft bekommen und diese müsste in den Händen eines Standes, der Wissen, Bildung und Vermögen verbindet, bald eben so hoch sich erheben, als sie leider durch längere Zeit in ganz entgegengesetzten Händen herabgekommen ist.

15. Allgemeine Zehentrelution für immer. Ob es gleich ausser dem Wirkungskreise dieser Ackerbaugesellschaft liegt, sei ihr doch wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes erlaubt einige Worte über die Ausführung dieses Vorschlages zu sagen. Bei einer Ablösung im Gelde, da die Naturalien im Preise so sehr steigen und fallen, wäre ein oder der andere Theil gefährdet. Man stipulire also die Ablösung in Naturalien. Da es möglich ist, dass einige Meiereien der Zehentherrn so eingerichtet

sind, dass sie des Zehentstrohes nicht entbehren können, werde das Ablösungsquantum auch in Stroh stipulirt.

Man berechne die Fideikommissbesitzer mit Einwilligung des k. k. Landrechts, die Fruchtgeniesser geistlicher Pfründen, mit Einwilligung des Ordinariates, dergleichen für immer geltende Zehentkontrakte zu schliessen.

Man gebe den Zehentherrn einen Termin von drei Jahren, um sich mit ihren Zehentpflichtigen gütlich einzuverstehen. Nach Verlauf dieses Termins spreche eine von Sachverständigen zusammengesetzte, ambulirende l. f. Commission den Ablösungsbetrag von Amtswegen aus. Die Sache kann nicht wohl grossen Schwierigkeiten ausgesetzt sein, da, um nicht viel zu sagen, die Hälfte aller Zehentpflicht in Kärnten bereits relurt ist. Der Zehentherr gewinnt, indem er sicher berechenbare Einkünfte erhält; der Zehentpflichtige gewinnt alles, was seine Industrie in Zukunft dem Boden mehr abgewinnt, als bisher, und diese wird dadurch mächtig belebt. Leider gibt es nur zu viele Verbesserungen, die durch mehrere Jahre für 9 fl. Aufwand kaum mehr als 10 fl. Erträgniss geben. Alle diese müssen unterbleiben, so lange ein Naturalzehent besteht.

Endlich ist es zu bekannt, dass die Menschen mehr durch Leidenschaften und Meinungen, als durch einen berechnenden Verstand sich leiten lassen. Es wird also gewiss den Landmann sehr zu Verbesserungen aufmuntern, wenn er sich sagen kann, Alles, was du nun erzielt hast, ist ganz Dein.

16. Wenn diese allgemeine Zehentablösung nicht zu Stande käme, oder wenigstens bis sie zu Stande kömmt, sollte türk. Weizen auf 5, und die Erdäpfel auf 10 Jahre frei zu geben sein. Nicht nur die vorzügliche Erträglichkeit dieser beiden Feldfrüchte, die beste Benützung der Brache mit selben, die treffliche Vorbereitung des Bodens zu künftigen Ernten durch sie, sondern der sichere Schutz vor Hungersnoth, den sie gewähren, ist es, warum wir auf dieses ausserordentliche Aneiferungsmittel zur mehreren Verbreitung ihrer Kultur antragen.

17. Endlich glaubt die Ackerbaugesellschaft, das vorzüglichste Mittel, die Landwirthschaft in Kärnten in bestmöglichen Flor zu bringen, sei die Errichtung einer öffentlichen Lehrkanzel. Die Lehre der Landwirthschaft ist eine Wissenschaft, und zwar eine weiter umfassende, als manche andere, die auf jedem Lyceo eine eigene Kanzel hat. Chemie, Physiologie, Botanik, Mechanik, Rechen- und Messkunst, sind nur Vorkenntnisse und Hilfswissenschaften derselben; die Viehheilkunde, auf welche der allerhöchste Hof so beträchtliche Auslagen gemacht und noch macht, ist nur ein kleiner Zweig davon.

Dem Güterbesitzer, seinen Beamten, dem Pfarrer ist diese Wissenschaft unentbehrlich; dem Cameralisten, dem politischen Staatsdiener, selbst mancher Branche des Militärs, sehr nützlich, den übrigen Menschenklassen wenigstens nicht überflüssiger als Naturgeschichte, Aesthetik Filologie u. dgl.

So lange die Landwirthschaft nicht wissenschaftlich betrieben wird, so lange die Praxis den Bauern ihre einzige Lehrerin ist, kann sie kaum in einem Jahrhundert einen Schritt vorwärts machen. Auch diese Ackerbaugesellschaft würde ihrer Bestimmung viel wirksamer entsprechen, wenn sie, indessen ihre dermaligen Mitglieder, mit ihrem sonstigen Berufe beschäftigt, sich nur seltene Nebenstudien für den Zweck der Gesellschaft abnötigen können, nur einen Mann in ihrer Mitte hätte, der sich diesem Gegenstande ganz widmen könnte.

Die weiteren Punkte dieses Berichtes unserer Ackerbau-Gesellschaft sprechen von der Gründung einer ökonomischen Zeitschrift für Kärnten und ihren Vortheilen, ferner von dem Nutzen eines der Gesellschaft angehörigen Agrikultur-Gartens, ebenso von der Nothwendigkeit einer Musterwirthschaft, und zeigen endlich die Art und Weise, wie ein Lehrer der Landwirthschaft creirt werden könnte.

Diese Vorschläge und Anträge der Gesellschaft erhielten ihre Erledigung durch die Allerhöchste Hofentschliessung vom 14. Jänner 1808. Se. Majesät geruhen hiebei von der Ansicht auszugehen, dass die eigene Ueberzeugung von dem grösstmöglichen Gewinne den Unterthan in der besseren Bestellung seiner Landwirthschaft leiten, die Staatsverwaltung hingegen nur dafür sorgen müsse, dass ihm die Ueberzeugung entweder verschafft oder doch erleichtert werde. Hiezu aber sind Beispiele, Belehrungen und Belohnungen die vorzüglichsten Mittel und bestimmte Vorschriften haben nur dort einzutreten, wo erstere zu wenig oder zu langsam wirken, oder wo gemeinschädliche Hindernisse beseitigt werden müssen.

Da nun gute Beispiele und Ermahnungen von Seite der geistlichen und weltlichen Obrigkeit am besten auf das Landvolk wirken, so erhielt durch eine Allerhöchste Hofentschliessung das Gubernium den Auftrag: beide aufzufordern in Bezug auf den fraglichen Gegenstand allen Uebrigen als Muster voranzugehen, und zwar in Förderung des Guten, sowie in der Vermeidung oder Verbesserung des Schlechten.

Die gemeinnützigen Belehrungen werden durch die von Sr. Majesät unterm 19. Februar 1807 allergnädigst bewilligte ökonomische Lehrkanzeln in Graz und Klagenfurt und die dortigen Ackerbau-Gesellschaften am sichersten und zweckmässigsten bearbeitet werden, besonders, da die

Landwirthschaftslehre für Landbeamte und Theologen als Zwangsstudium erklärt worden ist.

Belohnungen sind zur Aufmunterung des Landmanns, zu gemeinnützigen Anstalten mitzuwirken nothwendig und nützlich, und die Erfahrung lehrt, welchen günstigen Erfolg die an die Besitzer der schönsten Hengste und Mutterstuten jährlich vertheilten Prämien auf die Verbesserung der Pferdezucht schon gehabt habe, daher haben Se. Majestät den hierortigen Antrag genehmigt, dass ähnliche Prämien auch alljährlich an die Eigenthümer des schönsten Hornviehes zu vertheilen seien. Für beide Provinzen werden zusammen 40 Prämien zu 50, 40 und 30 Gulden jährlich, für das in jeder Rücksicht schönste Hornvieh ausgesetzt, welche aus dem ständ. Fonde angewiesen und vom Kreisamte mit Zuziehung einiger von der Ackerbau-Gesellschaft ernannten Oekonomen, unter die im Fleisse hervorragenden Landwirthe vertheilt werden sollen.

Die bestimmten Vorschriften endlich, welche zur soglichen Beseitigung einiger für die Viehzucht besonders schädlichen Hindernisse zu erlassen sind, bestehen in Folgendem:

1. Dass die noch ungetheilten Gemeinden- oder Hutweiden und Moose nach den bereits vorlängst erflossenen Vorschriften unter die Theilnehmer ordentlich vertheilt, und sowie die bereits Vertheilten gehörig zur Kultur gebracht werden.

2. Dass die sogenannten Frohnwiesen nach Möglichkeit von der so nachtheiligen Benützung-Beschränkung befreit werden.

Hierüber hat das Gubernium über Einvernehmen der Stände und der Kreisämter einen wohlüberlegten Vorschlag anher zu erstatten, wie die betreffenden Gemeinden und Unterthanen für den Entgang des Nutzens der diesfälligen Hutweiden billigermassen entschädiget werden könnten.

3. Werden Bestimmungen rücksichtlich des künftigen Baues der Meiereigebäude und besonders der Stallungen gemacht.

4. Sind die Vorschriften in Bezug auf die Viehseuchen zu erneuern.

5. Ist gründlich zu erheben, wie den öfteren Ueberschwemmungen durch Bäche und Flüsse am zweckmässigsten und dauerhaftesten abgeholfen werden könnte.

6. Um das so nachtheilige frühe Stechen der Kälber hintanzuhalten ist ein allgemeines Verbot kund zu geben, dass ausser dem von der Obrigkeit vorher zu beurtheilenden Falle einer ganz besonderen Nothwendigkeit kein Kalb gestochen werden dürfe, welches nicht wenigstens vierzig Pfund im Gewichte hält.

7. Der freie Hornviehhandel im Inlande und den benachbarten Provinzen ist unter vorgeschriebenen Vorsichten aufrecht zu erhalten; in das

Ausland aber der Austrieb auf jenes Hornvieh zu beschränken, wovon das Stück wenigstens 5 Zentner im Gewichte hat.

Von dieser Vorschrift sind jedoch die oberkärntnerischen Gegenden, welche von Sr. Majestät wegen des kleinen Schlages die Erlaubniß besonders erhalten haben, eine bestimmte Anzahl Hornvieh jährlich in das Ausland austreiben zu dürfen, auszunehmen.

Das im Jahre 1806 zur allgemeinen Betrübniss erfolgte Hinscheiden des hochgeachteten Direktors, Herrn Ferdinand Grafen v. Egger, führte in der Sitzung vom 19. Mai 1806 zur Wahl eines neuen Direktors, die einstimmig auf den Bruder des Verstorbenen, Herrn Franz Grafen von Egger fiel, der die Wahl annahm, auch, um sein lebhaftes Interesse für Hebung der Landeskultur thatsächlich zu erreichen, das Gut Lindenhaim für landwirthschaftliche Versuche widmete und 300 fl. für das nächste Jahr zu Preisen bestimmte, und zwar:

Einen Preis von 100 fl. denke er Demjenigen zu, der auf dem Johannismarkte künftigen Jahres den schönsten Zuchtstier von 2 bis 3 Jahren vorführen wird. — Einen zweiten von 100 fl. Demjenigen, der erweisen kann, dass er binnen Jahresfrist die längste Strecke eines gemauerten oder lebendigen Zaunes errichtet habe. Den dritten überlasse er der Gesellschaft zur freien Bestimmung seiner Verwendung.

Im gleichen Jahre wurden auf der Wirthschaft des Baron Franz Paul von Herbert, Versuche mit einer neu erfundenen Dresch- und Getreid-Mahlmaschine, wie über das Uebereggen der Hirse, statt des Jätens, gemacht; auch nicht uninteressant dürfte jene Notiz sein, die Dr. v. Vest bei Gelegenheit einer Sitzung über die vortheilhafte Eigenschaft einer Pflanze in Bezug auf Milchwirthschaft öffentlich kund gab. Er erzählte nämlich, der nun verstorbene alte Kaplan von Kötmanndorf habe im Landgerichte Hollenburg ein getrocknetes Kraut geheimnissvoll vertheilt, das die Eigenschaft besitzt, die Milch schnell von den Buttertheilchen zu scheiden, wenn es getrocknet, gepulvert wird und die Butterrührgefäße damit geräuchert werden. Er, nämlich Dr. Vest, habe dieses Kraut für das Eupatorium cannabinum erkannt, das Einzige seiner Gattung in Deutschland und das Einzige bis jetzt in der Welt bekannte, das die angegebene, nunmehr bereits durch Versuche in verschiedenen Gegenden bestätigte Eigenschaft besitzt. — Es wächst im Allgemeinen an den Ufern der Bäche: in specie an der Glan und Glanfurt, vorzüglich häufig am Gerinnwerke der Mühle zu Stein und am Fusse des Hügels gegenüber des Schlosses zu Stadlhof.

In diesem Jahre machte sich zuerst Dr. Johann Burger, dieser später so gefeierte Schriftsteller im Gebiete der Landwirthschaft, bei der Gesellschaft bemerklich.

Er richtete nämlich aus Wolfsberg im Lavantthale, wo er sich als ausübender Arzt befand, nebstbei aber auch mit landwirthschaftlichen Gegenständen, angeregt durch Freundesbeispiel, sich befasste, an die Gesellschaft ein Schreiben, worin er seine Absicht erklärte, über die Kultur des, seiner Ueberzeugung nach einträglichsten aller Gewächse, des türkischen Weizens, eine vollständige Monografie zu bearbeiten, und zu diesem Behufe zugleich eine bestimmte Anzahl von Fragen stellte, mit der Bitte, ihm darüber bestimmte, auf Erfahrungen gegründete Antworten mitzuthellen. — Ueber dieses Schreiben fasste die Gesellschaft folgenden Beschluss: „Da Herr Dr. Burger in Gesellschaft des verstorbenen Herrn Direktors Ferdinand Grafen v. Egger bereits zur Sammlung von Notizen über den Mais, eine Reise nach Steiermark, Ungarn und Kroatien, und eine spätere zu gleichem Endzwecke nach Görz, Friaul und in das Venezianische unternommen, da er sich ferner durch die Uebersetzung von Sismondi's Beschreibung des Ackerbaues in Toskana als ökonomischer Schriftsteller bekannt gemacht hat, da er endlich mehreren Mitgliedern als einer der denkendsten praktischen Oekonomen bekannt ist, nicht nur seine Bitte zu erfüllen, sondern auch seine Ernennung zum Mitgliede als eine glückliche Acquisition zu betrachten. Um daher die von ihm eingeschickten Fragen erschöpfend beantworten zu können, sollen sie vorläufig sowohl allen praktischen Mitgliedern, als auch den bestehenden erbländischen Ackerbaugesellschaften zugeschickt werden.“

Die Fragen, welche Dr. Burger rücksichtlich des Maisbaues aufstellte, waren:

1. In welchen Theilen des Landes wird Mais vorzüglich gepflogen, in welchem Zeitraume, und durch welche Wege fing man an ihn einzuführen?
2. Den wievielten Theil des Flächeninhaltes irgend einer Meierei nimmt der Maisbau ein?
3. Ist die Frucht zehentfrei oder gibt man hievon Natural- oder Schutzzehent? Im ersten Falle, wenn der Anbau dieser Frucht zehentfrei sein sollte, worauf stützt sich diese Zehentfreiheit? Ist ein bestimmtes Gesetz hierüber, oder ist es blosses Herkommen?
4. Wird der gelbe oder weisse Mais für vorzüglicher gehalten? Welcher wird gewöhnlich gebaut?
5. Welcher Grund und Boden wird als der schicklichste für diese Frucht gehalten?
6. Wie oft wird zu dieser Frucht gepflügt, oder wie wird der Acker zur Saat vorbereitet?
7. Wie stark wird gewöhnlich hiezu gedüngt? Welcher Dünger wird für den besten gehalten, und wann kann er ohne Dünger gebaut werden?

Unter den vielen Beantwortungen, welche ihm hierüber eingelaufen sind, wurde jene von dem damaligen Mitgliede Melchior v. Lanner, Besitzer des Gutes Krumpendorf, für diesen Zweck gewählt, weil sie nach dem Urtheile des Gesellschafts-Ausschusses für die gründlichste anerkannt wurde.

Im Jahre **1807** erfolgte die allerhöchste Entschliessung, dass zu Graz und Klagenfurt Lehrkanzeln der Landwirthschaft errichtet werden sollen, und die Gesellschaft erhielt die Weisung: 3 Kandidaten für diese in Vorschlag zu bringen. Zur grössten Befriedigung erfolgte **1808** die Ernennung Dr. Johann Burger's zum Professor der Landwirthschaft zu Klagenfurt.

Die Ernennung des Dr. Johann Burger zum Professor der neu creirten Lehrkanzel für Landwirthschaft in Klagenfurt, hatte auch eine Veränderung in der Stelle des Gesellschaftskanzlers zur Folge. Dr. Rabitsch trat von seinem nur provisorisch übernommenen Posten freiwillig ab, und Dr. Johann Burger wurde am 25. Jänner 1808 einstimmig zum Kanzler ernannt, und übernahm auch bereitwilligst diese Stellung im Vereine. Leider lähmten die unglücklichen Kriegsereignisse des Jahres **1809** die Thätigkeit der Gesellschaft.

Die vom Kaiser Napoleon verhängte Continentsperre zwang die Bevölkerung für die im Preise unerschwinglichen Colonial-Waaren sich im Inlande nach Surrogaten umzusehen und besonders war man bestrebt den Colonial-Zucker zu ersetzen. Dr. Burger machte aufmerksam, dass man schon in früheren Jahren mit gutem Erfolge Ahornzucker in Kärnten erzeugt habe, daher dessen Gewinnung in grösserem Massstabe angestrebt werden möchte. In Folge dessen erliess die Gesellschaft an alle Freunde des Vaterlandes einen Aufruf, worin sie die Nothwendigkeit, so wie den Nutzen auseinander setzte, der aus dem Betriebe dieses Industriezweiges hervorgehen würde. Sie schrieb ebenfalls an die Ackerbaugesellschaften zu Prag, Brünn, Laibach und Görz, um zu Versuchen zugleich einzuladen, mit der Bitte, das Resultat derselben gefälligst mitzutheilen.

Auf diese Art wurde dieser, für die damaligen Zeiten wichtige Gegenstand rege gemacht und es fehlte keineswegs an Theilnahme, Bereitwilligkeit und Unterstützung, ihn emporzubringen. Die Erfahrung lehrte jedoch, dass der Erfolg den Erwartungen nicht entsprach, obgleich auch die Regierung ihrerseits thätig war, zum Gedeihen mitzuwirken. Als mittelst Allerhöchsten Kabinettschreibens vom 17. Februar 1811 Se. Majestät geruhten eine genaue Auskunft zu verlangen, welche Fortschritte die Erzeugung des Zuckers aus dem Saft der Ahornbäume, aus Mais und andern Stoffen in Allerhöchst ihren Staaten gemacht habe, erstattete unsere Ackerbaugesellschaft unterm 9. April den Bericht, dass

die Wirkungen ihres Aufrufes, so wie ihrer Belehrung, im Lande bis jetzt nur sehr geringe wären. Bloss Georg Graf v. Thurn zu Bleiburg habe 200 Ahornbäume im Umkreise einer Stunde auf seiner Bergwirthschaft am Rischberge gepflanzt, aus denen er den Saft ziehe und die Zuckergewinnung etwas im Grossen betreibe. Kleinere Versuche seien allenthalben mehr als im vergangenen Jahre angestellt worden. — Die Zuckererzeugung aus den Stengeln des Mais sei mehr in wissenschaftlicher, als in merkantiler Beziehung unternommen worden, ebenso seien Versuche gemacht worden, aus Zwetschken einen versüssenden Syrup zu erzeugen, Traubensyrup könne wegen der geringen Quantität und der untergeordneten Qualität des erbauten Weines in Kärnten nicht wohl erzeugt werden, in gleicher Weise seien auch die Runkelrüben zu ähnlichen Zwecken versucht worden.

Ueber die Frage, welche Zweige der Landwirthschaft durch Zuerkennung von Prämien zu heben seien, einigte man sich im Principe dahin, dass hiedurch nur solche Kulturen zu fördern sich eignen, welche entweder noch nicht landesüblich, oder solche, zu deren Einführung Vorauslagen nöthig sind.

Sonach wurden **1810** für den Klagenfurter Kreis (der Villacher gehörte noch immer zu Frankreich) vier Prämien ausgesetzt, wovon zwei für die grösste Quantität und zwei für die beste Qualität des aus inländischen Samen bis zum 1. November 1811 ausgebrachten Oeles bestimmt wurde. Zugleich erklärte der Direktor Franz Graf v. Egger zur Erleichterung der Gesellschaftskasse 200 fl. aus Eigenem zu den oben festgesetzten Prämien beizutragen.

Die näheren Preisbestimmungen waren folgende:

1. 200 fl. W. W. und die silberne Denkmünze Demjenigen, der bis zum 1. November 1811 die grösste Quantität Oel, die aber nicht geringer als 100 Pfund sein darf, aus solchen Pflanzen erzeugt haben wird, die er selbst kultivirt und von denen er das Oel selbst gewonnen hat.

Nur Sommer- und Winterrübs, Mohn, Leindotter, Sonnenblumen, Senf, Oelrettig, schwedische Rübe oder Ruta бага u. s. w. sind es, deren Einführung und bessere Benützung die Ackerbaugesellschaft beabsichtigt.

2. 150 fl. und die silberne Denkmünze Demjenigen, der bis zum angeführten Termine die zweitgrösste Quantität von selbst erzeugtem Oele darzustellen vermag.

3. 200 fl. und die silberne Denkmünze Demjenigen, der bis zur anberaumten Zeit das reinste und schmackhafteste, aus inländischen selbst kultivirten Pflanzensamen aller Art, ohne Ausnahme, gezogene Oel erzeugt haben wird.

4. 100 fl. und die silberne Denkmünze Demjenigen, dessen selbst erzeugtes Oel sich dem besten am meisten nähert.

Wenn bei der Preisvertheilung mehrere, in Hinsicht des reinen Geschmacks sich gleich verhaltende Oele vorkommen sollten, so erhält Jener die Prämie, der vom gleichen Oele mehr aufgebracht hat, und so kann Einer und der Nämliche beide Preise, sowohl den der Quantität als auch den der Qualität, gewinnen.

Uebrigens wurde noch festgesetzt, dass jeder Preiswerber zugleich einen ausführlichen Bericht über sein ganzes Verfahren zu erstatten habe. Die silberne Medaille hatte auf der Aversseite den kaiserl. Adler mit dem Wappen von Kärnten und der Umschrift: „Societas agraria Carinthiae“; auf der Reversseite war der Caduceus mit vier Aehren, umgeben von einem Eichenkranze und der Umschrift: „Agris calendis et artibus.“

Die Akten des Jahres 1811 zeigen uns, dass laut Sitzungs-Beschluss vom 19. Dezember Melchior v. Lanner, Besitzer von Krumpendorf den ersten Preis; Ferdinand Matschnigg von Kreug den zweiten; und Therese Dietrich (Grössnighoferin am Ponfeld) wegen des besten Oelgeschmackes eine Belohnung von 100 fl., jedoch ohne Medaille erhielt. Lanner erzeugte 199 Pfund Dotteröl, Matschnigg 130 Pfund aus Leindotter und Sommerrübs, Therese Dietrich 52 Pfund Oel aus Mohn.

Bereits im Jahre 1808 wurden zur Hebung der Viehzucht Prämien von 50, 40 und 30 Gulden Allerhöchsten Orts festgesetzt. Laut Gub. Verord. vom 30. Juni 1810 wurde den Ständen Kärntens mitgetheilt, dass es zu Folge Hofkanzlei-Verordnung vom 14. Juni der Wunsch Sr. Majestät sei, dass Prämien verhältnissmässig erhöht werden sollen. Die Stände wurden daher zur Erklärung aufgefordert, in welchem Masse sie diese Prämien zu erhöhen geneigt wären, und ob dieselben sonst wirksame Vorschläge an die Hand zu geben wüssten, wodurch die Vervollkommnung und nach Umständen auch Vermehrung der Rindviehzucht befördert werden könnte.

Die Ackerbaugesellschaft, um ihre Wohlmeinung ersucht, erklärte in ihrem Berichte an die ständ. Verordnete Stelle, sie erkenne zwar die landesväterliche und edle Absicht Sr. Majestät, halte aber Prämien zu einer Zeit für unzweckmässig, wo der hohe Preis, in welchem das Hornvieh damals stand, mehr als alle Prämien dazu beitrage, die Landwirthe aufzumuntern, diesem Zweig der Oekonomie die grösste Sorgfalt zuzuwenden.

Doch erachte sie es für unumgänglich nothwendig, dass die Regierung die Hindernisse beseitige, welche der Hebung der Viehzucht hindernd entgegenstehen.

Es seien hiez u gesetzliche Bestimmungen nothwendig, u. z.:

A. Befreiung aller Futterpflanzen vom Zehent.

Obgleich die Hofverordnungen vom 12. Oktober 1769 und 6. Juni 1787 die Kultur der Futterpflanzen ohne Ausnahme freisprechen, so gehe doch die Habsucht der Zehentherren so weit, den Zehent vom Klee noch überall anzusprechen. Eine wiederholte landesfürstliche Verordnung, die jede Pflanze, ausser den Getreidearten, die des Samens wegen kultivirt werden, welche im grünen oder trockenen Zustande als Viehfutter verwendet wird, ohne Unterschied zehentfrei erklärt, gehöre unter die grössten Bedürfnisse und werde der Viehzucht überall Vorschub geben. Hieher müssen aber auch die Wurzel- und Knollengewächse, z. B. Möhren, Kartoffel, und endlich auch die Kohlarten gezählt werden, da es vorzüglich diese Pflanzen sind, welche die grösste Quantität des nährenden Futters erzeugen. Werden diese Pflanzen von dem, ihnen ohnediess mit Unrecht aufgebürdeten Zehent befreit, so wird die Regierung das Vergnügen haben, nicht sowohl der Viehzucht den grössten Vorschub gegeben zu haben, sondern auch die Brache, wo sie besteht, grösstentheils, wenn nicht ganz, aufgehoben zu sehen.

B. Aufhebung und Vertheilung der Gemeindeweiden und Frohnwiesen.

Auch diese sind durch landesfürstliche Verordnungen bereits anbefohlen. Hieher gehören die Hofverordnungen vom 5. November 1768, vom 24. März 1770, vom 14. März 1771, vom 17. April 1784, die Gubern. Verord. vom 30. Oktober 1771, vom 4. Jänner 1780, vom 5. Juli 1785, und vom 30. Jänner 1808, die mit allem Nachdrucke, und oft peremptorisch die Zertheilung dieser Weiden befahlen. Allein so gross war und ist die Saumseligkeit der damit betrauten Behörden, dass sie die Vortheile, die aus dieser Massregel für das allgemeine Beste nothwendig resultiren müssten, nirgends den Gemeinden eindringlich erklärten, und sie zur Theilung dieser Gemeingüter aneiferten. Der Landmann selbst aber ist zu kurzichtig, als dass er ein Verfahren, das gegen die bestehenden Wirthschafts-Verhältnisse stösst, gehörig würdige und die grossen Vortheile gegen die Mühe und Vorauslagen in den ersten Jahren zu berechnen verstünde. Lässt die Regierung die Aufhebung der Gemeingüter blos der Willkühr und dem guten Willen der Obrigkeiten und den Interessenten übrig, so wird sie ihren Zweck, wie wir diess doch sattsam schon genug erfahren haben, nie erreichen. Es ist hiezu eine kräftige, und ihren Endzweck sicher erreichende Massregel nothwendig. — Werden die aus einem barbarischen Zeitalter herrührenden Gemeinweiden und Frohnwiesen zertheilt, so wird der traurige und unfruchtbare Zustand,

in dem sie sich befinden, und wodurch ein so grosser Theil eines, aller Verbesserung fähigen Bodens nur äusserst schlecht benützt und verwahrlost wird, bald verschwinden, und in kurzer Zeit werden da, wo jetzt magere Kühe hungern und von Fliegen geplagt werden, schöne Wiesen oder reiche Aecker prangen. Die Stallfütterung, eine nothwendige Folge dieser Massregel, wird eingeführt, und durch diese ein grösseres Quantum von Dünger, der jetzt nutzlos auf den Weiden vermodert, den Aeckern zugewendet werden, die den Ackerbau lohnender und produktiver machen, und so auch ihrerseits die Unterhaltung eines grösseren Viehstandes und eine vermehrte Menschenmenge begünstigen. Nur müssten diese neuen Begünstigungen nicht etwa für 20 oder 30 Jahre, sondern für immer zehentfrei erklärt werden, denn nur dadurch würden wir die Landwirthe reizen eine Arbeit zu unternehmen, die mit Geld- und Arbeitsauslagen verbunden ist. Und welche Ansprüche können denn auch die Zehentherren mit gesunder Vernunft auf ein Ding machen, das noch nicht existirt, und das erst der Fleiss und das Geld eines Dritten hervorbringt?

C. Freiheit des Viehhandels.

Kärnten hängt durch grosse, keine Grenzaufsicht gestattende Berge mit Salzburg, Tirol und Krain zusammen. Der Austrieb kann zwar wohl verboten werden, man kann aber eine Massregel, die den landwirthschaftlichen Interessen so hart widerspricht, nicht handhaben, und verleitet daher gesetzwidrig zu handeln.

Wollen Se. Majestät die Viehzucht durch Prämien befördern, so wird diess viel zweckmässiger und sicherer geschehen, wenn man die Landwirthe nebstdem, dass man den Futtergewächsbau so sehr als möglich erleichtert und vortheilhaft macht, noch besonders zum Anbau anerkannt vortrefflicher, nur wenig bekannter oder üblicher Futterpflanzen, z. B. zum Luzerner-Klee-, zum Esparsette-, zum Möhrenbau u. s. w. aneifert. Die Gesellschaft schlägt demnach vor, es möchten drei Preise bestimmt werden, und zwar für jenen Landwirth:

1. Wer sich nach drei Jahren mit der grössten Fläche eines mit der Lucerne oder Esparsette gut bewachsenen Feldes ausweisen kann?
2. Wer den grössten und zweckmässigsten Gebrauch von Erdäpfeln und Möhren sowohl zum allgemeinen Viehfutter, als zum Masten des Hornviehes und der Schafe gemacht hat?
3. Wer die grösste Anzahl von Vieh den Sommer über völlig im Stalle hat?

Mit Beginn des Jahres 1811 ernannte die Gesellschaft den damaligen k. k. Professor der Mathematik am Lyceum zu Klagenfurt, Herrn Mathias Achazel, zum Mitgliede.

Das Schreiben, womit er die Ernennung angenommen, erscheint wie ein schönes Vorwort zu dem reichen Inhalt seines späteren Lebensbuches und wir führen es hier wörtlich an, um die Erinnerung an diesen so edlen, einfachen und originellen Mann, diese Zierde der Gesellschaft, mit einem neuen Zuge seiner Bescheidenheit zu bereichern. Es lautet:

„Jeder Menschenfreund macht sich die Veredlung des physischen und moralischen Zustandes des Menschen und folglich die Beförderung aller zu diesem Ziele führenden Mittel zur angenehmen Pflicht; und Unterzeichneter, längst überzeugt, dass nur von dem Ackerbaue und von den, innigst mit demselben verbundenen Zweigen der Landwirthschaft, als der ersten Basis, die Veredlung der zahlreichsten Klasse von mehr als drei Viertheilen der Menschheit ausgehen könne und einzig ausgehen müsse, konnte sich nicht versagen, wenigstens aus Liebhaberei, Zeit und Aufmerksamkeit zur Erwerbung einiger Kenntnisse und Grundsätze jener Wissenschaft zu verwenden, für welche er durch auf rationelle Grundsätze gebaute Beobachtungen und Versuche zu wirken, auser Stand gesetzt war. Geehrt durch die ehrenvolle Aufmerksamkeit der löblichen Ackerbau-Gesellschaft erklärt er hiemit, dass er bereit sei, seine leider in einem zu engen Wirkungskreis eingeschränkten Kräfte der Gesellschaft zur Disposition anzutragen und selbe zu versichern, dass sein Bestreben stets dahin gerichtet sein werde, durch Erweiterung seiner Kenntnisse, und wo möglich auch seines Wirkungskreises, in jedem Falle aber durch seinen Eifer, sich der Gesellschaft würdig zu machen.

Klagenfurt, am 3. Februar 1811.“

Um die Verhandlungen der allgemeinen Gesellschafts-Versammlungen anregender zu machen, beschloss man im Vorhinein bestimmte Fragen an die Mitglieder zu stellen, die dann bei der allgemeinen Versammlung zur Erörterung zu kommen haben, so wurde im Jahre 1811 nebst andern Gegenständen, die auch noch gegenwärtig zeitgemässe Frage gestellt: „Ist die im höheren Gebirge, so wie in den höher liegenden Thälern von Kärnten und Steiermark übliche Wechselwirthschaft: wo nämlich das ganze Feld 3–4 Jahre lang mit Halmengetreide bestellt, und dann eben so lange als Wiese benützt wird, dieser Oertlichkeit wirklich die zuträglichste? Oder wäre es den Bewohnern dieser Höhen nicht vortheilhafter, den beschwerlichen und kostspieligen Getreidebau ganz aufzugeben, die Felder jährlich mit dem Wintermiste zu düngen und als Wiesen zu behandeln, das Vieh den Sommer über in den Alpen zu weiden, und im Winter nicht mit Stroh, sondern blos mit dem in vermehrter Quantität gewonnenen Heue zu füttern? Es wurde hiezu bemerkt, dass die Lösung dieser Frage für alle hochgebirgigen Länder von der grössten Wichtigkeit sei und daher die Aufmerksamkeit der Mitglieder

in vorzüglichem Grade verdiene. Es sei keinem Zweifel unterworfen, dass der Bruttoertrag dieser Bewirthschaftung durch eine solche Umänderung der bestehenden Verhältnisse vielleicht etwas vermindert werden würde: dafür aber dürfte der Nettoertrag vielleicht höher sein, und nur dieser letztere ist das Bestreben des Landwirthes.“

„Es würde vielleicht künftighin eine kleinere Menge von Menschen in den Bergen wohnen, weil sie blos Viehzucht und nicht Ackerbau treiben, diese aber wären glücklicher und wohlhabender, statt, dass sie gegenwärtig im Durchschnitte arm und von früher und unmässiger Arbeit verkrüppelt sind.“

Ueber die Erfolge der im Jahre 1756 und in den spätern Jahren von weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia angeregten und unterstützten Seidenzucht, vom Gubernium zur Bericht-Erstattung aufgefordert, sah sich leider die Gesellschaft genöthiget zu erklären, dass der Seidenbau in Kärnten, trotz alles plötzlichen Aufschwunges zur Zeit der ursprünglichen Anregung, doch niemals so festen Fuss fassen konnte, um darauf die Hoffnung gründen zu dürfen, dass das Interesse für diesen Industriezweig ein allgemeines und daher auch bleibendes sein werde. Die schönen Maulbeerbaum-Alleen im Schlossgarten zu Welzenegg und auf den Wällen der Stadt Klagenfurt seien verschwunden und kaum zeige irgendwo ein hochstämmiger Maulbeerbaum von dem einstigen Dasein eines Eifers für einen Gegenstand der Landwirthschaft, der denn doch in so vielen Ländern von so ergiebigen Vortheilen ist. — Rücksichtlich der Wiederemporbringung der Seidenzucht in Kärnten trug die Gesellschaft auf die Errichtung einer Musterwirthschaft an, die vom Staate ihre Unterstützung finden sollte, um alle nur möglichen Versuche im Grossen anzustellen und so durch die That zur Nachahmung anzueifern, die durch Wort und Schrift, zumal bei dem minder gebildeten Landmanne, in den seltensten Fällen erreicht wird.

Die erste Anregung zu Assekuranz-Anstalten findet sich in dem Berichte der Gesellschaft an das Gubernium vom Jahre 1811 über die gestellte Frage: Wie der bei der Tödtung des Viehes in Seuchen verursachte Schaden zu vergüten sei? Die Gesellschaft antwortete:

1. Dass beim Ausbrechen der Löserdürre das Todtschlagen des gesammten Rindviehes im inficirten Orte das einzige Mittel sei die Verbreitung dieser Viehpest zu hindern und unter der Aufsicht des Bezirksarztes und der Obrigkeit vorgenommen werden solle.

2. Dass der dadurch, so wie aus den übrigen Polizeimassregeln sich ergebene Schaden von den Einwohnern eines ganzen Kreises nach Verhältniss ihrer Grundsteuer getragen werden solle.

3. Dass der Feuer- und Wasserschadenfond*) die Summe, welche die Vergütung des durch diese Massregel verursachten Schadens erheischt, einstweilen vorschiesse und dann zu Ende des Jahres sich von den Contribuenten wieder zurückzahlen lassen soll.

4. Dass die Vergütung des durch Hagel und Wasserfluthen verursachten Schadens auf dieselbe Weise leicht vollkommener und mit geringem Beitrage aller Grundbesitzer geschehen kann.

5. Dass das Gubernium der Hofstelle vorstellen möge, wie nothwendig es sei, dass in den deutschen Erbstaaten eine Feuer-Assekuranz-Anstalt errichtet würde, dass diese Assekuranz aber nicht in der Bezahlung bestimmter Procente des zu versichernden angegebenen Kapitalswerthes der Gebäude, sondern darin ihre Bedeckung fände, dass der durch Feuer in den deutschen Erbstaaten wirklich verursachte Schaden nach Verhältniss des Kapitalswerthes sämmtlicher Gebäude auf deren Besitzer vertheilt werde. Es wurde ferner in diesem Jahre von Seite des Vereines der Anbau des Waids, des Saflars und des Wau anempfohlen, während man den Anbau des Krapps als für Kärnten weniger angemessen erachtete.

Als Preisfragen für das Jahr 1812 wurden ausgeschrieben:

1. Wie theuer kömmt dem Landwirthe die Arbeit eines Tages bei seinen männlichen und weiblichen Dienstboten zu stehen?

2. Wie hoch kömmt dem Landwirthe die Arbeit eines Tages mit zwei oder vier Pferden, oder mit zwei oder vier Ochsen zu stehen?

3. Was kann man bei der gewöhnlichen rohen Bewirthschaftung des gemeinen Landwirthes als Durchschnittserträgniss eines Joches Ackerland von den verschiedenen Getreidearten während eines Turnus, d. h. bis wieder dieselbe Reihe von Früchten beginnt, rechnen?

4. Was ist der wirkliche Ertrag der Wiesen und der verschiedenen Futterpflanzen im grünen und getrockneten Zustande?

5. Welche Wirkungen bringt das Ueberstreuen mit Gips bei den verschiedenen Pflanzen hervor?

Nachdem die im Jahre 1810 ausgesetzten Preise einen vermehrten Anbau von Oelpflanzen zur Folge hatten, erneuerte man 4 Preise u. z.:

1. 100 fl. W. W. und die silberne Gesellschafts-Denk Münze Demjenigen, der bis zum 1. November 1813 die grösste Menge von Oel oder Oelsamen im Verlaufe von zwölf Monaten erzeugt haben wird, die aber

*) Dieser Elementarschadenfond besteht gegenwärtig aus einer

5perc. Obligation pr. 27.675 fl.

do. do. „ 18.440 „

do. do. „ 92.192 „ 20 kr.

und ist der Ertrag dem Grundentlastungs-Bedürfnisse gewidmet.

nicht geringer als 300 Pfund Oel, oder eine solche Menge von Oelsamen sein darf, aus der man erweislich das so eben bestimmte Gewicht von Oel gewinnen kann.

2. 50 fl. W. W. und die silberne Gesellschaftsdenkmünze Demjenigen, der bis zu diesem Termine die zweit grösste Menge von Oel oder Oelsamen erzeugt haben wird, die aber nicht geringer als 200 Pfd. Oel oder eine diesem Gewichte entsprechende Menge von Oelsamen sein darf.

3. 70 fl. W. W. und die silberne Gesellschaftsdenkmünze Demjenigen, der bis zum 1. November 1813 der Gesellschaft ein erprobtes Verfahren angibt, wie aus heimischem Oelsamen ein schmackhaftes Oel erzeugt, oder dem nach der gewöhnlichen Weise gepressten Oele der widerliche Geschmack benommen werden könne?

4. 50 fl. W. W. und die silberne Gesellschaftsdenkmünze Demjenigen, dessen selbst gepresstes, oder durch Kunst verbessertes Oel sich dem besten am meisten nähern wird, ausgesetzt.

Die fortdauernden Streitigkeiten, die sich zwischen den 119 Bauern und Keuschenbesitzern des Maria-Saaler Mooses ergaben, bewogen das Kreisamt Klagenfurt auf die Vertheilung dieser mehr als 200 Joch tragenden Gemeinweide mit Nachdruck zu dringen. Dagegen aber, wie es in ähnlichen Fällen beinahe ohne Ausnahme bisher stattgefunden hatte, erhoben sich von Seite der Betheiligten eine Menge Anstände ganz gewöhnlicher und oft gehörter Art. Man wendete ein, dass diese Hutweide wegen ihrer vertieften Lage keine Trockenlegung zulasse, die Gleba sehr verschieden sei, nur wenige Theile des ganzen Terrains erhaben, diese aber wegen des steinigten Untergrundes sehr schlecht seien. Durch die Vertheilung der besseren Grundtheile würde der Antheil jedes Einzelnen äusserst unbedeutend und die Vertiefungen würden wegen des dort stehenden Wassers nicht kultivirt werden können; eine Vertheilung derselben würde besonders der Pferdezuucht höchst nachtheilig sein, die einen Haupterwerb jener Gemeinde ausmache.

Bevor jedoch das Kreisamt irgend einen entschiedenen Beschluss fasste, wandte sich dasselbe an die Ackerbaugesellschaft und ersuchte sie, ihre Meinung über die Fragen zu eröffnen: ob das Maria-Saaler Moos trocken gelegt werden könne und ob die Zertheilung dieser Gemeinweide zum wirklichen Vortheile der Interessenten gereiche?

Um nun diesem Begehren des Kreisamtes volles Gentige zu leisten, ordnete die Gesellschaft drei ihrer Mitglieder ab, nämlich Professor Achazel, Dr. Johann Burger, als Professor der Landwirthschaftslehre, und Johann Holemschnig, in technischer Beziehung, um auf dem Orte selbst durch den Augenschein über den physischen Zustand dieser Gemeinweide

und durch Messwerkzeuge sich über die verschiedenen Höhen des Bodens derselben zur Glan und zum Arndorfer Bache genau zu unterrichten und Bericht zu erstatten, ob der gegenwärtige, versumpfte Zustand eines Theils dieser Gemeinweide nicht vollkommen gehoben werden könne, welche Mittel zu ergreifen wären, diess zu bewerkstelligen und welchen innern Werth dieser Boden besitze?

Aus dem Berichte jener Mitglieder nun ging hervor dass neun Zehnthelle jener Hutweide in einer solchen Lage sind, dass sie sogleich ohne eine vorhergehende Kulturarbeit, als: Grabenziehung, Bäumeausrotten u. dgl. in Acker oder Wiesen verwandelt werden können und dass unter Anwendung der von der obigen Kommission vorgeschlagenen Mittel selbst der tiefere und bis nun versumpfte Theil derselben trocken gelegt werden könne. In Bezug auf die zweite Frage äusserte sich die Gesellschaft dahin, dass die Einwendungen von Seite der Interessenten unhaltbar, abgeschmackt, lächerlich und selbst unwahr seien.

Demungeachtet ist bis heute (1865) Nichts geschehen und das schön gelegene Glanthal bis gegen St. Veit einiger weniger, fast ertraglosen Mühlen wegen der Ueberschwemmung ausgesetzt und überwiegend als blos schlechte Gemeinweide benützt.

Im Jahre 1812, erneuert vom Gubernium aufgefordert: ihre Wohlmeinung über die Mittel zur Hebung der Seidenkultur abzugeben, schlug die Gesellschaft vor:

1. Man gewähre allen Jenen, die sich gegenwärtig und in den nächsten zehn Jahren mit der Seidenkultur abgeben, einen sicheren und die Mühe lohnenden Absatz der Cocons. Diess wäre möglich, wenn die Herren Stände einen ihrer Beamten mit dem Geschäfte der Einlösung der Cocons beauftragten, damit die verschiedenen Parteien, die kleine Quantitäten von Seide erzeugen, und mit dem Geschäfte des Abhaspeln unbekannt sind, dessen überhoben würden. Diese Cocons würden dann für Rechnung der Herren Stände abgehaspelt, und die Seide, nachdem sie in Wiener Filatorien zugerichtet worden, an die dortigen Fabrikanten so gut als möglich verkauft. Diese Einlösung müsste jedoch mindestens auf 10 Jahre verbürgt werden, da unter den günstigsten Umständen doch nur erst in sechs Jahren die im Jahre 1812 auszusetzenden Maulbeerbäume das nöthige Futter für die vermehrten Seidenwürmer liefern könnten. Dass übrigens diese Einlösung für die Herren Stände keine besonders grosse Auslage wäre, liegt in der Natur der Sache, da die Seidenkultur nur sehr langsame Fortschritte machen kann, und gegründet anzunehmen ist, dass man in den nächsten 25 Jahren nur von der gebildeteren Klasse der Einwohner die Seidenkultur betrieben sehen wird, ja es ist sehr in Zweifel zu ziehen, dass sie je ein Erwerbszweig der

gemeinen Classe, unserer Landwirthe, so wie in Italien, Frankreich und Spanien, werde, weil nicht sowohl das Klima des Landes, als vielmehr der Mangel an Kultur des Volkes, der Ausbildung der Seidenerzeugung in Kärnten sehr grosse Hindernisse in den Weg legen. Indessen kann es vielleicht doch geschehen, dass auch hierin der Bauer mit der Zeit seinem Gutsherrn, seinem Pfarrer oder Beamten die Sache nachahmt, wenn er sich durch eine lange Reihe von Jahren von dem Gelingen überzeugt hat, wie es allenthalben mit den Kartoffeln, dem Klee, dem türkischen Weizen oder Mais u. dgl. gegangen ist. Unsere Generation kann aber keine Rechnung auf sie machen.

2. Die Maulbeerbaumzucht muss sogleich und auf das Thätigste befördert werden.

3. Würde mit der Zeit, wenn sich die Seidenerzeugung vermehrt habe, die Errichtung eines Filatoriums unerlässlich sein, damit die Seide, ohne erst nach Italien oder nach Wien geschickt werden zu müssen, welches Verfahren offenbar mit vielen Unkosten verbunden ist, sogleich hier zum Gebrauche der inländischen Fabrikanten zugerichtet werde.

Schliesslich bemerkt die Gesellschaft, dass sie von ihrer Seite alles Mögliche thun werde, die Sache zu unterstützen, indem sie von sachkundigen Mitgliedern eine populäre Instruktion verfassen, und alle ihre Mitglieder besonders aneifern wird, entweder diese Maulbeerbaumzucht zu betreiben, oder falls Einer oder der Andere schon erwachsene Bäume dieser Art hätte, sogleich mit der Wartung der Seidenwürmer der Gegend zum Muster zu dienen.

Bei den häufigen Streitigkeiten und der verschiedenen Ansicht, ob der Klee dem Zehent unterliege oder nicht, gab über Aufforderung des Guberniums die Gesellschaft ein sehr eingehendes Gutachten dahin ab, dass der Klee dem Zehent nicht unterliege, doch glauben wir dies nicht näher anführen zu sollen, als nunmehr diese jedem verständigen Wirthschaftsbetriebe schädlichste aller Abgaben auf immer beseitiget ist.

Im Jahre 1813 traten die Kriegs-Ereignisse abermals störend den Bestrebungen des Vereines entgegen, so dass sich aus diesem Jahre ausser einem Gutachten über Reifheiten in den Akten keine bemerkenswerthen Verhandlungen vorfinden.

Durch die Wiedervereinigung des Villacher Kreises mit der Provinz Kärnten, nach dem Wiener Frieden, wurde nun auch der Umfang der Thätigkeit des Vereines erhöht.

Für das Jahr 1814 und 1815 wurden 3. Gesellschaftspreise ausgeschrieben:

1. Wer sich ausweisen kann, in den Jahren 1814 und 1815 den verhältnissmässig grössten Theil seiner Aecker mit Futterpflanzen bestellt, den

grösstmöglichen Ertrag hievon gewonnen und mit dem grössten Nutzen an das eigene Vieh verfüttert zu haben, soll den ersten Preis erhalten. Er besteht aus der silbernen Gesellschaftsmedaille, aus einem Anhäufpflug, einer Säemaschine und einem dreischeerigen Exstirpator; der zweite aus der silbernen Gesellschaftsmedaille und einem Anhäufpflug für Denjenigen, der diesem zunächst kömmt.

2. Für die beste und umfassendste Erörterung der Vortheile des Getreidemähens gegen das Schneiden mit der Sichel, ebenfalls zwei Prämien, von denen das erste aus der silbernen Medaille und einem Anhäufpfluge oder einem Exstirpator besteht. Endlich

3. Für die gelungenste Ermittlung einer wohlfeileren und besseren Art den Klee zu trocknen, als die in Kärnten übliche, durch Aufhipfeln desselben; ebenfalls zwei Prämien wie in Nr. 2.

Die in diesem Jahre in das Land durch das für die Armee bestimmte ungarische Schlachtvieh eingeschleppte und ziemlich verbreitete Löserdürre unter dem Hornvieh bestimmte die Gesellschaft das Gubernium zu bitten, dasselbe wolle gütigst befürworten, dass jenen Gegenden, wo sich die Viehseuche äussert, das Salz, als ein wichtiges Präservativmittel gegen Krankheiten überhaupt, um einen billigeren Preis abgelassen werden möge. Auch machte die Gesellschaft wiederholt den Vorschlag, dass die zur Verbreitung der Seuche nöthige Tödtung der im Stalle befindlichen gesunden Thiere gesetzlich angeordnet und den betreffenden Parteien durch Zusammenwirken des ganzen Kreises der Schaden vergütet werde.

Noch nicht waren die vom Kriege dem Lande zugefügten Beschädigungen geheilt, als die armen Landwirthe von neuer Noth gedrängt wurden.

Allen eingelaufenen Berichten zufolge war nämlich der Ausfall der Ernte des Jahres 1813 in Kärnten von der Art, dass sie unter die schlechten gezählt werden musste; das Wintergetreide, besonders der Roggen, war äusserst schütter; die Hirse, der Mais und der Buchweizen missrieth völlig.

Ebenso konnte das Sommergetreide der höheren Gebirge sammt dem Wintergetreide wegen des langen Winters und wegen der frühen, schon zu Ende August eingetretenen anhaltenden Kälte und Nässe nicht zur völligen Zeitigung kommen. Indess hatten die Bewohner der Ebenen, Thäler und Mittelgebirge, theils Wintergetreide, theils aber durch eine reichliche Ernte der Gerste, des Hafers, der Linsen und Erbsen so viel Getreide bekommen, dass sie vor Noth gedeckt waren, und wenn auch mit schlechterer, dennoch bis zur künftigen Ernte hinlänglicher Nahrung sein könnten. Nur den hohen Gebirgsbewohnern und den Bauern im

Rosenthale drohte wirkliche Noth; denn die Ersteren hatten im vergangenen Jahre, der Kälte wegen, schon eine Missernte gehabt, und bekamen im Jahre 1814 von ihren Aeckern noch weniger; die Letzteren hingegen, an und für sich immer sehr arme Leute, hatten im verflossenen Herbste durch den französischen Einfall Alles verloren, mussten den ganzen Winter und Sommer schon auf Borg der diessjährigen Fechsung, nämlich der vom Jahre 1814, leben, die jedoch bei ihnen völlig missrieth, wodurch sie in die elendste Lage versetzt wurden, ihr entlehntes Getreide nicht abstatten konnten, und nichts vor sich hatten, wovon sie bis zur künftigen Ernte leben sollten.

So war der Zustand, in welchem Kärnten sich gegen Ende des Jahres 1814 befand, und es fehlte nicht an gewinnstüchtigen Spekulanten, die aus der allgemeinen Noth strafwürdigen Nutzen zu ziehen und die Preise aller Getreidegattungen so hoch zu treiben bemüht waren, dass der ärmere Bewohner ausser Stande war, auch nur das Nothdürftigste für die Sicherstellung seiner Subsistenz sich anzukaufen; es drohte somit Gefahr einer Hungersnoth für den Beginn des kommenden Jahres, wenn dem Uebel nicht gesteuert und nicht frühzeitig genug vorgebeugt würde.

Das Länderpräsidium, von dieser bedrohlichen Lage unterrichtet, ertheilte dem Kreisamte den nachdrücklichsten Auftrag, Alles aufzubieten, um die üblen Wirkungen zu hemmen und die zweckmässigen Vorbeugungsmittel unverzüglich in Vorschlag zu bringen.

In Folge dessen wandte sich das Kreisamt an die Ackerbau-Gesellschaft mit dem Ersuchen, ihm ein Gutachten vorzulegen, um darauf gestützt, die verlangte Vorlage an das Landes-Präsidium übergeben zu können.

Die Gesellschaft entsprach unterm 12. November 1814 diesem Verlangen und erstattete über die bestehenden Verhältnisse ihr Gutachten. Nachdem sie den Zustand der Dinge geschildert hatte, bemerkte sie, dass die Aufmerksamkeit und besondere Sorgfalt der Regierung auf die Bewohner der hohen Gebirge, und vorzugsweise auf jene des Rosenthales gerichtet sein müsse. Die gewöhnlichen Mittel, die der Regierung zu Gebote stehen, um eine Theuerung zu mindern und einer drohenden Hungersnoth vorzubeugen, schaffen jedoch, wie sie meinte, nicht unmittelbar, sondern nur mittelbare Hilfe. Sie könne nämlich die Menge des Getreides nur dadurch vermehren, dass sie den Verkehr damit alles Zwanges entbindet, die Einfuhr desselben möglichst erleichtert, und wenn sie vom Lande selbst keine Getreideabgaben fordert, auf allen Getreidemärkten die grösste Freiheit herrscht; wenn keine lästige Polizeinachfrage über das verkaufte und nichtverkaufte Getreide stattfindet, dann wird der Verkauf des Getreides am Hause des Erzeugers vermieden, die Konkurrenz

der Verkäufer auf dem Marktplatze befördert, ihre Menge vermehrt und ein minderer Preis ihrer Waare erzielt.

Durch die Aufhebung aller Einfuhrszölle vom Auslande, sowie jener Mäuthe, die auf das Verführen des Getreides zwischen den Provinzen des Reiches gelegt sind, ja selbst aller Wegmäuthe, wird zweifelsohne auch jeder Metzen um die Summe der auf ihm lastenden Abgabe wohlfeiler auf den Platz gestellt werden können.

Um die Einfuhr von Getreide nach Kärnten bedeutender und den Preis desselben niedriger zu machen, sei dieselbe entweder durch eine Prämie noch insbesondere zu begünstigen, oder rechtliche Männer, die sich mit dem Getreidehandel befassen wollen, mit bedeutenden, und nach einiger Zeit wieder zurückzuerstattenden Summen zu unterstützen, um so die Menge der Verkäufer zu vermehren.

Die Missjahre 1803 und 1804 waren bei Weitem geringer, als das Jahr 1814; und dennoch wurde im Jahre 1805 eingeführt:

An Weizen	70930 Metzen.
„ Mais	45745 „
„ Roggen	23195 „
„ Halbfrucht	10743 „
„ Gerste	62 „
„ Heide	2032 „
„ Hirse	185 „
„ Hülsenfrüchten	1191 „
Zusammen	154083 Metzen.

Hingegen ausgeführt:

An Hafer	2468 Metzen.
„ Gerste	410 „
Zusammen	2878 Metzen,

wo von der Menge des eingeführten Getreides allerdings anzunehmen war, dass ein grosser Theil desselben nicht im Lande blieb. Aus den Berichten, welche die Gesellschaft von der Ernte in den übrigen Theilen der Monarchie und zunächst den Nachbarländern erhalten hatte, liesse sich zwar voraussetzen, dass die kärnt. Märkte immer mit Getreide befahren sein würden, indess war auch als gewiss anzunehmen, dass der Preis des Getreides bis zur Zeit der nächsten Ernte sehr hoch und für die vielen Armen unerschwinglich sein werde. Der Gebirgsbauer habe zwar Vieh und Kohlen zu verkaufen, um dafür Getreide einzuhandeln, aber der Preis dieser beiden Artikel stand damals in keinem natürlichen Verhältnisse zum Getreide, denn wenn er sonst für einen Zentner seines Vieh's 6 Metzen Roggen erhielt, so bekam er im Jahre 1814 nur 3,

eben so musste er 7—8 Schaff Kohlen hingeben, um einen Metzen desselben Getreides zu bekommen, der sonst nur 4 Schaff kostete. Weil er aber für den verkäuflichen Theil seines Viehes und Holzes auf diese Art nur die Hälfte des Getreides bekömmt, das er sonst erhalten hätte, hingegen doppelt so viel als in andern Jahren braucht, weil er auch das kaufen muss, was er sonst selbst erzeugte, so ist zu schliessen, dass seine Noth und Verlegenheit bald beginnen würde, er sieht sich gezwungen sein Vieh zu verkaufen, um Getreide dafür zu bekommen, und wird im Frühlinge, entblösst vom Zugviehe und Dünger, die Grösse seines Elendes erst am bittersten fühlen. Darum hielt die Gesellschaft dafür, dass diesen armen Leuten von Seite der Regierung sowohl, als ihrer Grundherrschaften, eine unmittelbare und ausgiebige Unterstützung gewährt werde, wenn sie nicht der bittersten Noth Preis gegeben und für viele Jahre zu Grunde gerichtet sein sollten. — Steuernachlass, Reluution des Zins- und Zehentgetreides werden den armen Unterthan mit Trost und Hoffnung erfüllen, weil er darin die Möglichkeit erkennt, nach überstandenen Nothjahren wieder zu Kräften zu kommen.

Ausser diesen Massregeln, welche die Gesellschaft für die ausgiebigsten und ausführbarsten hielt, glaubte sie auch noch auf folgende aufmerksam machen zu müssen:

1. Freigebung des Verkaufes von Brot und Fleisch für Jedermann, um durch die Konkurrenz geringere Preise zu erzielen. Wenigstens für die Zeit der Noth sollte der Zunftzwang bei Brot und Fleisch aufgehoben werden.

2. Strenge Handhabung der Müllerordnung.

Trotz der besten Gesetze ist das ganze Land mit Ausnahme der einzigen Bäcker von Klagenfurt der Willkühr und der schamlosen Uebervortheilung der Müller Preis gegeben, die jetzt 1814 bei den ausserordentlichen Preisen des Getreides, empfindlicher als sonst werden, und sicherer hintangehalten werden, wenn man die Mühlordnungen von 1754 und 1788 in Ausführung brächte, oder wenn man diess nicht thun kann oder will, den Zunftzwang, das Monopol der Mühle aufhebt und die Vermahlung des Getreides frei gibt.

3. Genaue Aufsicht auf Bäcker und Fleischer.

Gewinnsucht verleitet die ersteren das vorgeschriebene Gewicht des Brotes zu vermindern und die letzteren, ihre Käufer beim Gewichte ebenfalls zu verkürzen.

Endlich am Schlusse ihres Gutachtens bemerkte die Gesellschaft: „Dass ein Verboth der Ausfuhr der Lebensmittel aus einer Provinz des Reiches in die andere ungerecht, in das Ausland aber überflüssig sei, weil es dort jetzt wohlfeiler ist, als bei uns und wir nur die Einfuhr

von daher begünstigen sollen, dass ein Verboth der Verwendung des Getreides zu Bier und Branntwein nicht befolgt werden würde, weil beide Getränke dem Bedürfnisse des Volkes unentbehrlich sind und dass diese Verbothe überflüssig seien, weil der hohe Preis dieser Getränke ihren Verbrauch ohnediess sehr beschränkt, dass ferner die Getreideeinkäufe vom Auslande für Rechnung der Regierung, Magazinirung desselben u. s. w. nirgendwo Nutzen für das Land hervorbrachten und auch bei uns den Zweck verfehlen und nur die Unternehmer bereichern, das Land aber in Schulden versetzen würden, sind Sätze, von denen die Gesellschaft glaubt, dass sie keines weiteren Beweises bedürfen.“

Gegen Ende des Jahres 1814 gab die Gesellschaft über die in der Wiener Zeitung publicirte neue Müller-Ordnung vom 2. Dezember 1814 an das Gubernium ein Gutachten ab, wobei sie auf mehrere Unklarheiten dieses Gesetzes aufmerksam macht, sah sich jedoch unterm 28. Oktober 1815 gezwungen in einem anderen Berichte an das Gubernium zu bemerken: „Sechzig Jahre sind verflossen, seit die Müllerordnung für Kärnten vom Jahre 1754 gegeben und 26 Jahre, als sie im Jahre 1784 neuerdings anbefohlen ward, aber niemals wurde sie befolgt. Klagte eine Partei über Betrug, so konnte der Müller jederzeit leicht widersprechen, da keine Aufschreibung des Gewichtes des Getreides vor dem Vermahlen statt fand, die Kläger hatten stets Unrecht und wurden für ihre Kühnheit vom Müller fortwährend geneckt.“

Im Jahre **1815** gab die Gesellschaft an die politische Behörde ein Gutachten über die Grundsätze bei einer einzuführenden Biertaxe, und macht hiebei auf die Nothwendigkeit aufmerksam, jene Gewerbe frei zu geben, die sich mit der Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln befassen; sie sagt hierüber:

„Der Grundsatz, dass die grössere Konkurrenz der Verkäufer den geringsten Preis nach sich ziehe, und dass hievon und von der Menge und dem Vorrathe der Waaren selbst der natürliche Preis derselben abhängt, ist allgemein anerkannt. Man hat es noch nie gewagt, die Urprodukte der Erde, Getreide und Wein, oder das Vieh zu taxiren, weil man einsah, dass diess wider das allgemeine Interesse des Volkes sei, seiner Industrie und seinem Handel nachtheilig wäre; aber mit dem Verarbeiter dieser Produkte: dem Müller, Bäcker, Mehlhändler, Bräuer, Fleischer liegt man im ewigen Zwiespalt, ohne dass es noch jemals gelungen wäre, ihre Uebervorthellungen zu hindern, oder einen billigen Preis ihrer Waaren hervorzubringen. Oder sollte man wirklich glauben, eine Waare nach Belieben taxiren zu können, wenn die Verkäufer das Recht des Monopols haben, und diese Waare überdiess das tägliche Bedürfniss des Volkes ist? Wäre es nicht zweckmässiger, wenn wir uns, auf das Bei-

spiel fast aller andern Staaten gestützt, mit Fleischern, Bäckern und Bräuern über den Preis ihrer Waaren eben so wenig stritten, als mit den Wein- und Gastwirthen und allen übrigen Handwerkern, und ruhig diesen Handel dem freien Verkehr überliessen, fest überzeugt, dass der Reiz des Gewinnes genug Fleischer und Bäcker erzeugen wird, und dass aus ihrer Konkurrenz der natürlichste Preis ihrer Waaren erfolgen müsste.“

„Das Monopol, nämlich das Zunftwesen muss aber hiebei zuerst aufgehoben werden. Die Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln muss frei sein, und wenn die Innungen bei andern Gewerben einige Gründe für sich haben, so lässt sich hier nichts Vernünftiges zu ihrer Beibehaltung anführen. — Wenn wir die Aufhebung des Zunftwesens als eine der Gesellschaft nützliche Massregel vorschlagen, so sind wir nicht gemeint, dass man den bestehenden Gewerbsbesitzern ihr Recht ohne Entgelt wegnehmen dürfe. Es liesse sich wohl ein Fond ausmitteln, dass ihnen nach und nach ihr Kapital zurückgezahlt würde, wie wir diess erst neulich in Preussen gesehen haben.“

Mittelst Verordnung, ddo. Graz, am 30. August 1815, wurde die Gesellschaft durch das Gubernium in Kenntniss gesetzt, dass Se. Majestät der besten Bearbeitung eines fasslichen und zweckmässigen Unterrichtes über die Konstruktion der Mühlen an Bächen und Flüssen mit Rücksicht auf die Vermahlungs-Manipulation und die dabei zu beobachtenden Vorschriften, welcher Unterricht als Lehrbuch und zugleich als eine Anleitung für Zimmerleute und Müller zu dienen hätte, zu einer Preisaufgabe für das In- und Ausland mit einer Prämie von 100 kaiserlichen Dukaten zu bestimmen geruht haben; und dass Allerhöchst dieselben überdiess noch reife und wohlüberdachte Vorschläge darüber: wie, worin und auf welche Art der Mühlenbau zu verbessern und durch welche Massregeln die Bildung und Erhaltung besserer und ganz geeigneter Werkmeister zu erreichen wären, abzufordern befunden haben. Hierüber übergab nach Aufforderung des Guberniums die Gesellschaft unterm 28. Oktober 1815 folgendes Gutachten: „Dass der Mühlenbau nur durch ein zweckmässiges und populär verfasstes Lehrbuch über diesen Gegenstand zu verbessern sei, hat die hohe Regierung durch die Preisbestimmung von 100 Dukaten selbst ausgesprochen. Dessungeachtet steht zu erwarten, dass sie diesen Zweck nur zum Theile erreichen werde, indem die wenigsten Zimmermeister unseres Landes des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig sind, ihre Gebäude nur nach bestehenden Mustern oder nach einem dunklen praktischen Gefühle aufführen und eben desswegen von jenem beabsichtigten Lehrbuche keinen Nutzen werden schöpfen können.“

„Die Ackerbaugesellschaft ist daher der Meinung, dass nur dadurch allein eine grössere Anzahl von sachverständigen Zimmermeistern erhalten werden könne, wenn ein Haupthinderniss der Ausbildung jedes Gewerbes, nämlich die Verordnung aufgehoben sein wird, dass kein Gesell wandern darf, und es ihm daher auch unmöglich gemacht wird, etwas Neues und Besseres zu sehen, und wenn ferner den Bezirksobrigkeiten das Recht benommen wird, Zimmermeister zu ernennen und nur Jene das Meisterrecht erlangen, welche sich beim Kreisamte über ihre erforderlichen Kenntnisse ausgewiesen haben werden, die im Lesen, Schreiben, Rechnen und Aufzeichnen der gewöhnlichsten Gebäude nach dem Massstabe, bestehen.“

„Dieselbe Massregel, auf die Müller angewendet, würde dieselben nützlichen Folgen haben, so zwar, dass wir künftighin nicht gar so viele höchst unwissende und bei der schlechten Beschaffenheit ihrer Werke das Publikum arg bevortheilende Müller haben würden.“

„Nach der Meinung der Gesellschaft müssten auch dadurch verständigere Müller und Werkmeister erhalten werden, wenn man keinen als Werkführer bei einer Mauthmühle zuliesse, der sich nicht beim Kreisamte über die Kenntniss des Lesens, Schreibens und Rechnens, so wie des Mechanismus der Mühle, der Art, sie zu verschiedenen Erfordernissen gemäss zu stellen und über die Quantität der mancherlei Mehlsorten, welche von einer gegebenen Menge Getreide hervorgebracht werden können, ausgewiesen haben würden.“

„Wenn wir aber auch besser gebaute Mühlen und verständigere Müller haben sollten, so werden die Klagen des gesammten Publikums gegen die Müller doch nicht eher aufhören, bis nicht die Müllerordnung nicht blos publizirt, sondern auch gehandhabt wird. Schon sind 9 Monate verflossen, seitdem die jüngste Müllerordnung erlassen worden, allein noch ist keine einzige Mühle im Lande, die eine Wage aufgerichtet und den Willen gezeigt hätte, die Anordnung zu befolgen. Ueberall ist der Mahlgast noch der schreiendsten Willkürlichkeit der Müller Preis gegeben, die nie schönere Zeiten gehabt haben, auf Kosten der Armut schnell reich zu werden, als jetzt, wo das Getreide einen so erstaunend hohen Werth hat.“

Für das Jahr **1816** wurden folgende Preisfragen ausgeschrieben:

1. Ist es möglich den sich täglich mehrenden Klagen über das Verderbniss der Dienstboten durch eine strenge Handhabung unserer bestehenden Dienstbotenordnung zu steuern, oder gibt es nicht andere, bisher ausser Acht gelassene Massregeln, wodurch wir bei dem Dienstvolke mehr Gehorsam, Fleiss und Sittlichkeit einzuführen im Stande wären?

2. Welche sind die Ursachen, dass die Zertheilung der Gemeinweiden allenthalben so viele Schwierigkeiten findet oder gar unterbleibt? Sind Einwürfe, die man dagegen erhebt, alle nichtig? Und welche Massregeln wären die zweckmässigsten, die Zertheilung schleunig und zur Zufriedenheit der Theilnehmer in Ausführung zu bringen.

3. Wie verhalten sich, genau angestellten Erfahrungen gemäss, grüne und getrocknete Pflanzen bei der Mastung des Hornviehes gegen Körner? Und welcher Unterschied findet hiebei statt zwischen rohen und gesottenen Wurzel- und Knollengewächsen, die man zu diesem Behufe anwendet?

Der Preis der besten Beantwortung einer jeden einzelnen Frage besteht in zweihundert Gulden und der grossen silbernen Gesellschafts-Denk Münze. Die gekrönte Preisschrift bleibt ein Eigenthum der Gesellschaft und wird ihren Denkschriften einverleibt.

Die Bethheilung an der Beantwortung dieser Fragen war eine überraschende, da bis zum November 1816 nicht sowohl aus den sämtlichen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, sondern auch aus benachbarten deutschen Staaten Antworten einliefen.

Ueber die erste Frage: Wie das Dienstbotenwesen zu verbessern wäre und wie man mehr Treue, Fleiss und Sittlichkeit in diese Klasse von Menschen wieder bringen könnte, waren 57 Antworten eingegangen. Unter ihnen erhielt den ersten Preis die Schrift des Franz Josef Beyer, damals Referenten mehrerer Herrschaften, wohnhaft zu Eggenburg in Unterösterreich. Seine Abhandlung zeichnete sich ganz besonders durch einen wohlgeordneten Vortrag und eine umfassende lichtvolle Darstellung und Untersuchung der Klagen über das Dienstvolk und der dagegen in Vorschlag gebrachten Hilfsmittel aus. Der Verfasser bewies, dass die herrschenden Klagen über Dienstboten nur in den Zeitverhältnissen und in dem Zeitgeiste liegen, dass einigen derselben wohl durch einzelne, auf einen kleinen Bezirk beschränkte Anordnungen, schwerlich aber durch Gesetze abgeholfen werden könne und dass die grösste Hilfe nur von der mehr sittlichen und intellektuellen Bildung der Dienstgeber erwartet werden müsse.

Als Antwort auf die zweite Frage, welche die Ursachen der Schwierigkeiten bei Gemeinweiden-Vertheilungen seien, liefen 19 Schriften ein, von denen die Ackerbau-Gesellschaft jener des Dr. Johann Burger, damals Kanzler der Gesellschaft, den Preis zuerkannte, weil sie auf die verständlichste und gründlichste Art, die gegen die Theilung der Gemeinweiden erhobenen Einwürfe untersuchte, die Fälle wohl unterschied, unter welche die Theilung nützlich und ausführbar ist, und wo sie noch unterbleiben müsse, und weil sie endlich solche Mittel in Vorschlag brachte,

welche ohne Gewalt und Einmischung der Regierung, sowie ohne Gefährdung des Eigenthums die Theilung der Gemeinweiden und ihre Umgestaltung in Aecker oder Wiesen ganz sicher, wenn auch nicht plötzlich, zur Folge haben müssten.

Auf die dritte Frage endlich, welche die Mastung des Hornviehes betraf, sind nur sechs Antworten eingelaufen, wovon aber keine der Gesellschaft Genüge geleistet hat.

Hier scheint es nicht uninteressant zu sein, Dasjenige anzuführen, was der Kanzler Dr. Johann Burger bei dieser Gelegenheit der Gesellschaft in Vorschlag brachte:

„In Bezug auf die Prämien für die beste Beantwortung der von uns aufgestellten Preisfragen haben wir aber auch Verpflichtungen gegen den Staat, der uns in den Stand setzt, diese Prämien aussetzen zu können, und der mit Recht von uns erwartet, dass wir nicht nur allein im Stillen zur Beförderung der inneren Wohlfahrt unserer Provinz beitragen, sondern, dass wir auch öffentlich Rechenschaft ablegen von unserm Thun, und von der Verwendung eines Theiles der uns anvertrauten Gelder. — Es dünkt mir daher an der Zeit, der löblichen Gesellschaft einen Plan vorzulegen, dessen Realisirung jedem Einzelnen von uns zur Ehre der Gesellschaft, zur Vermehrung und Befestigung ihres Ruhmes, und unsern Mitbürgern zum grössten Vortheile gereichen müsse. Er besteht im Wesentlichen darin, dass wir die gekrönten Preisschriften in extenso abdrucken lassen, von den übrigen Schriften aber einen kritischen Auszug liefern.“

„Wenn wir diesen Arbeiten etwa noch eine oder die andere der im Archive vorfindigen Elaborate über interessante landwirthschaftliche Gegenstände beifügen, so gibt diess einen ansehnlichen Band, der unter dem Namen: „Verhandlungen der kärntnerischen Ackerbau-Gesellschaft“ nicht ohne Ruhm in der literarischen Welt auftreten würde.“

„Ich zweifle keinen Augenblick, dass die verehrte Gesellschaft mit meinem Vorschlage einverstanden sein werde, nur sehe ich schon auf der Zunge einiger der Herren die Frage: „„Wer die Mühe der damit verbundenen Arbeiten übernehmen soll?““ Ich antworte darauf: „Wir!“ Einer nimmt die erste, der Zweite die andere, ein Dritter die letzte der Preisfragen zum Gegenstande seiner Untersuchungen, excerptirt sie, stellt sie in ein Ganzes und kommentirt sie. Wer aber diese Arbeiter sein sollen, hängt theils von der freiwilligen Erklärung der Herren Mitglieder, theils von der Bestimmung der Gesellschaft ab. — Es ist kaum anzunehmen, dass nicht eine sehr ansehnliche Zahl der Herren Mitglieder sich für ein bestimmtes Geschäft sogleich anbieten werden, denn, da Jeder von uns

mit den Uebrigen in gleicher Lage sich befindet, Jeder selbst Geschäftsmann ist, und nur die Stunden seiner Musse den Geschäften der Ackerbau-Gesellschaft widmen kann, so gilt kein Unterschied der Personen; und da jeder der Herren Mitglieder durch die Aufnahme in die Gesellschaft auch die Pflichten, die damit verbunden sind, eingegangen ist, so würde diess einen, von meiner Seite sträflichen Zweifel in den Patriotismus der Herren Mitglieder verrathen, wenn ich an ihrer Willfährigkeit zweifeln wollte.“

Als das Mitglied unserer Gesellschaft Georg Graf v. Thurn nach St. Petersburg als Legations-Sekretär kam, benützte diese Gelegenheit Johann Söllner, Besitzer der Herrschaft Wiesenau, den Grafen zu ersuchen, ihm von frühreifendem Getreide aus Russland Sämereien gefälligst zu verschaffen, um damit in den höheren Gebirgsgegenden Kärntens Versuche anzustellen. — Ueberzeugt von dem Vortheile, die aus dem Gelingen derselben für unser Land hervorgehen könnten, suchte Graf Thurn diesem Wunsche auf das Eifrigste zu entsprechen; glaubte aber hiebei, sich nicht auf Getreide-Samen des europäischen Russlands beschränken zu sollen, sondern trachtete vielmehr Sämereien aus den Gebirgsgegenden Sibiriens zu erhalten.

Da dieser Versuch für die kärntnerischen höher gelegenen Gegenden von grosser Wichtigkeit sein konnte, so wandte er sich mit diesem Ansuchen an die dortige ökonomische Gesellschaft. Der beständige Sekretär derselben, der geheime Rath von Fuss nahm sein Ansuchen mit Vergnügen, und zugleich unter der Voraussetzung an, dass unsere Gesellschaft in vorkommenden Fällen gegenseitig Gefälligkeiten erweisen werde, und verschrieb die gewünschten Samen aus dem Gouvernement Perm und dem nördlichen Theile von Novgorod. Als sie eingelangt waren, übersandte sie Graf Thurn im Namen der dortigen Gesellschaft an die kärntnerische, und bemerkte dabei, dass der Anbau der sibirischen Heide oder des sibirischen Buchweizens für Kärnten vorzüglich nützlich sein dürfte, indem sie dem Reife besonders widerstehen soll, wesswegen sie auch mit Vortheil seit Kurzem in Schweden eingeführt wurde. Es ist zu bedauern, dass über den Erfolg dieses Anbau-Versuches in den Akten nichts aufzufinden ist.

Die Stände von Steiermark machten unterm 8. Mai 1817 dem Gubernium eine Vorstellung über die starke Beköstigung des Beschellwesens und über die Nothwendigkeit diese Anstalt zu sistemisiren, da die Ausgaben für sie auf das Land umgelegt wurden. Diese Vorstellung wurde von der Hofkanzlei unterm 21. August dem Hofkriegsrathe zur weitem Amtshandlung mitgetheilt, und sonach vom Remontirungs-

Inspektor Grafen von Hardegg nachstehende zwei Gegenstände mit der Landesstelle in Berathung gezogen:

1. Die stabile Sistemisirung der Beschell-Anstalt in Steiermark und
2. die provisorische Aufstellung der Bescheller und die Ausmittlung der Unterkünfte für selbe während der nächsten Beschellzeit im Jahre 1818.

Da man nun eine gleiche Einrichtung in Kärnten beabsichtigte, so wurde unterm 28. Jänner 1818 dieser Gegenstand von Seite des Guberniums in Graz der hiesigen Ackerbangesellschaft vorgelegt, um darüber ihr Gutachten vorzulegen.

In jenem Vortrage nun, den Graf Hardegg bei der hierüber abgehaltenen gemeinschaftlichen Commission hielt, stellte er seine Ansicht dahin auf, dass die Sistemisirung der Beschell-Anstalten wesentlich von der Erörterung nachstehender Punkte abhängt:

a. Ist zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Landespferdezucht eine eigene Landes-Beschellanstalt fortdauernd nothwendig?

b. Welchen Stand an Personale und Pferden und welche Dislocation in und ausser der Beschellzeit hat die militärische Beschellanstalt für Kärnten gegenwärtig, und wie wären ersterer und letztere für die Zukunft festzusetzen!

c. Welche Unterkünfte wären für den neu angetragenen Stand nach seiner Dislocation entweder zu repariren, oder neu herzustellen und nach welchen Grundsätzen wäre hiebei zu verfahren?

d. Durch welche Mittel könnte auf die Verbesserung der Nachzucht von jenen vielen Stuten eingewirkt werden, deren Bau und Eigenschaften noch nicht so beschaffen sind, um solche mit ärarischen vorzüglichen Hengsten befruchten lassen zu können?

e. Wie wäre den schädlichen Gebrechen der bei den Landes-Einwohnern vorhandenen Pferdezucht in Absicht auf die Behandlung und den Gebrauch der ausgewachsenen Pferde und rücksichtlich der Follen-erziehung zu begegnen?

Die Aeusserung der Gesellschaft über diese angeregten Fragen ist sehr bemerkenswerth und ist im Auszuge folgende:

„Von den obigen fünf Fragen ist die erste die wichtigste und sie ist es vorzüglich, mit deren Untersuchung sich die Gesellschaft befasst hat, die vierte und fünfte stehen in unmittelbarem Rapporte mit der ersten und waren daher auch Gegenstände der Berathung.“

„Die erste Frage wird von dem Herrn Remontirungs-Inspektor bejahend beantwortet, weil der Nutzen einer guten Landespferdezucht un-widersprechlich sei, weil eine schlecht betriebene Pferdezucht keinen Nutzen, sondern nur Schaden bringe, und weil der Zustand unserer

Landespferdezucht in der ganzen Monarchie und so auch in unserer Provinz noch auf einer sehr niedern Stufe der Vollkommenheit steht. Da nun die wesentlichste Einwirkung zur Verbesserung der Race nur mit angemessenen Hengsten bewirkt werden könne, die inländischen Vaterpferde aber durch vernachlässigte Erziehung und frühzeitiges Belegen verkrüppelt, den Leuten wenig Vortheile brächten, die sich lieber Stuten hielten und da auch die meisten Privatgestüte eingegangen seien, die sonst vorzügliche Hengste lieferten, so wäre es nothwendig, dass der Bedarf an denselben in den Militärgestüten grösstentheils selbst erzeugt würde, und da man derlei Hengste keinem Privaten anvertrauen könne, so sei eine eigene ärarische Beschell-Anstalt unerlässlich nothwendig. Weil endlich die Leitung der Landespferdezucht mehrere Kenntnisse voraussetzt, die sich nur die militärische Administration durch die lange Verwaltung dieses Zweiges erworben hat, und da es erwiesen ist, dass die Beschellanstalt unter der bisherigen militärischen Administration dem Staate grossen Nutzen gewährt habe und mit dem geringsten Kostenaufwande betrieben wurde, so erachtet es der Herr Remontierungs-Inspektor für rätlich, dass die Beschellanstalt fortwährend unter der militärischen Administration verbleibe.“

Dagegen meint die Ackerbaugesellschaft: „Dass zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Landespferdezucht eine eigene ärarische Beschellanstalt nicht nur allein nicht nothwendig, sondern dem gemeinen Besten selbst nachtheilig sei.“

„Nicht nothwendig, weil die Erzeugung der mancherlei Hausthiere sich nicht nach dem einseitigen Wunsche eines Dritten, sondern nur nach dem Verhältnisse ihres Bedarfes richtet, insoferne sie zum Betriebe des Haushaltes nothwendig sind, oder als Gegenstände des Handels dienen. — Wenn man noch so viele und schöne Hengste in jene Gegenden stellte, die ihre Wirthschaften mit Ochsen bestellen, so würde man deswegen nicht ein Follen mehr erzeugen, indem die Hornviehzucht den dortigen Lokalverhältnissen mehr entspricht, als die der Pferde, und wenn man heute mit allen ärarischen Hengsten abzöge, so würde deswegen nicht eine Stute weniger belegt werden, weil der Vortheil, der den Hengstenhaltern dadurch zuflosse, sie auf der Stelle bewegen würde, weniger davon zu verschneiden, und mehr davon zum Gebrauche der Paarung aufzustellen. Unsere Hornviehzucht, unsere Schafviehzucht nimmt alljährlich zu an Umfang, sowohl in der Menge der Thiere, als in ihrer Vorzüglichkeit, ohne dass man ärarische Stiere und Widder hat, ja ohne dass man ihre Zucht oder die Verbesserung ihrer Race in irgend etwas von Seite des Staates begünstigt hätte, denn seit zwei Jahren erst werden Prämien auf die Hornviehzucht gesetzt, über deren Nutzlosigkeit sich

die Gesellschaft früher schon hinlänglich erklärt hat, wozu also ärarische Hengste, da die inländischen, den Privaten gehörigen, dasselbe und ungleich wohlfeiler leisten? — Man antwortet hierauf: „weil unsere Landespferdezucht noch auf einer niedern Stufe der Vollkommenheit steht und verbessert werden muss, unsere Hengste aber nichts taugten, zu früh springen, in Folge dessen verkrüppeln und daher fremde oder in ärarischen Pflanzschulen gezogene Hengste hiezu verwenden müsse, die man ihrer Kostbarkeit wegen nicht ohne Gefahr und Nachtheil denen Privaten anvertrauen dürfte.“

„Dass unsere Landespferdezucht noch auf einer niedern Stufe der Vollkommenheit stehe, bezweifelt die Gesellschaft und wäre diese Behauptung wahr, so lieferte sie nur einen Beweis, dass die Beschellanstalten nichts taugen, da sie in 34 Jahren nicht im Stande waren, den Schlag zu verbessern, die Race der Pferde in Kärnten und Steiermark ist aber gut und sie hat von jeher den Ruf gehabt, nach den böhmischen die besten Wirthschaftspferde zu besitzen und nur derlei Pferde will der Landwirth, nicht aber Kutschen- und Jagdpferde, für die er nur wenige Käufer findet und sie nie so leicht und gut verkauft, als Wirthschafts- und Fuhrpferde, um die er tägliche Nachfrage hat. Unsere Pferde vor dem Jahre 1784, wo man anfang ärarische Hengste aufzustellen, waren nicht schlechter, als die gegenwärtigen. Vielleicht nur besser, weil unsere Landleute immer bedacht waren nur solche Hengste aufzustellen, die dem Bedarfe des Landes entsprechen, die ärarischen aber bis vor Kurzem grösstentheils vom Reitschlage waren und einen grossen Theil unserer Pferde offenbar nur verschlechterten.“

„Dass die Hengste der Landleute krüppelig sind und nichts nütze seien, widerspricht die Gesellschaft. Auch steht dieser Vorwurf in einem seltsamen Kontraste mit der Ansicht des H. Inspektors, dass man den Besitzern inländischer guter Hengste die Erlaubniss ertheilen solle, sie zur Paarung zu verwenden, ja sie durch Prämien aufmuntern solle, Hengste zu halten, indem die ärarischen nicht hinlänglich seien für den Bedarf des Landes. — Also gibt es doch gute inländische Hengste und nur einige davon sind krüppelig und schlecht? Zu einem schlechten Hengste führt Niemand seine Stute, und wenn die Landleute, wie jetzt bei den Stieren, die Auswahl haben, ihre Stuten hinzuführen, wohin sie wollen, so werden sie solche sicher zu jenem führen, dessen Bau ihnen am besten zusagt, während sie jetzt bei der Beschellstation einen annehmen müssen, der gerade an der Tour ist oder wohl keinen bekommen, weil schon zu viele Stuten vorgemerkt sind.“

Die Furcht, es dürften zu wenig Hengste vorhanden sein, wenn die ärarische Beschellanstalt aufhörte, ist ebenfalls überflüssig. So wie gegen-

wärtig der grösste Theil der Stuten nur von Privathengsten belegt wird und vor 30 Jahren weder ein ärarischer Hengst bekannt war, so wie jetzt kein ärarischer Stier oder Widder bekannt ist, so würde auch in Zukunft Alles wieder in seinen natürlichen Gang kommen, so bald sich der Staat mit diesem Geschäfte nicht mehr befasste. Dass jetzt weniger Hengste vorhanden seien, die springen, wie vormals, ist sicher, weil die ärarischen Hengste vorhanden sind, und man nicht sicher weiss, auf wie viele Stuten man Rechnung machen kann in seinem Umfange. Würde aber die Beschellanstalt aufgehoben und die Zucht dieser Thiere, so wie der übrigen dem Ermessen und eigenen Vortheile des Landwirthes überlassen, so würde die geringe Zahl der fehlenden Hengste bald ersetzt sein. Privatgestüte hatte man in Kärnten nur zwei unbedeutende: in Gmünd und Wasserleonburg. In Obersteiermark bestand eines in Murau; es verdienten aber alle diese kaum den Namen davon, weil sie so geringfügig und grösstentheils nur berechnet waren, Kutschen- und Reitpferde hervorzubringen. Ihre Aufhebung hatte auf diese Länder nicht den geringsten Einfluss.“

„Den innern Werth der ärarischen Vollpferde will die Ackerbau-gesellschaft nicht in Abrede stellen. Es sind meistens Thiere, von denen jedes die meisten Vollkommenheiten seiner Race in sich vereinigt; aber es sind Pferde von sehr verschiedener Race und da eine Paarung von 36 Hengsten mit 1811 Stuten im Verlaufe von zwei Monaten unmöglich so vorgenommen werden kann, dass nur homogene Racen zusammen kämen, so erhellet hieraus, dass der Zweck, eine bestimmte körperliche Form hervorzubringen, nicht auf diesem Wege, sondern nur durch Privathengste erreicht werden könne, indem nur der Privat die Paarung in der Familie erhalten kann und jede fremdartige Kreuzung vermeidet.“

„Dass aber die ärarische Beschellanstalt dem Lande selbst nachtheilig sein konnte und musste, ging aus dem Umstande hervor, dass ihr möglicher Vortheil durch die Kosten, die sie verursachte, beinahe gänzlich aufgehoben wurde, die theils aus dem Militärzinsfonde, grösstentheils aber aus dem ständischen Domestikalfonde bestritten werden sollten. Aus einer einfachen Uebersicht derselben ging hervor, dass die Hervorbringung eines einzigen Follens dem Lande 129 fl. kosten würde, was den absoluten Werth eines solchen Thieres offenbar übersteigt, den es bei der Geburt hat.“

Ein mehr historisches Interesse biethet das Gutachten der Gesellschaft über die vom h. o. Kreisamte angeregte Frage:

„Wie und nach welchem Massstabe die Dominikalisten und Bergholden zu Halb- oder Viertel-Bauern u. s. w. zu vergleichen wären.“

Der Massstab, nach welchem in Kärnten bisher die relative Wichtigkeit einer Bauernrealität ausgedrückt, Vortheile und Lasten in der

Gemeinde vertheilt wurden, war theils gewohnheitsrechtlich, theils nach positiven Vorschriften fast durchaus von der in den Steuerbüchern ausgedrückten Beansagung nach Viertel-, Halb- und Ganz-Huben hergenommen. So z. B. pflegt man bis zum heutigen Tage:

a. bei Vertheilung der Gemeindeweiden etc. die Antheile, die ein Berechtigter empfängt, nach der erhobenen Hubenbeansagung zu bemessen, ebenso war und ist es zum Theil noch jetzt

b. die Natural-Vorspannsrolle nach der nämlichen Beansagung vertheilt und bei allen Gemeinderobotern, als Strassen-, Schulhäuserbau etc. wird der Ganzhübler zur Hälfte mehr belegt, als sein, nur mit einer Halbhube beansagter Nachbar. Endlich gibt

c. das Steuerbüchel und die darin vorkommende Beansagung den Ausschlag bei der Subskription, ob nämlich der Besitzer als Ganz-, Halb- oder Viertelhübler unter die Rubrik: der „Bauern“ eingetragen oder bei dem Mangel einer solchen Beansagung wohl gar unter die „Anwendbaren“ verzeichnet und zum Rekruten aufgerufen werden soll.

Nun gibt es aber hier und auch anderswo eine Menge von Rustikalbesitzern, deren Eigenschaft, ob sie nämlich Viertel-, Halb- oder Ganzbauern sind, weder aus ihren Steuerbücheln, noch sonst aus einem höheren Merkmale ersichtlich ist, darunter gehören:

1. Jene, welche grössere oder kleinere herrschaftliche Höfe, Vorwerke, Keuschen etc., theils in zeitlichem, theils in lebenslänglichem Pacht, theils als wirkliches Kaufrecht inne haben.

2. Die Bergholden, welche ihre Weingärten zwar von jeher als ein Rustikalgut in Eigenthum besitzen, von denselben aber kein Pfundgeld, d. i. keine Kontribution, entrichten. Endlich

3. Jene zahlreichen, meistens kleineren Realitätenbesitzer in Kärnten, die zwar mit einem Pfundgelde, d. i. mit der nach Pfunden, Schillingen, Pfennigen berechneten „ordinari contribution“ und Steuer belegt; dennoch aber mit keiner Hube, Zulehen oder Keusche beansagt, folglich mit dem sogenannten Rüstgeld und Remontenbeitrag nicht belastet sind. Zu dieser Klasse gehören im Lande jene zerstreuten landschaftlichen und steuerämtlichen Eigenthümer, bei denen sich aus ihren Steuerbücheln und Zahlungsbögen ihre Beansagung nicht erheben lässt.

Soll nun die Beantwortung obiger Frage möglich sein, so muss vor Allem der Begriff eines Ganz-, Halb- oder Viertelbauern festgesetzt werden. Die Erfahrung zeigt jedoch sowohl in Kärnten als auch in Steiermark, dass derselbe in doppelter Bedeutung genommen wird: nämlich einmal nach der extensiven Grösse der Besizung, die jedoch sowohl im Allgemeinen, als auch in Beziehung auf die örtlichen Verhältnisse stets relativ ist, und beruht in ihrer Vulgar-Benennung auf keinen allgemein

giltigen Bestimmungsgrundsätzen, sondern ist sehr willkürlich, nach den verschiedenen Lokalitäten sehr verschieden und daher nur ein Massstab, der für einen gegebenen begränzten Bezirk gilt, und taugt daher durchaus nicht zum Behufe der Parificirung.

Die zweite Bedeutung kann man die ämtliche oder Kanzlei-Bedeutung heissen, weil sie nur in den Büchern derselben zu finden ist, und schreibt ihren Ursprung aus dem 16. Jahrhundert her, wo eine Art Steuer-Rektifikation veranlasst wurde, wornach die Pfundgeld-Vertheilung bestimmt wurde. In Kärnten blieb man jedoch nicht dabei stehen, blos den Quotienten zu erhöhen, wie diess in Steiermark stets der Fall ist, sondern man suchte die Ungleichheiten, welche theils in der ersten Pfundumlage, theils in Folge der Zeit eingeschlichen waren, zu verbessern. Man beschloss eine neue Rektifizirung und verfiel auf die bekannte Beansagung nach Huben, Zuleher und Keusehen, die aber keineswegs nach selbstständigen Grundsätzen vertheilt, sondern blos als Ausfüllungsmittel für die Lücken der Pfundbegültung benützt wurde. Wir finden Unterthanen mit folgenden auffallenden Differenzen, als:

ältere Pfundbegültung	3 Pfd. 3 β : —
neuere Beansagung	1/2 Keusche
dagegen ältere Begültung	6 β
neuerer Beansagung	1 1/2 Hube

und man verfuhr, wie die Erfahrung es bewiesen hat, mit ganz eigenmächtiger Willkür. So hat Kärnten Besitzungen mit Pfundgeld und können dennoch als Huben nicht klassifizirt werden, weil diese Klassifikation hier nicht so wie in Steiermark, durch das Mass der Pfundbegültung, sondern nur durch die rektifikatorische Hubenbeansagung bestimmt wird.

Es liegt ausser allem Zweifel, dass in Steiermark und in Kärnten die alte Pfundbegültung und eben so in Kärnten die Hubenbeansagung mit dem effektiven Zustande der Besitzungen in den auffallendsten Widersprüchen steht, daher eine völlig ideale Norm sei, nach der man die Wichtigkeit einer Bauernrealität, es sei nun in Rücksicht auf die Militärwidmung oder zu anderen Zwecken, nicht beurtheilen kann; demnach auch eine Vergleichung in dem Sinne der obigen Fragen nicht stattfinden kann.

Die Bestrebungen der Gesellschaft, dass für Kärnten ein k. k. Landes-Thierarzt angestellt werde, scheiterten, weil Se. Majestät die Anstellung eines eigenen Thierarztes in jedem Gubernial-Gebiete bereits zu bewilligen geruht hatte, überdiess jeder Kreis- und Distriktswundarzt über das zurückgelegte Thierarznei-Studium sich auszuweisen hatte, und bei dem Lyceum zu Klagenfurt ohnehin ein eigener Professor der Thierarzneikunde (in Verbindung mit Landwirthschaftslehre) besteht.

Unterm 10. November 1819 zeigt die steiermärkische Gesellschaft ihre Konstituierung an, und ersucht um freundnachbarliches Zusammenwirken, auch wird der Direktor Franz Graf v. Egger, Kanzler, Dr. Joh. Burger und die Herren: Dr. Josef Rabitsch, Johann Söllner und Josef Grundner ersucht, als correspondirende Mitglieder eintreten zu wollen.

Im Laufe des Jahres 1819 zeigten sich in mehreren, besonders höher gelegenen Gegenden Kärntens sehr bedeutende Zerstörungen der Saatfelder, die, allen eingegangenen Nachrichten zufolge, von einer Art Raupen herbeigeführt wurden, die als kleine Würmer von 1 oder 1½ Linie Länge und von der Dicke eines feinen Bindfadens im Frühjahr die Pflanzen der Körnerfrüchte aufsuchen, sich in deren Halmen und Blattscheiden ausbilden, darin verpuppen und vor der Ernte ausfliegen.

Die Wirkungen dieses Insektes waren so gross und verheerend, dass im Jahre 1819 der Getreidebau in Kärnten auf eine grosse Strecke zerstört wurde. Es schien dasselbe Insekt zu sein, welches im Jahre 1814 bei Konstanz die Gerstenfelder zerstörte und von Dr. Santer *Tipula cerealis* (Getreideschänder) benannt wurde und somit eine Mückenlarve war, wahrscheinlich die Hessenfliege (*Cecidonya destructor* Say.)

Als wirksames Mittel gegen dieses Uebel schlug die Gesellschaft folgenden Turnus der Feldbearbeitung öffentlich vor, nachdem sie früher die einzeln zerstreuten Erfahrungen benützt hatte.

Für die höchstgelegenen Felder, wo der Klee nicht gut fortkömmt:

1. Jahr: Hafer ohne Dünger; 2. Jahr: Kartoffeln mit Dünger; 3. Jahr: Wickengemenge zu Futter; 4. Jahr: Sommerroggen, Gerste oder Hafer; 5. Jahr: Winterroggen, gedüngt; 6., 7. und 8. Jahr: Egarten.

Für die etwas niederer gelegenen Gegenden aber:

1. Jahr: Hafer ohne Dünger; 2. Jahr: Kartoffeln mit Dünger; 3. Jahr: Wickengemenge mit Klee, grün gemäht; 4. und 5. Jahr: Klee; 6. Jahr: Hafer; 7. Jahr: Winterroggen mit Dünger; 8., 9. und 10. Jahr Egarten.

Weitere Verhandlungen aus dem Jahre 1820 beziehen sich auf die Befürwortung der Zehentfreiheit für Neubrüche und Kartoffelfelder.

Bezüglich der Wirkung der Hornvieh-Prämien äussert sich die Gesellschaft gegenüber der ständ. Verordneten Stelle:

Seit ein paar Jahrzehenden sei ein sichtbares Abnehmen des Hornviehes in Kärnten erwiesen, besonders in den letzten Jahren. — Ursachen:

1. Feindliche Invasionen — durch 5 Jahre Theilung des Gebietes und Aussaugung der Ertragsquellen durch die Eroberer.

2. Beispielloser Misswachs in den Jahren 1813—1818. Die Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche waren nicht ausreichend, man griff den Viehstand an.

3. Ein kleinerer Viehstand macht bei gleich grosser Arbeit grösseren Kraftaufwand nothwendig, daher kein Gedeihen selbst bei hinreichendem Futter; daher vielleicht erklärbar, dass während im Jahre 1815, 76 Stück Hornvieh zur Prämien-Vertheilung vorgeführt wurden, im Jahre 1816 nur 32, 1817 nur 24 und 1818 gar nur 18 erschienen, und zwar von einer Qualität, dass man in den letzten zwei Jahren nur 7, statt 12 Prämien austheilen konnte.

4. Zwei bis drei Jahre sind nicht vermögend, ein so tief begründetes Uebel zu heben. Drei bis vier Jahre machen erst aus dem Kalbe ein brauchbares Nutz- oder Arbeitsthier, und es bedarf gleiche Zeit bis eine zweite Generation heranwächst.

Das Zusammenwirken dieser und vieler anderer ungünstiger Verhältnisse macht es schwer, den Antheil der Verbesserung zu bestimmen, den Prämien erzeugt haben.

Daher mag es gut sein, die gegenwärtigen Prämien bestehen zu lassen, und es könne auf eine Zertheilung in kleinere nicht eingerathen werden, da mehrere kleinere Prämien keinem Theile eine Entschädigung gewähren, weil die Unkosten zu gross sind, ein Thier preiswürdig zu erziehen. Nur dann, wenn zwei gleich preisfähige Thiere vorgeführt würden, mag ein grösserer Preis zu gleichen Theilen auf beide vertheilt werden.

In der Sitzung vom 5. Juli 1820 kündigte der Kanzler der Gesellschaft, Dr. Johann Burger, der Versammlung an, dass ihn Se. Majestät zum Gubernialrath und ökonomischen Referenten bei dem kustenländischen Gubernium zu ernennen geruht habe, wesswegen er genöthigt sei, nebst seinen übrigen Berufspflichten, die er bisher zu erfüllen hatte, auch das Amt eines Kanzlers der kärnt. Ackerbau-Gesellschaft niederzulegen.

Die Gesellschaft drückte ihr lebhaftes Bedauern aus: ein so ausgezeichnetes Mitglied zu verlieren, und sagt dem scheidenden Kanzler den Dank der Gesellschaft für sein segnenreiches Wirken.

Die hiedurch erledigte Stelle desselben wurde dem Prof. Mathias Achazel zunächst provisorisch übertragen.

S t a t u s

der k. k. und ständ. Ackerbau-Gesellschaft in Kärnten
im September 1820.

Protector:

Se. Excellenz Herr Christian Graf v. Aicholt, Sr. k. k. Majestät geheimer
Rath, Kämmerer und Ländergouverneur in Steiermark und Kärnten.

Direktor:

Der Hochgeborne Herr Franz Graf v. Egger, Sr. k. k. Majestät Käm-
merer, Ritter des Leopoldordens, Herr der Herrschaften und Güter:
St. Georgen am Längsee, Weyer, Rainhof, Rosenbichl, Hardegg,
Lebmach, Wucloss, Pichlhof und Lindenheim, zugleich Mitglied
der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaften zu Wien, Grätz und
Laibach.

Kanzler:

Vakat.

(Provisorisch): Mathias Achazel, Professor der Mathematik und prov.
Professor der Landwirthschaft.

Ehren-Mitglieder

(nach alphabetischer Ordnung.)

Sämmtliche ständische Ausschussmänner und Verordnete:

- Herr Johann Bogner Ritter zu Steinburg, Herr auf Hungerbrunn
und Kreug.
- „ Johann Nep. Freiherr v. Busset, k. k. Gubernialrath in Laibach.
 - „ Johann Duglos Graf v. Dietrichstein, k. k. Kämmerer und Ritter des
Leopoldordens, Herr der Herrschaften Hollenburg, Finkenstein,
Landskron und Velden.
 - „ Sigmund v. Hohenwart, Bischof zu Linz.
 - „ Franz Freih. v. Koller, Ritter des Leopold-Ordens.
 - „ Sebastian Josef v. Pobeheim, Ritter des Leopold-Ordens.
 - „ Georg Graf v. Thurn-Vallesassina, k. k. Kämmerer und Oberst-
wachtmeister, Ritter mehrerer Orden, österreichischer Gesandter in
Stuttgart, Herr der Herrschaft Bleiburg.

Ordentliche wirkende Mitglieder:

- Herr Mathias Achazel, ordentl. öffentlicher Professor der Mathematik.
- „ Fried. Edelmann, Besitzer der Güter Feuersperg und Gamseneck.

- Se. Excellenz Herr Franz Graf v. Enzenberg, k. k. geheimer Rath und
Kämmerer, Grosskreuz des Stephansordens, Präsident des inner-
östr. Obergerichts zu Klagenfurt.
- Herr Franz Grundner, gräflich Ferdinand Egger'scher Inspektor, auch
Mitglied der steiermärkischen Ackerbau-Gesellschaft.
- „ Paul Hauser, v. Dickmann'scher Inspektor.
- „ Johann Holemschnig, Apotheker.
- „ Johann Gottfried Kumpf, der Heilkunde Doctor.
- „ Heinrich Lenz, der Weltweisheit Doctor, Direktor der deutschen
Musterschulen.
- „ Simon v. Milessi, ständ. Verordneter in Kärnten.
- „ Jakob Ortner, Domdechant zu Gurk.
- „ Adam Rabitsch, der Rechte Doktor.
- „ Josef Rabitsch, der Rechte Doctor, gräfl. Franz Egger'scher Inspek-
tor, auch Mitglied der steiermärkischen Ackerbau-Gesellschaft.

Auswärtige korrespondirende Mitglieder:

In Kärnten:

- Herr Josef Freiherr v. Aichelburg zu St. Stefan im Gailthale.
- „ Johann Felix Knaff-Lenz, Kammeral-Verwalter in Maria Saal.
- „ Kuess, Pfarrer zu Keutschach.
- „ Melchior v. Lanner zu Krumpendorf.
- „ Johann Liegl, Pfarrer zu Reichenfels.
- „ Johann Söllner, Herr auf Wiesenau im Lavantthale, auch Mitglied
der steiermärkischen Ackerbau-Gesellschaft.

In Steiermark:

- | | |
|--|--|
| Herr Thomas Foregger, | } Ausschussräthe
der steiermärkischen
Ackerbau-
Gesellschaft. |
| „ Karl Freih. v. Mandell, k. k. Kämmerer, | |
| „ Joh. Nep. Neuhold, Advokat | |
| „ Ignaz v. Peball, Staatsgüter-Administrator, | |
| „ Karl Schmutz, Steuerkontrollor, | |
| „ Franz Treffenschedl, Verwalter in Kleinstätten. | |
| „ Lorenz v. Vest, der Heilkunde Doctor, Professor der Chemie und
Botanik am Johanneum zu Grätz. | |
| „ Kajetan Wanggo, Sekretär der steiermärk. Ackerbau-Gesellschaft. | |

In Krain:

- Herr Karl Werner, Professor der Landwirthschaft zu Laibach und Mit-
glied der krainerischen Ackerbau-Gesellschaft.

Im Litorale:

Herr Johann Burger, der Heilkunde Doctor, k. k. wirklicher Gubernialrath, auch Mitglied der Landwirthschafts-Gesellschaften zu Wien, Prag, Brünn, Laibach und München.

In Tirol:

Herr Johann Jenull, der Rechte Doctor, Appellationsrath in Innsbruck.

In Oesterreich:

Herr Franz Josef Bayer, Revident mehrerer Herrschaften zu Eggenburg.

„ Ferd. Bertholi, Grosshändler in Wien.

„ Adalbert Vollkamer v. Ehrenberg, k. k. Gubernialrath in Wien.

„ Franz Ritter v. Heintl, der Rechte Doctor, Ausschussrath der Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

„ Andreas Kario, gräfl. Kohary'scher Verwalter zu Walterskirchen.

„ Johann Georg Megerle v. Mühlfeld zu Wien.

„ Leopold Pausinger, k. k. Rath in Wien.

„ Dr. Franz Sartori, k. k. Regierungssekretär und Bücherrevisionsamts-Vorsteher.

„ Josef Anton Schachermayer zu St. Georgen.

„ Theobald v. Wallberg, fürstl. Lichtensteinischer Hofrath.

In Böhmen:

Herr Mathias Eissel, Wirthschaftsverwalter zu Niemen in Böhmen.

In Mähren:

Herr Christian Karl Andree, gräfl. Salm'scher Wirthschaftsverwalter und Sekretär der k. k. mähr. schles. Ackerbau-Gesellschaft in Brünn.

„ Karl Pleininger, Oberamtmann in Mähren.

In Schlesien:

Herr Ferdinand Blumenwitz, fürstl. Lichtensteinischer Kammergraf zu Jägerndorf.

„ Anton v. Wittmann, Regent der Herrschaften Sr. königl. Hoheit des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen.

In Ungarn:

Herr Dr. Julius Liebbald, Professor am landwirthschaftlichen Institute zu Kesthely, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Herr Dr. Karl Romy, Schulendirektor zu Karlowitz und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Im Auslande:

Herr Johann Karl Leuchs zu Nürnberg.

„ D. M. Mayer zu Augsburg.

„ Johann Melsheimer zu Heilbronn.

Die steten Besorgnisse der Besitzer der Eisen- und Bleigewerke, es werde durch Mangel an Holz diese Industrie in wenig Jahren gefährdet sein, und es sei somit nöthig, durch gesetzliche Bestimmungen und durch Beihilfe der Regierungsorgane eine bessere Waldwirthschaft einzuführen, veranlasste schon im Jahre 1818 Herrn Inspektor Grundner in dieser Richtung Preisfragen vorzuschlagen. Er begründete diesen Vorschlag, indem er anführt: „Alle Völker, die nicht ganz im rohen Naturstande leben, und welche mehr als Wurzeln und Kräuter geniessen, brauchen zur Bereitung ihrer Nahrung, zur Erwärmung ihrer Körper- und zur Hervorbringung sonstiger Bedürfnisse — Holz, oder ein Material, das ihnen als Brennstoff dient.“

„Das Quantum des Bedarfes wird leider von der Indolenz, von alten Gewohnheiten, von Vorurtheilen aller Art bestimmt, ja selbst eine falsch verstandene Politik, oder eine widernatürliche Gesetzgebung üben darauf einen bedeutenden Einfluss.“

„Unsere grosse Lehrmeisterin — die Noth — stellt uns zwar in einzelnen Gegenden und ganzen Ländern Beispiele auf, wie sparsam man sich hierin behelfen, wie man wochenlang mit einer Quantität Brennstoff auslangen könne, welche bei uns kaum den Bedarf von ein paar Tagen deckt. Indessen scheint doch überall ein gehöriges Mass von diesem Material vorhanden sein zu müssen, wenn der Wohlstand einer gegebenen Provinz oder Gegend erhalten, befördert, oder auf jene Stufe der Vollkommenheit gebracht werden soll, deren sie vermög ihrer Lage und physischen Beschaffenheit fähig ist.“

„Das Klima, die Produktionstähigkeit des Bodens, gewisse unvertilgbare Eigenheiten der Bewohner, die Schätze, welche die Natur nur hie und da in den Schoos der Erde begraben hat, endlich der wichtige Umstand, dass sich Surrogate des Holzes nicht überall auffinden und nur selten mit Vortheil von fern beziehen lassen, scheinen die Wahrheit zu bestätigen, dass — so wie es einzelne Höfe oder Gegenden gibt, wo man die Vichwirthschaft der Ackerwirthschaft oder umgekehrt diese — jener vorziehen muss, es eben so auch Gegenden oder Provinzen geben

könne, welche die Holzkultur, selbst auf Kosten der Acker- und Viehwirtschaft, aus allen Kräften befördern sollen.“

„Ich verstehe hier unter Holz- oder Waldkultur nicht blos jene Regeln, welche uns die Forstwirtschaft für die Pflege und Behandlung der Wälder vorschreibt, auch nicht jene Forstpolizei, oder überhaupt jene Waldordnungen, welche überall — selbst in solchen Provinzen bestehen müssen, wo es noch heut zu Tage überflüssige — zur Ausrottung geeignete Waldstrecken gibt, — sondern ich verstehe, wenn ich mich so ausdrücken darf — eine eigentliche Holzwirtschaft, welche nicht allein auf den allermöglichsten, nachhaltigen Ertrag der schon vorhandenen Waldungen sieht, sondern auch — selbst mit Beseitigung anderweitiger temporärer Vortheile, auf Erweiterung des Waldgrundes und auf eine besondere Pflege des Holzes beflissen ist.“

„In unserem lieben Vaterlande Kärnten besteht selbst unter Leuten von entschiedenen Kenntnissen, in Bezug auf das Waldwesen eine alte Streitfrage. Die einen jammern über das sichtbare Auslichten der Waldungen, über die jährlich zunehmende Beengung des Waldgrundes, über die allseitige Unwirtschaft und ungeahndet freie Gebahrung mit dem Holze; sie behaupten: „Kärnten producire seinen nöthigen Bedarf an Getreide, sei aber vermög seiner Umgebung nicht in der Lage, je einen Aktivhandel mit Getreide nach auswärts, und schwerlich einen vortheilhaften Viehaustrieb zu etabliren, sein einziger Reichthum, ja die einzige Quelle, aus der Kärnten sein Geld zur Contribution für Salz, Wein, Tabak und tausend andere Bedürfnisse erhält, sei der Bergseggen — sei Blei und Eisen. Wer — geblendet von einem zeitlichen Vortheil und angereizt durch die in den letzteren Jahren herrschenden Getreid- und Viehpreise — zu Gunsten der Getreid- und Viehwirtschaft, die Waldungen übersah, vernachlässigte oder verwüstete, der hat mit zum Ruin des Landes beigetragen, die üblen Folgen werden zwar später, aber unvermeidlich, kommen und es wird uns gehen, wie der Kröte in der Fabel, die sich hochmüthig aufblies, um zu platzen!“ — So klagen die einen und — wie mir scheint — sie haben eben nicht Unrecht!“

„Die andern wenden ein: „dieses Klagen sei schon mehr als 60 Jahre alt, von jeher schreie man über den Abbau des Holzes, profezeie den Gewerken den gewissen Tod in längstens 15—20 Jahren, allein solche 15—20 Jahre seien schon viermal vorüber gegangen, Holz sei noch immer genug vorhanden, die Gewerke seufzen wohl über den Mangel an Absatz ihrer Produkte, aber keineswegs über wirklichen Mangel an Brennstoff. Das Holz in Kärnten stehe noch immer unter allem Werthe, und der Grund, worauf ein Waldbau steht, trage weniger, sal gar nichts, weil — wenn der Bauer die Bäume abschlägt, und als

Brennholz selbst in die Hauptstadt führt — ihm nicht einmal die billigen Schlag- und Fuhrkosten bezahlt werden. Die Umwandlung eines solchen Waldgrundes — sei es nun zur Weide, Wiese, oder zum Acker — gebe einen sicheren Ertrag, befördere die Produktion, mit dieser das Wohl des Einzelnen, und sie könne — und müsse daher in staatswirtschaftlicher Hinsicht dem Ganzen nicht anders, als gedeihlich sein.“

„So sprechen diese und — wer kann leugnen — die Thatsachen bestätigen grösstentheils diese Behauptungen!“

„Welche von den beiden — sich sehr widersprechenden Parteien hat nun Recht? — Oder ist es gleichgiltig für das Wohl des Landes, dass eine so wichtige Frage nicht blos unentschieden, sondern sogar unerörtert da liegt; indess im Konflikte beider Meinungen und je nachdem die Sprecher in der Regierung zu dieser oder jener Partei gehören, unsere Waldungen bald unter einer Widmung seufzen, bald völlig frei gegeben, bald mit einem kostspieligen Heere von Forstbeamten überschwemmt werden, welche eben darum, weil man über jene Hauptfrage — über die Grundsätze ihres Benehmens nicht einig ist, und eigentlich selbst nicht weiss, was man will, auch gar nichts Gedeihliches zu wirken vermögen und dem Staate mit dem, was sie kosten, ganz überflüssig zur Last fallen.“

Dieser Antrag erfuhr vom Herrn Kanzler, Professor Dr. Burger, eine Entgegnung, die vollinhaltlich anzuführen vom grossen Interesse scheint.

„Unser verehrtes Mitglied, der Herr Inspektor Grundner, hat die Ansichten der beiden Parteien, welche verschiedene Meinungen über die Vortheile des Waldbodens in Kärnten haben, eben so kurz als treffend einander gegenüber gestellt und ich wüsste nichts denselben beizusetzen. Nur will es mir nicht einleuchten, wie man zweifelhaft sein könne mit der Entscheidung, ob das Interesse der Wälder, die den meisten Besitzern keinen Ertrag geben, dem Interesse der Aecker, Wiesen und Weiden, von denen wir Alle leben, und von denen bei weitem die grösste Anzahl der Landwirthe Alles bestreiten muss, vorgesetzt werden soll. Man sagt, dass die Erzeugung, und Verarbeitung der Metalle den Reichthum des Landes ausmache, und dass ohne dieser Erwerbsquelle die Landwirthschaft im Gebirge sich nicht aufrecht erhalten könne. Ich glaube es nicht, denn da es erwiesen ist, dass dem Bauer für sein Holz nichts gezahlt wird, und dass er von der Kohlenerzeugung nichts gewinnt, als einen sehr kargen Arbeits- und Fuhrlohn, indem den Gewerken die eigene Erzeugung des Kohlens bei einem Kohlzinse von unbedeutendem Werthe fast überall höher, oft doppelt so hoch zu stehen kömmt, so

verliert er nichts, wenn er das Kohlmachen aufgibt, das ihn nöthigt mehr Leute zu halten, als er zum Betriebe seiner Wirthschaft nöthig hat, das ihn hindert der Wartung seiner Wirthschaft selbst mehr obzuliegen und das sein geringes Betriebskapital vom Hauptzwecke zum Theile ablenkt. Ich sehe auch nicht ein, dass jene Bergwirthschaften im Lande, die nicht Kohl machen, das Lessachthal, das obere Drau- und Möllthal u. s. w. ärmer wären, wie die Bergwirthschaften in der Umgebung unserer Haupteisenwurzten.“

„Wenn wir aber mehr Getreide erzeugen, wer soll es uns abnehmen, wenn uns die Hütten- und Bergarbeiter fehlen? Führen wir nicht selbst dadurch einen dauerndern Unwerth der Lebensmittel herbei?“ —

„Ich glaube das steht noch lange nicht zu befürchten, denn wenn wir im Gebirge, wie es die Natur der Lage gebietet, die Viehzucht vergrössern, und die Ackerwirthschaft vermindern, die so viele Menschen erfordert, so beschwerlich und so hoch gefährdet ist, so haben die Getreidewirthschaften der Ebenen und Thäler genug Abnehmer für ihre Erzeugnisse an den Bergbewohnern.“

„Indessen sei es fern von mir zu behaupten, dass es dem Lande zuträglich sei, die Metallerzeugung und Verarbeitung aufzugeben, nur glaube ich, dass sie in der Reihe der Gewerbe keineswegs den ersten Rang einnehme, sondern, dass sie der Erzeugung der Lebensmittel nachstehe.“

„Kärnten ist ein Land, wo beide Gewerbe sehr füglich nebeneinander bestehen können, denn es hat unser Land hohe Berge, die keiner Kultur fähig oder ihrer nicht werth sind, und die sich von selbst mit Holz bekleiden und es hat Thäler und Ebenen, die uns mit Lebensmitteln versorgen, wo der Wald vertilgt geworden und in fruchtbaren Gegenden noch mehr ausgerottet zu werden verdient. Wo es nicht Vortheil bringt, der anwachsenden Bevölkerung wegen, neue Urbarungen anzulegen, da fällt es ohnediess Niemandem ein mit grossen Anstrengungen und Auslagen Wälder auszurotten, wo es aber Nutzen bringt, warum wollen wir es da hindern?“

„Was ursprünglich Wald war, ist jetzt Acker, und was heute noch Wald in der Ebene ist, muss unter günstigeren Umständen, als die gegenwärtigen sind, auch Acker werden. Es ist daher thöricht und ein Eingriff in das Eigenthum, auf die Widmung des Bodens zu Wald zu bestehen.“

„Sagt man, dass die Wälder in den eigentlichen Waldgegenden verwüetet werden, dass dadurch der Bedarf an Holz — nicht für den bürgerlichen Gebrauch, denn das wagt Niemand in Kärnten zu behaupten

— sondern für die Gewerke verkümmert werde, so frage ich: worin besteht die Verwüstung der Wälder und wo sind sie verwüstet?

„Die Verwüstung der Wälder besteht darin, dass aus einem grossen Theile derselben das Hochholz weggeschlagen und nur junges nicht immer dicht genug stehendes Holz vorhanden ist, und wenn man sich umsieht, wo sie am meisten gelichtet sind, so sieht man diesen Erfolg in der nächsten Umgebung der Schmelz- und Hammerwerke. Also haben nur die, welche das Holz geschont wissen wollen, die Wälder vernichtet und wenn wir die Wälder gedeihen sehen wollen, so müssen wir den Holzbedarf dieser Konsumenten beschränken. Anderswohin ist kein Holz gekommen und nur sie allein sind es, die kein Ersparniss kennen und überall Holzsparrung predigen.“

„Die Kultur der Wälder ist überall im Grossen nur eine negative. Sobald wir den Waldboden unangetastet lassen, so wächst das Holz überall im Ueberflusse hervor.“

„Alle Massregeln, welche direkt auf die Kultur des Holzes abzielen, sind daher überflüssig, und die indirekten, d. h. die politischen, worunter die Aufstellung einer Wälderpolizei gehört, worin der Dienst des kostspieligen Forstpersonals ganz allein besteht, sind eben so drückend für den Waldeigenthümer, als lästig für das Land.“

„Wie Jeder mit seinem Eigenthum gebahrt, wenn einem Dritten dadurch kein Nachtheil zugeht, geht Niemanden etwas an, und die zweckmässigste Verwendung seines Vermögens muss man den Einzelnen überlassen, denn es führt die Bevormundung desselben von Seite des Staates zu keinem Nutzen und verwickelt bloss die Regierung in stete Händel mit den Bürgern, erniedrigt diese und verleitet sie zu Uebertretungen solcher anmasslichen Gesetze.“

„Alle Furcht, dass es den Leuten an Holz mangeln möge, womit sie ihre Speisen kochen und ihre Hände wärmen mögen, ist eitel.“

„Weniger übertrieben scheint die Furcht, dass eine Zeit kommen dürfte, wo man in Kärnten nicht mehr 8 Millionen Metzen Kohlen zu verbrennen haben dürfte, wie jetzt, und diese gefürchtete Zeit möchte man gerne abwehren. — Wahrscheinlich ist's, dass man in der Folge der Jahre weniger Holz überhaupt verbrennen wird, wie bisher, weil unser Eisen und Blei nicht mehr jenen grossen Markt haben wird, wie früher. Die Metallherzeugung hat in anderen Ländern auch Fortschritte, vielleicht grössere, wie bei uns gemacht, und solche Völker, die sonst blos von uns ihr Eisen und Blei bezogen, erhalten es aus eigenen Fabriken, oder von den Nachbarn um bessere Preise.“

„Der Drang, mit den Engländern und Russen konkurriren zu müssen, wird unsere Gewerke nöthigen, auf Ersparungen beim Verbrauch des

Feuermaterials zu denken, was jetzt bei der Wohlfeilheit des Holzes ausser Acht gelassen wurde.“

„Später werden die Steinkohlen, die wir so häufig im Lande haben, wohl auch zum Verbrauch des Schmelzens beim Blei und Wärmen des Eisens auf Streckwerken in Gebrauch kommen, und wir werden dadurch viel Holz erübrigen.“

„Wir werden aber immer viel Holz haben, denn was sollen wir aus unseren weit ausgedehnten Waldstrecken machen?“

„Von selbst erhält sich der grosse Waldstand, weil die meisten Hochwälder ein Eigenthum des Staates oder des Adels sind, die ihn auf andere Art nicht höher zu benützen vermögen, als dass sie seine theilweise Abstockung verpachten und der Gebirgsbauer seinen Wald nicht abtreibt, weil ihm dieser wenigstens zum grossen Theile nothwendig ist.“

„Der grosse Waldstand Kärntens gilt aber nur im Allgemeinen nicht im Besonderen. Die Umgebungen der Eisenwurzten, so wie jene des Bleibergeres werden immer einen kleineren Waldstand haben und jüngeres Holz wird da unter die Axt genommen, weil der Vortheil des Holzverkaufes die Menschen im Nothstande reizt, lieber das Holz als ein anderes Inventar zu verkaufen, wodurch ihr Waldgrund allgemach in Weiden umgewandelt wird.“

„Sollten wir aber desswegen, weil diese verhältnissmässig kleinen Flächen des Landes schlecht, nach der Meinung der Gewerke, und doch nur von ihnen hiezu verführt, wirthschaften, sollen wir desswegen das ganze Land in einen widerlichen und unnützen Zwang versetzen und neue und verschärfte Polizeimassregeln von Seite des Staates begehren, die wir im Voraus als unnütz ansehen? — Denn was können wir von der Regierung begehren, als dass sie die Waldeigenthümer in Vormundschaft nehmen und jedem nur so viel davon abzuschlagen gestatten soll, als der Bedarf des Landes erheischt?“

„Was ist aber der Bedarf, wer ermisst die Grösse und Nothwendigkeit desselben? — und wird jetzt mehr verbrannt, als der Bedarf erheischt?“

„Es geht mit den Regulirungen der Wirthschaft, wenn man sich anmasset, den Landwirthen vorzuschreiben, wie viel sie Erdäpfel und Bäume setzen sollen, eben so, wie mit den Taxirungen der Lebensmittel. Die Mittel sind zur Erreichung des Zweckes entweder nicht zureichend mächtig, oder was fast immer der Fall ist, ihre Kosten und die Plackereien, die sie verursachen, sind des Erfolges nicht werth.“

„Ich glaube daher, dass es besser sei, wenn wir obigen Gegenstand nicht zum Objekte einer Preisfrage wählen, weil wir nichts erfragen

können, was wir nicht schon wüssten, und weil das Uebel, worüber geklagt wird, mehr relativ als allgemein ist.“

Von den Verhandlungen der Gesellschaft aus dem Decennium **1820—1830** glaube ich aus den Akten folgende herausheben zu sollen, die auch noch gegenwärtig, theils geschichtliches, theils fachliches Interesse haben:

Unserer Ackerbau-Gesellschaft und in specie ihrem früheren Kanzler, Dr. Johann Burger, gebührt das Verdienst und die Ehre, in der österreichischen Monarchie die Ersten gewesen zu sein, die einen Plan zur gegenseitigen Brandschaden-Versicherung entworfen, mit Benützung der ausländischen Anstalten dieser Art ausgearbeitet und in Vorschlag gebracht haben. Dieser Plan wurde im Jahre 1815, sowohl von einem Ausschusse der Gesellschaft, als auch von der betreffenden politischen Oberbehörde und mehreren dazu deputirten Bezirks-Kommissionen in allen seinen Punkten mit prüfender Umsicht und sorgfältiger Berücksichtigung aller Umstände genau erwogen und in einzelnen Theilen modificirt. Sein wesentlichster Vortheil bestand darin, dass er keinen eigentlichen Geldfond, überhaupt keine Verwaltungskosten erforderte, und die Mitglieder daher nur den reinen Brandschaden zu ersetzen hatten. — Dessungeachtet stiess derselbe bei den Versuchen seiner Einführung auf ganz unerwartete Hindernisse und fand zum Behufe seiner Realisirung nicht die nöthige Unterstützung, selbst von Seite Derjenigen, von denen sie mit vollem Rechte zu erwarten stand.

Viele Jahre später revidirte und modificirte die Landwirthschaft-Gesellschaft in Steiermark den von Professor Kudler entworfenen Plan zu einer gegenseitigen Brandversicherung, war bemüht, eine Anstalt nach diesem Plane in's Leben zu rufen und lud dem zu Folge auch unsere Gesellschaft ein, ihr beizutreten.

War es dieser auch nicht gegönnt, ihren früher selbst entworfenen Plan zur Ausführung gebracht zu sehen, so hatte sie doch Unbefangenheit genug, ihrer Schwestergesellschaft in Steiermark den Ruhm der Gründung eines Werkes mit Freuden zu gönnen, das in tausendfach wiederholten Fällen des Lebens für die Menschheit so segensreich werden musste.

Von diesen Ansichten geleitet, fühlte sich daher dieselbe in ihrer Erwiderung vom 21. April 1825, als Folge der erhaltenen Einladung, zu der Aeusserung verpflichtet, durch Wort und Schrift, durch Belehrung und Aufmunterung, so wie durch das Vorangehen mit ihrem Beispiele eine Anstalt in's Leben rufen zu helfen, die bereits ein so dringendes Bedürfniss geworden war. — Gleichzeitig wurde beschlossen, eine eigene Aufforderung und Belehrung über diesen Gegenstand im Drucke heraus-

zugeben und zu verbreiten, so wie 100 Exemplare des Assekuranz-Planes nachdrucken und vertheilen zu lassen; endlich auch die Consistorien aufzufordern, dass sie durch die Geistlichkeit die Gemeinden über die Gemeinnützigkeit des Planes belehren lassen.

Siebzehn Jahre waren seit der Gründung der Lehrkanzel für Landwirthschaft am Lyceum zu Klagenfurt verflossen, als von Seite allerhöchsten Ortes von unserer Gesellschaft die Aeusserung abgefordert wurde, ob am Lyceum zu Klagenfurt und in specie, aus welchen Gründen, eine eigene Lehrkanzel der Landwirthschaft, deren Professor systemmässig auch die Naturgeschichte zu lehren hätte, beizubehalten wäre.

Die Gesellschaft befürwortete auf das Wärmste den Fortbestand dieser Lehrkanzel, indem sie:

1. zeigte, dass die Anzahl Derjenigen, welche die Landwirthschaftskunde hören, in Klagenfurt immer grösser war, als sie, mit Ausnahme der grossen Universitäten, auf irgend einem anderen deutscherbländischen Lyceo zu sein pflegte;

2. sich auf die Eigenthümlichkeit des Landmannes berief, der in der Regel nicht durch Bücher belehrt wird, da er nicht liest, wohl aber jene Handlungen nachahmt, von denen er einen unzweifelhaften Vortheil erblickt. Dem zu Folge sei es sehr wünschenswerth, dass solche Landwirthe in verschiedenen Gegenden vertheilt seien, deren rationelle Bewirthschaftung dem Landmanne überzeugend vor Augen liegt. Diese aber könne nur von grössern Güterbesitzern und vorzüglich von den Geistlichen erwartet werden, deren grösster Theil mit ihrem Unterhalte auf Grund und Boden angewiesen ist, auch ist er wegen des Zutrauens, das ihm seine Gemeinde schon seiner Stellung halber schenkt, mehr als irgend ein Anderer fähig, auf sie vortheilhaft einzuwirken.

Endlich brachte die Gesellschaft auch noch

3. den moralischen Grund in Anregung, wesswegen es wünschenswerth bleibt, dass gerade die Hörer der Theologie, wie es in Klagenfurt thatsächlich der Fall ist, wo bisher $\frac{2}{3}$ der landwirthschaftlichen Schüler aus Theologen des 4. Jahres bestanden, das Studium derselben sich angelegen sein lassen möchten, da sie durch das Interesse, das ihnen durch den Reiz eines rationellen Wirthschaftsbetriebes eingebläset wird, all' jenen verderblichen Einflüssen und ihren Nachtheilen entgehen, welche die Einsamkeit ihres Wohnortes, zu der sie ihr Beruf in den Höhen der Gebirge zuweilen zwingt, so wie die gänzliche Trennung von den Wirkungen eines gebildeten Umganges so häufig erzeugen.

Unterm 11. August 1825 erhielt die Gesellschaft die Zuschrift, dass die Studien-Hofkommission die von ihr vorgelegten Gründe für hin-

länglich befunden habe, um seiner Zeit den gestellten Antrag allerhöchsten Ortes unterstützen zu können, damit am Klagenfurter Lyceo der Unterricht in der Landwirthschaftskunde noch ferner beibehalten werde.

Die Staatsverwaltung hatte bei der Organisirung des österreichischen Konsularwesens den weisen Zweck, die k. k. Konsuln nebst ihrer Bestimmung in Rücksicht auf das Handelsinteresse, auch zur Beförderung anderer wissenschaftlicher Zwecke benützen zu können, ja es war nicht zu zweifeln, dass in botanischer, mineralogischer, zoologischer, antiquarisch-historischer, technischer, kommerzieller, statistischer und anderer Hinsicht durch die Mitwirkung der k. k. Konsulate schöne Erfolge erzielt werden würden. Da es jedoch bei dem besten Willen und den schätzbarsten Kenntnissen der Konsuln immerhin schwierig, ja beinahe unmöglich sein müsste, eine solche Mitwirkung zweckmässig zu leisten, wenn sie nicht mit den Bedürfnissen der Anstalten vertraut gemacht würden, so wurden von Seite des hohen Finanzministeriums die k. k. Länder-Präsidien aufgefordert, alle ihrem Wirkungskreise unterstehenden wissenschaftlichen Institute anzugehen, die diessfälligen Ansichten zu eröffnen, und die Punkte zu bezeichnen, auf welche es bei der oben berührten Mitwirkung vorzüglich ankomme und worauf von Seite der k. k. Konsulate Rücksicht zu nehmen sein würde.

Eine solche Aeusserung wurde nun 1825 auch von unserer Ackerbaugesellschaft abverlangt und in selbem bezeichnete sie als Aufgabe für die k. k. Konsulate: möglichste Erweiterung des Terrains für den Absatz der österreichischen Produkte, besonders dort, wo Sicheln, Sensen Pflugschaaren, Nägel, Werkzeuge, Waffen u. dgl. derzeit entweder gar nicht oder doch nicht in hinlänglicher Menge erzeugt werden, ferner trug sie darauf an, die k. k. Konsuln mögen dafür sorgen, dass von allen Waaren, die in diesem oder jenem Handelsplatze abzusetzen sein möchten, die Formen oder Modelle, sei es in Holz oder in natura, oder in einer hinreichend deutlichen Zeichnung eingeschickt würden, damit die Eisen- und Stahlwaaren genau nach jenen Mustern geformt werden können, um ihnen in jenen Gegenden mehr Eingang zu verschaffen, ferner empfahl sie der Beachtung der Konsuln, dass sie alle Hindernisse und Stockungen im Handel, Einfuhrverbote, so wie eingetretenen neuen Konkurrenzen fremder Staaten so geschwind als möglich anzeigen, endlich wurde als vortheilhaft angedeutet, wenn jene Handels- und Landwirthschaftsartikel eines fremden Landes, die in Kärnten nicht produziert werden, die sich aber dennoch für die hiesigen Verhältnisse eignen könnten, mit einer kurzen Beschreibung ihrer Erzeugungs- und Behandlungsart hieher bekannt gemacht werden würden.

Schon im Jahre 1816, und selbst noch früher, hatte unsere Gesellschaft Gelegenheit, ihre Meinung über die Nothwendigkeit, den Nutzen und die Anwendbarkeit des sogenannten Reifheitzens auszusprechen und auch im Jahre 1825 kam in Folge geschehener Anregung von Seite der Maria-Saaler Bezirksobrigkeit, welche ein allgemeines Reifheitzen zum Schutze der Heideblüthe in der ganzen Ebene von Klagenfurt in Vorschlag brachte, dieser Gegenstand abermals zur Sprache. Die Gesellschaft wiederholte in ihrer Aeusserung an das k. k. Kreisamt zu Klagenfurt, dass das Reifheitzen allerdings unter bestimmten Verhältnissen zur Hintanhaltung des Reifes dienlich sein könne, indem durch den Rauch ein künstlicher Nebel erzeugt wird, der, so wie der natürliche, die kalte Temperatur in Etwas mildert und das Gefrieren des Thaus, d. i. die Entstehung des Reifes, hindert. Dem zu Folge wurde auch das Reifheitzen in mehreren Gegenden von Deutschland, selbst in einigen Orten von Steiermark, Salzburg u. a. in Anwendung gebracht. Die Bedingungen jedoch, unter denen die Reiffeuer vor dem Reife schützen können, scheinen nach der Ansicht unserer Gesellschaft folgende zu sein:

1. Ein geschlossenes Thal von mässiger Ausdehnung.
2. Ein leicht zu habender, hinlänglicher Vorrath von grünen, nassen und halbfaulen Brennmaterialien und ein nicht unbedeutendes Quantum von trockenem Brennstoff zu einer langen Unterhaltung zahlreicher Feuer in eng neben einander stehenden Punkten des ganzen Thales.
3. Niedriger Barometerstand, damit der Rauch nicht säulenartig in die Höhe steige, sondern sich auf die Erde lagere und ein günstiger, sanfter Luftzug, der diesen Rauch ausbreitet.
4. Gemeinsame Uebereinstimmung aller Insassen des Thales, um die hinlänglichen Brennmaterialien an schicklichen Punkten zusammen zu bringen und diese Feuer in den kritischen Nachtstunden fleissig zu unterhalten.

Im Verfolge ihrer Aeusserung erklärte die Gesellschaft, dass die Ebene von Klagenfurt keineswegs geeignet sei, dem Inhalte dieser Bedingungen zu entsprechen und stellte demnach die Anwendbarkeit des Reifheitzens in derselben als erfolglos in Abrede.

In den Jahren 1826 bis 1827 wurde von der Regierung die Erörterung angeregt, ob es für Innerösterreich und speciell für Steiermark und Kärnten nicht von grossem Vortheile wäre, für das ausgezeichnete Hornvieh dieser Provinzen, und besonders für Kühe, einen Absatz nach der Lombardie zu versuchen und den Import des Schweizerviehes zu verdrängen, welches gegen unsere Thiere um 25% theurer, und nicht im gleichen Verhältnisse schöner, oder als Melkvieh besser sei. Eine Absendung von sieben Kühen nach Lodi war in so ferne ein ge-

lungener Versuch, als diese Thiere den dortigen Verhältnissen sich leicht anpassen und in Schönheit und Milchergiebigkeit mit den Schweizerkühen die Konkurrenz, besonders mit Rücksicht auf den viel geringeren Preis, auszuhalten schienen.

Unsere Gesellschaft glaubte über diese in Aussicht gestellte Erwerbsquelle keine grossen Erwartungen aussprechen zu können, denen besonders nachstehende Erwägungen entgegen treten:

1. Die Gewohnheit der Lombarden, ihr Milchvieh von jeher aus der Schweiz zu beziehen. Form und Farbe des Schweizerviehes, an welches sie gewohnt, seien anders als bei unserem Viehschlag. Vorurtheile, das hartnäckige Kleben an dem Herkömmlichen, vorzüglich dann, wenn die Menschen dabei sich gut befunden, dürften wesentliche Hemmnisse bei den Lombarden sein, da sie bei dem hohen Preise des Käses und der Butter noch immer bedeutenden Gewinn machten, obgleich sie die Schweizer Melkkühe theuer bezahlten.

2. Die Milchergiebigkeit der Schweizerkühe ist in der Lombardie schon erprobt, für die gleiche Eigenschaft der innerösterreichischen Kühe spräche ein einziger Versuch mit sieben Kühen. Ueberhaupt sei für den Landwirth ein einzelner Versuch nicht genügend; er will eine Reihe gelungener Versuche und überwiegender Vortheile vor sich sehen, bevor er sich zur Nachahmung eines neuen Verfahrens entschliesst.

3. Die Schweiz liegt der Lombardie sehr nahe und in ihren Grenzgebieten herrscht die italienische Sprache, wodurch der Verkehr sehr erleichtert wird. Steiermark und Kärnten, wo besserer Viehschlag ist, liegen weit entfernt und sprechen deutsch, das der Italiener weder versteht, noch sonst liebt und was den Verkehr offenbar erschweren muss.

Aus diesen Ursachen kommen die lombardischen Viehhändler nicht nach Innerösterreich, um da Melkvieh einzukaufen und die Innerösterreicher können sich auch mit ihrem besten Melkvieh nicht auf einen so langen Weg machen, blos wegen der sehr zweifelhaften Aussicht, um selbes in der Lombardie wirklich so gut anzubringen, damit der Ankaufspreis, die Transportkosten und ein angemessener Gewinn gedeckt werden.

Der Bauer selbst kann eine solche Lieferung nicht auf sich nehmen; der spekulirende Viehhändler würde es nur dann thun, wenn er sich einen gewinnreichen Absatz mit Zuverlässigkeit versprechen darf, denn auf irgend eine Ungewissheit hin wird er ein bedeutendes Kapital nicht wagen. Von Seite der Staatsverwaltung kann zur Bewerkstelligung des Verkehrs ebenfalls keine positive Einleitung getroffen werden, da sich Se. Majestät bestimmt ausgesprochen haben, dass ein solcher Ver-

kehr aus freiem Antriebe der Interessenten hervorgerufen werden sollte, und dass von Seite der Staatsverwaltung nur durch indirekte Mittel, wie sie oben bezeichnet wurden, einzuwirken sei.

Unsere Gesellschaft erkennt kein wirksameres Mittel, als die Gewinnsucht, als den mächtigsten Hebel für die Emporbringung eines jeden Gewerbes und Industrialzweiges, und schlug vor, ausser dem ersten angeführten Versuche, noch eine grössere Reihe von Versuchen in mehreren Ortschaften der Lombardie mit innerösterreichischem Melkviehe anzustellen, um die Brauchbarkeit der hierländigen Kühe mehr und mehr zu verbreiten, und eben dadurch den Lombarden die volle Ueberzeugung zu verschaffen, dass das Beziehen ihres Melkviehes aus Innerösterreich ihnen einen grösseren Gewinn verschaffte, als das Schweizer Vieh.

Aus einem Berichte der Gesellschaft vom 28. Jänner 1830, in Bezug auf obigen Gegenstand erfahren wir, dass im Jahre 1829 weder Melk- noch anderes Hornvieh gewöhnlicher Art, in die Lombardie aus Kärnten unmittelbar ausgetrieben worden sei. Nur Mastochsen waren der Gegenstand des Austriebes, ihre Anzahl betrug in dem genannten Jahre ungefähr 2000 Stücke. Allein der Preis derselben ging eben damals auf den niedersten Stand herunter, denn er sank auf 13—14 fl. CM. pr. Zentner desswegen hat sich auch die Zahl der ausgetriebenen Stücke Schlachtochsen in den Jahren 1828 und 1829, welche unter sich wenig differirten, gegen die Jahre 1824—1827 bedeutend vermindert, wo die Preise noch höher standen. In den letztgenannten Jahren wurde der Zentner dieser Waare noch mit 16—18 fl. bezahlt, und die Zahl der ausgetriebenen Stücke belief sich auf 2600—2800. Im Jahre 1824 wurden auch noch 40 Stück Melkkühe und 20 schöne Zuchtstiere an die Hauptabnehmer zu Görz und Udine verkauft. Im Jahre 1826 fiel der Preis des Mastviehes pr. Ctr. auf 15 fl. im Durchschnitte und die Zahl der ausgetriebenen Stücke auf 2400; das Jahr 1827, in welchem der Preis bis auf 14 fl. und noch darunter sich gesetzt hat, gibt nur noch 2200 Stücke als das ausgetriebene Gesamtquantum an.

„Diese völlig regulär gewordene Verminderung des Viehpreises“, heisst es schliesslich in jenem Berichte, „muss um so mehr auffallen, wenn man die Bemerkung würdigt, dass sich in unsern zwei Kreisen in derselben Zeit von sechs Jahren auch die Menge des verkäuflichen Schlachtviehes beinahe in der nämlichen Progression vermindert hat, so wie die Mittel, diese Thiere aufzuziehen, und für Fleischerwaaren zu mästen, bei dem gemeinen Landbauer allmählig versiegen; denn nur eine kleine Zahl grösserer Gutsbesitzer, welche mit grösserer Intelligenz und mit einem angemesseneren Fonde ausgestattet, mit dem Ackerbau irgend einen anderen Zweig landwirthschaftlicher Industrie vereinigt betreiben,

nur diese sind es, bei denen man in den letzten Jahren eine erhebliche Anzahl für den Austrieb brauchbarer Schlachtochsen finden konnte; bei dem gemeinen Landbauer, bei deren grösserem Theile in unserm Lande der fundus instructus schon lange mangelt, kann man keinen Mastochsen suchen, viel weniger finden, während bei denselben noch im Jahre 1758 der einzige Hauptlieferant v. Milesi, blos für Venedig allein, 3400 Stück grosse schwere Schlachtochsen ohne Mühe ankaufte, und mit höchster Bewilligung ausgetrieben hat, und ausserdem die Lessachthaler noch 500 Stück geringeres Hornvieh blos in den drei Landgerichten Paternion, Gmünd und Millstatt aufkaufen und ins Ausland treiben durften.“

Ein klares Bild über den tief gesunkenen Wohlstand der landwirthschaftlichen Bevölkerung Kärntens gibt ein Bericht der Gesellschaft an die ständ. Verordnete Stelle im Jahre 1827.

Die Gesellschaft ergeht sich in diesem Berichte in die Erörterung dreier selbst gestellten Fragen:

A. Ist der Zustand der Urproduzenten in Kärnten wirklich so verschlimmert, dass das Stammkapital oder der fundus instructus angegriffen werden musste? Ist diese Verminderung der zur Ausübung der Landwirthschaft nöthigen Betriebsmittel nur bei einzelnen Grundbesitzern oder allgemein anzutreffen? Und bis zu welchem Grade geht diese Verminderung?

B. Durch welche Ursachen ist für den bejahenden Fall dieser Zustand herbeigeführt worden?

C. Welche Mittel und Massregeln wären anzurathen, durch deren Anwendung eine Verbesserung dieses Zustandes erzielt werden könnte?

Nachdem sich nun die Gesellschaft über den Begriff eines nothwendigen fundus instructus, als Inbegriff der zur Ausübung der Landwirthschaft absolut erforderlichen materiellen Mittel ausgesprochen, stellt sie nun die Behauptung auf, dass dieser fundus instructus in Kärnten nicht etwa blos bei einzelnen Urproduzenten, sondern allgemein und in allen seinen Zweigen angegriffen sei, und beweist diess:

- a. durch den jährlich verminderten und verschlechterten Viehstand,
- b. durch den elenden Zustand der Wohn- und Wirtschaftsgebäude,
- c. durch die schlechte Beschaffenheit der Wirtschaftsgeräte,
- d. durch die unverhältnissmässige Benützung seines Waldstandes, und
- e. durch den gänzlichen Mangel eines Getreidevorrathes zur Saat und Fürsorge wegen eines möglichen Misswachses im nächsten Jahre, so wie der nöthigen Baarschaft zur Bestreitung der während des Jahres nöthigen, kurrenten Auslagen und stützt sich hiebei auf das wirklich Bestehende, von dessen Beschaffenheit der eigene Augenschein die vollgültigste Ueberzeugung gibt.

In Bezug auf den zweiten grossen Fragepunkt gesteht sie zwar, dass es schwer halte, alle Ursachen und Umstände aufzufinden, durch welche diese Verarmung und der Nothstand der Ackerbau treibenden Klasse in Kärnten herbeigeführt wurde, noch schwerer aber zu bemessen, in welchem Masse jede dieser Ursachen zur Erzielung eines so traurigen Resultates beitragen konnte. Indem sie jedoch die allgemeine Ansicht aufstellt, dass jede Wirthschaft in Verfall gerathen müsse, wenn 1. die Auslagen sich vergrössern, ohne dass die Einnahmen wachsen, 2. die Einnahmen sich vermindern, ohne dass die Ausgaben sich verändert haben, und 3. dann am allermeisten, wenn beide Fälle zugleich eintreten, nämlich bei Vergrösserung der Ausgaben zugleich eine Verminderung der Einnahme stattfindet, zeigt sie, dass die Landwirthschaft Kärntens zu damaliger Zeit in diesem letzt genannten Zustande sich befinde, und beweist, dass gegen eine Zeit von 30—40 Jahren bei der Landwirthschaft sich alle Auslagen vermehrt und zwar in specie:

a. die Auslagen an Dienstboten und Tagelöhner, beinahe doppelt so hoch stehen und zwar wegen der fortschreitenden Demoralisation derselben;

b. die Auslagen auf die unproportionirt hohen Forderungen derjenigen Gewerbsleute, welche für die Bedürfnisse des Landwirthes arbeiten und denen auszuweichen er nicht im Stande ist, ebenfalls mindestens um 50 Prozent höher stehen, und endlich

c. die Steuern aller Art, die auf Grund und Boden haften, besonders im Missverhältnisse gegen die frühere Zeit stehen.

Aber nicht blos die Ausgaben der Urproduzenten sind, wie die Gesellschaft ferner zeigt, viel grösser, alle ihre Einnahmen sind viel geringer, als vormals, und diess gilt sowohl von den Einnahmen aus den Ackerprodukten, als auch von jenen aus der Viehzucht, jenen aus der Waldbenutzung und jenen aus den Nebenverdiensten, was sie sämmtlich auch aus den vorliegenden Verhältnissen der damaligen Zeit zu beweisen bemüht ist.

Am Schlusse des Berichtes erkennt sie zwar die Schwierigkeit, solche Mittel aufzufinden, durch welche allen diesen Uebeln gesteuert und den Urproduzenten geholfen werden könnte; legt aber dessungeachtet verschiedene Punkte der möglichen Abhilfe der kärnt. ständischen Verordneten-Stelle zur Beurtheilung und Würdigung vor, und schliesst mit den Worten: „bedenkliche Krankheiten lassen sich ohne bittere und unangenehme Mittel kaum heilen, und da doch der Urproduzent die eigentliche Basis aller Staats- und Privatwohlfahrt ist, so nützt die Verbesserung seines Zustandes zuletzt allen andern Ständen.“

Dem Zustand der Bienenzucht Kärntens im Jahre 1827 entnehmen wir einen Bericht über die von der Regierung gestellte Frage: Ob die Bienenzucht in Kärnten einer Aufmunterung durch Prämien bedürfe? Wie viel und wie hohe Prämien für jeden Kreis Kärntens festzusetzen wären? u. s. w.

Es war natürlich, dass die Gesellschaft vor Allem die Ursachen des Verfalles der Bienenzucht in Kärnten, die seit beiläufig 20 Jahren anfang Rückschritte zu machen, aufzusuchen bemüht war. Nach ihrer Ansicht waren es folgende:

a. Hätten die durch Allerhöchste Entschliessung vom 1. September 1785 festgesetzten Bienenprämien (nämlich für jeden Kreis 2 aber von 1787 angefangen nur durch 4. Jahre) wenigstens noch einige Jahre fort dauern sollen, bis die Bienenzucht in alle Gegenden des Landes sich mehr verbreitet haben würde.

b. Nachdem im Jahre 1794 bei Gelegenheit der aus Oberkärnten auf die Heidenweide in die Umgebung von Klagenfurt aufgefahnen Bienen wegen der durch Reif zerstörten Heidenblüthe Raubbienen die einheimischen Stöcke arg beschädigten, und es desswegen zwischen den Parteien zu Gewaltthätigkeiten und Anzündung einer Bienenhütte kam, wurde das Auffahren auf die Heidenblüthe untersagt. Die Folge war, dass die ausgebreitete Bienenzucht des Gail- und Kanalthales und anderer Gegenden Oberkärntens in Verfall gerieth. Später wurde zwar eine beschränkte Aufuhr auf die Heidenweide in die Ebene von Klagenfurt und in andere Thäler erlaubt (nämlich, wie bereits im Vorhergehenden gezeigt wurde, für jeden Bezirk oder Burgfried nur eine bestimmte Zahl, wozu die Bienenzüchter die obrigkeitliche Bewilligung schon vorher einholen mussten), allein dessen ungeachtet wollte sich die Bienenzucht nicht bedeutend heben.

c. Während der zwei letzten Invasionen und während der starken Anstrengungen des letzten Befreiungskrieges, wo ein bedeutender Theil der Kleinhausler und ländlichen Gewerbsmänner, welche eigentlich die Bienenhalter am Lande sind, entweder als eigentliche Soldaten oder als Landwehrmänner unter die Waffen gerufen wurde, musste die Bienenzucht abermals sehr leiden.

d. Auch waren die, seit dem Jahre 1813 eingetretenen, zusammenhängenden fünf Missjahre nicht bloß Missjahre für die Feldfrüchte, sondern noch beinahe in höherem Masse für die Bienenzucht. Die Mehrzahl der Stöcke wurde durch Hunger aufgerieben und der Futterhonig war ungeachtet seines, auf 45 kr. und 1 fl. C. M. gestiegenen Preises in mehreren Gegenden gar nicht mehr zu haben. Nebstbei hat auch der Umstand, dass durch den vermehrten Anbau des Maises und der Kartoffeln

der Heiden- oder Buchweizenbau, und folglich die reichste Honigweide abgenommen hat, einen wesentlich nachtheiligen Einfluss auf die Bienenzucht auszuüben angefangen.

e. Aber aller dieser Umstände ungeachtet würde sich die Bienenzucht in besseren Jahren doch wieder bedeutend gehoben haben, wenn nicht ein Hauptübel, nämlich die Preislosigkeit des Honigs, sie niedergedrückt hätte. Der gemeine Brutto- oder Lebzelterhonig, der in früheren Zeiten wenigstens gleiche Preise mit dem Schmalze, meistens aber höhere hatte und der Zentner 20—23 fl. C. M. kostete, kostet jetzt in besseren Bienenjahren kaum 10—12 fl. und im Jahre 1825 standen die Preise noch niedriger. Solche Preise nun können die, bei der Bienenzucht nöthigen Auslagen und nicht unbedeutende Mühe selten compensiren, weit weniger aber einen Gewinn verschaffen. Auf die Frage, wie es wohl komme, dass der Preis des Bruttohonigs so niedrig sein könne, da doch das Wachs, als ein Bestandtheil desselben, wegen seines häufigeren Verbrauches im Preise höher steht, als früher, ergibt sich die Antwort von selbst, wenn man betrachtet, dass das Wachs nur einen kleinen, aliquoten Theil des Bruttohonigs, etwa 4—5 Prozent, beträgt und dass wegen des ganz veränderten Geschmaekes der Leute, der reine Honig beinahe ganz aufgehört hat ein Konsumtionsartikel zu sein, wie er es vor der grossen Verbreitung des Zuckers war.

Da nun der Wachsbedarf vor Allem zu berücksichtigen sei und seine Deckung durch das Inland selbst, von unbestreitbarem Vortheile für dasselbe ist, wenn es nicht auch in dieser Hinsicht vom Auslande abhängig sein wolle, so sprach sich die Gesellschaft im Verfolge ihrer Aeusserung allerdings für die Festsetzung von Prämien auf eine bestimmte Anzahl von Jahren aus, um dadurch die Bienenzucht in jenen Gegenden Kärntens, wo sie schon jetzt ziemlich gesunken ist, neu zu beleben und emporzubringen, hielt aber nicht dafür, die Preise als permanent zu erklären. Ferner schlug sie mehrere kleinere für wenigere grosse Preise vor, da es überhaupt für die Bienenzucht vortheilhafter zu sein scheint, wenn sie von Vielen in kleinerem, als von Wenigen in grösserem Massstabe betrieben wird, wozu besonders die Kleinbesitzer, nämlich Keuschler, sogenannte Gästleute u. dgl. geeignet sind. Bei dieser Gelegenheit konnte sie nicht umhin, die Bemerkung zu machen, dass die allergeeignetsten Bienenzüchter vorzüglich die Seelsorger auf dem Lande seien. Ihr höherer Bildungsgrad und der Umstand, dass sie ihrer Amtspflichten wegen grösstentheils zu Hause seien und sich rücksichtlich der Würde ihres Standes mit niedrigen Handarbeiten nicht beschäftigen sollen, lenke sie auf die zwei ehrenvollen Industrialzweige, die Bienenzucht und die Baumzucht ganz natürlich hin, mit welchen sie jene Zeit, die ihnen

die rein geistlichen Amtsgeschäfte übrig lassen, auf die unschuldigste, beste und angenehmste Art ausfüllen.

Bereits 1810 wurde von dem damaligen Gärtner G. Wurm an die Behörde ein Plan zur Errichtung einer Landes-Obstbaumschule in Klagenfurt in Vorschlag gebracht. In Folge erhaltenen Auftrages hatte sich schon damals unsere Gesellschaft dahin geäußert, dass sie von der Nützlichkeit und Zweckmässigkeit einer solchen Anstalt vollkommen überzeugt sei, dass aber die Tendenz einer solchen Baumschule, wenn sie von ausgiebigem Nutzen sein sollte, vorzüglich auf die Realisirung folgender Punkte gerichtet sein müsse, nämlich: auf Ertheilung des dabei nöthigen theoretisch-praktischen Unterrichtes in der Erziehung, Veredlung und Behandlung der Obstbäume, auf Weckung des Sinnes und der Vorliebe zur Obstkultur, und endlich auf Verbreitung einiger vortrefflicher Obstsorten, die in Kärnten entweder noch gar nicht, oder wenigstens nicht so stark verbreitet sind, als sie es zu sein verdienen, vorausgesetzt, dass sie für Kärntens Klima, Boden und die übrigen Verhältnisse desselben passen und sich mehr durch ihren reelen Werth, als durch glänzende pomologische Namen auszeichnen.

„Wollte man sich,“ hiess es damals ferner, „die Anlegung einer solchen Landes-Obstbaumschule vorzüglich zum Zwecke machen, das ganze Land mit veredelten Obstbäumchen zu versehen, so würde eine Obstbaumschule von sehr grosser Ausdehnung angelegt werden müssen, zu deren Zustandebringung unter den bestehenden Umständen keine grosse Aussicht vorhanden ist.“

Von diesen und mehreren anderen dort angeführten Grundsätzen ausgehend, schlug demnach die Ackerbaugesellschaft damals vor, dass das dem Waisenfonde gehörige Staatsgut Zigguln an den Studienfond abgetreten, und zu einem Experimentalwirthschaftshofe für den Ackerbau und zugleich zur Anlegung einer Musterobstbaumschule verwendet werden möchte. Anderweitige Verhältnisse liessen jedoch jenen Vorschlag nicht zur Ausführung kommen.

Dieser Gegenstand nun wurde im Jahre 1828 durch den Herrn Pfarrer Michael Kopreinek abermals, und zwar von seiner Seite mit sehr lebhaftem Interesse, für die allerdings und unbestreitbar gute Sache in Anregung gebracht. Die Gesellschaft liess zwar seinem sehr verdienstlichen Eifer volle Anerkennung zu Theil werden, hielt jedoch an der Ansicht fest, dass, soll die Obstkultur allgemein verbreitet und gemeinnützig werden, so muss sie zur Sache des Volkes und des gemeinen Mannes werden. Der Landmann muss sie befördern wollen und befördern können. Wollen wird er aber nur dann, wenn er durch Anschauung der reichen Obsternten eines Nachbars dafür interessirt wird,

und können wird er nur dann, wenn ihm die nöthigen Handgriffe bei der Erziehung, Veredlung und Pflege der Obstbäume ebenfalls nur auf dem Wege der Anschauung und Manipulation empirisch eingeübt werden.

Da aber das Alter gewöhnlich mehr unbeugsam, den Vorurtheilen und dem Herkommen mehr anhängig ist, und wenigstens nicht so gerne etwas Neues lernt, als die Jugend, — da nebstbei wegen des langsamen Wachsthums der Bäume die Aussichten auf einen Genuss derselben bei dem Alter nothwendig geringer sind, so muss das Hauptaugenmerk vorzüglich auf die Jugend gerichtet werden. Die Jugend aber kann den technischen Unterricht in der Obstkultur am natürlichsten von jenen Personen selbst erhalten, die ihr den moralischen und intellektuellen ertheilen und diese sind die Seelsorger und Lehrer.

Da nun die Theologen nach ihrem Austritte aus den Studien, mit den nöthigen Kenntnissen in der Landwirthschaft und Obstkultur bereichert, in ihre verschiedenen Berufsämter treten, für die Schullehrer hingegen, besonders auf dem Lande, in dieser Hinsicht bisher noch nicht gesorgt wurde, so trug die Gesellschaft darauf an, dass allen Denjenigen, welche den Präparandenkurs hören, um sich für das Schullehrerfach zu qualifiziren, zur Pflicht gemacht würde, sich während dieser Zeit auch die nothwendigsten Kenntnisse in der Obstbaumzucht zu erwerben, und dass in Zukunft keiner als Schullehrer angestellt werde, der in dieser Beziehung ein giltiges Zeugniß beizubringen nicht im Stande wäre.

Um nun diesen Zweck nach Möglichkeit zu befördern, erklärte sich der damalige provisorische Professor der Landwirthschaftslehre und Kanzler der Gesellschaft, Mathias Achazel bereit, 2 bis 3 Monate vor Ostern einen populären theoretischen und eben so lange Zeit nach den Ostern den praktischen Unterricht in seinem Garten auch für Jene zu ertheilen, die nicht die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, um eines mehr wissenschaftlichen Unterrichtes fähig zu sein. — Ferner brachte die Gesellschaft in Antrag, dass überall, wo eine Schule ist, auch eine kleine Baumschule, sei es auch nur von 100 Stämmchen, entstehe, damit die Lehrer die praktischen Manipulations-Handgriffe an denselben zeigen können.

Alsdann erst, wenn Alles diess vorausgegangen, wird eine Central-Landes-Obstbaumschule ein wahres Bedürfniss sein, um alle diese kleinen Baumschulen mit den nöthigen besseren Obstsorten zu versehen.

Im Jahre 1828 unterzog die Gesellschaft ihre (seit dem Jahre 1765 fast unveränderten) Statuten einer Revision, wobei die Statuten der steiermärkischen, mährischen und krainerischen Gesellschaft als Grundlage dienten; auch setzte sie, statt ihres alten Titels: „Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste“ den veränderten Titel: „Gesellschaft des Ackerbaues und der Industrie“, zu welcher Aenderung sie sich dadurch

berechtigt glaubte, weil der Industrialzweig, nämlich die Montan-Industrie für Kärnten fast von gleicher Wichtigkeit, als der Ackerbau selbst ist, und sie unter ihren Mitgliedern mehrere Männer zählt, die entweder durch ihr Besitzthum oder durch ihr Amt, dem montanistischen Fache angehören.

Da endlich die Statuten unserer Ackerbau-Gesellschaft bisher nur von der kärnt. Landesstelle approbirt wurden, und niemals die Allerhöchste Sanction erhalten hatten, so wurde das Landes-Präsidium ersucht, sich wegen der Allerhöchsten Sanction derselben bei Sr. Majestät dem Kaiser zu verwenden; auch wurde kurze Zeit vorher Se. Excellenz, der damalige Gouverneur des Königreiches Illyrien, Josef Camillo Freiherr v. Schmidburg, gebeten, das Protektorat unserer Gesellschaft zu übernehmen, um durch die oberste Leitung desselben auf die Beförderung des Ackerbaues und der Industrie, und somit auf das Gesamtwohl des Landes Kärnten günstig einzuwirken.

Se. Majestät der Kaiser Franz geruhte im Jahre 1830 die vorgelegten Statuten nicht nur zu genehmigen, sondern auch eine Unterstützung von jährlichen 500 fl. C. M. vom Militärjahre 1830 anfangend, zur Bestreitung der Auslagen huldreichst zu bewilligen.

Da durch obige Allerhöchste Entschliessung der Gesellschaft freigestellt wurde, sich: „k. k. Gesellschaft zur Förderung der Landwirthschaft und Industrie in Kärnten“; oder: „kärntnerische ständische Gesellschaft“ etc. zu nennen, so hat die Versammlung einstimmig ersteren Titel und Benennung vorgezogen und für die Zukunft statuirt.

Die fortgesetzte Bemühung der Gesellschaft den Obstbau Kärntens zu heben, erhellet aus verschiedenen Berichten, so wurden einem Ausweise zu Folge im Jahre 1827 im Villacher Kreise 2668 Wildlinge und eben so viele veredelte Obstbäume gesetzt, und auch im Klagenfurter Kreise war die Obstkultur noch immer im Fortschreiten begriffen.

Die von Professor Achazel über Obstbaumzucht unentgeltlich gehaltenen populären Vorträge fanden bereits im Jahre 1829 von Seite des Publikums sehr viel Beifall.

Einen Beweis für die zugenommene Liebe zur Obstbaumzucht liefert der Umstand, dass im Jahre 1829 im Klagenfurter Kreise 24.644 Obstbäume gepflanzt und 7186 veredelt wurden.

Dass die Vereins-Thätigkeit in den letzteren Jahren nachgelassen habe, entnimmt man einer Rede des Kanzlers, Professor Achazel, in einer allgemeinen Versammlung der Gesellschaft, im Jahre 1828, worin er bemerkt, dass schon seit einer geraumen Reihe von Jahren keine allgemeine Versammlung unserer Gesellschaft stattgefunden habe, und er-

wähnt als Gründe: Den früheren Kriegszustand, die immer mehr und mehr verminderte Anzahl der Mitglieder durch Todesfälle und andere Verhältnisse, besonders jener Mitglieder, die zugleich praktische Landwirthe sind; ferner den Mangel an einem hinlänglichen Fonde, mit welchem die Gesellschaft gemeinnützige landwirthschaftliche Versuche und Unternehmungen hätte unterstützen und belohnen können, endlich das allgemeine Loos aller menschlichen Satzungen, so wie den gewöhnlichen Naturgang, nach welchem auch die moralischen Körper, so wie die physischen, nach und nach altern und ihre Kräfte nur durch neue Impulse von Aussen wieder geweckt, verjüngt und zu intensiverer Wirksamkeit potenziert werden können. Diess sei die Geschichte aller Institute, besonders aber derjenigen, die nur auf das lockere Band einer freiwilligen und uneigennütigen Wirksamkeit zusammen hängen. Professor Achazel führt ferners an:

„Der Zustand der Landwirthschaft ist fast überall, für uns aber am bemerkbarsten in Kärnten, sehr beklagenswerth, und der Menschenfreund sieht es mit Wehmuth, wie der Landmann nicht durch Mangel an Fleiss oder durch unzweckmässige Anwendung seiner Kräfte, sondern durch die Preislosigkeit seiner Produkte und durch die unverhältnissmässige Grösse der Auslagen, die mit der Erzeugung seiner Produkte direkte oder indirekte in Verbindung stehen, ganz herabgekommen ist und wie seine Realitäten beinahe keinen Werth mehr haben.“

Achazel zeigt, welcher Art die Thätigkeit der Gesellschaft sein müsse, um die Uebelstände zu heben oder doch zu mässigen, und hebt am Schlusse die Wichtigkeit der Gaubezirke der Gesellschaft hervor, weil man nur auf diesem Wege zu einer genauen Kenntniss der landwirthschaftlichen Zustände aller Orte in Kärnten gelangen könne.

In Folge allerhöchsten Handbilletts erhielt die Gesellschaft durch das Landespräsidium im Jahre 1829 den Auftrag, Mittel vorzuschlagen, durch deren Anwendung den Verheerungen der Obstbäume und Gartenfrüchte durch Raupen Einhalt gethan werden könne.

Die Meinung der Gesellschaft über diesen Gegenstand war und ist auch noch gegenwärtig folgende:

„Es gibt mehrere Raupenarten, welche den Obstbäumen mehr oder minder nachtheilig sind; aber hier, in dem etwas rauheren Klima von Kärnten sind es vorzüglich nur zwei Arten von Raupen, welche unsere Obstgärten, die davon nicht gereinigt werden, ganz kahl abnagen und so grosse Verheerungen anrichten. Dadurch geht nicht nur die Frucht eines Jahres verloren, sondern die Obstbäume kränkeln und gehen bei Wiederholung des Raupenfrasses wohl gar zu Grunde.“

„Die bei uns für die Obstbäume allerschädlichste und häufigste ist die Raupe des Goldafterspinners (*Liparis chey sorrhaea*). Eine zweite bei uns sehr schädliche ist die Ringelraupe (*Gastropacha neustria*).“

„Die erste ist in ihrem ursprünglichen Gespinnste (Neste) leicht sichtbar und leicht vertilgbar. Im Spätherbste, nachdem die Bäume ihre Blätter verloren haben, bemerkt man an denselben die dünnen, zusammengewickelten, mit seidenartigen Fäden oder Gewebe an Zweige befestigten, inwendig mit einem rothbraunen Filze erfüllten Blätter. Diese beherbergen die schon im Herbste aus den Eiern ausgekrochenen, aber kaum sichtbaren Räupehen, die ohne Nahrung, bei der heftigsten Kälte, bis in den Frühling ausdauern, beim Aufbrechen der Knospen und bei schönem Wetter auseinander steigen, die jungen Blättchen abfressen, Abends und bei schlechter Witterung wieder in ein gemeinschaftliches Nest zusammen kriechen.“

„Diese leicht sichtbaren Raupennester können vom Spätherbste bis zum Frühlinge hin, in einer Periode, wo der Landwirth mit der Feldarbeit ohnehin nichts zu thun hat, ganz leicht von den Bäumen gelesen und verbrannt werden. Doch darf man die Nester nicht bloß auf den Boden werfen, weil die Raupen im Frühlinge wieder an den Baumstämmen hinaufkriechen.“

„Schwerer ist die Vertilgung der Ringelraupen. Diese kriechen erst im Frühlinge aus den Eiern. Das Eiergehäuse ist ein gewöhnlich nicht ganz federkiel dickes Röhrchen, welches aus 200 bis 300 spiralförmig an einander gekitteten, perlfarbigen, glänzenden Eierchen zusammen gesetzt und um einen dünnen Zweig herumgeschlagen ist. Seine Oberfläche ähnelt der Oberfläche eines Fingerhutes.“

„Diese Raupeneiergehäuse sind selbst dem geübten Auge des Obstgärtners schwer bemerkbar. Mancher fleissige Obstzüchter, der die sichtbaren Nester des Goldafterspinners sehr fleissig vertilgte, ist oft erstaunt, wenn er im Mai seine Obstbäume mit zahlreichen grossen Beuteln dieser verheerenden Raupen behangen sieht und sich nicht erklären kann, woher diese gekommen sein möchten. Ihre Vertilgung kann daher erst vorgenommen werden, wenn sie ausgestiegen sind und sich durch das Abnagen der Blätter bemerkbar gemacht haben.“

„Da sie gesellige Raupen sind und daher Abends, so wie bei trübem regnerischem Wetter in ein gemeinschaftliches Nest, gewöhnlich in eine Astgabel zusammensteigen, so können sie in dieser Zeit mit einem schlechten Lappen mechanisch zerdrückt werden. Beim warmen Sonnenschein hingegen geht ihre Zerdrückung auf diese Art nicht an, weil sie entweder auseinander gestiegen sind, oder wenn sie auch beisammen

sind, bei der Annäherung eines Gegenstandes instinktmässig vom Aste abschneiden und dann von der Erde wieder an die Bäume kriechen.“

„Da aber nicht alle Raupen zu gleicher Zeit aus allen Ringeln aussteigen, so muss man in der letzten Hälfte des Aprils und den ganzen Mai hindurch alle zwei oder drei Tage die Untersuchung im Obstgarten anstellen, wenn man ihn von Raupen frei erhalten will.“

„Allgemeine Reinigung der Obstbäume von Seite der Gemeinglieder ohne Ausnahme, und im Unterlassungsfalle selbst auf Kosten der Saumseligen, kann Abhilfe bringen. Die Seelsorger und Schullehrer hätten vorzüglich die Schuljugend über die Schädlichkeit und Vertilgungsweise der Raupen zu belehren, und sollen Diejenigen, welche sich hiebei vorzüglich hervorthun, öffentlich lobend genannt werden.“

„Endlich sei es wünschenswerth und den Zweck sehr befördernd, wenn der Fang und die Tödtung jener Vögel, die sich in der Vertilgung der Raupen, der Schmetterlinge und ihrer Eier so thätig beweisen, wie z. B. die Grasmücken, die Rothkehlchen und die Meisen, untersagt würde. Die Schwaiben, die Bachstelzen und die Schwarzkehlchen oder Rothschwänzchen halte der gemeine Mann ohnehin schon aus Gewohnheit in Ehren, betrachte sie gleichsam als gottgeweihte Thiere und missbillige das Fangen und Töden derselben“.

Nachdem der bisherige Direktor der Gesellschaft, Herr Franz Graf von Egger im Jahre 1829 seine Resignation auf diese Stelle, die er seit dem 19. Mai 1806 mithin durch eine Reihe von vollen 23 Jahren mit rühmlichem Eifer bekleidete, erklärt hatte, wurde in der allgemeinen Versammlung am 19. Mai 1829 Herr Georg Mayr, Fürstbischof von Gurk, einstimmig zum Direktor der Gesellschaft erwählt, und es wurde diese Wahl unterm 16. November 1829 von Sr. Majestät dem Kaiser allergnädigst bestätigt.

In der Antrittsrede am 14. Jänner 1830 bezeichnet der Fürstbischof als Direktor die Aufgabe der Gesellschaft, den Zustand und die Bedürfnisse der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu erforschen und beantragt schliesslich: die Gesellschaft möge zu ihrer Ehre und Frommen Se. kais. Hoheit den Herrn Erzherzog Johann von Oesterreich ersuchen, das oberste Protektorat des Vereines huldreichst anzunehmen.

Laut Eröffnung ddo. Vordernberg den 3. April 1831 wurde von Seite Sr. kais. Hoheit mitgetheilt, dass Allerhöchst Se. Majestät der Kaiser demselben die Annahme des obersten Protektorates der kärnth. Ackerbaugesellschaft zu bewilligen geruht haben, Zugleich drückte Se. kais. Hoheit die Bereitwilligkeit aus, dem gestellten Ansinnen der Gesellschaft zur Reorganisation derselben mit Vergnügen mitzuwirken. Weiter heisst es wörtlich:

„Soll die kärnt. Ackerbau-Gesellschaft kräftig auf Verbesserung des Landbaues in allen jenen Zweigen, welche dem Lande frommen, einwirken, so muss ihr Streben dahin gerichtet sein, ohne Vernachlässigung der Wissenschaft selbst, die Klasse der Landwirthe in der Provinz zu belehren, und sie mit allen bewährten Erfahrungen und Entdeckungen in ihrem Fache bekannt zu machen.“

„Damit jedoch diese Einwirkungen fruchtbringende Folgen haben, ist es unerlässlich, der Gesellschaft Liebe und Zuneigung bei allen Klassen der Bevölkerung zu verschaffen, die nur aus der allgemeinen Ueberzeugung hervorgeht, dass die Zwecke der Landwirthschaft-Gesellschaft auf die Beförderung des Wohles des Landes abzielen, und dass die Mittel zu deren Erreichung einfach, frei von allem Zwange, mit keinen Lasten verbunden seien, und dass Jeder, der den Willen hat, auch dazu mitwirken kann.“

Se. kais. Hoheit trug ferner darauf an, das Land Kärnten, nach dem Muster von Steiermark, in mehrere landwirthschaftliche Unterabtheilungen (Delegationen oder Gaue genannt) zu bringen, und theilte zu diesem Zwecke einen Entwurf derselben zur vorläufigen Berathung des Ausschusses mit, wornach es dann die weitere Sorge desselben sein würde, in jedem Gaue taugliche Mitglieder zu Delegaten aufzufinden und der allgemeinen Versammlung in Vorschlag zu bringen.

Der Status der Gesellschaft im Jahre 1831 war:

Oberster Protektor:

Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Prinz und Herr, Johann Baptist, kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn etc. etc.

Protektor:

Se. Excellenz Josef Camillo Freiherr v. Schmidburg, Erbschenk von Trier, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, Gouverneur im Königreiche Illyrien etc. etc.

Direktor:

Se. fürstlich Gnaden der hochwürdigste Herr Georg Mayr, k. k. Gubernialrath und Fürstbischof von Gurk etc.

Kanzler:

Herr Mathias Achazel, Professor der Mathematik, prov. Professor der Landwirthschaftslehre und Naturgeschichte etc.

Mitglieder des beständigen Ausschusses
(in alphabetischer Ordnung):

- Herr Hauser Paul, Inspektor und Gewerk.
 „ Herbert Albin Freiherr v., Fabriken-Besitzer.
 „ Kumpf Johann Gottfried, Med. Doktor und zweiter Stadt-Physiker
 in Klagenfurt.
 „ Scheliessnigg Jakob, Ferd. gräfl. Egger'scher Inspektor.
 „ Stadler Josef, k. k. Gubernialrath und Oberbergamts-Direktor in
 Klagenfurt.
 „ Volleritsch Anton, gräfl. Franz v. Egger'scher Inspektor zu Klagenfurt.

Bibliothekar:

Herr Heinrich Hermann, Bisthum Gurkischer Konsistorial-Sekretär.

Ausserdem zählt die Gesellschaft noch 213 wirkende, 22 korrespondirende und 25 Ehrenmitglieder.

Die Thätigkeit des Vereines unter der Direktion des Fürstbischofs von Gurk, Georg Mayr, war eine sehr lebendige und nach allen Richtungen zeigte sich die Bemühung, Nützlichendes anzuregen oder Hemmnisse der landwirthschaftlichen und industriellen Wohlfahrt zu beseitigen. Allerdings war auch der Fürstbischof als Direktor, sowohl durch seine hohe Stellung, als auch durch die Gunst der Umstände, mehr als irgend einer seiner Vorgänger oder Nachfolger in der Lage, eine allseitige Thätigkeit der Vereinsmitglieder anzuregen. Fast sämtliche Geistlichkeit des Landes war dem Vereine beigetreten und gerne bereit, die Bestrebungen ihres Oberhirten auch in dieser Richtung kräftigst zu unterstützen und auch noch heute, wo dieser letzte Beweggrund fehlt, ist es der Klerus, der überwiegend die Intelligenz der landwirthschaftlichen Bevölkerung und die grösste Stütze des landwirthschaftlichen Vereines repräsentirt. Aber auch zu keiner früheren oder späteren Zeit waren so viele durch Kenntnisse, Stellung, Vermögen und Lust für die Landwirthschaft ausgezeichnete Männer bemüht, durch praktische Versuche, durch Wort und Schrift, Landeskultur und Industrie zu heben und zu fördern. Wir wollen von den vielen ausgezeichneten Mitgliedern jener Zeit hier nur einige in dankbarer Erinnerung anführen, von den wir gegenwärtig leider schon Alle zu den Todten zählen, als: Thaddäus v. Lanner, Johann Söllner, Eduard Ritter v. Moro, Albin Baron v. Herbert, Adlassnig, Professor Achazel, Pfarrer Caspitz, Thomas Khakhel.

Wir werden von der Thätigkeit des Vereines aus dem Dezennium **1830–1840** nur das Wesentlichste hervorheben:

Franz Ritter v. Moro war es, der die Erzeugung des Zuckers aus Runkelrüben zuerst 1830 in Anregung brachte. Gestützt auf die Fortschritte, welche dieser Zweig der landwirthschaftlichen Industrie, besonders in Frankreich machte, konnte er nicht umhin, denselben der Aufmerksamkeit der kärntnerischen Landwirthe nachdrücklich zu empfehlen. Zwar hatte die Zuckerfabrikation aus Runkelrüben auch in Frankreich das gemeinsame Schicksal mit so manchen Neuerungen, sie wurde nämlich bei ihrer ersten Einführung wohl mit aller Begeisterung sanguinischer Hoffnungen aufgenommen, aber nach den ersten misslungenen Versuchen eben so schnell wieder verlassen. Den mächtigsten Impuls erhielt dieser Industriezweig in Frankreich im Jahre 1812, wegen der Rückwirkung, welche die damals mit aller Strenge durchgeführte Kontinentalsperre auf Frankreich selbst äusserte. Darum wurde die Errichtung einer Runkelrüben-Zuckerfabrik auf Staatsunkosten angeordnet und überhaupt Alles gethan, um derselben allgemeinen Eingang zu verschaffen. Doch das Jahr 1814 war wieder das Ende dieses nothgedrungenen Eifers, und mehr oder minder kamen alle damals bestandenen Zuckerfabriken wieder in's Stocken.

Unterdessen wagte es dennoch schon im Jahre 1815 eine Gesellschaft mit grossen Fonds, ein Etablissement gleicher Art zu errichten und den aus Runkelrüben erzeugten Zucker mit dem der Einfuhr wieder frei gegebenen Kolonialzucker in Konkurrenz zu setzen. Sie siegte und seit jener Zeit vermehrten sich diese Fabriken in Frankreich mit jedem Jahre, so dass im Jahre 1829 bereits 2,500.000 Zentner Runkelrüben erbaut wurden.

Dass nicht der südliche, sondern der nördliche Theil von Frankreich es ist, der sich hiezu besonders geeignet zeigt, war es, was Herrn Franz Ritter v. Moro über die Zulässigkeit der Zuckererzeugung aus Runkelrüben in Kärnten überzeugte. Herr v. Moro beantragte, die Landwirthe Kärntens aufzufordern, mit dem Baue der Runkelrüben Versuche anzustellen, die in keinem Falle nachtheilig ausfallen können, da bekanntlich diese Rübe ein gutes Viehfutter abgibt; nur sollten die beabsichtigten Versuche mit jener Varietät der Runkelrübe gemacht werden, die in den bereits bestehenden Zuckerfabriken am meisten geschätzt wird, zu welchem Ende sich auch bereits das Haus Moro nach Frankreich gewendet hatte, um von dort her den nöthigen Samen zu erhalten, und sich auch bereit erklärte, so bald dieser hier angelangt sein werde, jenen Landwirthen, welche Versuche damit machen wollen, davon zu verabfolgen.

Beinahe gleichzeitig mit diesem Vertrage des Herrn Franz Ritter von Moro wurde mittelst Gubernial-Verordnung unsere Ackerbaugesell-

sehaft intimirt, dass Se. Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Jänner, als Ausnahme von dem Gesetze allergnädigst zu gestatten geruhen, dass jene industriellen Unternehmungen, die auf die Erzeugung des Zuckers aus inländischen Urprodukten gerichtet sind, durch 10 Jahre von der Erwerbsteuer losgezählt bleiben. Sollte jedoch mit diesen Unternehmungen zugleich die Raffinerie des Zuckers oder eine Branntweimbrennerei aus den Abfällen in Verbindung gesetzt werden, so hätte nur in Ansehung dieser Nebenfabrikation und des aus solcher hervorgehenden besonderen Gewinnes, die ordnungsmässige Einbeziehung zur Erwerbsteuer einzutreten.

Noch im selben Jahre wurde in Viktring 1 Joch mit verschiedenen Arten von Runkelrüben bestellt.

Bei Beurtheilung des aus den zu Viktring erbauten Runkelrüben sich ergebenden Zuckergehaltes zeigte es sich bei Anwendung des Braumei'schen Syrupmessers, dass der ausgepresste Saft bei allen Gattungen 7 Grade enthielt, mithin dem in Frankreich bestehenden Durchschnittsverhältnisse gleich kam, daher dieser Versuch hinreichend aufmunternd für die Einführung dieses Industriezweiges in Kärnten genannt werden konnte.

Es wurden ferner in Viktring, später in Krumpendorf und Wasserhofen nicht blos Zuckerrüben in grösserem Massstabe erbaut, sondern dieselben auch zur Zuckergewinnung verwendet. Allein dieser für andere Länder so wichtige Industriezweig hatte hier nicht nur keine Ausdehnung und Verbreitung gefunden, sondern ist nach wenig Jahren wieder in ganz Kärnten verschwunden.

Das Auflassen dieses landwirthschaftlichen Industriezweiges hatte ihre überwiegenden Gründe darin, dass die grosse Menge von Handarbeit welche der Rübenbau benöthiget, schwer oder zu kostspielig aufzubringen und vornehmlich darin, dass in jener Zeit das Brennen von Branntwein aus den Kartoffeln und die mit diesen Brennereien in Verbindung gesetzten Mastanstalten einen ungleich grössern Gewinn abwarfen, als die Zuckererzeugung, auch wurde seit dem Jahre 1840 nirgend wo in Kärnten bis heute ein weiterer Versuch mit Zuckererzeugung gemacht.

Der Förderung der Obstbaumzucht war Seitens der Gesellschaft auch in dieser Periode recht viele Thätigkeit zugewendet. Herr Johann Söllner gründete und unterhielt auf seinem Gute Wiesenau im Ober-Lavantthale eine ausgedehnte Baumschule, von wo aus jährlich 1000 – 2000 junge Obstbäume im ganzen Lande zur Anpflanzung kamen, die hohe Lage dieser Baumschule (dasselbst gedeiht kein türk. Weizen und kein Nussbaum) und die sorgfältige Aufzucht liess diese Bäume allenthalben gut gedeihen und der nicht unbeträchtliche Nutzen, den eine Baumschule

abwirft, waren die Ursache, dass dann später ähnliche Baumschulen zu Lichtengraben, St. Paul, Meiselberg und Bleiburg entstanden und zum Theile noch jetzt bestehen.

Der unermüdlich thätige Professor Achazel betrieb die Obstkultur mit besonderer Vorliebe, er ertheilte in seinem eigenen Garten fortan praktischen Unterricht in allen Zweigen der Obstkultur, an welchem Unterrichte nicht bloß die Hörer der Landwirthschaftslehre, sondern auch die Zöglinge des Schullehrer-Präparanden-Institutes mit Interesse und gutem Erfolge Theil nahmen.

Ueber seinen Antrag fing man bereits im Jahre 1832 an Edelreiser der besten für Kärnten passenden Obstsorten im Frühjahr ohne irgend einen Entgelt im ganzen Lande zu versenden, theils um gute Sorten zu verbreiten und auch um eine gleiche Benennung des Obstes zu erzielen. Ebenso wurde durch Achazel die Einleitung getroffen, dass an vielen Orten durch die Geistlichkeit oder durch die Schullehrer Unterricht in der Baumzucht ertheilt und kleine Gemeindebaumschulen angelegt wurden.

In diesem seinem löblichen bis an's Ende seines Lebens fortgesetzten Bestreben wurde er auch thätigst durch Herrn Inspektor Scheliessnigg, Eduard Ritter v. Moro, die Herren Pfarrer Caspitz und Meyer und Baron Albin Herbert unterstützt.

Der Betrieb einer Feintuchfabrik lenkte die Herren v. Moro auf den Versuch Krapp und Weberkarden in Kärnten anzubauen. Diese von den Herren v. Moro 1832 bis heute fortgesetzten Kulturen haben den Beweis geliefert, dass die Krappkultur für Kärnten sehr lohnende Erfolge versprach, da der Krapp sehr gut gedeiht, einen ziemlich reichlichen Ertrag abwirft, und die vom Kärntner Krapp erzeugte Röthe an Schönheit der französischen und schlesischen nicht nachsteht.

Weniger Empfehlung verdient der Anbau der Weberkarden, als diese Pflanzen leider nicht selten durch die Strenge des Winters oder durch die Ungunst des ersten Frühlings zu Grunde gehen, und auch das Produkt, die Distelköpfe, für die Tuchfabrikation dadurch minder werthvoll sind, als die Hөckehe zu wenig elastisch sind und schneller als die französischen zu Grunde gehen.

Im Jahre 1832 stellte Herr Katastral-Schätzungskommissär Schmutz in einer Sitzung des Gesellschafts-Ausschusses einen Antrag für Dienstboten-Prämien. Derselbe fand eine so günstige Aufnahme, dass gleich von Seite der Sitzungsmitglieder 180 fl. C. M. als freiwillige Beiträge subscribirt wurden.

Die Versammlung war ganz darüber einig:

a. dass sie die Dienstboten-Prämien überhaupt sehr nützlich und zweckmässig erkenne;

b. dass die Prämienbeträge nicht gross (keineswegs über 10 fl. C. M.), sondern klein und mehrere sein sollen, damit man auch mehrere Dienstboten betheilen könne, indem die Ehre des Prämiums mehr das Ehrgefühl, als der grosse Betrag die Gewinnsucht anrege;

c. dass die in jedem Gaue subscribirten Beiträge als Prämien der Dienstboten desselben Gaues verwendet werden, dass aber die Gaue auch einen Zuschuss von den im Gaue Klagenfurt eingegangenen Geldern erhalten sollen, da hier die Subscriptions-Beiträge nach der Zahl und den Vermögens-Verhältnissen der Mitglieder grösser sein dürften. Endlich

d. dass die Dienstboten sich nicht selbst in Kompetenz setzen dürfen, sondern passiv abwarten müssen, welche man als würdig erkennen werde.

Nicht so übereinstimmend waren die Ansichten über die Frage, welche Eigenschaften der Dienstboten entscheidenden Bestimmungsgrund für die Prämiums-Würdigkeit abgeben sollten. Die Einen wollten blos die langen Dienstjahre; Andere mehr die Intelligenz und Geschicklichkeit, noch Andere aber den Fleiss, den Gehorsam und die Sittlichkeit zum Massstabe dafür gewählt wissen.

Bei so bewandten Umständen war es für den Gesellschafts-Ausschuss immerhin eine schwierige Aufgabe, zwischen den getheilten Meinungen die wahre Mitte zu treffen.

Das sicherste Mittel, möglichen nachtheiligen Folgen vorzubeugen, bestand darin, dass der Ausschuss in der allgemeinen Versammlung den Vorschlag machte, für die erste Dienstboten-Prämienvertheilung keine eigentlichen Statuten aufzustellen, sondern es den Korrespondenten und Mitgliedern jedes Gaues zu überlassen, einverständlich mit den geistlichen und weltlichen Ortsbehörden, diejenigen Dienstboten mit Prämien zu betheilen, die sich nach ihrer und der vernünftigen Volksmeinung für die verdienstvollsten halten, und darüber dann der Gesellschaft einen motivirten Bericht zu erstatten, welcher Vorschlag auch mittelst Beschluss der ganzen Versammlung genehmigt wurde.

Die Beurtheiler der Prämiumswürdigkeit wurden blos darauf aufmerksam gemacht, dass sie keinen Dienstboten, der sich durch Unsittlichkeit, durch eine unwirtschaftliche Lebensweise, oder durch solche Eigenschaften bemerkbar macht, die ihn in den Augen der bessern Gemeindeglieder herabsetzt, unter die Prämiumswürdigen aufnehmen, wenn er auch in andern Beziehungen darauf Anspruch machen könnte, so wie sie die langen Dienstjahre, die entweder aus Verwandtschafts-Verhältnissen oder andern partheiischen Ursachen herrühren, unberücksichtigt lassen sollen.

Die erste auf diese Art eingeleitete Dienstboten-Prämienvertheilung konnte dann gleichsam als eine Probe angesehen werden, bei welcher

die Gesellschaft erkennen konnte, wie sie sich bei einer zweiten, die jedoch vor Verlauf von drei Jahren nicht wiederholt werden sollte, zu benehmen haben werde. Dieser Vorschlag, den die Gesellschaft auch wirklich in Ausführung brachte, schien so einfach, so human und der Gesellschaft so würdig, dass er bei seiner öffentlichen Kundmachung allgemeinen Anklang, grosse Theilnahme und so bedeutende Geldbeitrags-erklärungen fand, dass sie gleich Anfangs die Summe von 900 fl. C. M. betrug.

Aber die Ausführung der beabsichtigten Prämien-Vertheilung stiess auf grosse Schwierigkeiten. Zuerst waren die Mitglieder der verschiedenen Gaue über das, was als Verdienst belohnt werden sollte, nicht einig. Die Gesellschaft beseitigte diese Schwierigkeit dadurch, dass sie jedem Gaue überliess, das Verdienstliche nach seiner Einsicht festzusetzen und die Vertheilung darnach vorzunehmen, wobei die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten hilfreich mitwirken sollten.

Dessungeachtet blieb es jedem Korrespondenten schwer, in 10 bis 15 Pfarreien seines Gaues jene Dienstboten herauszufinden, die gewisse gute Eigenschaften besaßen und von gewissen schlechten frei waren.

Wäre irgend einer belohnt worden, der in den Augen der andern nicht besser erschien, so wäre auch der Zweck der Prämien verfehlt worden, aber selbst für den günstigen Fall, als man ganz würdige belohnte, wussten die schlechten sie desswegen demassen zu spotten und hämisch zu behandeln, dass jene es bereuten eine Belohnung angenommen zu haben. Bei so bewandten Umständen geschah, dass bis zur Mitte des Jahres 1834 erst drei oder vier Gaue die Prämienvertheilung vorgenommen hätten, und selbst dort, wo es geschah, die Betheilung keine guten Wirkungen geäussert hatte.

Durch diese unerwarteten Resultate wurde der Gesellschaft klar, dass mit Dienstbothenprämien eine nennenswerthe Verbesserung dieser Arbeiterklasse nicht erreicht werde und dabei auch kaum zu überwindende Schwierigkeiten sich der Ausführung entgegenstellen. Es wurde somit diese ganze Idee fallen gelassen und seit der Zeit nicht mehr in Anregung gebracht.

Am 4. Juli 1836 wurde die erste Versammlung abgehalten, bei welcher Se. kais. Hoheit Erzherzog Johann, als oberster Protektor der Gesellschaft, den Vorsitz führte und bei welcher 80 Mitglieder der Gesellschaft aus allen Gauen anwesend waren.

Bei dieser Gelegenheit, wie auch bei früheren und späteren Versammlungen wurden Klagen geführt über Devastation unserer Waldungen, über die Nothwendigkeit einer neuen Waldordnung, aber alle Vorschläge führten zu keinem Resultate.

Um jedoch für den Waldbestand durch Verminderung des Bedarfes und Hintanhaltung von Verschwendung zu sorgen, hatte die Gesellschaft Verbesserungen in der Verkohlung angestrebt und beantragt (1835), dass den Köhlern förmlicher Unterricht zu ertheilen wäre.

Zur Deckung der Unkosten wurde unter den Gewerken eine Subskription eröffnet, führte jedoch zu keinem Resultate, eben so war man genöthiget, die Anfrage des Guberniums „ob es nicht rathsam sei, die Verkohlung in Meilern nur gelernten Köhlern zu gestatten“ abräthend zu beantworten.

Einige Verschwendung des Holzes wurde über Einrathen der Gesellschaft dadurch abgehalten, dass am hierortigen Lendplatze nur mit der Säge verkleinertes Holz zum Verkaufe zugelassen wird; und dass auch die Gewerken thätig bemüht waren, Holzersparnisse einzuführen, zeigt ein Vortrag des Herrn Inspektors Schliessnigg 1835, worin er die Versuche mit Anwendung erwärmter Luft beim Eisenfrisch-Prozess zu Feistritz beschreibt, während die vortheilhafte Anwendung mit erwärmter Luft bei Hochöfen damals für Kärnten schon entschieden war.

Von lohnendem Erfolge waren die Bestrebungen der Gesellschaft auf die Pferdeprämien-Vertheilung. Wenn auch die bisherige (1838) Modalität der Pferdeprämien-Vertheilung die Pferdezucht allerdings aufmunterte, so trug sie doch mittelbar dazu bei, dem Lande Kärnten die schönsten Mutterstuten zu entführen. Der fremde Käufer konnte sich bei der Preisvertheilung auf den richtigen Ausspruch der Preisrichter verlassen. Fast jedes prämirte Pferd ward daher sogleich aufgekauft und in die Fremde geführt. Daher die alte, aber nie berücksichtigte Klage über die Ausfuhr der schönsten Mutterstuten. Hr. Michael Rothauer schlug vor, durch drei Jahre mehrere Preise im Gesamtbetrage von 100 Dukaten bei der Prämien-Vertheilung an die preiswürdigsten Mutterpferde zu vertheilen, welche bereits mit einem schönen Follen bei der Prämien-Vertheilung erschienen.

Der Antrag fand allgemeinen Beifall und die Subscription vom Antragsteller selbst am reichlichsten ausgestattet, kam schnell zu Stande, und so entstand ein Privatverein mit einer Subscription von mehr als 110 Dukaten zu Prämien für ausgezeichnete Stuten mit Follen, wenn die Besitzer sich verbindlich machen, selbe durch vier Jahre zur Zucht zu behalten, wodurch dem Lande die Nachzucht der schöneren Pferde erhalten wird. Die Bekanntmachung des Programmes für diese Privat-Prämien-Vertheilung, die im September 1838 stattfand, machte im ganzen Lande die angenehmste Sensation, und selbst das k. k. Gubernium, der k. k. Hofkriegsrath, die Hofkanzlei und die Remontirungs-Kommission

hatten diese Massregel als eine sehr zweckmässige, der Nachahmung in anderen Provinzen würdige anerkannt und sanktionirt.

Im Oktober **1841**, nachdem bereits zwei Vertheilungen stattgefunden hatten, wurde die dritte und letzte Privat-Prämien-Vertheilung vorgenommen, und bei dieser Gelegenheit in Klagenfurt 81, in Villach 52 Dukaten vertheilt. Einen Beweis, wie zweckmässig und die gute Sache im hohen Grade fördernd diese Einrichtung war, gibt der Umstand, dass dieselbe von allen betreffenden höheren Behörden mit besonderen Lobsprüchen anerkannt wurde, und selbst Se. Excellenz der Herr Feldmarschall-Lieutenant und Remontirungs-Inspektor Graf v. Hardegg, ohne von der Gesellschaft hiezu aufgefordert worden zu sein, jährlich 10 Dukaten dazu beitrug. Ja, selbst das Gubernium drückte das Wohlgefallen über das Nützliche dieses Vereines aus, und fügte den Wunsch hinzu, derselbe möchte fortbestehen. Diesem konnte aber nicht entsprochen werden, theils, weil man die zahlenden Mitglieder in der Länge der Zeit nicht in Anspruch nehmen konnte, theils, weil das Lob, welches man der Zweckmässigkeit dieses Gesellschaftsplanes spendete, dadurch den grössten Theil seines Gewichtes verlor, weil man es nicht für gut fand, die Aerial-Prämien nach demselben Plane einzurichten, was theilweise erst mehrere Jahre später stattfand.

Schon bei der allgemeinen Versammlung im Jahre 1837 schloss der hochgeachtete Direktor Fürstbischof Meyer seinen Administrations-Bericht mit den Worten: „Mein weit vorgerücktes Alter und die nicht geringen Arbeiten meines eigenen Berufes mahnen mich mächtig daran, wenigstens den ablehnbaren Theil meiner Geschäfte kräftigeren Händen abzutreten.

Wenn man sich den Siebenziger Jahren nähert, verschwindet die zu seiner solchen Leitung nöthige Energie. Ich werde übrigens nicht aufhören, Mitglied dieser mir so lieb gewordenen heimatlichen Gesellschaft zu bleiben und immer bereit sein, zum Wohle derselben, so weit es meine schwachen Kräfte gestatten, mit bereitwilligem Eifer mitzuwirken. Dem allgemein ausgesprochenen Wunsche willfahrend, behielt der hochwürdigste Fürstbischof zwar noch die Direktion, aber leider hatte die Gesellschaft schon im Jahre 1840 seinen Tod tief zu beklagen.

Unter dem Vorsitze Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Johann erfolgte bei der allgemeinen Versammlung am 4. Juni 1840 die Wahl des Herrn Karl Grafen von Christallnigg zum Direktor der Gesellschaft. Allein ein sich entwickelndes Augenleiden, das mit Starrblindheit endete, nöthigte den Herrn Grafen Christallnigg seine Stellung als Gesellschafts-Direktor zu resigniren, und es wurde sohin in der allgemeinen Versammlung im Jahre **1843** Herr Thomas Ritter v. Moro zum Direktor erwählt und von Sr. Majestät dem Kaiser als solcher bestätigt, welcher seither

bis heute, durch 22 Jahre, die Direktion führt, indem bei den alle vier Jahre stattfindenden Neuwahlen Herr Thomas Ritter v. Moro immer wieder ersucht wurde, die Direktion fortzuführen.

Obschon die Herausgabe einer regelmässig erscheinenden Zeitschrift wiederholt angeregt wurde, so kam eine solche doch erst im Jahre 1844 als Monatschrift mit dem Titel „Mittheilungen über Gegenstände der Landwirthschaft und Industrie Kärntens“ zu Standen.

Bis dahin war es die „Klagenfurter Zeitung“ und die Wochenschrift „Carinthia“, in welchen die Mitglieder der Gesellschaft auf das landwirthschaftliche Publikum belehrend zu wirken trachteten, und es ist besonders die „Carinthia“, die einen reichen Schatz interessanter landwirthschaftlicher Erfahrungen enthält.

In den Jahren 1831, 1833, 1837 und 1839 sind zwangslose Blätter für Landwirthschaft und Industrie Kärntens von der Gesellschaft herausgegeben worden, aber vielleicht eben weil sie zwangslos waren, nicht weiter erschienen.

Der Herr Professor und Kanzler M. Achazel übernahm bereitwilligst die Redaktion dieser „Mittheilungen“ und fand so Gelegenheit seinen reichen Schatz landwirthschaftlicher Erfahrung in leicht verständlicher Form zum Gemeingut Aller zu machen.

Nachdem von diesem Jahre 1844 an bis heute diese Zeitschrift regelmässig ohne irgend eine Unterbrechung herausgegeben wird und in selber Alles niedergelegt ist, was die Gesellschaft angestrebt oder erreicht hat und somit die Geschichte der Gesellschaft von diesem Jahre an schon veröffentlicht ist, so glauben wir für die Periode von 1844 bis heute nur mehr die wichtigsten Momente herausheben zu sollen, während von der früheren und besonders ersten Zeit auch das Minderwichtige mittheilenswerth erschien.

Schon den ersten Heften der Mittheilungen entnehmen wir die interessante Thatsache, dass Herr Thadäus v. Lanner auf seinem Gute Krumpendorf und besonders zu Drasing 8000 Stück Maulbeerbäume ausgesetzt hat, und die Erwartung ausgesprochen wird, dass hiedurch dieser Industriezweig dem Lande wieder erstehen werde. Eben so wird der Baumschule zu Wiesenau im Ober-Lavanthale Erwähnung gethan, von welcher im Jahre 1843 über 1000 veredelte Bäume in alle Gegenden Kärntens abgesetzt wurden.

Achazel, der sich mit besonderer Vorliebe mit der Zucht der Obstbäume befasste, schrieb 1845 für die Vereins-Zeitschrift einen sehr empfehlenswerthen Aufsatz: „Ueber zweckmässige Behandlung und Veredlung der Obstbäume“ mit 2 lithographirten Tafeln.

Herr Eduard Ritter von Moro machte im Jahre 1844 Versuche mit dem Anbau des Färbeknöterichs (*Polygonum tinctorium*). Es wurden von einem $\frac{1}{4}$ Joch 8505 Pfund Blätter sammt Stengel gewonnen, aus denen $8\frac{1}{4}$ Pfund Indigo bereitet wurde, der zur mindern Sorte zählt und mit Berücksichtigung der Cultur-Kosten wurde der Anbau dieser Pflanze nicht als empfehlenswerth erkannt.

Ein Vortrag des um die Gesellschaft sehr verdienten Wirthschafts-Verwalters zu Hunnenbrunn im Jahre 1845 gibt ein gutes übersichtliches Bild der damaligen Wirthschafts-Verhältnisse in Kärnten.

„Noch im Jahre 1794 betrug nach dem damaligen Zoll-Register vom Getreid

die Einfuhr	27.450	Metzen
die Ausfuhr	19.800	„

mithin mehr Einfuhr um	7.650	Metzen,
----------------------------------	-------	---------

und obschon sich seit dieser Zeit das Ackerland vergrößert hat, und mit mehr Intelligenz bewirthschaftet wird, so müssen wir doch annehmen, dass jetzt mehr Getreide in Körnern und Mehl eingeführt wird, als damals. Unwillkührlich fragt man dabei um die Ursache.“

„Kärnten besitzt nach den Resultaten der Katastral-Vermessung an wirklichen Aeckern, an darauf reducirten Wechseläckern und Trischfeldern zusammen 215.507 Joch, welches Ackermass, wenn das Joch durchschnittlich nach Abzug des Samens 11 Metzen gibt, eine gesammte Getreideernte von 2,370.577 Metzen, oder, auf die dermalige Bevölkerung von 305.000, pr. Kopf alt und jung 7.7 Metzen darstellt.“

„Vom gesammten Ackerlande pr. 215.507 Joch werden aber

a) wegen der starken Viehzucht ungefähr der eilfte Theil mit Klee und Gemengfutter bebaut mit	19.591	„
---	--------	---

b) bestehen in Kärnten dermalen 32 Kartoffel-Branntweinfabriken mit einer Erzeugung von 30.600 Eimer Branntwein, wozu sie 7 Säcke oder Ztr. pr. Eimer, an Kartoffeln, und 5 Pret. Malz bedürfen.

Zu den erforderlichen 214.200 Säcken Kartoffeln sind bei einem Jochertrage von 250 Säcken nöthig, und für die 5 Pret. Malz 10.710 Zentner oder 13.387 Metzen Roggen und Gerste bei einem Ertrage von 14 Metzen pr. Joch	956	„
---	-----	---

c) wird in Kärnten der Hafer grösstentheils verfüttert und ausgeführt. Nach den Josephinischen Erhe- Fürtrag	21.403	Joch
--	--------	------

Uebertrag 21.403 Joch
 bungen betrug die damalige Haferernte 821.168 Metzen,
 welches auch dormalen so sein dürfte.“

„Bei einem Jochertrage von 20 Metzen sind zu
 seiner Erzeugung erforderlich 4.158 „
 mithin absorbirt der Futter-, Kartoffel- und Haferbau . . . 25.561 Joch
 und so verbleiben zum Getreidbau nur noch übrig . . . 189.946 „
 Geben diese 189.946 Joch einen durchschnittlichen Ertrag an Weizen,
 Roggen und Gerste von 11 Metzen nach Abzug des Samens pr. Joch,
 so entfallen als Gesammt'ertrag an diesen drei zur Verzehung bestimm-
 ten Körnergattungen 2,089.406 Metzen, oder pr. Kopf 6·8 Metzen.“

„Da nach offzionellen Erhebungen in Nordfrankreich, wo ebenfalls
 Viehzucht betrieben wird und starke Getreidnahrung stattfindet, für Alt
 und Jung der jährliche Bedarf an Getreid 6 Metzen beträgt, ebensoviel
 auch die Statistiker in ihren Berechnungen anzunehmen pflegen, so reicht
 das Ackerland in Kärnten nicht nur hin, das nöthige Getreide zu liefern,
 sondern gibt uns noch einen Ueberschuss von 0·8 Metzen pr. Kopf oder
 im Ganzen 244.000 Metzen.“

„Auffallend bleibt aber dieser bedeutende Ueberschuss, da wir doch
 wissen, dass in neuerer Zeit sehr viel Getreide und Mehl eingeführt wird.
 Es dürften also in Kärnten für den Futterbau und andere nicht zum
 Getreid gehörige Früchte, noch grössere Flächen, als angegeben, ver-
 wendet werden, auch müssen die Fremden, als Italiener, Krainer, welche
 natürlich unter der angeführten Volkszahl nicht begriffen sind, und an
 der Verzehung Antheil nehmen, eine nicht unbedeutende Anzahl aus-
 machen und für das Vieh bedeutende Quantitäten Getreides verfüttert
 werden.“

„Hiernach sind die bestehenden Kartoffelbranntweinfabriken für den
 Zehrstand von keinem Nachtheile, vielmehr sie verschaffen dem Lande,
 abgesehen von den nachtheiligen Wirkungen des Branntweins auf Ge-
 sundheit und Moralität, grossen Nutzen.“

„Noch im Jahre 1794 wurden nach dem damaligen Zollregister
 25.600 Eimer eingeführt und vielleicht eben so viel eingeschmuggelt,
 mithin bleibt für uns einerseits die Beruhigung, dass die Branntweinpest
 doch nicht so sehr zugenommen hat, da wir von unsern in Fabriken
 erzeugten 30.600 Eimern auch einen grossen Theil über unsere Grenzen
 schaffen, andererseits ersparen wir durch die eigene Erzeugung die
 vorige Einfuhr im Werthe von 102.400 fl.
 werden nach meinen Erhebungen in den 32 Fabriken
 1000 Stück Ochsen ausgemästet, indem der Raum eines
 Eimers Maisch ein Stück Vieh auszumästen gestattet,

wodurch an Zunahme an Fleisch und Preisdifferenz ein Betrag sich zu Gunsten der Fabriken herausstellt von und überdiess wird an das landesfürstliche Gefäll an Verzehrungssteuer die namhafte Summe abgeführt von circa wobei angenommen wird, dass aus einem Eimer Maisch sammt Steigraum 5 Mass Branntwein zu 20° erzeugt werden können, somit ist der Gewinn für das Land und die Staatskasse	47.250 fl. 36.720 „ 186.370 „
daher Fluch dem Branntwein, aber dankbare Anerkennung unsern Fabrikanten.“	

„Hunnenbrunn am 12. Mai 1845.“

Nicht minder lehrreich ist ein Vortrag des Oberbergamts-Assessors Gussmann aus demselben Jahre über „Kärntens Waldwirthschaft, er sagt: „Wenige Länder des kultivirten Europa's haben im Verhältnisse ihres Gesamtumfanges eine reichlichere Waldarea, als unsere heimathliche Provinz Kärnten; da dieselbe von 180·26 □ Meil. 72 derselben, oder 2 Fünftel des ganzen Flächeninhaltes, beträgt; und doch würde dieselbe selbst dann kaum zureichen, den doppelten Anforderungen, nämlich des Hausbedarfes und der Montan-Industrie zu genügen, wenn diese Waldarea im besten Kulturstande sein würde.“

„Es stellen sich nämlich folgende Ergebnisse des im Jahre 1848 stattgefundenen Holzverbrauches dar, und zwar:

die Montan-Industrie im Geldwerthe von 4,943.074 fl. consummirte nebst	
534.463 Ztr. Steinkohlen	137.755 Kub. Klfr. Holz,
die Hausnothdurft für 305.044 Einwohner, die à 5·5 Individuen 55.462 Familien bilden, verbrauchten à 3 Kub. Klafter für die Familie	166.386 „ „ „
die sonstigen Industriezweige und Gewerbe der Provinz	32.978 „ „ „
endlich der unmittelbare Bedarf des Bergbaues für Baulichkeiten u. dgl.	24.022 „ „ „
Zusammen	361.141 Kub. Klfr. Holz.“

„Wie erwähnt, beträgt die gesammte Waldarea der Provinz Kärnten 72 □ Meilen, die à 10.000 Joch pr. Meile 720.000 Joch Waldgrund geben.“

„Würde nun angenommen, dass der gesammte Waldgrund im besten Kulturstande ist, und im nur 80jährigen Turnus 40 Kubik-Klafter pr. Joch, und daher den gewiss nur selten erreichbaren Jahresertrag von einer halben Kub. Klafter Holz pr. Joch gibt, so würde der Holzbestand

von 28,800.000 Kub. Klafter, dividirt durch 80 halbe Kub. Klfr. pr. Joch, oder, was hier dasselbe ist, durch den 80jährigen Turnus, den wirklichen Holzbedarf von 361.141 Kub. Klafter bis auf ein Deficit von 1141 Kub. Klaftern, für ewige Zeiten nachhaltig zu decken vermögen.“

„Nun aber hatte schon im sechzehnten Jahrhundert der gesammte Waldstand, gegenüber seines nachhaltigen Ertrages für den Verbrauch, nicht nur seine natürlichen Grenzen erreicht, sondern schon jene Besorgnisse erregt, dass vom Staate aus Schutzgesetze für die Erhaltung der Wälder gegeben werden mussten.“

„Eine grosse Anzahl von Allerhöchsten und hohen Erlässen, welche die Beschränkung der willkührlichen und verderblichen Gebahrung mit dem Waldvermögen zum Zwecke hatten, beurkunden, dass diese Besorgnisse im siebzehnten Jahrhundert sich bedeutend steigerten und im achtzehnten auf solche Weise zunahmen, dass, um das Fortbestehen der für das Land so segensreichen Montanindustrie zu sichern, durch die kärntnerische Interims-Waldordnung vom 21. Juni 1745 und die im Jahre 1759 eingeführte Widmung, weitere, die verderbliche Waldgebahrung beschränkende Massregeln aufgestellt werden mussten; und obgleich diese letztere im Jahre 1783 in mehreren Beziehungen wieder aufgehoben wurde, so liefern doch eine Reihe von Gesetzen und hohen Anordnungen bis in die jüngste Zeit den Beweis, wie es die hohe Staatsverwaltung fortan für nothwendig fand, der Erhaltung des Waldstandes, diesem Nationalvermögen, die besondere Obsorge zu widmen.“

„Es sei mir gestattet, hier noch einen Auszug aus dem Protokolle über die, wegen der nothwendigen Errichtung eigener landesfürstlichen Waldämter zur Rettung des in den äussersten Verfall gerathenen Waldstandes in Innerösterreich, abgehaltene Zusammenretung der commissionellen Mitglieder vom 18. Oktober 1806 beizufügen.“

„Dasselbst heisst es wörtlich:“

„Der Waldstand in Innerösterreich ist wirklich im Verfall: Bei einem flüchtigen Ueberblick aus der Ferne erscheint zwar Kärnten noch immer mit Waldungen gleichsam überdeckt zu sein; in grosser Entfernung von Städten und Gewerkschaften gibt es auch noch hie und da beträchtliche Waldungen; allein bei örtlicher Bereisung und Besichtigung der Berge und Thäler, findet man, mit äusserst geringer Ausnahme, nur schwache Hoffnung zu einem ergiebigen Nachwuchs: jungen Anflug, von wilden und zahmen Thieren beschädiget, — verworrenes Gebüsch mit Holz von aller Art und Alter bewachsen, das sich gegenseitig im Aufkommen hindert, — 40 bis 50jährige Hölzer durch das verderbliche Schnatten der Taxenstreu verkümmert, — leere Waldplätze, unaufgearbeitete Windwürfe, Stöcke und Wipfeln füllen jene Strecken aus, die von

ferne die schönsten Waldungen zu sein scheinen, während sie in der That nur den täglich zunehmenden Verfall des Waldstandes bezeugen.“

„Wird nun berücksichtigt, dass seit Jahrhunderten mit seltener Ausnahme, die jedoch um so ehrenvoller anerkannt zu werden verdient, für die Schonung und Kultur des gesammten Waldvermögens beinahe gar nichts geleistet wurde, dass man aber ununterbrochen die Waldschwendungen überhaupt und insbesondere die Usurpationen des Waldbodens zur Vergrösserung der Alpen, Weiden und anderen Kulturen auf eine so verderbliche Weise fortgesetzt hat, dass die dadurch herbeigeführten nachtheiligen Folgen auf die klimatischen Verhältnisse der Provinz, so wie auf die Sicherheit der Gebirgsbewohner und ihrer wenigen, aber desto mühevolleren Kulturen, welche durch die rücksichtslose Lichtung der Wälder selbst bis zu jenen höheren Punkten, wo sie die natürlichen Schutzmauern bilden sollen, den Calamitäten der Erd- und Schneelawinen, so wie der Vergüssung immer mehr blossgestellt werden, — unverkennbar fortan im Zunehmen sind und ebenso verderblich auf Ackerbau und Viehzucht rückwirken müssen.“

„Beachtet man ferner, dass die Ansprüche auf das Waldvermögen bedeutend zugenommen haben, und zwar durch den vermehrten Hausbedarf für den Zuwachs der Bevölkerung, insbesondere aber durch den grösseren Begehrt für die Montan-Industrie; da zur Zeit der Widmung, im Jahre 1759, in Folge der gleichzeitig in Wirksamkeit getretenen Rauh-eisen-Magazin-Verlagsordnung im ganzen Lande nur 84.060 Zentn. Roheisen erzeugt werden durften, die mit ihrer weiteren Verarbeitung als Maximum 378.270 Schaff Kohl oder 44.502 Kub. Klafter Holz verbrauchten, während im Jahre 1844 441.991 Zentner Roheisen erzeugt worden sind, welche mit Einschluss ihrer weiteren Verarbeitung 1,065.475 Schaff Kohl und eigentlich 137.755 Kub. Klfr., also um 93.253 Kub. Klafter, oder zwei Dritttheil mehr Holz konsumirten, als die schon damals wegen Mangel an nachhaltigem Brennstoffe Besorgniss erregende Eisenerzeugung im Jahre 1759 benötigte; und werden hiernach die Zustände der Forste, wie sie im Jahre 1806 kommissionell erhoben worden sind, mit Rücksicht auf die weiteren Kalamitäten, die sie bis zur Jetztzeit in weiteren 40 Jahren unausgesetzt erfahren hatten, erwogen, so dürfte die Behauptung nicht übertrieben erscheinen, dass gegenwärtig kaum ein Zwanzigstel der gesammten Waldarea in jenem blühenden Kulturstande sich befinde, wie derselbe zur Basis der vorbesprochenen Berechnung der nachhaltigen Ertragsfähigkeit angenommen wurde, dass ungefähr neun Zwanzigstel durch Usurpirungen und Schwendungen jeder Art fast ausser allen Forstertrag gekommen sind, und etwa die andere Hälfte der Waldarea in einem höchst mittelmässigen Kulturstande sich befinde.“

„Und doch sind diese Anforderungen auf den Waldstand keine vorübergehenden, sondern ziemlich konstante Grössen, und es wird dadurch ausser Zweifel gestellt, wie der wirkliche jährliche Holzverbrauch von wenigstens 361.141 Kub. Klafter, nicht mehr als ein geregelter nachhaltiger Forstertrag, sondern grösstentheils nur auf Kosten des eigentlichen Forstkapitals erhalten wird.“

„Aus dem Vorausgelassenen würde es nicht so schwierig sein nachzuweisen, dass das angenommene Waldvermögen von 26,800.000 Kub. Klafter Holz weit unter die Hälfte herabgekommen ist, so wie es sich auch annäherungsweise ermitteln liesse, in welchem Verhältnisse das verbleibende Stammkapital über den nachhaltigen Ertrag angegriffen werden muss, um der jährlichen Verbrauchs-Anforderung zu genügen, und wie sonach der Zeitpunkt nicht mehr gar zu ferne ist, wo das Verhältniss zwischen dem noch vorhandenen Wohlstand und dem jährlichen Holzbedarf auf eine so traurige Weise gestört sein muss, dass die Montan-Industrie grösstentheils zu Grunde gerichtet, aber auch der Hausbedarf mit Holzangel schwer zu kämpfen haben wird.“

„Nur wenige Worte zum Schluss über den Export des Merkantilholzes, welcher nach meiner vollen Ueberzeugung für die wahren Interessen der Provinz Kärnten fast in allen Fällen höchst nachtheilig sein muss, obgleich der lukrative Gewinn dort, wo bei einer geregelten Forstbewirthschaftung Ueberschuss an Holz ist und sonst die örtlichen Verhältnisse sich günstig darstellen, nicht in Abrede gebracht wird.“

„Hierlands haben wir wahrhaftig keinen Ueberschuss an Holz, aber auch nur wenige Punkte, die für den Holzexport günstig sind; wo aber die Kosten für die schwierige Bringung und den weitem Transport, insbesondere auf der Achse so gross sind, dass sie den grössten Theil der Preisdifferenz zwischen dem Holzwerth an Ort und Stelle, und jenen am Absatzorte aufwiegen und selbst dem gewöhnlich fremden Unternehmer kaum einige Prozente Gewinn lassen, kann für den Waldeigenthümer kein Vortheil bleiben.“

„Dass dieser Fall hier eintritt, lässt sich durch die herabgedrückten Stammpreise, welche die Händler zahlen, leicht nachweisen und der Export des Merkantilholzes bleibt daher, wenige Ausnahmen abgerechnet, sicher ein positiver Schaden, aber auch ein unverantwortlicher Verlust für das Land Kärnten, weil bei einer nicht strengen forstwirtschaftlichen Gebahrung durch den Akt der Ausplenterung des Merkantilholzes der im Walde verbleibende Holzbestand in den meisten Fällen einen bei weitem grösseren Schaden erleidet, als demselben durch den Entgang des wirklich herausgeholtten Merkantilholzes zugefügt wird.“

Am 23. November 1845 verlor die Gesellschaft zu ihrem grössten Leidwesen ihren so hochgeachteten Kanzler, Professor Mathias Achazel, durch den Tod nach kurzem Krankenlager.

Er schenkte testamentarisch der Gesellschaft ihren gegenwärtigen Gartenbesitz und die dankbare Anerkennung der Gesellschaft wird durch ein steinernes, in Mitte des Gartens gesetztes Denkmal auch den späteren Generationen erhalten.

Dr. Johann Burger übernahm nach dem Tode Achazel's die Redaktion der Mittheilungen, welches Geschäft er bis gegenwärtig mit nur kurzer Unterbrechung fortführt.

Bald nach Achazel verlor am 25. Dezember 1845 die Gesellschaft auch ihren Kassier, den um den Verein sehr verdienstlichen Herrn Josef Adlassnig; Herr Johann Prettner, Freiherr v. Herbert'scher Fabrikbeamter, übernahm die Kassier-Geschäfte, wie er auch nach dem Tode Achazel's es übernahm, die meteorologischen Beobachtungen desselben fortzusetzen, das von Achazel vorbereitete Material zusammen zu stellen und ein Netz von Beobachtungs-Stationen über ganz Kärnten auszubreiten. Diese Beobachtungen werden bis heute mit allen Anforderungen der Wissenschaft fortgesetzt und wenige Provinzen können sich rühmen in dieser Richtung eine grössere Thätigkeit zu entwickeln.

Der vom Herrn Kanzler Professor Achazel ererbte Garten wurde mit nicht unerheblichen Kosten hergerichtet und erhielt die Bestimmung als Baumschule, theils um für den praktischen Unterricht in der Obstbaum-, zucht zu dienen, theils sollten von da aus durch die abgegebenen Bäume und Pfropfreiser die für Kärnten wichtigsten Obstsorten allgemein verbreitet werden. Die erste Absicht wurde erreicht, aber die Baumschule selbst entsprach nie den Erwartungen, da der tiefe Geröllboden aller Mühe und Pflege spottete, auch alle Jahresberichte bis 1864 über den Gesellschaftgarten voll der Klagen über erlebte Missgeschicke waren und wohl auch noch künftig sein werden.

Im März des Jahres **1846** hatte die Gesellschaft den Verlust des Herrn Eduard Ritter v. Moro zu betauern, der sich durch seine vielen mit grösster Genauigkeit geführten landwirthschaftlichen Versuche und besonders dadurch verdient machte, dass er eine Maschine zur Trennung der Raden (*Agrostema quitago*) vom Getreide erfand und eine solche Maschine dem Gaue Griffen zur unentgeltlichen Benützung übergab.

Im Jahre 1846 trat zuerst die Kartoffelfäule im ganzen Lande auf und erregte bei der Gesellschaft das lebhafteste Bestreben, den Verheerungen an einer so nützlichen Pflanze, die man bereits gewohnt war, als Retterin vor jeder Gefahr einer Hungersnoth anzusehen, Schranken

zu setzen. Leider blieb hier, wie anderswo, jedes dagegen angewendete Verfahren mehr oder minder erfolglos.

Im Jahre **1847** gewinnen die Bestrebungen der Gesellschaft, eine Sammlung von Kärntens Naturprodukten zu Stande zu bringen, dadurch einen bedeutenden Vorsprung, dass es dem Mitgliede Herrn Paul Freiherrn v. Herbert gelang, durch eine Subscription den Beitrag von 517 fl. zur Gründung und 211 fl. als Jahresbeiträge zu erzielen.

Die Gründung des gegenwärtigen naturhistorischen Museums wurde aber erst mit Anfang des Jahres **1848** dadurch zur Thatsache, dass sich Herr Gustav Graf v. Egger bewogen fand, seine sehr reiche in St. Georgen am Längsee befindliche Sammlung dem zu errichtenden kärnt. naturhistorischen Museum sammt allen Kästen und Behältnissen zum Geschenke zu machen; und in einer eigenen mit der Landwirthschaft-Gesellschaft vereinbarten Widmungs-Urkunde wurde festgestellt, dass diese Sammlung unter keinem Vorwande ausser Land kommen dürfe.

Die Gesellschaft bestellte sohin ein Comité zur Besorgung sämtlicher Geschäfte des naturhistorischen Museums, welches sich unter dem Vorsitze des Paul Freiherrn v. Herbert constituirte und in einem eigenen in Miethe genommenen Lokale die Aufstellung der Naturalien und alle übrigen Geschäfte besorgte.

In dem ersten Jahre war es auch die Gesellschaft, die einen grossen Theil der Auslagen dieser jungen Anstalt trug und erst als der Landtags-Ausschuss im Jahre 1860 dem Museum die Natural-Wohnung unentgeltlich im Landhause und eine Jahres-Unterstützung von 1000 fl. ö. W. angewiesen, ferner der Landtag im Jahre 1862 diesen Verein, als unter seinem Schutz stehend, erklärt hatte, bedurfte das naturhistorische Museum von Seite der Gesellschaft keine weitere materielle Unterstützung, und es besteht heute nur noch mit selbem in so weit eine Verbindung, als die Gesellschaft noch immer die Aufgabe hat, das Museum nach Aussen zu vertreten.

Jedenfalls aber gebührt der Landwirthschaft-Gesellschaft das Verdienst, dieses schöne und nützliche Institut dem Lande geschaffen zu haben.

Als erstes Resultat des politischen und socialen Umschwunges im Jahre 1848 ist ein Aufruf des Ausschusses an die Mitglieder und Gau-Vereine, die freie Presse und das Associations-Recht, als mächtige Hebel zur Hebung der Bildung und des materiellen Wohlstandes der Landes-Bevölkerung, zu benützen; auch glauben wir den Standpunkt der Regierung, gegenüber der Ackerbaugesellschaft, im Jahre 1848 dadurch zu kennzeichnen, dass wir hier das Manifest des Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen vom 22. Dezember 1848 an unsere Gesellschaft wörtlich anführen:

„Die Interessen der Landwirthschaft, worunter alle Arten der Bodenbenützung verstanden werden, sind in jedem geordneten Staate eine Hauptaufgabe der Fürsorge für die Regierung. Selbst in Staaten, deren Industrie und Handel auf der höchsten Stufe steht, bildet die Landwirthschaft den wichtigsten Theil des Gesamt-Einkommens, sind die agrarischen Zustände die Hauptgrundlage des staatlichen Gedeihens. In Staaten aber, welche vorwaltend Landbautreibende sind — und darunter gehört Oesterreich — gibt es keinen Zweig, der einer sorgsamten Pflege würdiger ist, als die Landwirthschaft. Der Betrieb derselben ist in Oesterreich im Allgemeinen noch lange nicht so ausgebildet, als in andern Ländern, und die plötzliche und tiefgreifende Veränderung hat, so wohlthätig ihre weiteren Folgen sein werden, eine wesentliche Störung in die früheren Betriebs-Verhältnisse gebracht, welche den National- und Privatwohlstand in der Gegenwart mit empfindlichen Verlusten bedroht, wenn nicht rasch, zweckmässig und kräftig in die neue Bahn eingelenkt wird.“

„Einseitig kann weder die Staatsverwaltung, noch ein Verein von Landwirthen, mit ganzem Erfolge darauf einwirken. Es müssen solche Einleitungen und Massregeln in's Leben gerufen werden, welche vom Einzelnen bis zur obersten Gesamtheit ein tüchtiges und ineinander greifendes Bestreben zu begründen im Stande sind. Es muss dem Landwirthe Gelegenheit verschafft werden, sich in jedem Zweige seiner Wirthschaft genügend unterrichten zu können. Es müssen da, wo noch keine oder nur wenige, auf zu grosse Räume ausgedehnte, Vereine von Landwirthen bestehen, solche in einer Stufenfolge ausgebildet werden, um nicht bloß durch Schriften, sondern vorzüglich durch lebendigen mündlichen Verkehr der Mitglieder, und durch nahe Beispiele, bewährte Erfahrungen schnell zu verbreiten, und zu besserer Bewirthschaftung wirksam aufzumuntern. Es müssen endlich alle Organe des Staates, die verwaltenden wie die gesetzgebenden, welche sich mit landwirthschaftlichen Interessen zu befassen haben, unter sich selbst und mit den landwirthschaftlichen Vereinen in eine organische Gliederung gebracht werden. Von der Landgemeinde bis zum Ministerium, bei administrativen Verfügungen, wie bei Gesetzentwürfen, sollen die die Landwirthschaft betreffenden Beschlüsse und Anträge mit den Landwirthen selbst berathen und vorbereitet werden.“

„Die Landwirthschaft-Gesellschaften in Steiermark und Niederösterreich haben bereits, jene durch Filiale, diese durch Delegationen, diesen Weg angebahnt. Ihre Wirksamkeit konnte sich aber nicht allseitig geltend machen, weil die politischen Beziehungen, welche so vielfältig in Anschlag kommen müssen, von ihren Verhandlungen ausgeschlossen waren, die Staats-Verwaltung auf die vorgelegten Gutachten zu wenig Gewicht legte,

und es als Eingriff in ihren Wirkungskreis ansah, wenn die Vereine unaufgefordert aus dem engen Kreise der strenggewerblichen Verhandlungen heraustraten.“

„Die Regierung fasst jetzt ihre Stellung in anderem Geiste auf: sie ist sich klar bewusst, dass sie in der Mitwirkung der Betheiligten die kräftigste Hilfe und Beförderung der Staatsinteressen finden werde.“

„Das Ministerium des Ackerbaues hält es für seine erste Aufgabe, die freie Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine zu ermuntern, und mit denselben zu berathen, durch welche organische Einrichtungen die Regierungsorgane mit den landwirthschaftlichen Vereinen in regelmässige Verbindung zu setzen seien, damit auf kurzem und einfachem Wege eine Verständigung erzielt werde, welche vordem, trotz langwierigen Schriftenwechsels, nicht zu Stande kam.“

„Bei einigem Zusammenwirken werden die administrativen Massregeln der Regierung zweckentsprechend sein und richtig vollzogen werden.“

„Der gesetzgebenden Gewalt können auf diesem Wege Anträge über Gesetze, welche die wahren Interessen der Landwirthschaft fördern, erfolgreich vorgelegt werden.“

„Das Ministerium des Ackerbaues lebt der Ueberzeugung, dass der patriotische Eifer der hochgeehrten Gesellschaft freudig mithelfen werde, an der in diesem Augenblicke doppelt wichtigen und schweren Aufgabe der Regierung, und ersucht Anträge und Beschlüsse:

1. über die weitere Verzweigung der landwirthschaftlichen Vereine, und
2. über die Verbindung derselben mit den Behörden baldigst an das Ministerium gelangen zu lassen.“

„Wien am 22. November 1848.“

„Für den Herrn Minister der Ministerialrath:
Kleyle.“

Unterm 15. Jänner **1849** wird von Seite des Ministeriums für Landes-Kultur und Bergwesen die Beschickung eines landwirthschaftlichen Congresses zu Wien angeordnet, und werden als Berathungs-Gegenstände bezeichnet:

1. Organisirung der Landeskultur-Behörden.
2. Landwirthschaftlicher Unterricht.
3. Wald-Ordnung.
4. Wasser-Ordnung.
5. Bestimmung über Zerstückung und Zusammenlegung der Grundstücke.

Von den in einer allgemeinen Versammlung am 22. Februar 1849 gewählten Mitgliedern übernahmen die Herren Th. Khackhel, Franz Rosthorn, Hieron. Münichsdorfer die Aufgabe, diesem Congressse beizuwohnen, welcher vom 19. bis 31. März stattfand.

Leider hatte dieser Congress, der die Grundlagen für erst zu erlassende Gesetze feststellen sollte, keine bemerkbaren Erfolge, denn erst im Jahre 1852 erschien das Forstgesetz und über alle übrigen Fragen sind noch gegenwärtig gesetzliche Bestimmungen nicht erflossen.

An der Commission zur Verfassung der Durchführungs-Verordnung des Gesetzes vom 4. März 1849 in Betreff der Ablösung der Holzungs- und Weide-Rechte betheiligte sich die Gesellschaft durch ihren Abgeordneten Herrn Th. v. Lanner, und erstattete unaufgefordert an diese Commission ein eigenes Gutachten durch ein aus den Herren Hermann, Ritter v. Jacomini, Dr. Burger, Dr. Koller, Dr. Heinrich und Baron Cresceri zusammengesetztes Comité, bei welchem Dr. Heinrich als Bericht-erstatte fungirte.

In Verbindung mit dem hierortigen Industrie-Vereine und unterstützt vom naturhistorischen Museum, war schon im Vorjahre ein auf zwei Kurse eingerichteter Lehr-Kurs in's Leben getreten, um durch Vorträge über mathematische und Natur-Wissenschaften jungen Leuten eine technische Vorbildung mit besonderer Beziehung auf die für Kärnten wichtigeren Gewerbe zu ertheilen, um so den lebhaft gefühlten Mangel einer technischen Schule theils zu ersetzen, theils thatsächlich zu zeigen, dass hiefür wirklich ein lebhaftes Bedürfniss vorhanden sei; die Gesellschaft widmete 200 fl., um für mittellose Schüler das Honorar zur Anhörung dieses Privat-Kurses zu bestreiten. Am Vortrag betheiligten sich die Herren Simony, Canaval, Dr. Heinrich, Dr. Jansecovich, Hauser und Fuchs.

Ueber Aufforderung der Gesellschaft wurde vom Herrn A. Herrmann eine gemeinfassliche Erklärung der Grundentlastungs-Patente vom 4. März 1849 verfasst und später veröffentlicht.

Ueber die Vor- und Nachtheile der Fleischsatzung und jene Mängel, welche deren Ermittlung nach dem beobachteten Verfahren mit sich bringt, erstattet die Gesellschaft **1850** ein von Herrn Th. v. Lanner mit aller Gründlichkeit verfasstes Gutachten an den Herrn Statthalter von Kärnten.

Unterm 13. August 1850 theilt das Ministerium für Landeskultur und Bergwesen der Gesellschaft mit, dass der Verschleiss von Viehlecksalz bereits eröffnet sei und solches aus Ebensee oder Gmunden bezogen werden könne.

Die Gesellschaft übergab das Salz zur Untersuchung an Herrn Canaval, der selbes mit Enzianpulver sehr ungleich gemengt und über-

diess fand, dass dessen Gehalt an Kochsalz zwischen 80—90% schwankte und der Rest aus Thon, Kiessand, Gyps etc. bestehe, welche Uebelstände durch die Zwischenhändler leicht vermehrt werden können, so dass leicht Nachtheil für das Vieh entstehe, jedenfalls aber der Absatz solchen Salzes in Frage sei, wornach dem Ministerium die angeführten Uebelstände mit dem Nachweis vorgelegt wurden, dass Kärnten von allen Provinzen die höchsten Salzpreise habe und doch als Gebirgsland fast ganz auf Viehzucht angewiesen, seine 20 Quadratmeilen grossen Alpenweiden nur bei gehörigen Salzgaben an das Weidevieh gehörig ausnützen könne.

Allein alle diese und spätern Vorstellungen an die Regierung hatten keinen, das landwirthschaftliche Publikum befriedigenden, Erfolg.

Unterm 2. August 1850 wird vom Ministerium für Landeskultur und Bergwesen die Eröffnung der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg bekannt gegeben.

Am 22. August 1850 wird unter dem Vorsitze Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Johann eine allgemeine Versammlung abgehalten, wobei ein Bericht des Herrn Thaddäus v. Lanner: über Theilung der Gemeinweiden und ein Bericht v. Humelauer's: über den Einfluss der Viehprämien zur Hebung der Viehzucht in Verhandlung kommen. Ebenso wurde beschlossen: eine Petition um Führung einer Eisenbahn und Errichtung einer technischen Schule in Kärnten dem Ministerium als dringlichste Bedürfnisse des Landes vorzulegen, indem die Gesellschaft geradezu erklärt, dass alle ihre Bemühungen, Ackerbau und Industrie zu fördern nicht nur ganz unzureichend, sondern geradezu vergeblich seien, wenn der Hauptnerv der Thätigkeit, Verkehrsmittel und Schulen, wie bisher dem Lande entzogen bleiben.

Vom April 1851 angefangen bis heute wird die Monatschrift „Mittheilungen über Gegenstände der Landwirthschaft und Industrie Kärntens“ gemeinschaftlich von der Landwirthschaft-Gesellschaft und dem Industrie-Vereine herausgegeben.

Mit Ministerial-Erlass vom 14. Mai 1851 wird die Errichtung einer Unter-Realschule von drei Klassen zu Klagenfurt bekannt gegeben, und angeordnet, dass die bisherige von der Gesellschaft unterhaltene technische Vorschule nur noch bis Schluss dieses Schuljahres fortzuführen sei.

Das von der Gesellschaft ernannte Comité, bestehend aus den Herren: Oberlandesgerichtsrath Baron Cresceri, Landes-Baudirektor Kink, Th. v. Lanner und Albert v. Humelauer als Referenten übergibt seinen Entwurf eines Wasser-Benützung-Gesetzes. Ebenso wird der Comité-Entwurf einer Dienstbothen-Ordnung für das flache Land Kärnten vom Referenten v. Lanner sehr beifällig angenommen und beide Entwürfe dem Ministerium vorgelegt.

Bei Gelegenheit der XIV. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe im Monate September 1851 zu Salzburg hatte sich ein Forstverein der österreichischen Alpenländer gebildet, und es wurde dessen erste allgemeine Versammlung am Pfingstdinstage 1852 zu Klagenfurt abgehalten.

Der Winter vom Jahr 1851 auf 1852 war den Saaten des Wintergetreides so verderblich, dass fast im ganzen Lande diese Früchte abgebaut und mit Sommerfrüchten bestellt werden mussten, wegen des Wiederbesäens der abgebauten Wintersaatfelder stieg, aus Anlass des grossen Bedarfes, der Preis eines Vierlings Sommerkorns in manchen Gaueu auf 8—8½ fl., Gerste auf 6—7 fl., Hafer auf 3—3½ fl., Kartoffeln auf 2—2½ fl. C. M. Seit Menschengedenken, selbst nicht 1815, war eine so allgemeine Abwinterung bemerklich, und die Gesellschaft sah sich deshalb veranlasst, der Regierung dringlichst Vorstellungen zu machen und zu beantragen, dass es sehr wünschenswerth erscheine, den Grundbesitzern Steuer-Nachsichten und Fristen an den rückständigen Jahresrenten der Grundlasten-Ablösungs-Kapitalien zu gewähren.

In der allgemeinen Versammlung des Jahres 1853 wird der vom Kanzler Dr. Burger redigirte und schon vor 2 Jahren der Gesellschaft vorgelegte Entwurf neuer Statuten, welche den neuen staatlichen Verhältnissen angepasst wurden, angenommen und zur sicheren Genehmigung vorgelegt.

Ueber Aufforderung des kärntnerischen provisorischen Landtags-Ausschusses, sich über wünschenswerthe Aenderungen in der bisherigen Art und Weise der Vertheilung der Pferdeprämien zu äussern, werden vom Herrn Referenten Th. v. Lanner folgende Anträge gestellt, von der Gesellschaft angenommen und weiter vorgelegt:

1. Dreijährige Stut- und Hengstfollen sollen künftighin nicht mehr mit Prämien theilhaft werden.
2. Mit Prämien sollen theilhaft werden: die schönsten Stuten bis inclusive zu ihrem 6. Lebensjahre, wenn sie mit einem von ihnen abstammenden Follen vorgeführt werden, und eine Stute, welche bereits ein Prämium erhalten hat, kann noch einmal ein Prämium erhalten, wenn sie bis zu ihrem 8. Jahre (inclusive) mit einem zweiten Follen vorgeführt wird.
3. Junge Hengste bis inclusive zu 6 Jahren können auf je einer Station mit einem Prämium von 40 Dukaten theilhaft werden, wenn der Eigenthümer dagegen die Verpflichtung eingeht, für denselben die Sprunglizenz zu erwirken und denselben durch 2 Jahre als Beschäler verwendet. Von diesem Prämium erhält der Eigenthümer nach Ablauf des ersten Jahres gegen ein von dem Gemeinde-

Vorstande und dem Bezirks-Vorsteher ausgestelltes Zeugniß, dass der Hengst mit Erfolg und anstandslos zu beschälen verwendet wurde, die Hälfte des Prämiums, und nach Ablauf des zweiten Jahres unter gleichen Modalitäten die andere Hälfte. Zeigt sich der prämirte Hengst im 1. oder 2. Jahre zur Fortpflanzung wie immer unfähig, oder findet sich auf einer Station kein preiswürdiger Hengst, so ist der hiefür entfallende Prämienbetrag zur Vermehrung des Prämienfondes zu verwenden.

4. Die Abkömmlinge der lizenzierten Hengste sollen in Beziehung von Ansprüchen auf Prämien jenen gleich gestellt sein, welche von Aerialhengsten abstammen.
5. Die Prämienvertheilungs-Stationen sollen vermehrt werden.
6. Pferdezüchter, welche zur Klasse der sogenannten Honoratioren gehören, sind künftighin von dem Anspruch auf Prämien für ihre Pferde nicht ausgeschlossen.

Ueber Antrag des Herrn v. Humelauer lässt die Gesellschaft zur Hebung der Seidenkultur böhmische Spinnräder sammt Handhecheln kommen, und werden solche dem hierortigen Ursulinen-Convente zum Unterrichte für die Dienstbothen-Zöglinge, wie auch anderwärts im Lande vertheilt und auch für Unterricht gesorgt, allein alle Bemühungen waren vergeblich, das verbesserte Spinnrad beliebt zu machen.

Ebenso liess die Gesellschaft eine Getreide-Säemaschine vom Schlosser Fohnike in Graz kommen; es wurden hiemit recht gelungene Saaten gemacht, aber auch diese Maschine fand keine allgemeine Nachahmung.

Ueber Antrag Dr. Burgers wird beschlossen, die Regierung zu ersuchen, dem Vogelfang überhaupt, besonders aber in unserem Italien eine Beschränkung aufzuerlegen.

Leider hatte diese Bestrebung keinen andern Erfolg, als dass die darüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen republizirt wurden.

Dem Herrn Löschnigg wird wegen seiner grossartigen und musterhaften Anpflanzung von Maulbeerbäumen die silberne Gesellschafts-Verdienst-Medaille zuerkannt.

Am 25., 26. und 27. Oktober 1853 fand zu Klagenfurt eine Ausstellung von Obst und andern Gartenfrüchten statt.

Im Frühjahr 1854 wird eine Parzelle des Gesellschaftsgartens den Lehramts-Zöglingen der Klagenfurter Musterhauptschule übergeben, um daselbst in der Baumzucht praktisch unterrichtet zu werden.

Ueber Anregung der Gesellschaft erlässt die Statthalterei vom 6. Dez. 1853, Nr. 11.301 an sämtliche Bezirkshauptmannschaften die Verordnung:

„Aus Anlass der sich jährlich mehrenden Klagen über die bedeutenden Beschädigungen, welche durch die Maikäfer, Engerlinge und Raupen an den Saaten, Obstanlagen und Wiesen bewirkt werden, finde ich mich über Anregung der hiesigen Landwirthschaft-Gesellschaft bestimmt, die Aufmerksamkeit der Bezirkshauptmannschaften auf diesen, die Cerealien in hohem Grade bedrohenden Uebelstand zu lenken.“

„Es ist in der Möglichkeit gelegen, den grossen Schaden, welchen diese Thiere bewirken, auf ein sehr geringes Mass mit der Zeit zurückzuführen, wenn allenthalben im ganzen Lande ohne Ausnahme die Maikäfer und Raupen, von letzteren wenigstens jene, welche den Obstbäumen schädlich sind, durch die Gemeinden jährlich vertilgt würden. Die Vertilgung dieser Thiere ist eine leicht mögliche, da die Maikäfer in der Kühle des Morgens zum Fliegen unfähig sind, und mithin, ganz einfach von den Bäumen abgeschüttelt, zu Tausenden durch siedendes Wasser getödtet und als guter Dünger verwendet werden können.“

„Ebenso hält es nicht schwer, in den Wintermonaten die auf den Obstbäumen zurückbleibenden Blätter, welche gewöhnlich Eier oder junge Raupen zu Tausenden enthalten, von den Bäumen abzulösen und zu verbrennen, so wie es keine grosse Schwierigkeit darbiethet, im Frühjahr die bereits ausgekrochenen Raupen zu zerstören, indem sie Abends und Morgens zu ganzen Klumpen zusammenkriechen.“

„Nachdem jedoch der Fleiss des Einzelnen durch die Unthätigkeit des Nachbars fruchtlos gemacht wird, indem die Maikäfer und Schmetterlinge ihre hundertfältigen Eier allenthalben im Lande verbreiten, so stellt sich die Nothwendigkeit heraus, dass durch gesetzliche Bestimmungen den Landwirthen ein Zwang auferlegt wird, zu ihrer eigenen Wohlfahrt thätig zu sein.“

„Die Bezirkshauptmannschaft wolle demnach durch die Gemeinde-Vorstände und unter Mitwirkung der Ortsgeistlichkeit die geeigneten Verfügungen treffen, dass die Maikäfer und Raupen in jenen Gegenden, wo sie sich in grösseren Massen zeigen, von den Gemeinden möglichst vertilgt werden.“

„Gegen die Fahrlässigen wäre entweder mit angemessenen Strafen vorzugehen, oder es wären auf ihre Rechnung Arbeiter aufzunehmen, welche die ihnen zugewiesenen Strecken von diesen schädlichen Insekten befreien.“

Indess die Erwartungen, dass hiernach durch die Thätigkeit der Gemeinden und Bezirks-Vorstände diese Landplage sich vermindern würde, sind aus dem Grunde nicht erfüllt worden, als eben eine solche Thätigkeit der genannten Körperschaften in dieser Richtung nie eingetreten ist.

In dem von der Regierung unterm 2. Februar 1854 abverlangten Gutachten über Commassation der Grundstücke, spricht sich die Gesellschaft dahin aus, dass eine solche eigentliche Commassation für Kärnten kein Bedürfniss, ja kaum ausführbar sei, dass jedoch Vorschriften wünschenswerth seien, welche den Austausch von Grundstücken erleichtern.

Die allgemeine Versammlung der Gesellschaft im Herbste 1854 fand unter dem Vorsitze Sr. kais. Hoheit des Erzherzog Johann statt, wobei bei Gelegenheit des Berichtes über die stattgehabte Erzeugung von Drainröhren Se. kais. Hoheit die Gesellschaft aufmerksam machte, dass in Steiermark nicht nur reichere Gutsbesitzer, sondern auch Bauern, ihre Felder, Wiesen, selbst Weingärten drainiren und der hiedurch erzielte Mehrertrag die Unkosten reichlich lohne.

Indess blieben die Bemühungen unserer Gesellschaft, diesem so wichtigen Verbesserungs-Mittel des Bodens Eingang zu verschaffen, bisher leider vergeblich, und nur zu Wolfsberg und Wiesenau, auf den Gütern des Grafen Henckel, zu Ossiach vom Militärärar, auch in letzter Zeit zu Freudenberg vom Herrn Stockert wurden Drainirungs-Arbeiten, theilweise in hiezu wenig geeignetem Boden, daher mit nicht allseitig gutem Erfolge vorgenommen.

Unterm 13. Oktober 1854 Nr. 9070 gibt die Landes-Regierung der Gesellschaft bekannt, dass Herr Franz Struzmann zu Wien laut beilegelegter Testaments-Abschrift eine Agrikultur-Stiftung für Kärnten gegründet habe.

Der diesbezügliche Punkt des Testaments lautet: „Mein Sohn Josef Vinzenz Struzmann hat zwar auch die nach Abzug des Witwengehaltes und des erwähnten Fruchtgenusses erübrigenden Nutzungen lebenslänglich zu geniessen, jedoch die Substanz dieser Erbschaftshälfte muss ungeschmälert erhalten werden; zu den Nacherben meines Sohnes Josef Vinzenz Struzmann in Betreff dieser Erbschaftshälfte ernenne ich die einstigen ehelichen Kinder ersten Grades meines Sohnes Josef Vinzenz Struzmann, welche hievon ebenfalls nur die Nutzungen zu geniessen haben, weil ich für den Fall, dass mein Sohn Josef Vinzenz Struzmann entweder keine ehelichen Kinder hinterlässt, oder seine Kinder ersten Grades zwar die Wirksamkeit der Substitution erleben, nach deren Tode die erwähnte Erbschaftshälfte zu einer eigenen Stiftung unter dem Namen: „Struzmann's Agrikulturs-Stiftung“ für mein geliebtes Vaterland, nämlich die Landschaft des Herzogthums Kärnten, in der Art bestimme, dass davon nie der Hauptstamm angegriffen werden soll, sondern die Nutzungen hievon, doch ein pro cento dieser Nutzungen soll jährlich wieder zum Kapital geschlagen und fruchtbringend angelegt werden, doch möglichst sicher, das übrige Interesse zur Hebung der Urproduk-

tion, z. B. durch Entsumpfung der Moosgegenden, Urbarmachung der Haiden verwendet werden soll und zwar nach den Beschlüssen der General-Versammlung der kärntn. Landwirthschaft-Gesellschaft mit den Herren Landständen Kärntens.“

Um nun keine Schritte zu versäumen, welche zur Sicherstellung des Substitutions-Vermögens nothwendig erscheinen dürften, hatte die Gesellschafts-Direktion das damalige Mitglied Herrn Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Joh. Gaggl bevollmächtigt, die Gesellschaftsrechte zu vertreten, welcher diessfalls auch sogleich die genaue Information einholte, die erforderlichen Schritte einleitete, und dann zur Kenntniss der Gesellschaft brachte, dass dieses Substitutions-Vermögen 168.547 fl. 46 kr. betrage und bereits beim Bezirks-Gerichte Wieden deponirt sei.

Durch dieses bedeutende Kapital wird einst die Landwirthschaft-Gesellschaft Kärntens in der angenehmen Lage sein, Institute in's Leben zu rufen, welche segenreich auf die Agrikultur-Verhältnisse Kärntens wirken werden und ohne die Gefühle des Dankes damit abschliessen zu wollen, beschloss die Gesellschaft dem einzigen Sohn des Wohlthäters den Antrag zu stellen, einer Gesellschaft, als Mitglied beizutreten, welcher der Vater das Vertrauen schenkte, dass sie in seinem Sinne und Geiste für das Vaterland sein Geschenk zweckmässig verwenden werde.

Unterm 26. Juni **1855** wird der Regierung ein vom Kanzler Dr. Burger verfasster Entwurf eines Landesgesetzes, wodurch das Reifheiten in allen jenen Gemeinden Kärntens, in welchen der Heiden (Buchweizen) landesüblich als zweite Frucht gebaut wird, zur Pflicht gemacht wird, vorgelegt.

Dieser Vorschlag erhielt von Seite der Regierung unterm 10. Juli **1856** eine mehr ablehnende Erledigung, indem selbe mehr belehrend als befehlend vorzugehen erachtete. Dem zu Folge wurde vom Kanzler Dr. Burger eine solche gemeinfassliche Belehrung über den Reif und das Reifheiten als Mittel gegen dessen Schädlichkeit verfasst und der Regierung übergeben, wornach selbe unterm 2. März **1857** folgenden Erlass an sämtliche Bezirksamter ergehen liess:

„Der häufig wiederkehrende Schaden, welchen der Reif an verschiedenen Feld- und Gartenfrüchten bewirkt, ist so bedeutend und in den allgemeinen Wohlstand des Volkes so eingreifend, dass es im hohen Grade wünschenswerth ist, diese unheilbringende Erscheinung hintanzuhalten.“

„Das sogenannte Reifheiten ist ein durch Theorie und Praxis gleich zweckmässig erkanntes Mittel, sowohl die Bildung des Reifes, als auch

die Folgen desselben abzuwehren. Dasselbe kann jedoch seine wohlthätigen Folgen nur bei gemeinschaftlichem und energischem Zusammenwirken der beteiligten Grundbesitzer äussern.“

„Um nun die Anwendung dieses, bereits in einigen Gegenden Kärntens mit günstigem Erfolge in Uebung stehenden Mittels allenthalben, wo es Noth thut und Erfolg verspricht, zu befördern, wird von der k. k. Landesregierung auf Grund eines von der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft gestellten Antrages hiermit empfohlen: das Reifheizen in jenen Gegenden, wo solches bisher mit Vortheil und Erfolg angewendet wurde, oder wo dasselbe aus gleichen Ursachen nothwendig oder zweckdienlich erscheint, als eine Gemeindeanstalt mit den angemessenen Modalitäten und nach Bedarf und den Verhältnissen entsprechend, unter der Ueberwachung der k. k. Bezirksämter und unter Anwendung der in der a. h. Vdg. v. 20. April 1854 (L. G. B. I. Abth. VI. St. Nr. 96 S. 176.) vorgezeichneten Strafsanktion ins Leben zu rufen und durchzuführen.“

„Damit den Gemeinden die Einführung dieser Massregel erleichtert werde, erhält das k. k. Bezirksamt anruhend $\frac{1}{2}$ Exemplare einer vom Kanzler der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft, Hrn. Dr. Burger, verfassten Belehrung zur Betheilung der unterstehenden Gemeinden. Der dieser Belehrung beigefügte Entwurf einer Gemeindereifheitzordnung gibt nur beispielweise die allgemeinen Grundzüge zur Einführung derselben als Gemeindeanstalt an und lässt somit den einzelnen Gemeinden genügenden Spielraum, solchen ihren Bedürfnissen anzupassen.“

„Uebrigens ist nicht ausser Acht zu lassen, dass diese Massregel nicht etwa zum Vorwande eines forstwidrigen Holzverbrauches genommen, oder dadurch Anlass zur Entstehung von Waldbränden oder anderen Unglücksfällen gegeben werde.“

Es ist seither nicht bekannt geworden, dass irgend wo im Lande auch nur der Versuch gemacht wurde, dem häufigen Reifschaden durch das Reifheizen zu begegnen; ja im Lavanthale, wo dieses Verfahren vor dem Jahre 1848 allgemein üblich war, wird es nun viel lässiger betrieben.

Von Seite der französischen Regierung wurde für das Jahr 1856 eine allgemeine Ausstellung zu Paris für Vieh, Ackergeräthe und Ackerprodukte mit Staatspreisen ausgeschrieben.

An dieser Ausstellung beteiligten sich nun Hugo Graf Henckel v. Donnersmark mit 2 Stück Kühen, Lavanthaler Race, und Peter Stuller (vulgo Anko) mit 4 Stück Landschafen, Seeländer Race, und erhielten ersterer die Preismedaille aus Bronze und 350 fl., letzterer dieselbe Medaille und 150 fl.

Die Erfolge der Bemühungen der Gesellschaft, die Obstbaumzucht zu fördern, werden ersichtlich aus folgendem Regierungs-Erlasse vom 13. April 1858 an die k. k. Bezirksämter:

„Nach den Berichten über die bisher in Kärnten erzielten Resultate der Obstbaumzucht befinden sich in unmittelbarer Verbindung mit der Volksschule, und ausschliesslich diesem Zwecke gewidmet, in 21 politischen Bezirken laut anliegender Uebersicht 84 Baumschulen, und zwar:

1.	im Bezirke	Althofen	mit 7 organisirten Schulen	4
2.	„	Bleiburg	„ 7	„ „ . 2
3.	„	Eberstein	„ 5	„ „ . 2
4.	„	Feldkirchen	„ 30	„ „ . 5
5.	„	Ferlach	„ 5	„ „ . 1
6.	„	Greifenburg	„ 11	„ „ . 2
7.	„	Gurk	„ 12	„ „ . 13
8.	„	Hermagor	„ 16	„ „ . 1
9.	„	Kappel	„ 2	„ „ . 1
10.	„	Millstatt	„ 10	„ „ . 5
11.	„	Obervellach	„ 7	„ „ . 5
12.	„	Paternion	„ 14	„ „ . 4
13.	„	St. Paul	„ 7	„ „ . 1
14.	„	Spittal	„ 7	„ „ . 7
15.	„	Tarvis	„ 8	„ „ . 1
16.	„	U. Klagenfurt	„ 18	„ „ . 7
17.	„	Villach	„ 23	„ „ . 6
18.	„	St. Veit	„ 15	„ „ . 6
19.	„	Völkermarkt	„ 7	„ „ . 6
20.	„	Winklern	„ 6	„ „ . 3
21.	„	Wolfsberg	„ 8	„ „ . 2

„Das angegebene Flächenmass desselben beträgt im Ganzen $4402\frac{2}{3}$ Klafter, es ist jedoch bei 9 Stationen dessen Grösse noch nicht bestimmt.“

„Die Mehrzahl dieser Baumschulen wurde erst im Jahre 1856 angelegt, indess gibt es deren schon 41, welche namhafte Erzeugnisse nachweisen.“

„So wurden aus Samen gezogen 12490

veredelt 1159

versetzt 459

zusammen 14108 Bäumchen.“

„Ihrer Pflege und der Unterweisung der Jugend in derselben haben sich:

Ortsseelsorger . . . 13
 Schullehrer . . . 47
 Private . . . 6
 zusammen . . . 66 Individuen gewidmet und die damit verbundenen Kosten: 7 Seelsorger, 20 Schullehrer, 7 Private und 31 Gemeinden übernommen.“

„Nur bei Wenigen ist, aus Mangel an sachkundigen Personen, die sich dazu herbeigelassen hätten, weder eine Anpflanzung erfolgt, noch Unterricht ertheilt worden.“

„Am meisten wurden Obstbäumchen und zwar: Aepfel, Birnen, Zwetschken, Pflaumen, Kirschen, auch einige Aprikosen- und Maulbeerbäumchen, geflanzt. — Es finden sich darunter jedoch auch Kastanien, Linden, Akazien, Buchen, Eichen, Birken und Lärchen.“

„Dieses ist um so beachtenswerther, als das Vorurtheil, dass die Forstbäume von sich selbst wachsen, noch gar zu sehr verbreitet ist, und sogar einzelne der vorgelegten Berichte noch Spuren davon an sich tragen.“

„Werden Kinder schon zur Einsicht gebracht, dass die Natur auch hierin die Mitwirkung des Menschen verlangt und dann angeleitet und angehalten, Samen auch von Waldbäumen zu schätzen und zu sammeln, — so dürfte nach einigen Jahrzehenden mancher Hügel und mancher Platz, der jetzt öde liegt, wenigstens Waldbäume tragen.“

„Daher ist dieser Unterricht, selbst für Gegenden, wo das Obst nicht mehr gedeiht, in Hinsicht auf Landeskultur von grosser Tragweite. Welche Gegenden dahin gehören, ist in dem anliegenden Berichte des Pfarrers Anton Maier mit vieler Umsicht und richtiger Sachkenntniss dargethan.“

„Gelegenheit, mit der Obstbaumzucht bekannt zu werden, findet zwar die Jugend überdiess:

a) in der Baumschule des Benediktiner-Stiftes St. Paul, wo sich über 2500 aus Samen gezogene Aepfel- und Birnbäumchen befinden, von denen im verflossenen Jahre 1500 veredelt, 20 verschenkt, und an 100 Stück verkauft worden sind, und der Gärtner Unterricht zu ertheilen bereit ist; —

b) im gräflichen Gustav v. Egger'schen Garten zu St. Georgen am Längsee, wie auch nach den Berichten von Eberndorf und Rosegg, in den Gärten anderer Privaten insbesondere einiger Pfarrhöfe;

c) im ganzen Lavantthale, wo bekanntlich die Obstkultur eine der reichhaltigsten Quellen des Einkommens und herrschenden Wohlstandes bildet, wo die Hubengründe bis ins hohe Gebirge mit Obstbäumen besetzt sind und fast jeder Grundbesitzer eine eigene Baumschule hat.“

„Allein wie aner kennenswerth es auch ist, dass einzelne Landbesitzer den bereits im vorigen Jahrhunderte von Seite der Staatsverwaltung ausgesprochenen Wünschen und diessfalls angewendeten Bemühungen eifrig zu entsprechen fortfahren, und so auf die kommende Generation ermunternd einwirken; so findet sich doch die k. k. Landesregierung durch gewichtige Gründe bestimmt, die Einrichtung eigener Baumschulen Behufs der Unterweisung der Jugend in diesem Zweige der Landeskultur aller Orten mit Nachdruck anzustreben.“

„Man ist überzeugt, dass das, was in einzelnen Bezirken und bei einzelnen Schulen gelungen ist, dass nämlich die Volksschule sich dieses Unterrichtszweiges bemächtigt und ihn praktisch in die Hand nehme, — nach und nach überall werde erwirkt werden.“

„Dazu ist seitens des k. k. Bezirksamtes selbstverständlich kein imperatorisches Vorgehen, wohl aber unermüdliche Belehrung und unablässiges energisches Einwirken auf die Orts- und Schulgemeinde-Vorstände nothwendig. Vor allem ist ein besonderes Gewicht auf das fleissige Sammeln von Obstkernen und Waldsämereien zu legen und den Schullehrern im Wege der Distriktsschul-Aufsichten die Nothwendigkeit, sich die Baumzucht im eigenen Interesse, so wie im Interesse der Gemeinden eigen zu machen, ernstlich zu empfehlen, zudem aber sind von den h. o. diessbezüglichen Weisungen die Ortsgemeinde-Vorstände rechtzeitig in Kenntniss zu setzen und die vorgeschriebenen Ausweise über den erzielten Erfolg, worin auch die Gattung und Menge der gesammelten Sämereien aufzuführen sein wird, ordnungsmässig abzuverlangen und anher vorzulegen.“

„Da nicht nur das hohe k. k. Unterrichtsministerium mit Erlass vom 11. März 1856, Z. 3344 (intimirt ddo. 8. April 1856 Z. 4440), sich über die Bemühungen zur Förderung dieses Zweiges des Volksschulunterrichtes sehr befriedigend ausgesprochen, sondern auch das hohe k. k. Ministerium des Innern aus dem hochdahin erstatteten Berichte laut Erlasses vom 11. April 1856, Z. 5476: „mit Vergnügen die in dieser wichtigen Angelegenheit entwickelte aner kennenswerthe Thätigkeit ersehen und die Anzeige über die diessfälligen bereits erzielten Resultate zur angenehmen Kenntniss genommen hat“, — so fällt einerseits die Besorgniss, als ob für die hohen Behörden in der auch in die kleinlich erscheinenden Umstände eingehenden Durchführung ihrer Aufträge eine Behelligung läge, von selbst; — andererseits ist wohl zu erfassen, dass es sich hiebei nicht um bloss periodische Berichtseinlagen handelt, sondern dass es um die wirkliche und redliche Förderung einer allseitig anerkannt guten Sache zu thun ist, welcher jeder Menschenfreund, namentlich aber der strebsame seelsorgliche Klerus gewiss gerne die Hand

biethen, und die wärmste Theilnahme schenken dürfte, wenn er von den diessfälligen Wünschen und Anordnungen der hohen Staatsverwaltung in geeigneter Weise in Kenntniss gesetzt und um thätige Mitwirkung ersucht wird.“

Vom Präsidium der k. k. Landesregierung zu Klagenfurt wurde unterm 16. Mai 1856 eine provisorische Dienstboten-Ordnung für das flache Land erlassen, welche vom Landtage in der Session des Jahres 1864 mit geringen Abänderungen, das gegenwärtig bestehende Gesetz bildet.

An der im Monat Mai 1857 in Wien zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der Landwirthschaft-Gesellschaft stattgehabten Ausstellung hat sich auch Kärnten betheiligt und es wurden nachfolgende Aussteller mit Medaillen ausgezeichnet:

1. Mit der grossen silbernen Medaille:

Herr Hugo Graf Henckel von Donnersmark für zwei Kalbinnen.

2. Mit der kleinen silbernen Medaille:

- a) Das Stift St. Paul für einen Stier.
- b) Die Landwirthschaft-Gesellschaft als Collectiv-Aussteller für das Modell einer Eisgrube, für Schwarzgeschirre, für Zwilch aus Rosegg, braunen Loden aus dem Möllthale, grauen Loden und Holzschuhen, für Wein, Most, Wachholder-Oel, Branntwein, Brote vom Lesachthale, Käse, Hafergrütze.
- c) Die Herren Gebrüder Ritter v. Moro für Krapp.
- d) Die Frau Gräfin Laura Henckel von Donnersmark für Cochinchina und schottische Zwerghühner.

3. Mit der grossen Bronze-Medaille:

- a) Die k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft für Flachs und Hanf.
- b) Herr Franz Grillitsch zu Kleinwinklern für eine Kuh.
- c) Herr Graf Gustav v. Egger für Seide.
- d) Derselbe für eine Kalbin.
- e) Die Frau Karolina Steiger, Edle v. Amstein, für Seide.
- f) Die k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft für Forstprodukte.

4. Mit der kleinen Bronze-Medaille:

- a) Das k. k. Forstamt Sachsenburg für Forstprodukte.
- b) Das k. k. Forstamt Arnoldstein für Forstprodukte.
- c) Herr Sporrer für den Dendrometer.

5. Lobende Erwähnungen:

- a) Frau Gräfin Laura Henckel von Donnersmark für 4 Kühe Pusterthaler Race.
- b) Johann Wutte in St. Veit für Hopfen.
- c) Herr Löschnigg zu Klagenfurt für Hopfen.

- d) Die k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft für Enzian.
- e) Herr Thomas Ritter v. Moro für Mehl.
- f) Die k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft für Spiritus.
- g) Herr Strohmaier für Loden.
- h) „ Hugo Graf Henckel von Donnersmark für einen Pflug.
- i) Herr Franz Ritter v. Moro für einen Pflug.
- j) Herren Gebrüder Ritter v. Moro für Waid.
- k) Die k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft für Haushaltungs-Gegenstände.

Den Stand der Bienenzucht zeigt ein aus den Eingaben der Gau-Korrespondenten zusammengestellter Bericht des Kanzlers Dr. Burger im Jahre **1858**.

„Hiernach befinden sich gegenwärtig in Kärnten circa 34.000 Bienenstöcke, in der hierlands allgemeinen Form als Lagerstöcke, aus weichen, abgehobelten Brettern, 36“ lang, 6“ hoch und 12“ breit. Körbe und neuere zerlegbare Stöcke kommen nur bei vereinzeltten Bienenzüchtern vor. Diese Form der Bienenstöcke ist auch bei der hierlands nothwendigen Wanderwirthschaft bei weitem die bequemste.“

„Kärnten ist für die Bienenzucht ganz geeignet, indem diese Thiere vom Ende März bis gegen Ende September abwechselnd in den Voralpen und in den Niederungen reichliche Nahrung finden, und die zu geringe Ausdehnung der Bienenzucht findet ihre Erklärung theils in den mangelhaften Kenntnissen der Bienenwirthe, theils in dem zu grossen Schwanken des Ertrages, da in einzelnen ungünstigen Jahren nicht blos kein Ertrag, sondern oft ein direkter Schaden erwächst. Demungeachtet verdient dieser Wirthschaftszweig hierlands die grösste Beachtung und Unterstützung.“

„Bei den geringsten Werthannahmen, den Bienenstock zu 4 fl., und das Durchschnitts-Erträgniss eines Stockes jährlich zu 30 kr. gerechnet, repräsentiren die von den Gauen angeführten 34.410 Stöcke ein Kapital von 137.640 fl. mit einem Jahresertrage von 17.205 fl., woraus sich ergibt, dass sich dieses Kapital etwas über 11 pCt. verzinst, während es andererseits keine Vermehrung der Arbeitskräfte und nur geringe Vorauslagen nothwendig macht.“

„In Oberkärnten scheint die Bienenzucht im Zunehmen, in Unterkärnten im Abnehmen begriffen.“

Am 11. Mai **1859** verliert durch den Tod die Gesellschaft den thätigsten Förderer aller landwirthschaftlichen Interessen, ihren obersten Protektor, Se. kais. Hoheit, den Erzherzog Johann von Oesterreich.

Seither hat die Gesellschaft keinen obersten Protektor erwählt.

Herr Prof. Ritter v. Gallenstein, Conventual des Benediktiner-Ordens zu St. Paul, übergibt dem Gesellschafts-Ausschusse im Jahre **1860** den

Entwurf eines Landesgesetzes über Vertilgung der Maikäfer, welches Gesetz um so mehr auch berechtiget schien, als sich fast alle Gaue für die Erlassung eines solchen aus dem Grunde ausgesprochen, da die Verheerungen dieser schädlichen Insekten, besonders in den letzten Jahren, eine bedenkliche Höhe erreichten. Auch war auf die Willfährigkeit der Gemeinden um so mehr zu rechnen, als es sich ja um eine Anordnung in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse handelte, und bereits eine solche Einführung zu Millstatt durch den dortigen Bezirksvorsteher, Hrn. Wenzel Bittner bestand. Letzterer berichtete nämlich:

„Schon Anfangs des Jahres 1853 wurden im Bezirke hie und da Klagen über die Schäden an Obstbäumen, Wiesen und Feldfrüchten laut, welche theils durch den Frass der Maikäfer, theils durch die Engerlinge herbeigeführt werden. Diess veranlasste mich, die Gemeindevorstände vorzuladen, und mit ihnen zu berathen, wie diesem Uebel kräftigst vorgebeugt werden könnte.“

„Ueber erfolgte Einigung in den Ansichten wurde nun beschlossen, die Maikäfer durch die ganze Dauer deren Fortbestandes in den betreffenden Ortsgemeinden unter Leitung und Aufsicht mehrerer Gemeindeglieder durch die Hauseigenthümer und Inwohner unter Vorschreibung einer Quantität bei Strafe von 1—10 fl. oder Arrest von 12—48 Stunden einzusammeln, diese täglich an die bestellte Aufsicht zu übergeben, wo die abgegebene Quantität vorgemerkt, und diese Insekten in siedendem Wasser umgebracht und in eine mit Kalk versehene Grube geschüttet, und so vertilgt worden sind. Das Bezirksamt führte hiebei die Oberaufsicht und hatte die Renitenten zu bestrafen.“

„Das Resultat dieser Einsammlung war als glänzend zu bezeichnen, denn es wurden

in der Ortsgemeinde Millstatt	112	Vierl.	2	Schaffl	—	Massl
im Markte Millstatt . . .	22	„	2	„	2	„
in der Ortsgem. Treffling .	57	„	—	„	—	„
„ „ „ Seeboden .	75	„	—	„	—	„
„ „ „ Radenthein	10	„	—	„	5	„

somit im Ganzen . 277 Vierl. 1 Schaffl 1 Massl

gesammelt und vertilgt. Durch versuchte Abzählung der einzelnen Käfer ergab sich, dass 1 Massl 1500, 1 Schaffl 9000 und ein Vierling 36.000 Stück enthielten, daher sich das Gesamtquantum auf 9,982.500 Stück Käfer berechnete.“

„Die Leute waren bei dieser Einsammlung willig, und so ergab sich gar kein Anstand, weil jeder die Wohlthat von selbst eingesehen hatte. Von den fleissigen Grundbesitzern werden beim Umbauen der Aecker

die Engerlinge gesammelt und vertilgt. Allein, wenn diess auch nicht allgemein geschieht, so kann eine allgemeine Vertilgung nicht erzielt werden.“

Unterm 21. Oktober 1860 ersehen folgender Landesregierungs-Erlass:

„Vorschrift zur Erwirkung der Vertilgung der Maikäfer laut h. k. k. Landesregierungs Erlass vom 21. Oktober 1860.“

„Fast in allen Gegenden des Landes wiederholen sich Jahr für Jahr die Klagen über Verwüstungen der Obstbäume, Wiesen und Feldfrüchte welche theils durch den Frass des Maikäfers, theils durch seine Larven (Engerlinge) hervorgerufen werden.“

„Zur Steuerung dieser Landplage wurde es als das wirksamste Mittel bezeichnet, die Gemeinden zu verhalten, die Maikäfer allenthalben, wo sie sich in grösseren Massen zeigen, sorgsamst zu vertilgen, indem hierdurch in sichere Aussicht gestellt sei, dass deren Verwüstungen in Zukunft kein beunruhigendes Mass erreichen.“

„Man findet daher über Antrag der k. k. kärnt. Landwirthschaft-Gesellschaft anzuordnen:

- a) Sobald sich irgendwo in einer Gemeinde Maikäfer-Schwärme zeigen, hat der Bürgermeister das Recht und die Verpflichtung, von jedem Grund- und Realitäten-Besitzer für die Dauer der Flugzeit oder des Bedarfes die Beistellung zweier Kinder von 8—12 Jahren, wenn dadurch der Schulbesuch nicht gehindert wird, oder eines erwachsenen tagelichen Arbeiters zur Einsammlung und Vertilgung der Maikäfer anzufordern.
- b) Die Arbeitszeit für diese Dienstleistung dauert nach Verhältniss von spätestens 5 bis längstens 9 Uhr Morgens.
- c) Es ist Sache des Bürgermeisters, diese Arbeitskräfte nach Massgabe des Bedürfnisses in den verschiedenen Gegenden der Gemeinde, wo möglich nach Ortschaften zu vertheilen.
- d) Jede solche Abtheilung ist unter die Leitung und Aufsicht eines Gemeindegliedes zu stellen.
- e) Jeder Arbeiter hat mit einem zum Einsammeln der Käfer geeigneten Gefässe zu erscheinen.
- f) In der Nähe des Arbeitsplatzes ist ein geeigneter Ort zu bezeichnen, wo die Maikäfer allsogleich entweder in einem lebhaften Feuer verbrannt, oder auf andere sichere Weise vertilgt werden.
- g) Das mit der Beaufsichtigung und Leitung der einzelnen Arbeiter beauftragte Individuum hat dem Bürgermeister mündlich zu berichten, sowohl über den Fortgang der Arbeit und über die beiläufige Grösse der Vertilgung, als auch über den Zeitpunkt, wann diese Arbeit einzustellen ist, und dieser hat hiervon, sowie über allfällige Renitenzen das Bezirksamt in Kenntniss zu setzen.

- h) Die Beaufsichtigung und Durchführung dieser Vorschrift liegt den k. k. Bezirksämtern ob.

Dieselben haben von Grund- und Realitätenbesitzern, welche entweder gar keinen, oder zu dieser Arbeit ungeeignete Individuen beistellen, für jeden derselben pr. Tag den Betrag eines vollen Taglohnes gewöhnlicher Handarbeit, von jenen aber, welche einen zu spät erscheinenden Arbeiter beistellen, den Betrag eines halben Taglohnes, nöthigenfalls mittelst Exekution einzutreiben, ebenso von Bürgermeister, welche es unterlassen, bei Erscheinen von Maikäferschwärmen die Vertilgung derselben nach dieser Vorschrift einzuleiten und durchzuführen, eine Strafe von 10—20 fl. einzufordern. Sämmtliche Strafgeelder fallen an die Kasse des Armenfondes der Gemeinde.

- i) Gegen die Straferkenntnisse muss der Rekurs binnen 24 Stunden angemeldet und binnen 3 Tagen eingebracht werden.
k) Das Einsammeln der Engerlinge nach dem Pfluge ist den Grundbesitzern dringend zu empfehlen.“

Die von dieser Regierungs-Vorschrift erwarteten wohlthätigen Folgen sind jedoch nicht eingetreten, da dieselbe, so weit wir wissen, nirgendwo gehandhabt wird, und die landwirthschaftliche Bevölkerung gegen ihr eigenes Interesse passiven Widerstand leistet.

Unterm 30. Jänner 1860 erscheint die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz, betreffend die Bestellung eines beeedeten Feldschutzpersonales und das Verfahren über Feldfrevel.

Allein dieses Gesetz ist bisher, wenigstens in Kärnten, ohne Erfolg geblieben und es wurde nicht bekannt, dass irgendwo beeedete Feldhüter bestellt worden seien.

Eine statistische Uebersicht der landwirthschaftlichen Verhältnisse als Ergebniss der Zählung des Jahres 1857 wurde von Th. Khaackhel 1860 veröffentlicht. Hiernach beträgt die Zahl

der Städte	11
„ Vorstädte	21
„ Märkte	27
„ Dörfer	2.856
„ Häuser	50.140
„ Wohnparteien	65.326

und zwar die einheimische Bevölkerung:

I. Nach der Religion.	
Katholisch lateinisch	307.642
„ griechisch	3
„ armenisch	—

Nicht unirt		
griechisch	1	
armenisch	—	
Evangelisch		
lutherisch	16.666	
reformirt	13	
Unitarier	—	
Israeliten	—	
Sonstige Glaubensgenossen	—	

II. Nach dem Berufe, Erwerbe oder der Unterhaltquelle.		
Geistliche		701
Beamte		1498
Militär, nicht aktives		917
Literaten und Künstler		194
Rechtsanwälte, Notare		54
Sanitätspersonen		278
Grundbesitzer		28718
Haus- und Rentenbesitzer		1793
Fabrikanten und Gewerbsleute		5160
Handelsleute		257
Schiffer und Fischer		95

Hilfsarbeiter.

Bei der Landwirthschaft		81404
Bei den Gewerben		14488
Beim Handel		653
Andere Diener		4399
Tagelöhner		19838
Sonstige Männer über 14 Jahre		10640
Frauen und Kinder unter 14 Jahren		153268

III. Nach dem Alter.

	Männlich	Weiblich
Bis 21 Jahre	66.210	
Ueber 21 bis 60 Jahre	88.813	
Weibliche bis 60 Jahre		169.602

IV. Nach dem Stande.

	Männliche	Weibliche
Ledig	111.945	121.893
Verheirathet	37.462	37.637
verwitwet	5315	10.672

V. Nach dem Aufenthalte.

	Männlich	Weiblich
Anwesend	135.074	152.002
Abwesend	19.649	17.540

Hauptsumme.

Der anwesenden Einheimischen	287.136
„ abwesenden „	37.189
„ ganzen einheimischen Bevölkerung	324.325
„ Fremden	45.320
„ ganzen anwesenden Bevölkerung	332.456

„Von besonderm Interesse ist die vergleichende Uebersicht.“

„Nach dieser sind vom Jahre 1787 bis 1857 die Städte, Märkte und Dörfer gleich geblieben, die Häuser haben sich in diesem Zeitraume von 70 Jahren um 65 vermindert, die Wohnparteien um 6204 vermehrt. Die einheimische Bevölkerung hat im Jahre 1787 betragen 296.636 und da die Bevölkerung im Jahre 1857 324.325 sich ausweist, so hat sie um 27.689, mithin im Durchschnitte des Jahres nur um 395 Köpfe zugenommen. Kärnten gehört sonach zur Gruppe jener Kronländer, in welchen die Bevölkerung am wenigsten zugenommen hat. Zu den Ursachen, welche zu diesem Missverhältniss im Vergleich anderer Länder beitragen, sind zu zählen, dass Kärnten ein Land ist, dessen Bewohner grösstentheils vom Ackerbaue und der Viehzucht leben, in vielen Gegenden sogar dem Körner- und Futterbaue untergeordnet sind die Häuser sich sogar gegen das Jahr 1787 um 65 vermindert haben, dass, nachdem in Kärnten 238.108 Joch an Aeckern vorhanden sind, von diesen auf den Kopf der gesammten Bevölkerung auch nur 1146 Quad. Klafter entfallen; Fabriken, welche betrieben werden, wenig zählen; in neuester Zeit die Hammerwerke aufgelassen wurden; Huben vielfach als Zulehen benützt werden; Beamte, Handwerker, selbst Grundbesitzer den ledigen Stand vorziehen; die vielen Kriege einen grossen Theil der tauglichsten Männer in Anspruch genommen haben; endlich die Hindernisse, welche den Heirathslustigen entgegen gestellt werden.“

„Zudem haben wir uns über Mangel an Beamten, Handwerkern und Hilfsarbeitern mit Ausnahme von Maurern und Ziegelstreichern nicht zu beklagen. Jeder, der arbeiten kann und will, findet Arbeit, jeder Grundbesitzer bei anständiger Haltung auch seine Leute. Wollte man den Wohlstand eines Landes aber nach alter Art, nach Köpfen berechnen, so liegt unser Kärnten im Argen, was aber doch nicht der Fall ist, denn wir geben noch immer dem Kaiser, was des Kaisers ist.“

Viehstand.

„Durch die neue Volkszählung im Jahre 1857 hat auch die landwirthschaftliche Statistik einen Fortschritt darin gemacht, dass sonst nicht conscribirte Hausthiere aufgenommen worden sind, woraus man mit Zuhilfnahme der absoluten Bevölkerung und des Flächenmasses den Betrieb und Stand der Landwirthschaft beurtheilen kann, mit welchen Zugkräften der Boden bearbeitet wird; ob dazu hinlänglich vorhanden sind; ob sich die Bevölkerung mehr mit Bodenfrüchten als thierischen Produkten nährt; ob der Boden mehr für Huf- als Klauenthiere geeignet ist, endlich ob auch zur Düngererzeugung für den kultivirten Boden hinlänglich Thiere vorhanden sind.“

„Nach der im Jahre 1857 erfolgten Zählung sind in Kärnten vorhanden:

Pferde: Hengste	1974
Stuten	13.102
Wallachen	4605
Follen bis 3 Jahre	4056
Zusammen	23.737
Maulthiere und Maulesel 71.	
Rindvieh: Stiere	1707
Kühe	89.710
Ochsen	47.714
Kälber bis 3 Jahre	90.983
Zusammen	230.114
Esel	190
Schafe	152.993
Ziegen	34.232
Schweine	129.127

„Vergleichungen des gegenwärtigen Viehstandes vermag ich nicht anzustellen, es fehlen mir dazu die frühern Anhaltspunkte; was aber die vorhandenen Thiergattungen betrifft, so zeigt sich, dass Hengste und Wallachen dort am meisten vorfindig sind, wo sie als Zugpferde beim Bergbau Beschäftigung finden; Stuten und Follen dort, wo saure Wiesen und Weiden bestehen. Ein Krebschaden in unserer Viehzucht ist nicht bloß die geringe Zahl Zuchtstiere, sondern auch ihre unverhältnismässige Vertheilung, wodurch viele von den entlegenen Wirthschaften gar nicht benützt werden können und dadurch die Klage über das Gelthleiben der Kühe gerechtfertigt erscheint. Nach der Zählung vom Jahre 1857 kommen auf einen Stier 52 Kühe, welche Zahl nur bei einer gehörigen Vertheilung genügen würde. Vom gesammten Hornvieh zu 230.114 entfällt auf das Joch Acker 1 Stück und genügt auch für seine Instandhaltung;

auf 100 Menschen kommen 26 Kühe, diese im grossen Durchschnitte mit 800 Mass Milch angenommen, entfallen pr. Kopf 208 Mass Milch. Die Zahl der Schafe ist im Vergleich der Vorjahre in rascher Abnahme, weil man die Waldungen mehr zu schonen versteht. Ziegen trifft man nur dort in Menge an, wo sterile Weiden vorhanden sind, welche für andere Thiergattungen schwer oder gar nicht zu benützen sind.

Auf die Quadratmeile von der vorhandenen Bevölkerung und den vorzüglichsten Hausthieren entfallen:

Bezirke	Quad. Meil.	Auf die Quadratmeile entfallen an							
		Menschen	Hengste und Wallachen	Stuten	Fohlen	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine
Stadt Klagenfurt	0·1	13479	2460	1040	10	4000	400	140	7260
Althofen	4·7	2332	110	25	6	1400	758	40	978
Arnoldstein	2·8	2723	74	156	30	1112	585	120	360
Bleiburg	7·9	2721	59	55	10	1402	1104	186	1250
Eberndorf	4	2427	47	109	28	1395	492	18	1150
Eberstein	3·1	2134	52	36	6	1490	1294	66	959
Feldkirchen	10	1985	30	124	43	1579	1033	179	850
Ferlach	5·3	1730	62	20	12	868	605	182	475
Friesach	6·4	1533	50	14	10	1349	723	90	547
Gmünd	11·9	690	6	11	1	715	600	215	183
Greifenburg	8·2	1050	5	72	18	1106	840	291	270
Gurk	5·9	1424	37	39	20	1498	890	114	636
Hermagor	6	1551	23	132	65	1259	495	311	294
Kappel	5·2	986	21	9	—	521	672	195	271
Klagenfurter Umgeb.	10·1	2974	56	201	62	1864	372	41	1581
Kötschach	8·3	933	9	59	22	969	500	332	87
St. Leonhard	5·4	1785	59	27	24	1830	1400	44	906
Millstatt	4·7	1310	7	37	8	1447	1280	255	452
Paternion	5·4	1349	13	80	35	1296	1244	252	659
St. Paul	4·9	2713	40	82	24	1724	850	93	1514
Rosek	3	3078	75	115	19	1755	730	99	878
Spittal	4·5	1963	20	150	66	1844	1091	214	995
Tarvis	5·7	1040	11	16	1	308	633	300	173
St. Veit	5·5	1078	50	125	64	1840	1459	87	1928
Obervellach	8·3	2737	6	25	4	711	743	414	242
Villach	7·9	3115	51	108	16	1482	946	216	584
Völkermarkt	5·6	2991	71	123	21	1720	578	44	1426
Winklern	10·6	611	3	22	32	793	997	396	120
Wolfsberg	6·9	2560	46	85	18	1827	1198	90	1282

Die vergeblichen Bestrebungen der Gesellschaft zur Errichtung einer Lehranstalt für Hufschmiede, wie die Veränderung in der Pferde-Prämienvertheilung erhellet aus dem Regierungs-Erlasse vom 23. März 1860, Zahl 3648:

„Nachdem die früher aus dem Kameralfonde bestrittenen, seit dem Jahre 1858 bereits sistirten älteren Pferdezuchts-Prämien pr. 104 Stück Dukaten auf den ohnehin stark in Anspruch genommenen kärntnerischen Landesfond nicht ohne Schwierigkeit übernommen werden können, und eine Reaktivirung dieser älteren Prämien mit Rücksicht auf die mit diesen Prämien erzielten Erfolge dormalen um so weniger nothwendig erscheint, als der angestrebte Zweck auch mit den in Folge der a. h. Entschliessung vom 9. Februar l. J. auf die Dauer von weiteren sechs Jahren bewilligten neu sistemisirten Pferdezuchts-Prämien allein erreicht werden kann, so fand das h. k. k. Ministerium des Innern laut Erlasses vom 15. März l. J. Z. 5020 die oberwähnten älteren Pferdezuchts-Prämien pr. 104 Stück Dukaten für die Zukunft definitiv und bleibend aufzulassen.“

„Was die weiteren aus dem kärntn. ständischen Domestikalfonde bestrittenen Pferdezuchts-Prämien im Betrage von jährlichen 102 Stück Dukaten anbelangt, deren Vertheilung gleichfalls seit dem Jahre 1858 in Folge der mit dem hohen Ministerial-Erlasse vom 25. Jänner 1858, Z. 29.285 (hierämtliche Intimation vom 31. Jänner 1858, Z. 1386) angeordneten Sistirung derselben nicht mehr stattgefunden hat, so hat das h. Ministerium bemerkt, dass laut des Staatsvoranschlages pro 1860 für die kärntn. Landstände ein Erforderniss von 70.149 fl. und dagegen eine Bedeckung von 63.212 fl., sohin ein Passivum von 6937 fl. Oe. W. ausgewiesen ist, welches aus dem Staatsschatze gedeckt werden muss.“

„Bei diesen Verhältnissen war das hohe k. k. Ministerium nicht in der Lage, auf den von der k. k. kärntn. Landwirthschaft-Gesellschaft gestellten Antrag, wornach diese Prämien künftighin der für Kärnten zu errichtenden Lehranstalt zur Ausbildung geschickter Hufschmiede zugewendet werden sollen, einzugehen, und es hat sohin in Gemässheit der h. Anordnung die Vertheilung dieser Prämien oder ihre anderweitige Verwendung zu Landeskultur-Zwecken in so lange zu unterbleiben, als der ständ. Domestikalfond nicht im Stande ist, seine eigenen Auslagen durch die eigenen Einkünfte zu decken.“

In den letzteren Jahren (1857—58—59), als die Seidenzucht in Italien wegen sehr verderblichen Seuchen unter den Raupen so missliche Resultate lieferte, waren die benachbarten Italiener bemüht, durch Einführung frischen Samens den Seuchen Einhalt zu thun. Der in dieser Absicht aus Kärnten bezogene Same hat sowohl in Friaul als in Südtirol günstige Resultate hervorgebracht, und daher ist es erklärlich,

dass schon 1859 und noch mehr 1860 eine grosse Zahl italienischer Seidenzüchter hieher kamen, um Cocons zur Samengewinnung anzukaufen. Diese Konkurrenz bewirkte ein bedeutendes Steigen der Preise, so dass 1859 das Pfund Cocons um 6 fl., und 1860 sogar bis zu 10 fl. gekauft wurde. Bloss in der Umgebung von Klagenfurt dürften in letzterem Jahre 800 Pfund Cocons für Italien und Tirol zur Samengewinnung verkauft worden sein. Diese ausserordentlich günstigen Absatzverhältnisse haben nicht verfehlt, der bisher in Kärnten wenig beachteten Seidenzucht einen grösseren Aufschwung zu geben, indem nun die Erfahrung feststeht, dass das Klima von Kärnten dem Gedeihen des Seidenspinners günstig scheint, auch haben gerade die letzten Jahre den Beweis geliefert, dass die Maulbeerbäume viel minder empfindlich für die grosse Kälte des Winters seien, als die Nussbäume, von welchen letzteren durch die Strenge des Winters von 1858 auf 1859 gewiss 10% der schönsten und kräftigsten Bäume ganz abgestorben sind, während von den Maulbeerbäumen in ganz gleicher Lage nur einzelne zu Grunde gingen.

Es wurden daher in den Jahren seit 1860 viele Tausende von Maulbeerbäumen aus dem benachbarten Friaul bezogen, Baron Theophil v. Ankershofen errichtete nächst Klagenfurt eine sehr umfangreiche Baumschule, überwiegend für Maulbeerbäume; überall im Lande, bis über die Region des Nussbaumes hinaus, wurden grössere Anpflanzungen gemacht, und um diesem so allgemein lebhaften Bestreben, die Seidenkultur in Kärnten zu einer bleibenden Quelle des Wohlstandes zu machen, und helfend und lehrend den Landwirthen an die Hand zu gehen, hat sich im Jahre 1864 ein eigener, von der Landwirthschaft-Gesellschaft getrennter Seidenbau-Verein gebildet.

Leider zeigten die letzten Jahre, dass auch in Kärnten die Raupen nur zu leicht verderblichen Krankheiten unterliegen, auch die Preise der Cocons und des Samens (Eier) waren so gesunken, dass leider zu fürchten ist, dass die Lust an diesem unsicheren Gewerbe abermals erlösche.

Mit 4. Februar **1861** wurde Constantin Graf v. Wickenburg zum Minister für Handel und Volkswirthschaft ernannt und unter 29. März 1861 hat Se. Majestät die Errichtung einer selbstständigen Landesbehörde für Kärnten angeordnet.

Das allerhöchste Diplom vom 20. Oktober 1860 und das Patent vom 26. Februar 1861 gaben dem Gesellschaft-Ausschusse Veranlassung, die verehrten Mitglieder zu erhöhter Thätigkeit aufzufordern und besonders auf die Wichtigkeit und Nützlichkeit der Gauversammlungen hinzuweisen.

Am 13. Oktober 1861 verliert die Gesellschaft durch den Tod das sicher auch über die Grenzen Kärntens durch seine landwirtschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen rühmlichst bekannte Mitglied, Herrn Thaddäus v. Lanner.

Von ihm spricht Herr Direktor Thomas Ritter v. Moro bei der allgemeinen Versammlung am 22. Oktober 1861.

„Er war es, der trotz seiner vielen eigenen Geschäfte, die ihm von unserer Gesellschaft zur Beantwortung übertragenen, auch sehr zeitraubenden und wichtigen Fragen stets mit Bereitwilligkeit übernahm. Mit welcher Umsicht und Gründlichkeit er all' diesen Anforderungen entsprach, beweisen die vielen in unseren Mittheilungen enthaltenen diesfälligen Akten. Wenn es galt, unsere Gesellschaft bei auswärtigen Vereinen zu vertreten, so scheute er weder Zeitverlust, noch die Kosten, um unsere Gesellschaft auf eine würdige Weise zu vertreten, und mit Stolz nannten wir ihn den Unsern, wenn wir hörten, wie auch fremde Notabilitäten seine kundgegebenen vielseitig nützlichen Erfahrungen und wohlbegründeten Ansichten würdigten. Der unsere Gesellschaft durch den theuren Heimgegangenen getroffene Verlust ist unersetzlich, denn Männer, die sich so wie unser unvergesslicher Freund Lanner mit solcher Aufopferung und ungetrübter Ausdauer dem allgemeinen Wohle widmen, diese Männer werden leider von Tag zu Tag immer seltener.“

Ueber Beschluss der allgemeinen Versammlung des Jahres 1860 wurde unter den Mitgliedern der Gesellschaft eine Sammlung veranstaltet, deren Ertrag zum Zwecke hat: 1. ein würdiges Porträt Sr. k. Hoh. des seligen Erzherzogs Johann, als obersten Protektors der Gesellschaft, anfertigen zu lassen, und 2. nach Massgabe des Ertrages einen Jahrespreis unter dem Titel: „Erzherzog Johann-Preis“ jährlich auszusprechen, dessen Zuerkennung unter Vorschlag des Ausschusses der allgemeinen Versammlung zusteht.

Die diesfalls eingeleitete Subscription ergab den Ertrag von 351 fl. 65 kr. im Baren und 230 fl. in Staatspapieren.

Das Porträt wurde von dem anerkannt tüchtigen Maler, Herrn Prinzhofer, sehr gelungen ausgeführt.

Für den auszuschreibenden Preis beschloss die Gesellschaft, dass vom nächsten Jahre angefangen jenen Volksschullehrern Kärntens, welche sich durch ihre Bestrebungen zur Hebung der Obstbaum-, Seiden- oder Bienenzucht durch eigenen Betrieb und Unterricht besonders hervorgethan haben, drei Preise im Betrage von 25 fl., 15 fl. und 10 fl. als „Erzherzog Johann-Preise“ von der nächsten allgemeinen Versammlung über Vorschlag des Ausschusses zuerkannt werden sollen.

Am 12. März 1862 starb das durch seine praktischen Kenntnisse und schriftstellerischen Arbeiten und durch seine langjährige Thätigkeit um die Gesellschaft hochverdiente und allseitig geachtete Mitglied, Herr Thomas Khackhel zu Hungerbrunn.

Vom Jahre 1862 an werden an den Beschellstationen allgemein Sprunggelder eingeführt.

Vom 12. bis 16. Oktober 1862 fand zu Klagenfurt eine Ausstellung für landwirthschaftliche und Gartenprodukte statt; zur Deckung der Auslagen und der Preise gaben die Gau-Mitglieder 430 fl. 80 kr. und ausserdem wurden Privatpreise gegeben, als: 4 Napoleond'or, 3 Dukaten, 17 Thaler, 10 fl., eine Mais-Riffel-Maschine, ein Garten-Etui und ein Pflug. An der Ausstellung betheiligten sich 89 Aussteller und das Publikum zeigte grosse Theilnahme für dieses Förderungsmittel landwirthschaftlicher Strebsamkeit.

1863. An der Berathung des von der k. k. Landesbehörde im Entwurfe mitgetheilten Wassergesetzes theilt sich die Gesellschaft durch Hrn. v. Humelauer und Stockert als Vertrauensmänner.

Das k. k. Kriegsministerium ordnet an im Einverständnisse des k. k. Handelsministeriums den Verkauf der ärarischen Landes-Bescheller der Pinzgauer Race — und wurde die Veräusserung bereits bewerkstelliget; daher die Stationen Bleiburg, Weitensfeld, St. Andrä, Sachsenburg, Margarethen, Afritz, Paternion, Spittal, Greifenburg, Reischach, Obervellach, Hermagor, Feistritz und Arnoldstein, welche mit Beschellern dieser Race besetzt waren, nicht mehr bezogen wurden.

Ueber Ersuchen der Gesellschaft werden die Ursachen dieser Anordnung durch das Hengsten-Depot in Graz näher erörtert:

„Der Verkauf der im Stande des Klagenfurter- und Grazer-Postens des diesseitigen Depots befindlich gewesenen Hengste der Pinzgauerrace, wie die Auflassung der Aufstellung derselben auf ärarische Unkosten für die Folge, wurde hohen Orts beschlossen und angeordnet, weil notorisch diese Pferderace in Kärnten und Steiermark eine solche Konstanz erreicht hat, dass die Unterstützung der Zucht derselben auf Staatsunkosten nicht mehr unbedingt nothwendig erscheint.“

„Den Beweis hiefür liefert der Umstand, dass die, seit einer Reihe von Jahren aufgestellt gewesenen ärarischen Hengste der Pinzgauerrace fast ganz ausnahmslos in den beiden genannten Provinzen angekauft, daher Produkte der dortigen Landeszucht waren.“

„Diese Hengste wurden zum grössten Theile als 1- bis 2jährige Follen im Lande gekauft, in dem aufgelassenen Militär-Gestüte Ossiach und in Piber bis zum vollendeten 4. Jahre erzogen und dann wieder mehr

oder weniger in derselben Gegend zur Landespferdezucht verwendet, wo sie selbst dieser entsprossen waren.“

„Da nun durch den Ankauf, die Aufzucht und die Ernährung der Hengste, ferner durch die Unterhaltung und Bekleidung der nöthigen Wartmannschaft und Unteroffiziere als Stationsleiter, dem Staatsschatze sehr bedeutende Auslagen erwachsen, welche für den Zweck, die Verbesserung der Zucht der Pinzgauerrace, nicht mehr unbedingt geboten erschienen, so wurde bei der dringenden Nothwendigkeit, wie in jedem andern Zweige der Staatshaushaltung, so auch in dem Aufwande für die Militär-Gestüts-Branche, jede mögliche Ersparniss zu erzielen, die Auflasung der ärarischen Hengste der Pinzgauerrace in jenen Provinzen hohen Orts beschlossen, wo die Zucht derselben auf einer solchen Höhe steht, dass sie sich durch sich selbst zu erhalten im Stande ist, von welcher Massregel nicht nur die Provinzen Kärnten und Steiermark, sondern auch Oberösterreich, Salzburg und Tirol betroffen wurden.“

„Die Besetzung der, in der diesseitigen Zusehrift vom 25. November v. J. Nr. 1071 an die hohe Landesstelle in Kärnten nicht bezeichneten Beschellstationen des dortigen Kronlandes, in denen auch Gestüts-hengste in Verwendung gestanden, bleibt selbstverständlich insoweit unverändert, als durch den Abgang der Pinzgauer Hengste eine Reduzierung der Zahl nicht zur unbedingten Nothwendigkeit wurde.“

„Eine Dotirung mit Gestüts-hengsten in solchen Gegenden des Kronlandes, wo ausschliesslich die Zucht der Pinzgauerrace, und zwar mit bestem Erfolge, betrieben wird, kann natürlich weder stattfinden noch gewünscht werden, da dieselbe den Verlust der Reinzucht der Pinzgauer-Race, die grössten Rückschritte in der Pferdezucht überhaupt und die baldige Vernichtung einer der ersten Erwerbsquellen der Bewohner Oberkärntens zur unvermeidlichen Folge haben würde.“

„Es bleibt somit in den Gegenden, wo fast ausschliesslich die Zucht der Pinzgauerrace betrieben wird, der Privat-Spekulation überlassen, für eine hinreichende Zahl rein gezogener Hengste zu sorgen, wozu nach vielfältig gemachten Verlautbarungen und Aufforderungen, durch den im Monat August v. J. zu Klagenfurt und Villach stattgefundenen Verkauf sämtlicher ärarischen Hengste der genannten Race, genügende Gelegenheit geboten wurde.“

„Die Prüfung und Ueberwachung lizentirter und nicht lizentirter Privathengste auch in solchen Gegenden, wo keine ärarischen Beschellstationen sich befinden, wird, um den schädlichen Einfluss zur Zucht ungeeigneter Hengste nach Thunlichkeit hintanzuhalten, in der Folge nach bedeutend strengeren Normen stattfinden als bisher, worüber indess den bezüglichen hohen Verordnungen erst demnächst entgegen gesehen wird.“

„Anruhend beehre ich mich, einen Prospektus über die demnäch-
stige Vertheilung ärarischer Hengste im Kronlande Kärnten beizuschliessen.“

Im Bezirke		pro anno	pro anno
		1862 waren	1863 werden
		Landesbeschl.	Landesbeschl.
		ausgestellt:	ausgestellt
Klagenfurt	{ Klagenfurt	9	7
	{ Moosburg	3	2
Feldkirchen	Feldkirchen	7	6
Althofen	Zweikirchen	4	3
Klagenfurt	Zollfeld	4	4
Villach	Villach	5	5
Klagenfurt	Kleinvenedig	4	4
St. Veit	St. Veit	4	4
Völkermarkt	Völkermarkt	6	6
Summa			41

Um den Seidenbau schneller im Lande zu verbreiten, übergibt Hr. Theophil Baron Ankershofen 6000 Stück einjährige Samenpflanzen, und ebenso sendet Hr. David Pichler aus Pussarnitz 1000 Stück chinesische Lou-Stecklinge, welche gleichmässig an alle Gaue vertheilt wurden.

Die Gesellschaft beschliesst am 9. April den 100jährigen Bestand der Gesellschaft dadurch zu feiern, dass im Jahre 1865 eine allgemeine Ausstellung stattzufinden habe, und soll in einem Album eine aktenmässige Darlegung der Thätigkeit des Vereines dargelegt werden.

Zur Durchführung der Ausstellung wurde ein Comité gewählt aus den Herren: Dr. Arnold Freiherr v. Aichelburg, Baron Ankershofen, Auer, Dr. Edlmann jun., Gutsverwalter Hauger, Gustav Hock, Holzer, Landesbauamts-Vorsteher v. Huber, Dr. Alois Hussa, Direktor Prettnner, Oberförster Schauta, Gutsbesitzer Stockert, Tarmann, Josef Ullepitsch und Dr. Weil.

Die Verfassung des Albums wurde dem Kanzler Dr. Burger übertragen.

Der Landes-Ausschuss von Kärnten gibt der Gesellschaft bekannt:

„Der hohe Landtag von Kärnten hat in der 41. Sitzung d. J. am 27. März beschlossen, in das Präliminare des Jahres 1864 die Summe von 2000 fl. öst. Währ. einzustellen, und zwar als Beitrag zur Hebung der Viehzucht im Lande, und es wurde der gefertigte Landes-Ausschuss beauftragt, dass er im Einvernehmen und mit allfälliger Intervention der kärntnerischen Landwirthschaft-Gesellschaft dafür Sorge, dass die aus dieser Widmung erwachsenden Vortheile dem ganzen Lande zufließen.“

„Indem man sonach die Ehre hat, eine löbliche k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft von diesem Landtags-Beschlusse in Kenntniss zu setzen, wird gleichzeitig das Ersuchen gestellt, über die Art und Weise der für die Landes-Viehzucht erspriesslichsten und nachhaltigsten Verwendung dieser Summe im Jahre 1864 die Wohlmeinung anher vorzulegen, wobei man jedoch so frei ist, aufmerksam zu machen, dass die Verwendung dieser Summe zur Feier des im nächsten Jahre eintretenden Jubiläums-Festes der Gesellschaft gegen die Absicht des hohen Landtages wäre.“

Dieser Aufforderung wurde in nachstehender Weise entsprochen:

„Mit geehrter Note vom 11. Mai 1863, Nr. 1232, wurde hieher bekannt gegeben, dass der kärnt. Landtag 2000 fl. Oe. W. zur Hebung der Viehzucht in ganz Kärnten bestimmt habe, und selbe im Jahre 1864 in Verwendung kommen dürfen; zugleich wird die Gesellschaft aufgefordert, über die Art und Weise der Verwendung dieser Gelder zu dem genannten Zwecke ihre Wohlmeinung abzugeben.“

„Die hierüber auch von den Gau-Vereinen der Gesellschaft eingeholten Ansichten liefen im überwiegenden Masse dahin, dass die gewidmete Summe auf Prämiirung der schönsten Thiere verwendet werden möge.“

„Die Gesellschafts-Direktion fand es weiter für zweckmässig, diesen Gegenstand bei der vorjährigen allgemeinen Versammlung am 27. Okt. 1863 in Verhandlung zu bringen, wobei derselbe eine eingehende Erörterung erfuhr.“

„Auf Grundlage dieser im angedeuteten Wege gewonnenen vielseitigen Beleuchtung der Frage hat man nun die Ehre seine Wohlmeinung abzugeben.“

„Zur Verbesserung der Viehzucht im Lande führen zwei Wege:

1. der direkte, a) durch Prämiirung der schönsten Thiere, wodurch eine Aufmunterung zur besseren Pflege und Wartung, zur überlegten, passenden Paarung gegeben wird;

b) durch Einführung ausgezeichneter fremder Racen, mit denen bei sorgfältiger Kreuzung mit den einheimischen Thieren eine Veredlung derselben und somit eine Werthserhöhung bewirkt werden kann.

2. Der indirekte, durch Vermehrung und Verbesserung des Viehfutters, wodurch die Zahl, die Schönheit und der Werth der Thiere erhöht wird.

(1 a) Prämiirung ausgezeichneter Thiere einheimischer Racen wurde vielseitig von den Gauvereinen und auch bei der allgemeinen Versammlung als ein empfehlenswerthes Mittel zur Hebung der Viehzucht ausgesprochen.“

„Im Allgemeinen lässt sich auch in Kärnten das Streben nicht verkennen, möglichst viel und schönes Vieh zu züchten, weil der Landwirth gar wohl erkennt, welch' grosse Vortheile er aus seinem Viehstande durch den erhöhten Erlös für verkaufte Vieh und durch Vermehrung des Düngers erreicht und diess besonders im Gebirge, wo vom Viehstand auch der Wohlstand schon immer abhängig war.“

„Doch kann man bei näherer Betrachtung nicht übersehen, dass der Viehstand auch bei derselben Race, ja selbst dort, wo sich zwei kleinere Wirthschaften desselben Zuchtstieres bedienen, oft sehr ungleich und nur dort von vorzüglicher Schönheit ist, wo mehr und besseres Futter erzeugt wird. In diesem und sehr häufigen ähnlichen Fällen würde somit durch Prämiiung nicht die sorgfältigere Wartung und Pflege, die zweckmässigere Paarung, sondern nur die bessere Beschaffenheit der Wiesen und Weiden belohnt werden.“

„Es ist ferner bekannt, dass alle kleineren Wirthschaften, und diess sind der grössere Theil der Wirthschaften, keine eigenen Stiere halten, hiemit hängt bei diesen die Fortbildung eines schönen Viehschlages nicht mehr vom Willen des Züchters, sondern von jenem Besitzer grösserer Realitäten ab, der einen Stier hält und somit bald vortheilhaft, bald nachtheilig auf die Thierzucht seiner ganzen Umgebung einwirkt, daher auch eine Prämiiung nur dem Stierhalter zweckmässig zugesprochen werden könnte.“

„Die im Vorjahre angestellten Erhebungen haben auch gezeigt, dass in Kärnten zu wenig Zuchtstiere im Verhältniss der Kühe vorhanden sind, und dass selbe durch Grösse, Schwere und Racenverschiedenheit oft sogar nachtheilig auf den Viehschlag rückwirken, und daher eine angemessene Abänderung in dieser Richtung sehr wünschenswerth erkannt wurde, allein die Aufstellung einer grössern Zahl sorgfältig ausgewählter und gut gepflegter Stiere ist mit so grossen Auslagen verbunden, dass nicht abzusehen ist, dass mit Prämien diesem Uebelstande abgeholfen werden kann, es müssten denn selbe sehr bedeutend und auch für eine lange Reihe von Jahren gesichert sein, und solche zu ertheilen ist die Gesellschaft nicht in der Lage und auch im Landtagsbeschlusse ist eine solche Absicht nicht zu erkennen. Prämien hingegen, die nur in kleinen Beträgen oder nur für wenige Jahre, oder gar nur einmal gegeben werden, werden für die dauernde Verbesserung der Viehzucht des Landes spurlos vorübergehen.“

„Dafür spricht auch die Erfahrung früherer Jahre, wo Viehprämien in kleineren Beträgen gegeben wurden und die endlich aufhörten, da wiederholt beim Akte der Prämiiung kein preiswürdiges Thier sich vorfand und eine Wirkung zur Hebung der Zucht nicht zu erkennen war.“

„Die Verwendung der vom Landtage gewidmeten 2000 fl. zur Einführung fremder, ausgezeichneter Viehracen (1. b.) kann, wenigstens bezüglich des Hornviehes, als dem wichtigsten Zweige der Viehzucht, auch nicht befürwortet werden, denn wir besitzen in der Lavantthaler- wie in der Hornviehrace des Möll- und Gmündnerthales ausgezeichnet schöne Thiere, die den Verhältnissen des Landes durch ein paar Jahrhunderte angepasst wurden.“

„Die Schönheit und Güte dieser Thiere ist über das Land hinaus recht gut bekannt und im Lavantthale und Oberkärnten werden jährlich von Fremden eine grosse Anzahl junger Thiere zur Zucht in die Nachbarprovinzen angekauft. Fremde Racen, wenn sie auch an sich vielleicht noch schöner und werthvoller wären, nach Kärnten einzuführen, müsste sogar widerrathen werden, denn eine Verbesserung des Viehschlages mit fremden Racen durch Kreuzung kann nur dann zur wirklichen Verbesserung führen, wenn durch eine lange Reihe von Jahren ununterbrochen die einheimischen Thiere mit dem Original fremder Racen gepaart werden, wozu grosse Auslagen und Ausdauer erforderlich sind. Solche Durchführungen sind im Wege der Prämiiung, oder durch zeitweilige Anschaffung von einzelnen Original-Thieren nicht zu bewirken und nur allein vermöglichen Gutsbesitzern möglich, werden daher fürs ganze Land nur selten zugänglich sein.“

„Kreuzungen hingegen, die nur für kurze Zeit bestehen, verschlechtern nur die einheimische Race, wie diess bei den mehrfachen Kreuzungen bei unserer Pferdezucht vielfach beklagt wird.“

„Durch diese Erwägungen geleitet hat sich bezüglich der Verwendung der 2000 fl. die allgemeine Versammlung dahin entschieden, dass durch selbe auf indirektem Wege (2.), nämlich durch Vermehrung und Verbesserung des Viehfutters, die Menge und der Werth des Viehes erhöht werde.“

„Unter allen deutschen Ländern Oesterreich's ist Kärnten in Drainierungsarbeiten am meisten zurückgeblieben und darin sogar von Ungarn und Galizien überflügelt worden.“

„Die Widmung jener Summe zu dem angetragenen Zwecke könnte ganz wohl den wünschenswerthen Anlass geben, um auf diesem Felde landwirthschaftlicher Thätigkeit unsern Nachbarländern nachzueilen und würde gleichzeitig die Absichten der Hebung der Viehzucht in Kärnten verwirklichen, wenn man bei Verwendung dieses Fondes ganz besonders die Verbesserung der natürlichen Grasflächen im Auge behält, womit auf die Mittel der Viehzucht eingewirkt und diese selbst auch unlängbar gehoben würde.“

„Damit dieser Fond auch wirklich seiner Bestimmung ohne Missbrauch für andere Zwecke zugeführt werde, müsste die Landwirthschaft-

Gesellschaft eine Kontrolle über die Verwendung der Summe ausüben und zugleich die Rätlichkeit und Ausführung der Arbeiten selbst überwachen, um zu verhindern, dass nicht anfänglich aus Unkenntniss der Sache erfolglose Arbeiten vorgenommen werden, welche bei dem bekannten Misstrauen der kleinen Landwirthe gegen alle Neuerungen nur zum Stoffe dienen müssten, um die gute Sache zu diskreditiren. — Dieser Einfluss, die Kontrolle und Ueberwachung, welche die Landwirthschaft Gesellschaft auf alle Drainirungen ausüben soll, welche mit Hilfe von Unterstützungen aus dem proponirten Fonde hergestellt würden, hätten in folgenden Massregeln zu bestehen:

1. Müsste sich die Landwirthschaft-Gesellschaft angelegen sein lassen, durch Einwirkung ihres Ausschusses, durch die Filial-Vereine und Mitglieder, dann durch ihre Mittheilungen dahin zu wirken, dass die Landwirthe wiederholt auf die grossen Vortheile aufmerksam gemacht würden, welche sie durch Drainirungen erlangen könnten. Sie müssen über die wahrscheinlichen Kosten solcher Arbeiten aufgeklärt und ihnen die Mittel erläutert werden, welche ihnen hiebei zu Gebote stehen.

Sollte diese allgemein ausgeübte Anordnung ohne die gewünschte Wirkung bleiben, was immerhin möglich ist, so sollten in der Umgebung von Klagenfurt, als dem Sitze des Landwirthschaft-Gesellschafts-Ausschusses, einzelne der Drainirung bedürftige Grundstücke aufgesucht und ganz besonders auf deren Grundbesitzer eingewirkt werden, um sie zur Vornahme solcher Arbeiten zu vermögen, wozu ihnen alle Unterstützung und der Rath der Gesellschaft angeboten werden müsste.

Die grössere Intelligenz der Bewohner der Umgebung von Klagenfurt lässt das Gelingen solcher Versuche hoffen und aus diesen Beispielen um so mehr anregende Nacheiferung erwarten, weil durch die Beziehungen des Landes zu dessen Hauptstadt fortwährend Bewohner entfernter Gegenden herbeikommen und die Gelegenheit, solche Meliorationen zu sehen, nicht verfehlen wird, belehrenden Einfluss auszuüben.

2. Dürften keine Vorschüsse ertheilt werden, bis man sich nicht Ueberzeugung verschafft hat, dass die Situation des Grundstückes aus den vorzunehmenden Drainirungen guten Erfolg erwarten lässt.

3. Werden Geldvorschüsse an Grundbesitzer ertheilt, bei welchen die Verwendung des Geldes zu dem bestimmten Zwecke zweifelhaft wäre, so liesse sich der angesprochene Vorschuss sehr leicht für seine Bestimmung sichern, wenn derselbe dem Grundwirth nicht in Baarem in die Hand gegeben, sondern als offener Kredit verwendet würde, um die Auslagen für die Drainröhren und zur Bezahlung der Teichgräber nach vollbrachter zweckentsprechender Ausführung der Arbeit hievon zu Händen des Grundbesitzers zu berichtigen.

Diese Vorsicht scheint geboten, damit aus der kleinen Summe ein bemerkbarer Erfolg erreicht und nicht etwa die unter diesem Vorwande erreichbare Summe von bedrängten Wirthschaftsbesitzern anderweitigen Zwecken zugewendet würde.

4. Die Rückzahlung der ausbezahlten Vorschüsse sollte in zwei, oder bei grösseren Beträgen in drei Jahresraten erfolgen und die erste Rate am Ende des auf Erledigung der Arbeit folgenden Jahres zahlbar sein, um den Fond in möglichst kurzer Zeit abermals nutzbringend rouliren zu lassen.

„Diese fragliche Summe ist zwar nur ein kleiner Fond für den vorgesezten Zweck, indess handelt es sich vorerst hauptsächlich um einen ersten Impuls, und um belehrende Beispiele, der guten Sache Eingang zu verschaffen. Auch lässt sich nicht zweifeln, der hohe Landtag werde, wenn er nur überhaupt den Vorschlag adaptirt, gewiss noch ähnliche Mittel für den guten Zweck flüssig machen, um den Fond wenigstens so lange in gleicher Höhe zu erhalten, bis die ersten Rückzahlungen flüssig werden, damit die rege gewordene Unternehmungslust nicht unterbrochen werde.“

Der Landes-Ausschuss stellte beim Landtage in der 11. Sitzung der III. Session 1864 einen mit den Ansichten der Gesellschaft nahe übereinstimmenden Antrag; aber leider wurde derselbe nicht nur allein nicht angenommen, sondern die bereits für Hebung der Viehzucht bewilligten 2000 fl. wurden ganz zurückgezogen.

Die Ortsgemeinde Metnitz beschloss zur Hebung der Hornviehzucht jährlich am 29. September eine Hornvieh-Ausstellung abzuhalten und hierbei 5 Preise aus Gemeindemitteln mit drei, mit 2 und mit 1 Stück k. k. Dukaten und mit 2 und mit 1 Stück Vereinsthaler zu vertheilen.

Vom Gaue Oberrosenthal wurde beschlossen: durch unbestimmte Zeit jährlich blos für die Viehzüchter des Gaus zwei Hornvieh-Prämien-Vertheilungen zu veranstalten.

Die Gesellschaft beschliesst: den Kandidaten der Theologie, welche den Vorträgen über Landwirthschafts-Lehre beiwohnen, je ein Exemplar eines populären Werkes über Obstbau, Bienen- und Seidenzucht alljährlich zu übergeben, und so auf Hebung jener Nebenzweige der Landwirthschaft hinzuwirken, die der Thätigkeit der Landgeistlichkeit am nächsten zugänglich sind.

Im Jahre 1864 werden mehrere Pfund Baumwollen-Samen zum Anbau-Versuche an die Mitglieder vertheilt.

Der Herr Stiftsabt von St. Paul, Ferdinand Steinringer, welcher mit besonderer Vorliebe Obstbaum-Zucht betreibt, und eine sehr ausgedehnte Baumschule unterhält, berichtet an die Gesellschaft:

„Bisher wurden die Aepfel theils frisch, theils getrocknet, als sogenannte Spalten zum Genusse verwendet, grösstentheils jedoch zu Most gepresst, ohne dass bisher irgend ein bedeutender Handel damit getrieben worden wäre.“

„Dieses Jahr aber eröffnete sich ganz unerwartet dem Gaue für frisches Obst eine höchst erwünschte Geldeinnahme. Von Ungarn erschienen mehrere Obsthändler, die selbst ganz gemeine Aepfelsorten aufkauften und in Scheicken, d. s. bedachte Plätten, längs der Drau etc., wie man wiederholt betheuerte, bis nach Essek zum grossen Markte, am 18. Oktober d. J., verführten. Es lässt sich leicht nachweisen, dass durch diesen Obsthandel 11—12.000 fl. in den Bezirk einflossen. Denn pr. Startin à 7 Vierlingsäcke bezahlten die Käufer 7—8 fl. (das Stift verkaufte nur 15 Startin à 8 fl., obwohl die Käufer deren bis 40 gewünscht hätten) und füllten jedenfalls damit 25 in Fächer getheilte Scheicken, je mit 50 Startin, verluden also im Ganzen wenigstens 1250 Startin, durchschnittlich zu 7 fl., was eine Summe von 8750 fl. beträgt. Nachdem in reichen Jahren der halbe Startin Aepfmast 4—5 fl. kostet (Birnmast, recht gut, pr. Startin 20—25 fl.), jetzt aber der Startin Aepfel, = 7 Vierling, mit 7—8 fl. bezahlt wurde, und zu einem halben Startin Most zwölf Vierlinge Aepfel erforderlich sind, so ergibt es sich, dass der Landmann bei dem jetzigen Obstverkauf auch dann noch ein gutes Geschäft gemacht, wenn nächstes Jahr, wie zu erwarten steht, der halbe Startin Most selbst 10—12 fl. kosten würde. Zu den Scheicken wurden die nothwendigen Bretter im Bezirke aufgekauft und von den dasigen Zimmerleuten nach Wunsch der Käufer gezimmert; für je eine Scheicke wurde 120 fl. bezahlt, somit für sämtliche 25 — 3000 fl., was mit der Verkaufssumme der Aepfel selbst einen Gesamtbetrag von 11.750 fl. für den Bezirk eintrug, ohne den Taglohn für das längere Zeit dauernde Verladen mit in Rechnung zu bringen.“

„Dieser Erfolg erregte im Gaue die freudigste Stimmung, weil durch diese unerwartete Geldeinnahme die Steuerpflichtigen in die Lage kamen, ihre Rückstände schnell berichtigen zu können, und auch den lauten Wunsch, erprobte Aepfelsorten alsbald anpflanzen zu können.“

Der Landes-Ausschuss überlässt der Gesellschaft über ihr Ansuchen einstweilen zur Benützung die Lokalitäten der landschaftlichen Burg, die zur Aufstellung der Bibliothek und als Kanzlei zur Abhaltung der Sitzungen des Ausschusses dienen, und als Lesezimmer den Mitgliedern der Gesellschaft sowohl, als auch Fremden regelmässig geöffnet sind.

R ü c k b l i c k .

Im Anhange glauben wir eine Uebersicht an jene vier Mitglieder der Gesellschaft wachrufen zu sollen, die ihre Kräfte waren, und gerech- ten Anspruch auf den Dank des Landes und dieser Gesellschaft haben.

Wer mit einiger Aufmerksamkeit diese skizzenhafte Darstellung der Thätigkeit der k. k. kärntnerischen Landwirthschaft-Gesellschaft durchblickt hat, dem wird nicht entgangen sein, dass dieser Verein, seiner hohen Aufgabe bewusst, stets bemüht war, selbstthätig Mittel und Wege zu suchen und durchzuführen, um das Wohl der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu heben, anderseits, mit aller Offenheit der Regierung berathend an der Seite stand, damit Gesetze und Anordnungen zu Stande kommen, die bestehenden Uebelständen Abhilfe bringen, oder eine nützliche Thätigkeit anregen sollten.

Die Gesellschaft hat zu keiner Zeit verkannt, und verkennt es auch gegenwärtig nicht, dass die durch selbe bisher erzielten Resultate weit hinter ihren Wünschen und Hoffnungen geblieben sind. Wir wollen gerne gestehen, dass dieses Misslingen der Bestrebungen nicht manchmal hätte bei richtigerer Wahl der Mittel verhindert werden können, dass nicht manches unterlassen wurde, was einen gedeihlichen Erfolg gehabt hätte, allein, man wolle anderseits in Erwägung ziehen, dass der Fortschritt des landwirthschaftlichen Gewerbes in seinen riesigen Dimensionen seiner Natur nach überhaupt nur ein langsamer sein könne, dass der Gesellschaft immer nur sehr kärgliche Geldmittel zu Gebote stehen, und dass im ganzen Lande keine praktische Schule für Landwirthe besteht, und nur wenige grössere Wirthschaften, zum Beispiel für Andere, musterhaft bewirthschaftet werden.

Blicken wir aber auf unser ganzes schönes Land, und wandern wir dann durch Alpenländer in ähnlicher Lage, wie Kärnten, so werden wir gewiss den Trost nach Hause bringen, dass wir im Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes nicht die letzten geblieben sind, dass die schöne Bestellung unserer Felder den thatsächlichen Beweis grösserer landwirthschaftlicher Intelligenz gibt, und dass man die Landwirthschaft-Gesellschaft nicht unbescheiden nennen könne, wenn sie sich hievon einen kleinen Theil dieses Verdienstes zuschreibt.

Im Anhange glauben wir die Erinnerung an jene vier Mitglieder der Gesellschaft wachrufen zu sollen, die ihre Zierde waren, und gerechten Anspruch auf den Dank des Landes und dieser Gesellschaft haben.

II.
Anhang.

Biographien :

- a) Dr. Johann Burger. b) Fürstbischof Meyer.
c) Mathias Achazel. d) Thaddäus v. Lanner.

D^{OR} Johann Burger.

Johann Burger war geboren zu Wolfsberg in Kärnten am 5. August 1773. Sein Vater, aus St. Blasien im Schwarzwald stammend, hatte sich in jener Stadt niedergelassen, und war daselbst seit 1769 Bürger und Wundarzt. Der Kapuziner P. Marian unterrichtete den hoffnungsvollen sechsjährigen Knaben in den ersten Elementen des Lesens, wo er dann in den Jahren 1780 und 1781 die dortige Trivialschule besuchte, und in dem Minoritenkloster, wenn auch dürftig, Latein lernte. Im Herbst 1783 dem Benefiziaten zu Waldenstein zum weitern Privatstudieren anvertraut, nahm er in dieser einsamen Gegend, wo ihm nebenbei nur die so anziehenden Fächer der Geografie und Geschichte eine Erholung gewährten, im Jahre 1787 an der Vermessung behufs der Steuerregulirung zu Waldenstein Antheil, nicht ahnend, dass einst dieses Geschäft die Aufgabe der zweiten Hälfte seines Lebens werden würde. In den Jahren 1788 und 1789, theils zu Hause und in St. Andrä als Gehilf in der Chirurgie, theils im Schlosse Wolfsberg und bei dem Syndikus zu St. Leonhard im Schreibfache verwendet, hatte er den Schmerz, seinen Vater viel zu früh, am 29. September 1788, durch den Tod sich entrissen zu sehen. Um nun das väterliche Gewerbe fortzubetreiben, begab er sich nach Klagenfurt in die Lehre zum Chirurgen Brukner, wurde mit Schluss des Jahres 1790 freigesprochen, von wo an er zu Hause thätige Aushilfe leistete, und dann im Jahre 1792 in Aussee bei seinem Vetter, dem Chirurgen Weber, diente.

So scheinbar bedeutungslos die Jahre seiner Kindheit und Jugend dahinflossen, legte er doch mit jedem Erwerbe von Kenntnissen in irgend einem Fache den Grund zu seiner künftigen, mehrseitigen Brauchbarkeit, welche ihn, dem keine äussern Verhältnisse Vorschub auf der Bahn des Glückes gaben, das, was er war und leistete, aus eigener Kraft erringen liessen.

Noch eine Stütze sollte ihm brechen, auch die liebe Mutter ihm genommen werden. Nach ihrem Hinscheiden im Spätherbste 1793 begab sich Burger nach Klagenfurt, um die chirurgischen Vorlesungen zu hören. Die Prüfung am 11. Jänner 1794 errang ihm das Magisterium und gab ihm den Antrieb, nach Wien zu reisen, um die Josefs-Akademie und das Spital zu besuchen. Ein neuer Schlag traf ihn mit dem Tode seiner ihm so theuren Schwester Regina, welche das Gewerbe am väterlichen Hause betrieben hatte. Er übernahm nun dieses und blieb bis zum Jahre 1797 Wundarzt in Wolfsberg. Anfangs gefiel er sich in diesem seinem Wirkungskreise, und trotz seiner Jugend und seiner geringen Hilfsmittel machte er nicht unbedeutende Fortschritte in mehreren Zweigen der Naturwissenschaft und Arzneikunst, wozu ihn besonders sein Gönner Baron Franz Paul Herbert und seine Freunde Doktor Pichler und Fabriks-Direktor Söllner, vorzüglich Letzterer, aneiferten.

Den ersten Beweis der Fortschritte seiner Studien gewährte ein Aufsatz in Hufelands Journal, worin er die Entstehung und den Verlauf eines Osteosteatoms in dem rechten Kiefer eines Weibes, und die Zerstörungen der Knochenmasse des Kopfes beschrieb, welche durch diese Krankheit bewirkt wurden. Der Schädel dieses Weibes befindet sich seit dem Jahre 1797 in dem pathologischen Museum der Universität in Wien. Auch analysirte er im Jahre 1796 die Sauerbrunnen seiner Umgebung und gewann eine besondere Vorliebe für chemische Arbeiten, darin vorzüglich durch Söllner ermuntert und unterstützt. Eine völlige Gleichförmigkeit der Gesinnungen und Neigungen, welche die engste Freundschaft zwischen Burger und Söllner begründeten, machte, dass immer einer, wie man sagt, das Steckenpferd des andern ritt. Was damals besonders den wechselseitigen Ideenaustausch und manch' unschuldige häusliche Freuden veranlasste, war die Nelkenzucht, wodurch Burger immer mehr Geschmack an der Botanik gewann.

So beseligend der Umgang mit diesem obgleich älteren Freunde und andern Jugendgenossen war, fühlte doch Burger seine Beschränktheit, die, ihm mangelnde Weltkenntniss; und eine geheime Stimme, welche seine Freunde billigten und kräftigten, trieb ihn fort in die Ferne.

Diesen Wunsch zur Ausführung bringend, begab sich Burger anfangs 1797 nach Wien, um das Studium jener Gegenstände nachzutra-

gen, die er bisher verabsäumt hatte, oder die zu wiederholen es ihn besonders anzog. Unter die letzteren gehörten die klinischen Vorträge des berühmten Frank. Kaum war er einige Wochen in Wien, so drangen die Franzosen über Kärnten gegen Oesterreich vor und brachten dort alles zum Widerstande in Bewegung. Die Gefahr war baldigst verschwunden und nun beim rückkehrenden Frieden gewann Burger wieder Muse, um fortzustudieren. Es kam nur noch darauf an, seinen bisherigen Bemühungen die Krone aufzusetzen und den Doktorhut zu erringen. Mit keinem seiner Collegen so eng durch Herz und Geist verbunden, als mit dem nachmaligen Gubernialrathe, Doktor Lorenz Chrisant Edlen v. Vest, gewann ihm dieser den Entschluss ab, vor dem Beschreiten des Berufsweges sich in die väterliche Heimat, in das Breisgau zu begeben, und an der Hochschule zu Freiburg zu promoviren. In den folgenden Ferien reisten Beide durch ihr Vaterland über Tirol und die Schweiz dahin zu Fusse ab, nicht ohne sich dabei schätzenswerthe Orts- und Menschenkenntnisse zu erwerben, Professoren von Ruf, die sie dort kennen lernten, waren Hug und Jakobi; Mitschüler, welche nachhin eine so bedeutende Celebrität erwarben, Rotteck und Isfordink. Bereits im April 1798 wurde Burger daselbst zum Doktor der Medizin graduirte, wo er dann zur ferneren Belehrung auf dem weiten Umwege über Strassburg, Mainz, Würzburg, Regensburg und Wien in seinen Geburtsort sich zurück begab.

In Wolfsberg als praktischer Arzt sesshaft, verehelichte sich Burger, am 22. Juni 1801, mit Josefine Stümpfl, welche ihn zum Vater einer zahlreichen Familie machte, der nun die Mühen seines Lebens galten, wenn auch die Liebe zu seinem Berufe und höhere Rücksichten ihn nachhin so oft und lange aus ihrem Kreise hinaus stellten.

Bisher hatte Burger sich ausschliesslich mit medizinischen Studien befasst, allein nun wurde er allgemach auf die Landwirthschaft geleitet. Hatte einst die Kultur der Blumen ihn zur sorgfältigen Pflege seines Gartens veranlasst, so fühlte er sich bei Durchlesung der Einleitung „Thaer's zur Kenntniss der englischen Landwirthschaft“, welche ihm sein Freund Söllner, ein wissenschaftlich gebildeter Oekonom, empfohlen hatte, von dem Grossen und Wichtigen dieses ersten menschlichen Berufszweiges mächtig angezogen und er wendete von da an alle Aufmerksamkeit auf den Zustand der Landwirthschaft in seiner Umgebung. Er pachtete daher im Jahre 1804 den Spitalhof bei Wolfsberg mit einem Flächenmasse von 20 Joch.

Burger war es, der zuerst den Mais mit einer Säemaschine in Reihen setzte und in seiner Gegend mit einem Extirpator Bohnen, Erbsen, Mais und Kartoffeln behackte. In dieser Zeit beschäftigte er sich

nebenbei mit der Uebersetzung von Sismondi's Werk über den Ackerbau in Toscana.¹⁾

Der Mais erregte seines Ertrages und seiner mehrfachen Verwendung wegen hauptsächlich seine Aufmerksamkeit und er unterliess nichts, um sich nicht über seine Kultur und Pflege alle möglichen Aufklärungen zu verschaffen. Er pflegte in seinem Garten und auf seinen Feldern mehrere Jahre lang davon alle Varietäten, die er sich aus Italien, Tirol etc. verschaffen konnte, studierte alle neuen Werke, die darüber erschienen, reiste nach Wien, um in der kaiserl. Bibliothek die alten von der Entdeckung Amerikas und sohin auch von diesem von dort her nach der alten Welt überbrachten Produkte handelnden Schriftsteller nachzuschlagen, nach Ungarn, Kroatien und Italien, um da den Maisbau selbst zu beobachten und gab dann im Jahre 1808, als das Resultat seiner mehrjährigen Studien und Erfahrungen, das in seinem Fache Epoche machende Werk über den Maisbau heraus,²⁾ nicht ohne die Aufmerksamkeit vorzüglicher Agronomen, wie Thaer und Jordan, auf sich zu ziehen. Regierungsrath Jordan, dieser eigentliche Gründer des ökonomischen Studiums in Oesterreich, lernte ihn persönlich kennen und die Folge davon war, dass Burger noch im Jahre 1808 zum Professor an der neu gegründeten Lehrkanzel der Landwirthschaft am Lyceum zu Klagenfurt ernannt wurde.

Burger begann seine Vorlesungen im November 1808. Männer hohen Ranges und jeden Standes suchten dabei Plätze und das Fach, welches man im Allgemeinen früher nur einer gewissen Menschenklasse, als den blossen Erwerb der Noth, überlassen zu können glaubte, gewann nun das Interesse der Gebildeten, wie nicht minder der wissbegierigen Jugend. Wer Burger's Schüler war, wird sich mit Vergnügen seiner logisch geordneten, lichtvollen und, bei der scheinbaren Trockenheit des Gegenstandes, anziehenden Vorträge erinnern. Burger wurde nebstbei von der kärntnerischen Landwirthschaft-Gesellschaft, der ältesten in der Monarchie, zum Kanzler gewählt und ihm auch das Lehrfach der Thier-Arzneikunde am Lyceum anvertraut.

Um seinem Fache vollkommen zu genügen, Versuche zu machen und sich wie seinen Schülern praktische Belehrungen zu verschaffen, kaufte er im Jahre 1812 das, eine halbe Stunde von Klagenfurt gelegene Gut

¹⁾ Uebersetzung des Werkes: „Tableau de l'agriculture toscane“, von Sismondi. 1805, bei Cotta in Tübingen, unter dem Titel: „Gemälde der toskanischen Landwirthschaft.“ Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von J. Burger.

²⁾ „Vollständige Abhandlung über die Naturgeschichte, Kultur und Benützung des Mais oder türkischen Weizens.“ Wien 1809. Bei Geistinger.

„Der Mais als Futterpflanze.“ Thaer's Annalen. Berlin 1812. 3. Band.

Harbach, das mit allen Kulturarten eine ihm genügende Fläche von 80 Joch mass.¹⁾

Die Ereignisse des Kriegsjahres 1813 und der darauf folgenden Nothjahre nahmen Burger's Thätigkeit auf eine eigene Art in Anspruch. Während der Handelssperre durch Napoleon's Verfügungen hatte Burger vorzüglich die Erzeugung des so nothwendigen Zuckers aus einheimischen Pflanzen und Bäumen: Mais, Zwetschken, besonders auch Achhornbäumen, so wie des Oeles aus hierländigen Substanzen, worauf eigene Prämien ausgesetzt waren, beschäftigt; jetzt sollte er als Arzt und Menschenfreund wirken.

Der Krieg war plötzlich ohne Vorbereitungen, die man an der Grenze bei noch winkenden Friedenshoffnungen auch nicht machen durfte, ausgebrochen. Das Wetter war abscheulich; Menschen und Thiere mussten Tag und Nacht auf freiem Felde unter dem furchtbarsten Regen lagern. Unter den Tausenden von Ochsenschädeln, welche den Truppen nachgetrieben wurden, brach die Löserdürre aus und bald theilte sich diese Rinderpest auch dem umliegenden Lande mit. Burger, Mitglied der Kommission, welche dagegen Abhilfe schaffen sollte, hat die Erfahrungen jener Zeit in einem eigenen Aufsätze niedergelegt²⁾.

¹⁾ Aufsätze Burger's, welche in diese Periode fallen, sind:

„Versuche über die Darstellung des Zuckers aus dem Saft einländischer Pflanzen.“ Wien 1816.

„Ueber die Theilung der Gemeinden“; eine gekrönte Preisschrift. Pest 1816.

Schreiben des Professors Dr. J. Burger zu Klagenfurt an den H. F. von Hopfen zu Wien, „den Düngerstand der belgischen Landwirthschaft betreffend.“ Annalen des Ackerbaues von Thaer, 1809.

„Landwirthschaftliche Bemerkungen auf einer Reise von Klagenfurt durch das Gurkthal, nach Kleinkirchheim und Feldkirchen“, Carinthia, Jahrgang 1813.

„Ueber die Vortheile und den Schaden, die aus der landesüblichen Bereitung des Mistes in den Ställen hervorgehen.“ Carinthia, Jahrgang 1814.

„Wieviel Samen soll auf gegebenes Flächenmass ausgesät werden.“ Carinthia Jahrgang 1815.

„Ueber die Kultur des Buchweizens.“ Ebendasselbst.

„Ueber das gegenwärtige Klima von Kärnten im Gegensatze jenes der Vorzeit.“ Carinthia, Jahrgang 1816.

„Ueber den Anbau und den Ertrag der Erdäpfel.“ Ebendasselbst.

„Ueber die Kultur der Stoppelrüben“ detto.

„Geschichte der Pest zu Breitenegg in Kärnten im Jahre 1680.“ Carinthia, Jahrgang 1818.

„Von der Kultur der Esparsette und von den Vortheilen, welche Kärnten von der Einführung dieser Futterpflanze haben würde.“ Carinthia, Jahrgang 1819.

„Von den Eigenschaften des Gypses und seiner Wirkung auf die Pflanzen.“ Carinthia 1822.

„Einige Beobachtungen über die Holzconsumtion in der Küche und über das Werthverhältniss unserer Steinkohlen gegen das Holz.“ Kärntnerische Zeitschrift. IV. Band 1823.

²⁾ „Geschichte der Entstehung und des Verlaufes der Löserdürre bei dem Schlachtvieh der Armee in Kärnten 1813.“ In der kärntn. Zeitschrift I. Band 1818.

Da in Klagenfurt, als dem Hauptquartier der italienischen Armee, sich eine bedeutende Truppenmasse concentrirte, so war, bei obigen der Gesundheit äusserst nachtheiligen Verhältnissen, der Zudrang zu dem in aller Eile errichteten Spitale, sowohl an Blessirten als Kranken ungeheuer. Die vorhandenen Lokalitäten reichten nicht mehr hin, sie unterzubringen. Ein Theil davon wurde nach Judenburg überführt; aber unter den Rückgebliebenen steigerte sich das Uebel trotz aller angewandten zweckmässigen Mittel zu einem verheerenden Typhus, welcher oft manchen Tag bis zu hundert Kranke hinraffte. Da die Armee inzwischen vorrückte, und das ärztliche Personale bei dieser seine Verwendung fand, übernahm im Monate März 1814 Burger mit Aerzten vom Civile das Armee-Spital. Auf das Freigebigste von der Allerhöchsten Regierung unterstützt, gelang es ihm, bei dem nun verminderten Krankenzuwachse durch Zuhilfenahme einer hinlänglichen Zahl von aufgebotenen Krankenküchenwärtern beiderlei Geschlechts und die angewandten Reinigungs- und Heilmittel dem Uebel zu steuern, und als nach vier Monaten sich die Anstalt auflöste, wurde ihm die A. h. Anerkennung mit der grossen goldenen Ehren-Medaille zu Theil. Es braucht kaum der Erwähnung, dass dieser Krankendienst, welcher allein vier Seelsorgern der Stadt das Leben kostete, die entschlossenste Resignation forderte. Burger, welcher nachhin die Geschichte jenes schauerhaften Typhus ¹⁾ ebenso belehrend für Feldherren als Aerzte beschrieb, erholte sich nach den Tagen der Prüfung auf einer Reise, die er im Herbst 1814 nach München machte, nicht ohne sich mit neuen Ideen zu bereichern, um diese für das Wohl des Vaterlandes in Anwendung zu bringen.

Er war es, welcher bereits im Jahre 1815 zuerst in Oesterreich den Plan einer gegenseitigen Feuerversicherungs-Ordnung veröffentlichte, so wie das Jahr darauf den wegen Hagelschaden ²⁾. Das so segensreiche Emporkommen, besonders ersterer Anstalt, in fast allen österreichischen Provinzen, war eine schöne Ernte seiner Aussaat.

Als 1817 nach mehreren Missjahren die Hungersnoth im Lande die höchste Spitze erreichte, waren es in Klagenfurt Burger und Gottfried v. Ebner, in deren Hände die Wohlthätigkeit der Stadtbewohner ihre Spenden niederlegte, um ihre Armen zu nähren. Sie errichteten eine Armen-Suppen-Anstalt, welche durch sieben Monate währte und täglich über 500 Portionen unentgeltlich vertheilte.

¹⁾ „Geschichte des Typhus in den Militärspitälern von Klagenfurt im Winter 1813 und 1814.“ Erschien in den Wiener Jahrbüchern der Medizin, 1824.

²⁾ „Plan einer gegenseitigen Feuerschaden-Versicherungs-Ordnung.“ In den vaterländischen Blättern, 1815.

„Plan einer gegenseitigen Hagelschaden-Versicherungs-Ordnung.“ Detto 1816.

Wenn übrigens Burger gleich beim Beginn seiner Vorträge das Bedürfniss eines brauchbaren Lehrbuches für das Studium der Landwirthschaft fühlte, so hinderten obige Ereignisse ihn vielfach an dem Ordnen und der Herausgabe seiner durch Jahre gesammelten Materialien. Nach manchen Umstellungen in der Form brachte er es endlich im Jahre 1819 zu Stande und es erschien in zwei Bänden¹⁾.

Wenn je ein Werk des nur zu oft verkannten Heimatlandes in Oesterreich, ja in ganz Europa, Beifall fand, so war es Burger's Landwirthschaftslehre. Die ökonomischen Neuigkeiten von André, die Mögelingenischen Annalen, die Göttingischen gelehrten Anzeigen, 185. St. vom 19. November 1839, äusserten sich darüber auf die vortheilhafteste Art, sowohl wegen des Reichthums und der Vollständigkeit der darin zusammengestellten Erfahrungen, als wegen der logischen Anordnung, Gründlichkeit, Deutlichkeit und Präcision des Ausdruckes. Des Staatsrathes Thaer, des Meisters in diesem Fache, Urtheil, dass er kein Lehrbuch der Landwirthschaft kenne, welches ihn so befriedigt habe, als dieses, wiederhallte bald von allen Lehrstühlen und bis 1838 folgten sich vier starke Auflagen, so wie man davon in Württemberg einen Nachdruck machte. Im Jahre 1834 erschien davon durch Lundequist eine schwedische Uebersetzung in Stockholm, so wie durch Noirot eine französische im Jahre 1836 in Paris. (Das Mehrere darüber in der Vorrede Burger's zur 4. Auflage.) Burger's Agronomie erhielt ausserdem eine polnische Uebersetzung mit Anpassung auf das nördliche Klima von Michael Oczapowski, dann die dritte Auflage zu Wilna von Josef Zawuzki, 1831 und 1832, so wie schon früher und zwar bereits im Jahre 1821 zu Przemysl eine Uebersetzung in das polnische von Dionys Zabrzycki erschien. Das Gleiche geschah, nach der Versicherung des kaiserl. russischen Staatsrathes Massloff bei der grossen Versammlung der Land- und Forstwirthe im Jahre 1840 in Brünn, damals in Russland.

Im Jahre 1820 ward Burger von der a. h. Regierung mit dem Range als Gubernialrath nach Triest angestellt, um in dem österreichischen Küstenlande die Grundschätzungen zum Behufe des Steuerkatasters zu leiten. Nachdem er 12 Jahre in Klagenfurt Landwirthschaft gelehrt und mehr als 300 Schüler gebildet hatte, welche ihm als Staatsmänner, Seelsorger, Beamte und Geschäftsleute jeder Art eine gediegenere Ansicht über den Landbau, das Wirthschaftsfach und damit die Anleitung zu selbst-eigenem Fortschreiten verdanken, verliess er nicht ohne Wehmuth, im Gefühle der Verantwortlichkeit und der Mühen seines Amtes, die freund-

¹⁾ „Lehrbuch der Landwirthschaft.“ Erste Auflage, 1819, Wien. Bei Gerold. Zweite 1823, dritte 1808 und vierte 1838. 2 Bände.

lichen und angenehmen Verhältnisse, mit welchen Vaterland, Familie und so viele warme Verehrer ihn an sich geknüpft hatten.

Der neue Wirkungskreis war nicht ohne Reiz für ihn, denn weniger der Genuss des Lebens, als seine Erscheinungen im Grossen, fesselten seine landwirthschaftlichen Kenntnisse, mussten sich nothwendigerweise sehr erweitern, da es zu seinen Angelegenheiten gehörte, die Wirthschaftsweise der küstenländischen Provinzen im genauesten Detail kennen zu lernen. Mehr als einmal durchreiste er alle Gegenden derselben, die fruchtbare Ebene zwischen Aquileja und Görz, das Thal des Isonzo und Wippach, die steinigten und dürren Hochebenen des Karstes, die Halbinsel Istrien sammt den Inseln des Quarnerischen Meerbusens. Welche Verschiedenheit im Weinbau, in der Kultur des Oelbaumes, des Mais und so vieler andern Bodenerzeugnisse hatte er da zu beobachten Gelegenheit!

Im Jahre 1825 war Burger nach Graz beordert, wo er während desselben verweilte, um auch da die Grundschätzungen einzuleiten, und wo er, von der steiermärkischen Landwirthschaft-Gesellschaft zum Ausschuss gewählt, sein Interesse für die schöne Steiermark bei jeder Gelegenheit bethätigte.¹⁾ In diese Zeit fällt der Verkauf seines Gutes Harbach, welches er in der Ferne nicht mehr mit Vortheil bewirthschaften konnte, und die Vereinigung seiner Familie in Graz.

Da das Grundschätzungsgeschäft im Küstenlande noch nicht vollendet war, kehrte Burger im Jahre 1826 wieder nach Triest zurück, unablässig damit beschäftigt. Im Jahre 1828 erhielt er die Mission in das lombardisch-venetianische Königreich, um in Mailand die Construirung des alten Mailändischen Catasters und seine gegenwärtige Einrichtung zu studiren und den Gang der in den früheren venetianischen Provinzen stattfindenden Catastralschätzung zu inspiziren. Burger reiste im Mai von

¹⁾ „Aufforderung an die Landwirthe, vergleichende Versuche über den positiven Werth des Düngers anzustellen.“ Graz 1825.

„Ueber die Einrichtung und den Nutzen der Milchgesellschaften in der Schweiz.“ Verhandlungen und Aufsätze der steierm. Landwirthschaft-Gesellschaft. Graz 1828.

„Wie ist die Wirkung des sogenannten mineralischen Düngers zu erklären?“

„Abhandlung über den besten Zeitpunkt den Gyps auszustreuen.“ Ebendasselbst.

„Von den Krankheiten, Beschädigungen und Feinden des Weinstockes.“ Ebendasselbst.

„Mittel, den reinen Ertrag der Landwirthschaft durch Verminderung der Kulturkosten zu erhöhen.“ Verhandlungen und Aufsätze der steierm. Landwirthschaft-Gesellschaft. Graz, 1826.

„Ueber die Ursachen des geringen Ertrages der Weingärten in Steiermark.“ Ebendasselbst, 1829.

Bruchstücke aus der Schrift: „Ueber den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft in Ober-Italien.“ Ebendasselbst, 1830.

Ausserdem schrieb er während dieser Zeit:

„Die Seidenraupenzucht auf Bäumen, welche mit einem Hause überdeckt sind.“ Gewidmet der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Görz 1832.

„Recension des Werkes von Petri über seine priv. Düngerbereitung.“ 1825.

Triest nach Venedig und Mailand und vollzog den ihm zu Theil gewordenen Auftrag, nicht ohne dabei eine genauere Kenntniss der dortigen örtlichen sowohl als landwirthschaftlichen Verhältnisse zu gewinnen.

Dieser Wanderung verdanken wir Burger's Werk: „Reise durch Ober-Italien mit vorzüglicher Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft“ etc. ¹⁾). Burger wusste mit seinen Beobachtungen über das Nützliche so manche gesunde Ansichten über Natur, Kunst und Lebensweise auf eine Art zu verweben, dass man gerne den Faden der eben so natürlichen als mitunter humoristischen Erzählung verfolgt. Gewiss jeder Reisende, welcher nur einigermaßen Sinn nicht bloß für die pittoreske, sondern für die sich fortwährend reproduzirende nährende Natur hat, wird, wenn er dieses Buch zur Hand nimmt, die Poststrassen weniger eintönig finden, und nicht einzig nach Städtegenüssen haschen, denn sicherlich wird ihn dann auch des Weges Umgebung ansprechen.

Als im Herbste 1830 die Schätzungen im Küstenlande zu Ende geführt worden waren, wurde Burger nach Wien übersetzt, um die Catastraloperationen in Niederösterreich zu Ende zu bringen. Hier in Oesterreich eröffnete sich für ihn ein neues Feld zu Beobachtungen. Die ungeheure Ausdehnung des Ackerbaues, die fast allgemein eingeführte Dreifelderwirthschaft und die Wechselweingärten waren ihm zum Theil neue, theils bisher nur selten beobachtete Gegenstände. Vorzüglich war es die Rebenkultur, die hier seine Aufmerksamkeit anzog ²⁾). Eine Reihe seiner

¹⁾ „Reise durch Oberitalien, mit vorzüglicher Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft, die Grösse der Bevölkerung, Bodenfläche, Besteuerung und den Kauf- und Pachtwerth der Gründe.“ Wien, Gerold, 1831. 2. Bände.

²⁾ Werke und Aufsätze Burger's während dieser Zeit:

„Sistematische Classification und Beschreibung der in den österreichischen Weingärten vorkommenden Traubenarten.“ Wien, 1837. Bei Gerold.

„Beiträge zur Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes des Weinbaues in Oesterreich.“ Wien, 1839. Bei Ferd. Ullrich.

„Ueber den Pflug-Versuch in Ober-Döbling am 31. Mai 1831.“ Vortrag als Ausschuss-Mitglied in der Sitzung der k. k. Landw.-Gesellschaft in Wien am 5. Juni 1831.

„Ueber den Nutzen der Prämienvertheilungen.“ Vortrag daselbst am 7. Juni 1832.

„Von den verschiedenen Mitteln, die Pflanzen gegen die Wirkungen des Reifes zu schützen.“ Verhandlungen der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Wien. 1. Band. Wien, 1832. So die folgenden Aufsätze:

„Von der Kultur und dem Nutzen der in Italien kultivirten Abart des englischen Raigrases.“ 1. B. 1832.

„Ueber die Form des Scharreises und Streichbrettes, welche den abgeschnittenen Erdstreifen am leichtesten und ohne schädliche Reibung umlegt.“ Detto. 1. Band, 2. Hft. 1833. „Bemerkungen über einige Gegenstände der Landwirthschaft in Niederösterreich.“ Ebendasselbst.

„Ueber die Vortheile der Vergrößerung der Kultur des Weizens und Anwendung der Schaufelpflüge.“ Detto. 2. B. 1833.

„Reise nach Ungarisch-Altenburg.“ Ebendasselbst.

„Bericht über das Ergebniss der mit dem Pfluge des Grange in Breitensee angestellten Versuche.“ 2. B. 1834, und sonderheitlich abgedruckt.

Aufsätze, welche mit andern so wie die Berichte über die Verhandlungen der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Wien jährlich auf Kosten derselben in Druck erschienen, beurkunden seine Thätigkeit als Mitglied des beständigen Ausschusses und seit 1838 als Sekretär der Gesellschaft. Wie gekannt die Bemühungen derselben und Burger's Verdienste selbst im fernen Auslande seien, beweist das uns durch den Kärntner, Doktor Welwich, vom 10. September 1839 aus Lissabon zugekommene Schreiben, wornach sich Macedo, der Sekretär der dortigen königl. Akademie, äusserte, wie sehr erwünscht der Akademie die Verbindung mit österreichischen Instituten, besonders auch mit der k. k. Ackerbau-Gesellschaft in Wien, wäre, wo er dann Veranlassung nahm, viel Rühmliches nicht nur in Bezug auf Burger's letztvollendete Werke über die Traubensorten und den Zustand des Weinbaues in Oesterreich, sondern selbst über dessen frühere noch in Kärnten herausgegebene Aufsätze zu sagen.

Burger's Lebenskraft erschöpfte sich zusehends durch so viele Studien, Geschäftsreisen und Arbeiten, aber ehe sie noch versiegte, sollte seine schnell sinkende Lebenssonne noch die Werke seiner Hände, die durchlaufenen Lebensbahnen alle überstrahlen, sollte er die Beweise der allgemeinen Achtung der Fachgenossen, seiner Landsleute und einer, der dankbaren Nachwelt vorauseilenden Gegenwart empfangen. Es war das Jahr 1840, welches solche Oelzweige um das Haupt des Greises schlang, ihm den blumenreichen Kranz der Vergeltung reichte.

„Tragen Ackerbau-Gesellschaften wirklich zur Beförderung der Kultur des Landes bei und auf welche Art?“ 3. B. 1835.

„Ueber die Vortheile der Anwendung der Dämpfe des siedenden Wassers zur Vorbereitung des zur Viehfütterung bestimmten Häckerlings.“ Ebendasselbst.

„Darstellung der Beweggründe, welche den Ausschuss der k. k. Landw.-Gesellschaft in Wien bestimmt haben, eine Rebenschule anzulegen.“ Ebendasselbst.

„Von dem gegenwärtigen Zustande der Rebenschule im k. k. Augarten.“ 4. B. 1836.

„Ueber die Verhandl. bei der allg. Versammlung der k. k. Landw.-Gesellschaft in Kärnten am 19. Mai 1835.“ Ebendasselbst.

„Ueber die Ernährung der Pflanzen und die Vortheile der grünen Düngung.“ 7. B. 1838.

„Ueber die Nothwendigkeit und die Mittel, die Seidenerzeugung in Niederösterreich zu befördern.“ 8. B. 1839.

„Ueber den verhältnissmässigen Werth der Runkelrüben als Nahrungsmittel der Thiere.“ 9. B. 1840.

„Ueber die Vortheile vergleichender Versuche in der Landwirthschaft und die Nothwendigkeit, dass sich die Mitglieder der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft zu deren Anstellung herbeilassen.“ 9. B. 1841.

„Bericht über die allgemeine Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Brünn, im September 1840.“ 10. B. 1841.

„Ueber die Fortschritte der Bodenkultur in den letzten 50 Jahren und über die Vortheile der Maiskultur für die sich immer vergrössernde Menge der kleinen Grundbesitzer.“ Vortrag Burger's bei der Versammlung der deutschen Land- u. Forstwirthe in Brünn, im gedruckten Amtsberichte. Olmütz, bei Skarnitzl, 1841.

„Ueber Classification der Traubenarten.“ Ebendasselbst.

Burger besuchte in diesem Jahre seine Heimat. In Klagenfurt, als ahnete man es, dass man ihn bald, sehr bald verlieren sollte, feierte man bei einem grossen Diner, an dem die ersten Notabilitäten und seine zahlreichen Verehrer auf Veranstaltung zweier seiner Freunde Theil nahmen, Burger's Anwesenheit, die Erinnerung seines einstigen Wirkens¹⁾. War dieses Fest ein herzliches, so erwartete ihn in Brünn, wohin die grosse Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe verlegt worden war, eine Auszeichnung, wie sie nur Wenigen zu Theil wird. Es erschienen 383 Mitglieder, wovon 313 aus den österreichischen Staaten, 70 aus den übrigen europäischen Ländern. Am 21. September 1840 wurde die Sitzung von dem Vorstande Grafen von Zierotin feierlich eröffnet und nach dem kaiserl. russischen Staatsrathe Massloff und Grafen von Colloredo, welcher die Gesellschaft mit einer Einleitungsrede bewillkommte, traf unsern Burger die Reihe zum Vortrage. Besser als jede Beschreibung dienen die Worte des Amtsberichtes: „Vorstand: Ich achte unsern Altvater Thaer aus ganzem Herzen — ich achte unsern greisen Schwarz zu Koblenz, den Gründer der Hohenheimer-Schule, aus ganzem Herzen, aber — es regt sich der Oesterreicher in mir und es drängt mich, hier ebenfalls meine volle Achtung für unsern österreichischen Thaer, für unsern Johann Burger, öffentlich auszusprechen. — Selbst an der Schwelle des Greisenalters — wird mir die grosse Ehre zu Theil, den gefeierten Veteran am Abende seines nützlichen Lebens hierher einzuladen und auf die Rednerstelle zu geleiten.“ Aller Anwesenden Blicke sind nach Burger gewendet; Aller Hände sind in lebhaftester Bewegung, um ihn nach Herzenslust zu bewillkommen. Unter anhaltenden Zeichen der Freude lässt sich der Würdige auf dem Armstuhl nieder, der ihm vom Professor Nestler angebothen wird und liest, nicht ohne Besorgniss seiner Verehrer für seine Gesundheit, mit möglichster Anstrengung der Stimme: „Ueber die Fortschritte der Bodenkultur in den letzten 50 Jahren, und über die Vortheile der Maiskultur für die sich immer vergrössernde Menge der kleineren Grundbesitzer.“

Unter denselben Zeichen der allgemeinsten Theilnahme begleitet den Gefeierten Professor Nestler, voll Erfurcht für den Lehrer der Lehrer auf den Sitz zurück.

¹⁾ Sein letzter Aufsatz, so wie einst sein erster, erschien im Blatte Nr. 1 der Carinthia des Jahres 1842: „Ueber die Höhe des Bodens über dem Meere, bis zu welcher man in Kärnten und Tirol noch Mais baut.“

Vorbereitet hinterliess er das Manuscript zur zweiten Auflage des Werkes: „Ueber die Naturgeschichte, Kultur und Benützung des Mais,“ dessen Herausgabe um so mehr ein Denkmal für den Hingeshiedenen sein würde, als es sein Lieblingsthema betrifft.

Ebenso lebhaft Acclamationen, besonders auch vom kais. russischen Staatsrathe Massloff, empfing Burger bei dem am 27. September im a. h. Auftrag Sr. Majestät veranstalteten Festmahle.

Das Wochenblatt „Moravia“ vom 24. September 1840, Nr. 77, widmete diesem, jeden Menschenfreund erhebenden Auftritte einen eigenen Aufsatz von J. Oheral, mit der Ueberschrift: „Dr. Johann Burger, k. k. Gubernialrath“, dessen trefflichen Inhalt wir nur geben könnten, wenn wir ihn wörtlich wiederholten.

Auch in Frankreich dachte man gleichzeitig Burger's. In der am 30. November 1840 von der Akademie der Wissenschaften in Paris abgehaltenen Sitzung wurde die Wahl eines korrespondirenden Mitgliedes für die Sektion der Oekonomie in Vorschlag gebracht und bei dem darauf folgenden Skrutin einzig Burger in Wien für Deutschland als solches beantragt.

Einen Beweis mehr, wie sehr man Burger's Leistungen ehrte, liefern folgende Daten, welche wir hier in Kürze zusammenstellen. Burger wurde Mitglied der kärntnerischen Landwirthschaftsgesellschaft im Jahre 1806, der in Wien 1808, in Görz 1809, in Prag 1812, in Laibach 1815, in Brünn 1818, in Graz 1819, in Innsbruck 1835, in Moskau 1840. Im Jahre 1814 Mitglied der gesammten Mineralogie zu Jena, 1817 des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, 1823 der ökonomischen Gesellschaft in Sachsen, 1823 der märkischen ökonomischen Gesellschaft in Potsdam, 1834 des hessischen landwirthschaftlichen Vereins.

Diese Genugthuung leistete Burger's Verdiensten die Welt, er selbst verschaffte sie seinem Herzen in seinem am 27. April 1840 verfassten Testamente, worin er nicht über sein Vermögen, denn er hatte sich keines erworben, wohl aber über die Zukunft seiner Familie, welcher Burger als treuer, liebevoller Gatte und Vater vorstand, disponirte, sie, in so weit sie noch unversorgt war, der Grossmuth des a. h. Landesfürsten, dem Schutze und der Verwendung zweier seiner thätigsten Freunde empfahl.

Am Schlusse des Jahres 1841 erkrankte Burger an einer typhösen Lungen-Entzündung. Die Sorgfalt seiner Gattin, welche ihm sein mühevolleres Leben durch unbegrenzte Hingebung verschönert hatte, war vergebens, nichts vermochte mehr seine sinkende Lebenskraft zu heben, sie schwand allmählig dahin, obwohl sein Geist bis auf die letzten Stunden noch thätig war und er noch während der Krankheit an den öffentlichen Angelegenheiten, indem man ihm die Zeitungen vorlesen musste, den gewohnten Antheil nahm. Schneller, als man es dachte, endete er den 24. Jänner Morgens mit jener Hingebung in den h. Willen der Vorsehung, welche ihn durch seine irdische Laufbahn geleitet hatte.

Burger's äussere Verhältnisse, sein Wirken in der literarischen Welt, haben in- und ausländische Encyklopädien zu beschreiben sich zur Aufgabe gemacht, doch geschah die Lösung mit noch kargerem Ausstattung als hier. Damals jedoch, als dieses geschah, hatte er noch nicht vollendet, noch war man nicht in der Lage über ihn, über sein inneres Leben, seine Persönlichkeit mit Auffassung der Motive und seiner geistigen Elemente ein Urtheil auszusprechen. Wir sollten es nun! aber wenn wir ferne davon sind, auch nur die Umrisse seiner Gestalt gegeben zu haben, wo dürften wir nach dem Prometheusfunken langen, um sie zu beseelen? darum vergebe man das Unvollkommene, weil doch der Embryo gebothen sein muss, um zu vollenden.

Burger's Streben prägte die tiefste Realität aus. Er war kein Liebhaber blosser Lehrsätze, unfruchtbarer Theorien, schöngesteigerischer Erfindungen und Empfindeleien, er wollte überall eine gegebene feste Grundlage, ein Weiterschreiten durch sichere Erfahrungen, ein wirkliches Resultat und praktischen Nutzen. Mathematik war ihm daher die vorzüglichste aller Aufgaben für den Menscheng Geist, der Massstab, auf den er alles reduzirte, Philosophie die Wissenschaft, die in ihm Einheit schuf, und die Erscheinungen des Lebens erklärte. Schiller, der grosse Denker, der die innere Wahrheit, das reine Menschliche in so herrliche Gestalten zu kleiden wusste, der die Forderungen der moralischen Natur überall geltend machte, galt ihm alles, nicht so Goethe, der Grossmeister des Schönen, dessen Poesie, dieses Götterkind, auf Erden niederstieg, um mit dem Menschlichen zu spielen. Während ihn bei Tage die Anschauung der schaffenden, wiedererzeugenden und erhaltenden Natur unablässig beschäftigte, so war Nachts, wo die Sternenwelt ihm aufging, Astronomie der Gegenstand seines Nachdenkens, sein Freund, der berühmte Gestirnkundige Bürg sein Führer. Sein Geist verlor sich da in den unermessenen Sphären, deren nächste Ringe jedoch der Mensch mit sicherer Hand erfasst.

Arzt aus innerem Berufe, mit einer glücklichen Auffassung der Zustände und richtigem Takte im Verfahren, erkannte er doch bald das Unsichere einer Kunst, auf welche man so oft weit über menschliche Kräfte und Mittel gehende Anforderungen macht. Er verliess daher diesen Beruf, nicht ohne zu ihm, wie wir sehen, da zurückzukehren, wo es das öffentliche Wohl forderte. Einfach in seinen Bedürfnissen, opferte er Alles der Wissenschaft, seiner Pflicht, selbst wenn sie ihn von glücklichen Familienverhältnissen ab und in die Ferne zog. Sein höchster Genuss war, zu neuen Beobachtungen zu eilen, die Natur in ihrem Wirken zu erforschen und der Mittel habhaft zu werden, womit sie sich fortbildet. Der Mais, das erste Kind seiner Laune, gewährte ihm, wo er seiner im üppigen Wachstume ansichtig wurde, das grösste Vergnügen.

In seinem Umgange war Burger einfach, gerade und nie heiterer als da, wenn unter gleichgesinnten Freunden wissenschaftliche Gegenstände, nützliche Erfahrungen, die Ursachen und Folgen der Weltbegebenheiten und Zeitereignisse zur Anschauung gebracht, darüber mit Offenheit abgesprochen wurde. Immer nur Ein Ziel verfolgend, kannte er keine krummen Wege, kein Aushängschild eigennütziger Absichten, er wurde das, wozu man ihn berief, ohne dass er darnach strebte. Was er schien, war er ganz und es war wohl sein herrlichster Lohn, zu wissen, dass die Arbeit des Lebens Früchte getragen, dass der gestreute Same reichlich aufspresse im Vaterlande, seine Berge und Thäler, Wiesen und Felder mit kräftigem Grün und reichen Aehren bekleide, das Korn der Wissenschaft, die er gepflegt, in Skandinaviens Boden, in Russland's Steppe falle und diese befruchte.

Georg Mayr,

Fürstbischof von Gurk.

Georg Mayr, war am 11. Juli 1768 zu Treffen in Oberkärnten geboren, Sohn eines wenn auch nicht unbemittelten Gastwirthes; doch mehr war es als irdische Güter, was ihm seine Eltern spendeten; ein christlich frommer Sinn, eine schlichte einfache Erziehung, deren erster Grundsatz, Fügung in den heiligen Willen Gottes ist, der allein den Leidenschaften mächtig gebiethet, die Thränen trocknet und das Herzweh stillt. Während sich der Vater durch Redlichkeit und Rechtlichkeit im Handel und Wandel, im Rathgeben und Ausgleichen unter den nahen und fernen Bewohnern der heimathlichen Berge Glauben und Zutrauen erwarb, blickte die gutmüthige Hausmutter auf ihren lebhaften, wissbegierigen Knaben, welcher sich stets vor seinen Mitschülern durch ungemene Fassungsgabe und Leichtigkeit, das Verstandene zu behalten, auszeichnete, mit innigem Wohlgefallen herab, und gleich Samuel's Mutter dachte sie ihm dem Herrn darzubringen, worin sie manch' aufmunterndes Wort und das schöne Beispiel mehrerer nachbarlichen Seelsorger bestärkten.

Georg betrat, von ihr gesegnet, die Laufbahn der Studien an dem Gymnasium zu Klagenfurt als Kostnehmer in schlichten ehrsamem Bürgerhäusern. Seine Fortschritte waren in allen Zweigen des Wissens reissend und hervorstechend, so dass, während man seinen Schulgespann und Namensgenossen, und nachherigen Propst zu Unterdrauburg

den schönen Mayr nannte, unser Mayr der Gelehrte hiess. Als Hörer der Philosophie und guter Mathematiker nahm er an der damaligen Landesvermessung Theil, wo ihm insbesondere die obere Gegend der Pfarre Köttmannsdorf, das Wurdach, zur Aufnahme zu Theil wurde.

Da sein Beruf längst gewählt war, begab er sich in das Grazer General-Seminarium, wo er die Theologie hörte. Hier zog er durch seine Geschicklichkeit und Rednergabe die Aufmerksamkeit der Zöglinge mehrerer Diözesen auf sich, und gewann die allgemeine Werthschätzung seiner Vorgesetzten.

Mit kaum 22 Jahren stand er am Ziele seiner Wünsche und am 22. August 1790 ertheilte ihm Fürstbischof Salm, mit dessen sterblicher Hülle nun die seine in der Gruft unter dem Hochaltare der Kollegiat-Stiftskirche zu Strassburg ausschliesslich ruht und dem grossen Auferstehungstage entgegen harret, die Priesterweihe. Am 1. September 1790 trat er als Kaplan zu Malborgeth in die Seelsorge.

Es wäre zu weitläufig, sein heilbringendes Wirken in allen den verschiedenen Zweigen dieses hohen Berufes zu schildern. Wir wollen uns daher begnügen, einige der auffallendsten Thatsachen und Züge herauszuheben, welche die Grundlagen seines Lebens charakterisiren.

Zu Sirnitz, wo er im Jahre 1793 als Kaplan diente, war eine gefährliche und ansteckende Krankheit ausgebrochen. Ermattet von den vielfältigen Strapazen, sehr unwohl und weit mehr krank als gesund, wurde ihm wieder ein Versehgang angemeldet. Es galt den letzten Trost eines Sterbenden, das Heil einer unsterblichen Seele; ohne mindestem Bedenken schleppete er sich fort, verrichtete das heilige Werk der Liebe und nur mit grösster Mühe kam er noch nach Hause, um sich auf das Krankenlager zu werfen, wo er dem Tode nur wie durch ein Wunder, durch der guten Mutter sorgsame Pflege, entging.

Als er von da wieder nach Malborgeth zurückkehrte, nahm ihn sein früherer Pfarrer, der nachmalige Dompropst Ortner, mit herzlicher Freude wieder auf. Wie einst Ein Streben, Ein frommer Sinn sie vereinigte, sollte sein ehemaliger Pfarrer, der ihn zuerst geleitet, am Altare dem Bischöfe assistiren, und das letzte Lebewohl, welches der langsam, aber zuletzt bewusstlos Dahinscheidende der Welt und seinen Amtsbrüdern sagte, von dem Munde des Sterbenden empfangen.

Als Ortner dem Rufe zum Spätpredigeramte nach Klagenfurt nachkam, folgte ihm Mayr als Pfarrer zu Malborgeth. Vom Jahre 1796 bis zu jenem schicksalsvollen von 1809 blieb er allda Pfarrer in einer unheilvollen Periode, bezeichnet durch drei feindliche Einfälle, wovon der letzte Malborgeth's Einäscherung herbeiführte, zugleich aber auch den Wendepunkt von Mayr's Schicksalen bildete. Als Ortspfarrer,

als erfahrener Geschäftsmann, als Freund und Rathgeber seiner Gemeinde nahm er den lebhaftesten Antheil an ihren Gefahren, Bedrängnissen und Leiden, und seine Verwendung, seine kräftige Feder, der Einfluss, welchen er auf Gemüther übte, griffen oft lenkend in das Gemeinwesen ein, um es vom nahen Untergange zu retten. Wohl mag es den Malborgethern unvergesslich bleiben, wie Mayr mitten unter dem Granaten- und Kartätschenhagel, der sich von dem Blockhause am 17. Mai 1809 auf die aus dem Markte anstürmenden Feinde ergoss, in die Kirche drang, um das Heiligste zu retten, wie er seiner vergessend, das letzte Hemd mit einem der unglücklichen Bewohner theilte.

Es war der letzte Tag jenes Heldenhäufleins gekommen. Malborgeth leuchtete zu dem grossen schönen Opfer der Liebe für Monarch und Vaterland; es blieb nichts als die kahlen Wände, denn der Feind hatte, was den Flammen geborgen, geplündert.

Als der Friede wiederkehrte, aber damit nicht Oesterreich's schützender Aar, indem das Kanalthal bald Illyrien angehörte, dann zu Italien geschlagen, den französischen Legionen den freien Eingang in das fast gänzlich unterjochte Deutschland bilden sollte, wollte Mayr, so theuer selbst das Unglück ihm seine Gemeinde gemacht hatte, unter dem Fremdlingsjoch sich nicht beugen, sondern der Einladung in das österreichisch gebliebene Unterkärnten folgen, wo sich ihm ein Asyl bis zur Wiederkehr besserer Tage bot. Die damals ledige Stadtpfarre St. Veit wurde trotz der vielen Kompetenten dem verliehen, welcher ausgehalten hatte, mitten in Noth und Tod, und am 23. Juni 1810 nahm Mayr Besitz von seiner neuen Pfründe, an welcher man ihm zugleich das einflussreiche Amt des Dechants eines der wegen Volksmenge und Schulen bedeutendsten Distrikte übertrug.

Damit hatte sich der Kreis seiner Wirksamkeit sehr erweitert, und seinen Talenten ward Gelegenheit gegeben, sich zu entfalten. Diese konnte bei dem bald darauf beginnenden Freiheitskampfe des Jahres 1813, den darauf folgenden Jahren einer in neuerer Zeit beispiellosen Hungers- und Finanznoth nicht fehlen.

Bei so vielen Anlässen, wo guter Rath theuer war, holte man höheren Ortes sein Gutachten ein; er war der kräftige Verfechter manches Bedrängten, das Beispiel dessen, was man in diesen schweren Tagen zu thun hatte, um den nach Brod sich ausstreckenden Händen zu helfen, besonders durch den jenen Gegenden zum Muster betriebenen rationellen Anbau des türkischen Weizens. Diese Bestrebungen entgingen den höchsten Behörden nicht, und er wurde als der Mann bezeichnet, welcher fähig sei, bei der Regierung an dem Wohle von zwei Provinzen mitzu-

arbeiten. Seine Majestät Kaiser Franz I. ernannte ihn unterm 28. November 1818 zum Gubernialrathe in Laibach.

Den 15. Jänner 1819 schied Mayr von St. Veit, dessen Bewohner ihm die unzweideutigsten Beweise ihrer Achtung, Liebe und Dankbarkeit gaben, mit den Worten, es werde sein Herz nie von der Gurker Diöcese scheiden, der er durch beinahe dreissig Jahre angehört habe. Worte, die sich bald erfüllten, und die ihm Klerus und Diöcese mit treuer thatsächlicher Liebe zurück gaben.

Was Mayr als Geistlicher und Studien-Referent zu Laibach von da bis zu seinem Austritte mit Ende März 1828 für das Gemeinwohl beider Provinzen, für die Regulirung der Diöcesen, Herstellung des Pfründen- und Kirchenvermögens und so vieles Andere that, was in dem traurigen Zeitraume feindlicher Occupationen und der darauf eintretenden Provisorien ungemein gelitten hatte, davon liegen in den Registraturen und Archiven die überzeugendsten Beweise, die beredteren aber in den Gesinnungen und Hoffnungen seiner Landsleute, die ihm bei der Erledigung des bischöflichen Stuhles zu Klagenfurt freudig entgegen riefen, und deren Hoffnungen und Wünsche, die am 31. März 1828 durch den hohen Metropolitan zu Salzburg erfolgte Ernennung Mayr's zum Fürstbischefe von Gurk erfüllte.

Am 20. April erfolgte die feierliche Consecration des Neuernannten zu Salzburg und am 25. darauf dessen Einzug zu Klagenfurt, welcher durch Herzlichkeit des Empfanges, durch die lautesten Freuden-Aeusserungen einer ungemein zahlreich herbeigeströmten Volksmenge und den Aufwand alles dessen, was Liebe und Ehrerbietung ersinnt, wohl wenig seines Gleichen hatte.

Wie bald sind die Jahre seit dem vorübergeschwunden, und wie kurz dünkt Demjenigen, der dieses mitansah, der Raum zwischen dem ersten Besteigen des Hirtenstuhles und dem Hinabsteigen in die Gruft, zwischen dem Glanze eines hoffnungsvoll anbrechenden Morgens und der Dämmerung des sinkenden Abends. Er ist gekommen, wie so unerwartet früh, mitten im Wirken, so unbefriedigend für alle Diejenigen, welche von dem noch kräftig scheinenden Manne die Vollendung so manch' Begonnenen erwarteten; doch es war ja des Herrn heiliger, ewig weiser Wille!

Wer die Umstände erwägt, unter welchen Mayr das Bisthum Gurk antrat, dem die Verwicklungen nicht fremd sind, in welche die Temporalien dieses zwar reich dotirten, aber allen Wechselfällen des Handels und der Industrie ausgesetzten Bisthums gekommen sind, der mag die Thatkraft dieses Mannes bewundern, welcher mit schon alternden Händen das Steuerruder des lecken Schiffes da ergriff, wo es noch gegen widrige Elemente zu kämpfen hatte.

Fürstbischof und Kardinal Salm hatte sich seiner Güter entschlagen und arm, doch mit dem Bewusstsein seines edlen Herzens, verliess er eine Welt, welcher Hochderselbe noch zuletzt das schönste Beispiel frommer Resignation gegeben hatte.

Fürstbischof Paulitsch übernahm das Bisthum als hochbejahrter Greis; Sorgen trübten seine letzten Tage und er hinterliess nach kurzem Walten eine schöne Erinnerung auf sechzig Jahre, in welchen er Klagenfurt als hochverehrter Seelsorger der Diözese, als weiser Leiter und gründlicher Gottesgelehrter vorstand, so wie er den Armen seiner ersten und letzten Heimat sein ganzes bedeutendes Vermögen hinterliess.

Fürstbischof Mayr hatte als Referent den Stand der Dinge kennen zu lernen Gelegenheit; allein die traurigen Verhältnisse, welche den kärntnerischen Eisenhandel bis zum Jahre 1833 niederhielten, vereitelten zum Theil seine schönen Pläne oder verschoben sie doch auf eine fernere bessere Zeit. Indessen er hatte diese vorbereitet; er führte einen grossen Theil der bishümlichen Werkgebäude neu auf, verbesserte die bestehenden, wirkte auf gute Erzeugung der Waare, öffnete neue Handelswege. Dieser Kampf, diese Sorgen, die ungeheure Schuldenlast, welche das Bisthum niederdrückte, wie mussten sie oft das Gemüth des Mannes umdüstern und aufregen, welcher so mit vollem Herzen die Fussstapfen eines Salm als Menschenfreund und fürstlicher Spender betrat, aber auch sein Schicksal zu theilen bedroht war. Er hat es bestanden; ein grosser Theil der Passiven wurde getilgt und die von allerhöchster Gnade erhaltenen Vorschüsse zur Restauration des Bisthums verwendet.

Wir kehrten uns zuerst dieser Seite zu, wir wogen im Voraus diese Hindernisse, weil sie die gewichtigsten sind, auf der Wagschale menschlicher Bestrebungen, eine Bürde, die den mit dem Hirtenstabe Einhersehreitenden, dem der göttliche Meister keine Last weltlicher Sorge zudachte, schwer darnieder drücken. Fürstbischof Mayr führte ihn dessen ungeachtet mit einer Kraft und Ausdauer, welche der lauteste Beweis der in ihm wohnenden Geistesanlagen, des reich begabten Gemüthes und der ausgebreitetsten Erfahrungen waren. So wie er zu Hause unausgesetzt um das Wohl der Diözese bekümmert war, den Rathssitzungen präsidirte, und sich besonders um die Heranbildung seiner Alumen, deren Prüfungen er in der Regel beiwohnte, besorgt war, nahm er Jahr auf Jahr die canonischen Visitationen in den einzelnen Dekanaten seiner Diözese vor, oft auch mehrere nacheinander. Rüstig und stets wohlgemuth ertrug er alle Beschwerden und nichts überraschte so sehr als seine Rednergabe, mit welcher er in früheren Jahren oft Tag für Tag Vorträge an die Ge-

meinden, gleich Fenelon, nach einer sehr kurzen Vorbereitung hielt, voll Wärme, praktischer Anwendung und gemüthlicher Beziehungen. Schade, dass sie als extemporirt nicht zu Papier gebracht wurden, so wie er denn einen grossen Theil seiner Anreden in kurzgefasstem Latein concipirte. Eben so trugen jene Predigten, welche er bei ausserordentlichen Anlässen in unserer Mitte hielt, jenes Gepräge wahrer Kanzelberedsamkeit.

Im Geschäftsfache von jeher bewandert und als Gubernialreferent vielseitig ausgebildet, liebte er erschöpfende Darstellung und Begründung. Unter ihm wurden der Diözese, sowohl bei einzelnen Pfründen und Kirchen als bei ganzen Korporationen, wichtige Rechte und Vortheile gesichert und dem bishümlichen Patronate manche schwere Lasten abgenommen. In seinem Style herrschte die seinem Temperamente eigene Lebhaftigkeit, welche sich nicht selten zu demosthenischer Gluth steigerte. Ungemein schnell im Auffassen verbreitete er sich mit vieler Sachkenntniss und Scharfsinn über die verschiedenartigsten Zweige des praktischen und Geschäftslebens, eine Gabe, welche ihn an die Spitze so mannigfaltiger Vereine stellte.

So wie sich Fürstbischof Mayr in höheren Zirkeln mit Leichtigkeit bewegte, konnte es ihm bei seinem richtigen Takte nicht fehlen, die Verhältnisse von der Seite zu nehmen, wie sie es sollten. Seinem Vaterlande mit ganzer Seele zugethan, Nutzniesser einer der grössten Entitäten, daher eingeweiht in das Triebwerk des ökonomisch-industriellen Lebens, vertraut mit der grossen Bedeutung des Bergwesens, vertrat er Kärntens Interessen mit aller der ihm eigenen Energie, sowohl als ständischer Ausschuss, als in der Eigenschaft als Direktor der nun k. k. kärntnerischen Gesellschaft für Ackerbau und Industrie. In dieser Eigenschaft war er in der Lage, durch das Vertrauen und die Gunst hochgestellter Personen für Kärnten eingreifend zu wirken, und von ausgezeichneten intellektuellen und praktischen Kräften der Gesellschaft unterstützt, Kärntens Bestrebungen zum Aufschwunge der Landwirthschaft und besonders der Montanindustrie auswärts in ein vortheilhaftes Licht zu stellen. Die landwirthschaftlichen Vereine in Oesterreich, Böhmen, Steiermark, Krain und Görz ernannten ihn zu ihrem Mitgliede, eine ehrende Anerkennung, sowohl seiner Persönlichkeit, als der trefflichen Leistungen einer Gesellschaft, welche er leitete. Durch seinen Tod hat dieselbe einen grossen Verlust erlitten! Schade nur, dass sein zu frühes Ende es ihm nicht mehr erlaubte, der Armen-Instituts-Kommission zu Klagenfurt, als Präses, eine gleiche Sorgfalt zuzuwenden. Wie sehr er es wünschte, beweist sein Testament, in dem er die Armen seiner Diözese als Universalerben einsetzte.

In seinem Leben galt der Wahlspruch aus unserem Motto: *Omnis in hoc fuerat prudentia et ardor honesti, cura locuturi pectoris ante Deum.* Strenge in Beobachtung kirchlicher Vorschriften, Klugheit und Anstand stets berücksichtigend, war der Hochselige im Leben sehr tolerant und vorsichtig in Beurtheilung und Behandlung fremder Verhältnisse, so wie seine Verfügungen als Oberhirt die Erhaltung des Friedens der Gemüther beabsichtigten, wenn er gleich seiner Stellung zu Kirche und Staat nie was vergeben wollte und konnte.

Mathias Achnel



F. A. Professor am Lyceum zu Innsbruck und Kanzler der k. k. Universität Innsbruck

Mathias Achnel ist ein hochachtbares Mitglied der k. k. Universität Innsbruck. Er wurde am 17. März 1779 geboren in der Stadt Innsbruck. Er besuchte die k. k. Universität Innsbruck und wurde am 18. März 1804 zum Doctor der Rechte promovirt. Er wurde am 1. April 1804 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1810 zum Kanzler der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1815 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1820 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1825 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1830 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1835 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1840 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1845 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1850 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1855 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1860 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1865 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1870 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1875 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1880 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1885 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1890 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1895 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1900 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1905 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1910 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1915 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1920 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1925 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1930 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1935 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1940 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1945 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1950 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1955 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1960 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1965 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1970 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1975 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1980 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1985 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1990 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 1995 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2000 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2005 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2010 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2015 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2020 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2025 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2030 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2035 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2040 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2045 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2050 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2055 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2060 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2065 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2070 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2075 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2080 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2085 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2090 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2095 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt. Er wurde am 1. April 2100 zum Professor der Rechte an der k. k. Universität Innsbruck ernannt.

Mathias Achazel,

k. k. Professor am Lyceum zu Klagenfurt und Kanzler der k. k. kärnt.
Landwirthschaft - Gesellschaft.

Die Jugendgeschichte des Professors Achazel verdankt man einer in seinem Nachlasse vorgefundenen, von ihm selbst verfassten Lebensskizze; sie enthält eine Reihe von Entbehrungen und Hindernissen, unter deren Einfluss und Ueberwindung sich seine Kraft stählte, sich sein edler, gerader, anspruchsloser und gediegener Charakter heranbildete.

Mathias Achazel ist im Dorfe Gorintschach, Pfarre St. Jakob, Bezirkes Roseck, im Villacherkreise am 24. Februar 1779 geboren. Sein Vater war Besitzer einer kleinen unterthänigen Realität von geringem Grundbesitze. Als achtjähriger Knabe begann er seinen Schulbesuch; er musste wegen Mangel einer Schule in der Pfarre St. Jakob im Winter in die, eine Stunde von seiner Heimat entfernte Trivialschule zu Roseck gehen, bis im zweiten Semester der damalige Kaplan von St. Jakob ihm und fünf anderen Knaben in seinem Zimmer unentgeltlichen Unterricht ertheilte. Nachdem er hernach die kurz darauf in St. Jakob errichtete Trivialschule durch zwei Jahre besucht hatte, wurde er im dritten Jahre schon als Stellvertreter des Lehrers verwendet. Seinen Eltern, welche ihn zur Fortsetzung des Schulunterrichtes nach Klagenfurt zu senden wünschten, mangelte hiezu das Vermögen. Die edle Handlung des damaligen Kaplans in St. Jakob, Franz Hudelist, gab

seinem Leben die gewünschte Richtung. Dieser Priester, die leichte Auffassungsgabe Achazels erkennend, hatte den Edelmuth, für ihn das erste Jahr das Quartiergeld in Klagenfurt aus eigenen Mitteln zu bezahlen. So in die zweite Normalschulklasse eintretend, die Mittagssuppe bei den damaligen Franziskanern holend, später mit der kleinen Taxe als Schulfamilias sich durchhelfend, vollendete er den Normalschulunterricht mit Vorzugsklassen, unter Entbehrungen, wovon sich mancher Studierende nichts träumen lässt. In der ersten lateinischen Schule erhielt er ein landesfürstliches Stipendium von 50 fl., womit er, nach seiner eigenen Angabe, vollauf zu leben gehabt hätte, wenn er nicht seinen Vater, der an langen Krankheiten litt, hätte unterstützen müssen. Von der dritten Grammatikklasse an gab er häufige Instruktionen, manchmal bis an sieben Stunden täglich; diese wohlthätige Aushilfe für so manchen armen Studierenden setzte ihn in den Stand, nebenbei französisch zu lernen, seinen ebenfalls studierenden Bruder und seinen Vater zu unterstützen. Während seine Mitschüler sich der Ferien erfreuten, instruirte Achazel als ihr Substitut, so sich die Erfüllung obiger Zwecke durch freiwillige Entbehrung seiner Jugendfreuden möglich machend.

Im Oktober 1801 sollte Achazel in die Theologie eintreten, und abermals trat, durch seine Tüchtigkeit und das dadurch errungene Wohlwollen herbeigeführt, ein zweiter Wendepunkt seines Lebens, durch den ohne sein Vorwissen an die Landesstelle gestellten und von hochselber genehmigten Antrag seines während der Ferien erkrankten damaligen Professors der Mathematik, Paris v. Giuliani, ihn als dessen einstweiligen Supplenten anzustellen, ein. Nach der 1806 erfolgten Jubilation seines Vorgängers wurde Achazel anfangs 1807 als wirklicher Professor der Mathematik dekretirt. Aus Vorliebe zur Landwirthschaft besuchte er von 1809 bis 1811 die öffentlichen landwirthschaftlichen Collegien als Gast, unter dem damaligen Professor der Landwirthschaftslehre, nachherigen Regierungsrathe Doktor Burger, nach dessen Abgange er 1820 auch diese Lehrkanzel übernahm. Bereits 1811 Mitglied unserer Landwirthschaft-Gesellschaft, wählte ihn diese 1820 zum Kanzler. Nachdem 1825 die Naturgeschichte mit der Landwirthschaftslehre vereinigt wurde, übernahm er auch diese und die Schriften, nach denen er docirte, wurden hohen Orts beifällig censurirt und als Leitfaden approbirt. Als Senior der Professoren, stand er viermal bei dem Wechsel der Direktoren dem philosophischen Studien-Direktorate, einmal durch fünf Jahre (1820 bis 1825) vor. Im Jahre 1835 vermählte er sich mit der verwittweten Frau Carolina Huber, einer gebornen von Platzern.

Unermüdet bestrebt, das Wohl seines Vaterlandes befördern zu helfen, suchte er sich stets mit dessen Zuständen, besonders denen der

Landwirthschaft und der Industrie, vertraut zu machen, bot überall, so weit es seine Kräfte gestatteten, bereitwillig seine Hand, unterstützte mit Rath und That. So verbreitete er auf die mannigfaltigste Weise, durch Aufsätze, mündliche Unterweisung, Beispiel und Beihilfe eine Menge landwirthschaftlicher Kenntnisse unter die verschiedenartigsten Stände. Wohl wissend, dass man in Verbreitung nützlicher Begriffe und um guten Sachen allgemeinen Eingang zu verschaffen, besonders auf die Jugend wirken müsse, gab er sich alle Mühe, angehenden Lehrern und Theologen in der Pomologie, in der Veredlung und Pflege der Obstbäume, theoretischen und praktischen Unterricht zu geben, damit sie einst diese höchst nützlichen Kenntnisse auf die Jugend ihrer Schul- und Pfarrgemeinden übertragen mögen. So wie er einerseits als Professor thätig, billig und gerecht war, und durch seinen leichtfasslichen, klaren, mitunter praktischen Vortrag seinen Schülern den vorgetragenen Gegenstand angenehm zu machen und das Auffassen desselben zu erleichtern wusste, war er stets ein väterlicher Freund derselben.

Seine Wohlthätigkeit gegen Arme, besonders in dem Mangeljahre 1816, wo er nebst bedeutenden Geldbeiträgen besondere Dienste in deren Verköstung mit Rumford'scher Suppe leistete, ist bekannt.

Allem, was er für die ästhetische Bildung oder das materielle Wohl seines Vaterlandes als nützlich hielt, schenkte er seine Theilnahme, seinen Beistand, seine Mithilfe, und scheute, ungeachtet seiner ohnehin so sehr in Anspruch genommenen Zeit, selbst in der letzten Zeit seiner Kränklichkeit, nicht die daraus hervorgehende Arbeit. Jede vaterländische Tendenz war dem echten Patrioten eine neue unabweisliche Aufforderung zu thätiger Mitwirkung. Was der Selige als Lehrer in diesen drei wichtigen Lehrfächern leistete, wie viel des Guten er verbreitete, kann und wird seine grosse Anzahl Schüler freudig bezeugen. Wie praktisch seine Vorträge waren, wie gross seine Bereitwilligkeit war, jeden Fragenden zu belehren, wie auffallend seine Einfachheit und Bescheidenheit bei so gründlichem und viel umfassendem Wissen, bedarf nicht erst einer Anpreisung, da es in den dankbaren Herzen seiner Zeitgenossen unauslöschbar eingepägt, und am deutlichsten aus den Früchten zu erkennen ist, wozu er den Samen gestreut und fortwährend an dem Gedeihen der Pflanzen gearbeitet hat.

Was Achazel in der ökonomischen Literatur leistete, bezeugt die „Carinthia“ in allen ihren Jahrgängen, in welchen er seine vielen Erfahrungen und Belehrungen zuerst bekannt machte, bis im Jahre 1844 die kärntnerische Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft und Industrie, deren Kanzler der Selige seit 1820 war, ihre eigene Zeitschrift herausgab, deren Redaktion auch ihm oblag, und

worin er nun eben so thätig seine letzten Aufsätze, deren Zahl nicht gering war, niederlegte.

Ungeheuchelte Frömmigkeit, unbegrenzte Wohlthätigkeit, besonders gegen arme Studierende, Offenheit bis in das Kleinste, treue Freundschaft, Theilnahme 'durch Wort und That an allen gemeinnützigen Anstalten, vorzüglich jenen, die seinem heiss geliebten Kärnten zum Nutzen und zur Ehre gereichten, unermüdete Thätigkeit (obschon sehr leidend, gab er drei Tage vor seinem Tode noch Vorlesungen), überhaupt ein edles, biederes Herz, in dem kein Falsch, kein Hass Wurzel schlagen konnte, und welches besonders mit Liebe gegen Alle, die einst seine Schüler waren, erfüllt war, waren die Hauptzüge seines Charakters, und liessen Jeden in ihm einen Mann lieben, der das Muster eines praktischen Lehrers, eines treuen Staatsdieners, überhaupt eines wahrhaft edlen Mannes war.

So schenkte er der kärntnerischen Landwirthschaft-Gesellschaft den dormalen ihr eigenen Gesellschaftsgarten sammt Stadel und Grundstücken, welches Opfer ihm allein für den Ankauf des Grundes 1700 fl. O. M. kostete, um dadurch die Gesellschaft selbst in den Stand zu setzen, Versuche zu machen, Baumschulen anzulegen etc.; so wurde er Mitgründer der kärntnerischen Sparkasse, Mitglied der Handelskommission, des Musikvereins; so nahm er thätigen Antheil an den mühsamen Vorarbeiten zum Entsempfungselaborate des Waidmannsdorfer Moores; so war er eines der thätigsten Mitglieder der kärntnerischen Abtheilung des Industrie-Vereines, in welchem er nun schon im dritten Jahre unentgeltlich Vorlesungen über Mechanik gab, so stellte er in der Absicht, die Originalität und den Bilderreichthum der slavischen Dichtkunst zu zeigen, seine Sammlung kärntnerisch-slavischer Volkslieder zusammen, wovon zwei Auflagen erschienen sind; so hatten seine vielfachen Aufsätze in den Heften der Landwirthschaft-Gesellschaft, in der „Carinthia“, seine häufigen Vorträge bei den Sitzungen unseres landwirthschaftlichen Vereines, stets eine vaterländische, gemeinnützige Tendenz.

Noch in der letzten Zeit, als seine Kränklichkeit Erholung und Bewegung erheischt hätte, mit welcher Vorliebe widmete er sich nicht der Redaktion des von der Landwirthschaft-Gesellschaft seit Juli 1844 herausgegebenen periodischen Blattes, welches so viele nützliche Aufsätze von ihm enthält.

Seine ausgebreiteten Kenntnisse fanden auch auswärts Anerkennung. Ungesucht wurde er von den Landwirthschaft-Gesellschaften zu Wien, Graz, Laibach, Görz und von Tirol zum Mitgliede ernannt.

Während er durch seine edle Einfachheit, seine gerade Biederkeit, seine Sittenreinheit Jedem, der mit ihm Umgang pflog, lieb wurde, er-

warben ihm seine Einsicht, sein Wissen, sein echter Bürgersinn die allgemeine Achtung; ohne den Anstand im Umgange je zu verletzen, die Kenntnisse eines Gelehrten in sich vereinend, klar und reich in seinen Begriffen, und in der Gabe, sie wieder zu geben, bewahrte er jedoch in Allem eine solche edle originelle Einfachheit, welche stets in gewinnender Weise durchschimmern liess, wie sehr er dem Stande, aus dem er abstammte, in Liebe ergeben war, so wie er gerne jede übrige Zeit, welche ihm zur Erholung blieb, mit ländlichen Beschäftigungen ausfüllte.

Mit Bangen sahen wir ihn von einer Krankheit befallen werden, deren Erscheinen schon bedeutende Störungen in den zum Leben nothwendigen Organen voraussetzte. Kurz vor seinem Tode fühlte er, dass seine Tage gezählt seien und rührende Anklänge dieser Ahnung kamen über seine Lippen, welche seine philosophische Gefasstheit, seine Religiosität und seine Menschenfreundlichkeit zugleich beurkundeten. Bedeutend krank, besuchte er fortwährend seine Collegien. Nach kurzem zweitägigen Krankenlager verschied er am 23. November 1845 Nachts um 2 Uhr, eines sanften Todes.

Das Hinscheiden weniger Menschen wird eine solche allgemeine Theilnahme erwecken! — sein Leichenbegängniss war der Beweis, welcher hohen Achtung und Liebe der Selige unter allen Klassen der Bewohner von Klagenfurt und ganz Kärnten sich zu erfreuen hatte. In Klagenfurt war nur jenes des grossen Botanikers, einstigen Professors der Mathematik und Ex-Jesuiten Baron Wulfen, im Jahre 1805 damit zu vergleichen. Alle Dikasterien, sämtliche Schulen, der ganze Klerus, ein grosser Theil des Offizier-Corps vom vaterländischen Regimente und viele Seelsorger vom Lande, die sich glücklich schätzten, seine Schüler gewesen zu sein, fanden sich dabei ein. Alle, die einst seine Schüler waren, und wie viele waren es nicht durch sein vier und vierzigjähriges Wirken als Professor! so wie die Mitglieder der Landwirthschaft-Gesellschaft begleiteten mit brennenden Kerzen den Geliebten auf seinem letzten Wege. Man sah auf den ersten Blick, dass die so zahlreiche Versammlung etwas Höheres, als die blosse Form, zusammenrief; Trauer, Ergriffensein sprach sich allgemein aus, Thränen flossen reichlich, man sah, die irdischen Reste eines Mannes wurden zur Ruhe gesenkt, dessen Leben ein Charakterbild von seltener Vortrefflichkeit und Ehrenhaftigkeit war, dessen Wirken Vielen genützt hatte, dessen Tugenden allgemein anerkannt waren.

Der Staat verlor an ihm einen biederen, seinem Fürsten und Vaterlande treu ergebenen Bürger, Kärnten einen wahren, das ist, werktätigen Patriot, die kärntnerische Landwirthschaft-Gesellschaft einen umsichtigen, vielseitig gebildeten Kanzler, die Mitglieder des Ausschusses

der Gesellschaft einen verehrten Freund, seine Schüler einen väterlichen, geliebten Lehrer.

Dankbar weicht der Gesellschafts-Ausschuss diese kurze Darstellung dessen, was er war, seinem theuren Andenken, mögen diese Reminiscenzen aus dem Leben des Edlen eine Blume sein, niedergelegt von Freundeshand auf seinem Grabeshügel, in lauterer Wahrheit und ohne Schmuck vor unserem Kärnten, welches das Gedächtniss an den Hingeschiedenen gewiß treu und lange bewahren wird.



Thaddäus v. Lanner.

Thaddäus v. Lanner wurde am 17. Dezember des Jahres 1790 zu Eberndorf geboren, wo sein Vater Melchior an der damals bestehenden Staatsherrschaft als Kontrollor bedienstet war. Intelligenz und gemeinnützige Wirksamkeit scheint sich in seiner Familie wie ein Familienerbgut von Vater auf Sohn fortgeerbt zu haben; denn wie schon Melchiors Grossvater Andreas von Kaiser Karl VI., wie es in dem am 23. März 1733 ausgestellten Adelsbriefe heisst, wegen seines und seines Vaters gemeinnützigen Wirkens in den österreichischen Adelstand erhoben wurde, so machte sich auch Melchior durch ähnliche Bestrebungen bemerkbar; wir finden seinen Namen in den Akten der kärntnerischen Landwirthschaft verzeichnet, indem ihm diese wegen Oelerzeugung aus inländischen Pflanzen den ersten ausgeschriebenen Preis von 200 fl. und die Gesellschaftsmedaille zuerkannte; auch erhielt er eine Konzession auf eine nach einem von ihm erfundenen Mechanismus konstruirte Getreidemühle.

Lanner verlebte seine erste Knabenzeit theils in seinem Geburtsorte, theils in Kleinkirchheim, wohin sein Vater als Hofrichter, theils zu Pörschach, wohin dieser als Kameralverwalter befördert worden war. Schon im Jahre 1797 aber kam er nach Krumpendorf, dem Schauplatze seiner ganzen folgenden Lebensthätigkeit, indem sein Vater diese Herrschaft vom Freiherrn v. Schluga erkaufte und mit seiner Familie dort seinen Wohnsitz nahm. Hier hatte die Familie in den darauf folgenden

Kriegsjahren vielfache Plakereien, Schrecken und nicht unbeträchtlichen Schaden, bei den immerwährenden Durchzügen der feindlichen Heeresabtheilungen zu erleiden. Nach einem solchen räuberischen Ueberfalle marodirender Franzosen im Jahre 1809 starb Lanners Mutter Helene (eine geborne Valland aus Wolfsberg), vor deren Augen ein Knecht erschossen wurde, an den Folgen des erlittenen Schreckens.

Den ersten Jugendunterricht erhielt Lanner an der Normalschule und später am Gymnasium zu Klagenfurt, ging jedoch bald von diesem zur Handlung über, für welche ihn sein Vater bestimmt hatte. Indess verliess er den Handelstand schon im Jahre 1812 wieder und kehrte nach Krumpendorf zurück, um die dortige Wirthschaftsleitung zu übernehmen. Sein Vater war nämlich durch allerlei Unglücksfälle, die ihn in den Kriegsjahren getroffen, vorzüglich aber durch einen Rechtsstreit, den er gegen die Stände Kärntens führen musste und schliesslich verlor, in einen starken Passivstand gerathen, so dass Krumpendorf in Gefahr war, im Exekutionswege verkauft zu werden. Der junge Lanner, obwohl erst 22 Jahre alt, übernahm dennoch das Gut mit seiner Schuldenlast, und so sehr hatte sich bereits die Verständigkeit und Verlässlichkeit seines Charakters ausgebildet, dass die Stände ihm bei der Uebnahme zutrauensvoll die Abzahlung der in Folge des verlorenen Prozesses schuldigen Summen in Raten bewilligten und mehrere Freunde ihn grossmüthig unterstützten. Im Jahre 1815 wurde mit Eintritt seiner Grossjährigkeit Krumpendorf auf seinen Namen umschrieben. Noch im nämlichen Jahre vermählte er sich mit Ursula Ulbing, aus welcher Ehe ihm 6 Töchter und 1 Sohn hervorgingen.

In den folgenden Jahren sehen wir Lanner unterstützt von dem fleissigen sorglichen Walten der emsigen Hausfrau, seltene Intelligenz, rastlosen Fleiss und eine umsichtige, alle Umstände klug benützende Thätigkeit entwickeln, dass es ihm in kurzer Zeit gelang, nicht nur den ihn von allen Seiten umringenden Verlegenheiten sich zu entwinden und in kurzer Zeit den Grund zu seinem spätern Wohlstand zu legen, sondern auch sich die Achtung und Zuneigung seiner Mitbürger in solchem Masse zu erwerben, wie sie nur den Besten eines Landes zu Theil wird. Schon nach zwei Jahren war er im Stande, die in der Noth der Uebnahme verpachteten Gründe wieder zurückzunehmen, und das zur Bezahlung der dringendsten Forderungen veräusserte Inventar wieder beizuschaffen. Im Jahre 1819 errichtete er die Bierbrauerei, erwirkte die damals untersagte Biereinfuhr nach Klagenfurt und erweiterte bedeutend den ganzen Wirthschaftsbetrieb zu Krumpendorf.

Während aber so unter seinen kundigen, rastlos fleissigen Händen sein ausgedehnter Wirthschaftsbetrieb sichtlich gedieh, vermochte er auch

anderen Unternehmungen seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuzuwenden und es ist kein Zweifel, dass er auch diesen einen grossen Theil seines spätern Wohlstandes zu verdanken hatte. Er pachtete nämlich die Einhebung der Verzehrungssteuer, Daz (dazio), wie diese damals genannt wurde, und zwar im Jahre 1820 von den naheliegenden Bezirken, dehnte diese Pachtung jedoch schon im folgenden Jahre auf mehrere Bezirke in Oberkärnten und hinsichtlich des Bieraufschlages auf den Judenburgerkreis und bald darauf in Verbindung mit Herrn Mandl in Moosburg über ganz Steiermark aus, zu welchem Zwecke er diess Land mehrmals bereiste; diese Steuerpachtungen setzte er in den folgenden Jahren in verschiedenen Bezirken abwechselnd ununterbrochen fort und erhielt endlich im Jahre 1831 den Gesamtpacht der Biersteuer im ganzen Königreiche Illyrien um den Betrag von 70.000 fl., im folgenden Jahre aber, der drohenden Cholera-Epidemie wegen, um 49.000 fl. Das Jahr darauf wurde Lanner von der Kameralgefällen-Verwaltung in Laibach in sehr schmeichelhaften Ausdrücken aufgefordert, an der Versteigerung derselben Steuer theilzunehmen und erhielt die Pachtung um 65.000 fl., obwohl Michael Fischer in Wien um 2500 fl. mehr geboten hatte und als 1834 die Regierung die Einhebung dieser Steuer in eigene Verwaltung nahm, wurde Lanner von den Behörden die Zufriedenheit mit seiner Geschäftsführung ausgedrückt und sein Verfahren als nachahmungswürdig bezeichnet.

Mitten unter diesen ausgebreiteten und wie wir voraussetzen müssen, eben so heiklichen als mühevollen Unternehmungen war Lanner doch unablässig darauf bedacht, seinen grossen Wirthschaftsbetrieb zu verbessern, zu erweitern, neue Industriezweige mit demselben zu verbinden, jedwede neue Erfindung auf seinem Grunde einzubürgern und sich nutzbar zu machen. Nachdem er, wie wir oben erwähnt, schon 1819 Bier zu brauen angefangen, baute er 1822 zu Krumpendorf eine neue Brauerei, 1825 den grossen Bierkeller, umstaltete 1823 das Meierhaus zur Branntweinbrennerei und begann gleichzeitig eine Viehmastung im Grossen, zu welchem Zwecke er bis 1829 den grossen Stall, auf 124 Stück Vieh, erbaute. Gleichzeitig erbaute er die übrigen Wirthschaftsgebäude vom Grunde auf neu oder umstaltete sie zweckentsprechend, kaufte die zur Abrundung seines Betriebes dienenden Wertnigg- und Piberhuben und 1825 die Herrschaft Rottenmann, die er jedoch zwei Jahre darauf wieder verkaufte, nachdem sein Vater, der sie verwaltet hatte, gestorben war.

Lanner übernahm 1828 die Abstockung des Bürgerspitalberges in Dobein bei Keutschah; er und Ebner waren die ersten, welche 1830 auf Abbau des Turier Steinkohlenlagers sich belehnen liessen. Im Jahre 1833 begann er in Krumpendorf die Zuckerfabrikation aus

Runkelrüben und als diese 1840 aufgelassen wurde, die Schnell-essigfabrikation. Schon um diese Zeit begann er auch ausgedehnte Maulbeerpflanzungen und Wiesenbewässerung und vollendete den Bau des Schlosses in Drasing, was er im Jahre 1832 als Ruine gekauft hatte.

So hatte Lanner, seitdem er das väterliche Gut übernommen, fast 3 Jahrzehende in rastloser Arbeit und unternehmungsvoller Thätigkeit zugebracht; es hatte seinem verstandesklaren Wollen, seinem nie ermüdenden Streben auch immerdar die Sonne des Glückes gelächelt, allenthalben war allen Unternehmungen der günstigste Erfolg zur Seite gestanden; aber auch im enggezogenen Kreise seiner Häuslichkeit war Lanner glücklich im Anblick seiner Kinder, die er im vollsten körperlichen, wie geistigen Wohlsein heranwachsen und gedeihen sah. Doch auch sein bisher so glückerfülltes Leben sollte nicht frei von herben Prüfungen sein, ja Lanner hatte die härteste zu bestehen, die ihm die Vorsehung auferlegen konnte.

Von seinen 7 Kindern war nur das drittgebörne ein Sohn, der in körperlicher wie geistiger Beziehung in vollster Gesundheit sich entwickelt hatte. Mit Leichtigkeit erlernte der Knabe die Anfangsgründe des Wissens und überflügelte sein reich begabter Geist in den Gymnasialstudien die meisten seiner Mitschüler, er war ebenso der geliebte Freund seiner Jugendgenossen wie der bevorzugte Liebling seiner Lehrer. Musste ein so liebenswürdiger Jüngling mit so warmem Herzen und so ungewöhnlichen Fähigkeiten, wozu eine ausgesprochene dichterische Begabung gehörte, die Freude und der Stolz jedes Vaters sein: so ist es selbstverständlich, dass auch Lanner's väterliche Liebe, die er zu seinen Kindern hegte, in dem einzigen hoffnungsvollen Sohne sich gipfelte, in ihm die reichen Hoffnungen des Vaterherzens sich concentrirten und die Radian seiner Wünsche und Erwartungen, die er nach allen Richtungen in den weiten Kreis seines Schaffens und Wirkens ausgedehnt, in dem Sohne, dem dereinstigen Erben und Vollender seiner Bestrebungen, wie in einem Brennpunkte zusammenliefen. Der junge Eduard hatte bald das 20. Lebensjahr vollendet und studierte eben im Elternhause die Rechtswissenschaft, als er an Gehirnentzündung erkrankte und am 26. Dezember 1840 in den Armen seines Vaters verschied!

Der Schlag, der eine so reiche Saat vollberechtigter Hoffnungen völlig zerstörte, war für Lanner's tiefes Gemüth ein fast vernichtender, er verfiel alsbald in eine lange und dauernde Krankheit, von der er sich nur langsam erholte, nachdem er im nächsten Jahre die Kur zu Karlsbad und in den beiden darauffolgenden die zu Rohitsch gebrauchte, und kleinere Reisen in Begleitung seiner Töchter gemacht hatte.kehrte

aber auch allmählich die Gesundheit wieder, so können wir doch nicht verkennen, dass der belebende Nerv seiner Thätigkeit, der Muth und die Freude gebrochen war, mit der er früher neue Arbeiten begonnen, die alten Unternehmungen fortgesponnen und erweitert hatte. So sehen wir Lanner, der auch bereits im 50. Lebensjahre stand, als er in seinem Sohne die schönsten Lebenshoffnungen begrub, keine neuen weitaussehenden Unternehmungen mehr beginnen, aber ganz erstorben war sein Thätigkeitsdrang noch lange nicht.

In dem Masse als mit der wiederkehrenden Gesundheit sein gebeugter Geist sich wieder erhob, kam auch die alte Lust des Schaffens und der Arbeit wieder und während er seinen Wirthschaftsbetrieb zu verbessern und was Erfahrung und Wissenschaft Neues förderte, demselben anzupassen bemüht war, liess für die Arbeit seiner letzten Lebensjahre in seinem Gemüthe die warme Liebe zu seiner Heimat einen sanften Abendschimmer jenes Sonnenglanzes aufleuchten, der mit seines geliebten Sohnes Hinscheiden erloschen war. Wo es zum Frommen der Heimat zu schaffen und zu wirken galt, fehlte Lanner's immer bereite Hilfe, sein einsichtsvoller Rath, seine hingebende Thätigkeit nie, sein Name ist mit dem Werden und Gedeihen aller heimischen Institute innig verflochten. Zwanzig Jahre noch, nachdem ihm seine grösste Lebensfreude genommen, wirkte und schuf Lanner's Liebe zu seiner Heimat für dieselbe, bis sie mit seinem Leben erlosch.

Wir müssen uns begnügen, hier seine rastlose Thätigkeit nur andeuten, ohne in die Bedeutung und Erfolge derselben eingehen zu können.

Schon im Jahre 1828 wurde Lanner Mitglied der heimischen Landwirthschaft-Gesellschaft, 1835 Ausschuss derselben und blieb es bis zu seinem Tode. Im Jahre 1831 wurde er Mitglied der damals bestehenden Handelskommission, der er unter mehrfacher Anerkennung treffliche Arbeiten lieferte. Im Jahre 1835 war er mit unter den Gründern der kärntnerischen Sparkasse und wurde in der Stifter-Versammlung zum Direktor derselben gewählt. 1836 wurde er vom illyrischen Gubernium zum ökonomischen Beisitzer bei den Berathungen des neuen Katasters erwählt, im folgenden Jahre ward er, nachdem er dem niederösterreichischen Industrie-Vereine beigetreten war, zum Delegationsausschuss erwählt und hielt als solcher bei der allgemeinen Versammlung in Graz einen Vortrag. Bei der 1838 zur Feier der Anwesenheit Sr. Maj. Kaiser Ferdinand veranstalteten Industrie-Ausstellung war Lanner in der Ausstellungs- und Beurtheilungs-Commission, er ward 1841 von der Landwirthschaft-Gesellschaft zum Direktors-Stellvertreter und Gaukorrespondenten von Krumpendorf und Glanthal gewählt, besuchte 1846 die Versammlung

der deutschen Land- und Forstwirthe zu Graz und hielt dort seinen Aufsehen erregenden Vortrag über Hornviehernährung.

Als im Jahre 1847 auch in Kärnten das Bedürfniss politischer Reformen gefühlt wurde und die Stände Kärntens, diesem Bedürfniss entgegenkommend, eine Neugestaltung der öffentlichen Zustände herbeizuführen anstrebten, ward Lanner in den zu diesem Zwecke gebildeten verstärkten ständischen Ausschuss berufen und arbeitete in dem aus demselben hervorgegangenen Comité, den von diesem dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurf zur „Ablösung der Naturalleistungen“, so wie in einem andern Comité einen Entwurf einer im hohen Grade entsprechenden und freisinnigen Gemeinde-Ordnung aus und war überhaupt einer der eifrigsten nicht nur, sondern gewiss auch kenntniss- und erfahrungsreichsten Mitglieder des genannten Ausschusses.

Dieser seiner politischen Thätigkeit ward 1848 ein noch grösserer Spielraum geöffnet, als er als Mitglied des Landtages von Kärnten und zu dem im Juli eröffneten Reichstag und zwar in Völkermarkt und Klagenfurt zugleich als Abgeordneter gewählt wurde und letzteren Wahlbezirk zu vertreten annahm. Lanner sass im Reichstag im linken Centrum, ging mit der an Kaiser Ferdinand nach Innsbruck entsendeten Ergebenheits-Deputation, interpellirte das Ministerium wegen der Salzpreise in Kärnten, sass im Verfassungs- und Grundentlastungs-Ausschuss, verblieb daselbst auch während und bis zum Schlusse der Oktoberereignisse und hielt seine Mission erst für beendet, als der Reichstag am 4. März 1849 zu Kremsier aufgelöst wurde. Damit aber war Lanner's öffentliches Wirken nicht beendet, indem er zu mehreren vom Ministerium Stadion eingesetzten Vorberathungs-Kommissionen beigezogen wurde.

Bei den 1850 angeordneten Gemeindevahlen wurde Lanner Bürgermeister in Krumpendorf und blieb es bis zu seiner Uebersiedlung nach Klagenfurt (1860). Als 1861 die Februar-Verfassung ins Leben trat, ward er vom Wahlbezirk Umgebung Klagenfurt in den Landtag von Kärnten gewählt, wohnte jedoch nur der ersten kurzen Sitzungsperiode desselben Jahres, in welcher er zum Landesauschuss-Stellvertreter gewählt ward, bei, indem ihn noch in demselben Jahre der Tod von seiner irdischen Thätigkeit abrief.

Was Lanner der kärntn. Landwirthschaft-Gesellschaft gewesen, was er ihr und durch sie geleistet, können wir gleichfalls nur andeutend erwähnen, müssen aber vorausschicken, dass bei aller und jeder Thätigkeit derselben, bei so vielen Versuchen, Vorschlägen, Gutachten, Verbesserungen u. dgl. die von ihr ausgegangen, Lanner's ge-

diegene Kenntnisse und reiche Erfahrung, verbunden mit seiner steten Bereitwilligkeit zu nützen und zu arbeiten, fast immer wesentlichen Antheil hatten.

Bald nachdem er 1841 Ausschuss derselben geworden, suchte er das Leben und die Thätigkeit derselben anzuregen und zu regeln, indem er den Vorschlag machte, für die einzelnen Zweige des landwirthschaftlichen Wissens und Betriebes aus den Mitgliedern Fachreferenten zu erwählen, in den Gauen auf dem Lande Gauversammlungen abzuhalten u. s. f. In den Jahren 1845, 1846 und 1847 leitete Lanner, der mit dem lebhaftesten Interesse die Ansichten und Theorien Liebig's „über Ernährung der Pflanzen und darauf zu gründenden rationellen Feldbau“ studirt hatte, die in ausgedehnter Weise angestellten Düngungsversuche mit mineralischem Dünger; wenn Liebig über den Eigensinn und Beschränktheit der Landwirthe Klage zu führen glaubt, finden wir in der Gesellschaft weder, noch weniger in Lanner, einige Berechtigung dazu. — Im Jahre 1846 und 1847 veröffentlichte er in den „Mittheilungen“ der Gesellschaft seine vortreffliche Arbeit über „Hornviehernährung und den Werth der Futterstoffe“, welche bei der Versammlung der deutschen Landwirthe in Graz, 1846, verdiente Würdigung und in den meisten landwirthschaftlichen Fachblättern Platz gefunden haben.

Im Jahre 1847 machte er mit Prettner und v. Humelauer den Vorschlag zur Einführung rationeller Witterungsbeobachtungen in Kärnten, der ausgeführt, den Grund zu dem noch bestehenden Beobachtungssystem legte und zur Folge hatte, dass Kärnten besser, als vielleicht irgend ein Land, klimatologisch erforscht ist. — Noch in demselben Jahre 1847 hielt er später veröffentlichte Vorträge über „Nothwendigkeit von Salzgaben bei Viehmästung“ über „Limitosalz“, „Kartoffelfäule“, wurde in das ständige Comité der Gesellschaft zur Erörterung der Robotfrage gewählt u. s. w.

Im Jahre 1848 war er im Comité zur Gründung des Museums, übernahm interimistisch die Redaktion der „Mittheilungen.“ Im folgenden Jahre wurde er von der Gesellschaft als Vertrauensmann in das vom Ministerium aufgestellte Comité für Vorberathung der Servituten-Ablösung gewählt; 1850 lieferte er ein Gutachten über „Aufhebung der Fleischsatzung“, 1851 eines über „Gemeindeweiden-Vertheilung“, wurde in das Comité zur „Entsumpfung des Waidmannsdorfer Moores“ und in das vom Landes-Ausschusse aufgestellte zur Berathung der Eisenbahnfrage, ingleichen in das Comité für Errichtung einer technischen Schule gewählt und lieferte noch den Entwurf einer Dienstbothen-Ordnung und den eines Gesetzes für

Wasserbenützung, sowie einen Bericht über Erdäpfelkrankheit und die angewandten Gegenmittel. In den nächsten Jahren arbeitete er in den Comités für „Forstkultur“ und über „Comassation der Grundstücke“, lieferte Gutachten über „Waldverwüstung“, „Pferdeprämienvertheilung“, „Strickweiden“, „Düngung mit Knochenmehl“, „Pferdezucht“ u. a. Im Jahre 1857 lieferte er einen Bericht über den damaligen Futtermangel, ein Gutachten darüber an die Landesregierung und das Gesuch um Bewilligung von Limitosalz, 1858 berichtet er über eine Hufbeschlaglehranstalt und Thierspital, beantragt 1859 ein Gesetz zur Abhaltung des Weideviehes von Feldern und liefert 1860 seinen letzten Bericht über Seidenkultur in Drasing.

Dass so nachhaltige, ebenso inhaltreiche als umfassende Thätigkeit der verdienten Anerkennung theilhaftig werden musste, war eben so natürlich, als dass er die vielen reichen Auszeichnungen, mit denen er allmählig überhäuft wurde, obwohl er keineswegs unempfindlich dafür war, doch weder suchte, noch überschätzte. — Schon im Jahre 1825 besuchte Graf Firmian, Erzbischof von Wien, in Begleitung des Grafen Dietrichstein, Lanner in Krumpendorf, um seine landwirthschaftlichen Anstalten zu besehen, im Jahre 1830 Kaiser Franz in Begleitung seiner Gemahlin, 1834 Erzherzog Rainer mit Gemahlin, 1838 Graf Wiltseck, Präsident der Hofkammer, und Graf Hammer-Burgstall, 1842 Graf Weingarten, Gouverneur von Illyrien, und 1843 Graf Peter Goës; Erzherzog Johann aber kam nie nach Klagenfurt, ohne Lanner zu besuchen, (so 1832, 1834, um die Rübenzuckerfabrik zu sehen, 1845 mit Frau und Sohn, 1850 zum letzten Male.)

Schon im Jahre 1828, im März, wurde Lanner von der Landwirthschaft-Gesellschaft in Steiermark in Folge eines an sie gesandten Aufsatzes zum Mitglied erwählt, im August von der heimischen, 1834 sandte ihm der landwirthschaftliche Verein von Hessen-Kassel das Diplom, 1840 wurde er von der Landwirthschaft-Gesellschaft in Görz, 1841 von der zu Wien zum Mitglied, 1849 vom landwirthschaftlichen Verein für Baiern zum Ehrenmitglied, 1852 vom mährisch-schlesischen Verein für Landeskunde zum korrespondirenden Mitglied ernannt. Bei der Industrie-Ausstellung 1838 erhielt er die silberne Medaille für Rübenzucker, sowie eine Anerkennung für Bologneser Hanf.

Von der Regierung wurden ihm viele Anerkennungen zu Theil. Schon 1835 wurde ihm durch Hofkammerdekret ihre Belobung in Anerkennung seiner Leistungen als Landwirth ausgedrückt, ebenso wurde er 1834 für seine Arbeiten in Catastral-Angelegenheiten, 1835 für Lei-

stungen als Handels-Kommissions-Mitglied u. s. f. belobt, 1850 aber durch das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens ausgezeichnet.

Dass Lanner, so oft Wahlen zu repräsentativen Körperschaften stattfanden, immer, und zwar mit überwiegender Stimmenmehrheit, gewählt wurde, ist eine auszeichnende Anerkennung seines Wissens und seines Charakters von Seite seiner Mitbürger. Lanner war aber auch in der That zu einem Volksvertreter wie gemacht, er hatte dazu die umfassendsten Kenntnisse, reiche Erfahrung und festen Charakter. Er war durch und durch liberal, das Robotablösungs-Gesetz, die Gemeindeordnung, die er, der Herrschaftsbesitzer, für den Landtag entworfen, bezeugen die Art seines Liberalismus, dieser war nicht jener wohlfeilen Sorte, die auf Phrasen basirt oder in einseitigen Doktrinen verrannt ist, er war hervorgegangen aus seiner Erfahrung, seiner Kenntniss des Landes, dessen Bewohner und ihrer Bedürfnisse, die er durch seinen Aufenthalt am Lande, als Landwirth, „Pfleger“ der Herrschaft, Steuerpächter und Gemeinde-Vorstand kennen gelernt und mit warmem theilnahmvollem Herzen wahrgenommen hatte.

Lanner hatte den Grund zu seiner Bildung nicht in langem regelrechtem Studiengange legen können, er musste selbst sein Lehrer sein und mitten in einer sorgenvollen, weitgreifenden Geschäftsthätigkeit Zeit zu mühsamen Studien finden, um nicht nur eine gründliche Lehre des Landbaues, sondern auch die Elemente jener Wissenschaften sich eigen zu machen, auf welchen jene beruht. Mag man auch vielleicht zuweilen ihm den Autodidakten abgemerkt haben, die Gründlichkeit seines Wissens verrieth ihm nie, vielleicht aber die Begierde, die emsige Freude, mit der er Belehrung aufsuchte, wo er sie zu finden hoffte, mit der er sein Wissen zu befestigen oder zu erweitern bemüht war. Rastlos war er bemüht, den Kreis seiner Kenntnisse zu erweitern, und so kam es, dass Lanner zuweilen bei den Vorträgen Jüngerer als Zuhörer zu sehen war, während er lebhaften Briefverkehr mit anerkannten Fachmännern (Pabst u. a.) unterhielt, Besuche ausgezeichneter Männer empfing, um seine Anstalten zu zeigen, und junge Leute aus fernen Ländern bei ihm weilten, um von ihm Praxis und Theorie des Landbaues und Thierproduktion zu lernen. Unablässig ging sein Bestreben dahin, sein Wirken und Schaffen auf wissenschaftliche Grundsätze zu gründen (seine Bestimmung der Futterwerthe), den Land- und Feldbau wissenschaftlich zu erkennen und daher blieb Liebig, der ihm eine solche Erkenntniss both, immerdar sein Idol. Suchte er aber auch gerne seinen Studien eine praktische Richtung zu geben, das was ihm die Wissenschaft both, in seiner Praxis anzuwenden, für das Leben nutzbar zu machen, so schätzte er doch das Wissen nicht nach dem Vortheil allein, den es ihm brachte,

er hegte vor der Wissenschaft, als solcher, eine tiefe Verehrung und konnte mit gleichem Eifer auch über einem Buche studieren, das ihn weit ab von Thier- und Pflanzenernährung, vielleicht in die verworrenen Kreise der Sternbahnen, führte. Die grossen Resultate der neuern Wissenschaft wusste er alle verständnissvoll aufzunehmen in sein reiches, nimmer rastendes Geisterleben.

Aber nicht der kalte Verstandesmensch, der wissenschaftliche Praktiker war Lanner, der er Manchem scheinen mochte; in ihm lebte im seltenen anziehenden Vereine mit verstandesklarem Wollen doch auch ein poetisches Empfinden und phantasievolles Ahnen, ein tiefes, warmführendes Gemüth! In seinem Bücherschranke standen neben den Fachwerken die deutschen Dichter älterer und neuerer Zeit, und in freundschaftlichem Gedankentausche, da blitzten, wenn auch nicht häufig, die Perlen poetischer Begeisterung auf, und da konnte Lanner oft lange Strophen seiner Lieblingsdichter recitiren, welche Einblicke in sein tiefes Gefühlsleben gestatteten. Oft waren es herrliche Anklänge des Ahnens eines höheren Lebens, die da über seine Lippen kamen, von ihm da oder dort, meist ältern Dichtern, ausgelesen und in seinem Gedenkbuche gesammelt wurden. Wie gross und innig war daher seine Freude, als er in seinem Sohne das aufkeimende dichterische Talent bemerkte, wie wehmuthsvoll ihr Nachklang, als er die vergilbten Blätter seiner poetischen Blüthen sammelte und herausgab und die schönen Punkte in Drasing und der „Eduardhöhe“ mit Stellen aus denselben schmückte.

Alle diese Züge seines Wesens erhielten aber erst ihren Werth durch die Festigkeit, Solidität und strenge Ehrenhaftigkeit seines Charakters. Wie die Stände Kärntens grosse Summen dem Jünglinge anvertraut hatten, so galt durch ein langes Geschäftsleben sein Wort so viel wie Schrift und Pfand; auf ihn setzten seine ehemaligen Unterthanen, seine Nachbarn und Freunde unbedingtes Vertrauen, alle liebten und verehrten ihn wie einen Vater. So müssen wir es anerkennen, dass Lanner einer der edelsten Söhne unserer Heimath war.

Als Lanner im Jahre 1860 sein siebenzigstes Lebensjahr überschritten, hatte er seine Besitzungen Krumpendorf und Drasing zweien seiner Töchter abgetreten, und zog sich nach Klagenfurt in das von ihm erbaute Häuschen im Ochsen Garten. Zu den Entitäten, die er sich noch vorbehalten, gehörte auch sein Steinkohlenbau bei Keutschach und in gewohnter Thätigkeit war er bemüht, ihn zu verbessern und Absatzquellen zu finden. Ende September 1861 war sein grosses Schiff, das er zum Kohlen-Transport sorgfältig gebaut, durch Nachlässigkeit der Schiffer nahe am Landungsplatze in den Grund gesunken. Lanner nahm den Unfall besonders schwer. „Es ist, als ob mein Leben daran hänge“, sagte er zu einem

Freunde und machte grosse Anstrengungen, um das Schiff wieder zu heben; sie waren vergeblich — aber von ihnen leitete man eine Lungen- und Rippenfell-Entzündung ab, die ihn bald darauf befiel. Wohl schien seine kräftige Natur die Krankheit bewältigen zu wollen, doch am 13. Oktober, Abends 8 Uhr, verschied er sanft an eingetretener Lungenlähmung.

Tief und innig beweinten den Heimgang des seltenen edlen Mannes seine Angehörigen, seine Freunde, das ganze Land!

Die Landwirtschaft-Gesellschaft aber muss, indem sie eine hundertjährige Wirksamkeit abschliesst, mit tiefer Trauer auf das frische, kaum mit neuen Rosen überzogene Grab eines Mannes deuten, der durch ein Menschenalter ihr eifrigstes, treu ergebenes, aufopferndes Mitglied war.

Oberster Protectors:

Vacat.

Protectors:

Franz Fröhner v. Schlegel, k. k. Landesrat von Kärnten.

Directors:

Herrn Thomas Ritter v. Gschwentz.

III.

Verzeichniss

der

wirklichen Mitglieder der Gesellschaft

am

Schlusse des Jahres 1864.

Das Verstande:

Oberrath v. Gschwentz.

Joseph Schmid, Pfarrer zu Gmünd für St. Veit.

Deutschmann Lorenz, Pfarrer zu Schenoberg, für Untergailthal.

Egger Anton, Handelsmann und Realitäten-Besitzer zu Oberwölz für Oberwölz.

Ernst Johann, k. k. Kapellan zu St. Paul, für St. Paul.

Gelhaus Adolph, Realitätenbesitzer zu Gurta, für Anadolphen und Gurta.

Harnisch Josef v. Graf, Realitätenbesitzer, Oberkoster zu St. Leonhard, für Oberwölz.

Herbert Paul Johann v. Schalla, und Gmündener zu Wolfberg.

Joseph Johann, Handelsmann zu Feldkirchen, für Feldkirchen.

Joseph Josef, Realitätenbesitzer zu Friesach, für Friesach.

Kathinger Josef, k. k. Oberkoster zu Mautsch, für Mautsch.

Kohlmayer Paul, Pfarrer zu Mautsch, für Mautsch.

Lehrschlager Ferdinand, Pfarrer zu Hainburg, für Oberrath.

Löcherl Johann, Realitätenbesitzer zu Friesach, für Untergailthal.

Oberster Protektor:

Vacat.

Protektor:**Franz Freiherr v. Schluga**, k. k. Landeschef von Kärnten.**Direktor:****Moro Thomas Ritter v.**, Gutsbesitzer.**Kanzler:****Burger Johann**, Dr. der Med. und Chirurgie, k. k. Gymnasial-Direktor,
Landes-Ausschuss.**Ausschuss-Mitglieder:****Achatz Michael**, inful. Dompropst.**Wallner Maximilian**, Ehrendomherr, Stadthauptpfarrer.**Prettner Johann**, Fabriks-Direktor.**Moro Franz Ritter v.**, Fabriksbesitzer.**Rosthorn Franz v.**, Präsident der kärnt. Handelskammer.**Hummelauer Albert v.**, Privat.**Dietiker Kaspar**, Baron Dickmann'scher Güter- und Werks-Inspektor.**Moro Leopold Ritter v.**, Feintuchfabriks-Theilhaber.**Stockert Karl**, Gutsbesitzer.**Winter Josef**, k. k. Realschul-Professor.**Mitteregger Josef**, Dr. der Chemie, k. k. Realschul-Professor.

Vacat.

Gau - Vorstände:**Obermöllthal** vacat.**Allesch Eduard**, Pfarrer zu Obermühlbach für St. Veit.**Deutschmann Lorenz**, Pfarrer zu Schwabegg, für Unterjaunthal.**Egger Anton**, Handelsmann und Realitäten-Besitzer zu Obervellach für
Obervellach.**Erschen Anton**, Stifts-Kapitular zu St. Paul, für St. Paul.**Gelbfuss Karl**, Realitätenbesitzer zu Tarvis, für Arnoldstein und Tarvis.**Hartmann Josef v.**, gräfl., Henckel'scher Oberförster zu St. Leonhard, für
Ober-Lavantthal.**Herbert Paul** Freiherr v., Fabriks- und Gutsbesitzer für Wolfsberg.**Jessernigg Johann**, Handelsmann zu Feldkirchen, für Feldkirchen.**Jeretin Josef**, Realitäten-Besitzer zu Friesach, für Friesach.**Kattnigg Josef**, k. k. Oberförster zu Millstatt, für Millstatt.**Kohlmayer Paul**, Pfarrer zu Maltein, für Lieserthal.**Levitschnigg Barthlmä**, Dechant zu Hermagor, für Obergailthal.**Liaunig Primus**, Realitäten-Besitzer zu Ferlach, für Unterrosenthal.

Millesi Johann v., Gutsbesitzer zu Völkendorf, für Villach.
 Nischelwitzer Osw., Fürst Porzia'scher Vicedom zu Mauthen, für Kötschach.
 Pichler Josef, Realitäten-Besitzer zu Spittal, für Spittal.
 Poltnigg Josef, gräf. Egger'scher Forstmeister in Griffen, f. Völkermarkt.
 Preitner Johann, wie oben, für Klagenfurt.
 Pucher Josef, k. k. Bezirks-Vorsteher zu Rosek, für Oberrosenthal.
 Rabitsch Nikolaus, Dechant zu Guttaring, für Krapffeld.
 Rosmann Anton, k. k. Notar zu Greifenburg, für Untergailthal.
 Schellander Gregor, Dechant zu Gurk, für Gurkthal.
 Schluet Josef, Pfarrer zu St. Kanzian, für Jaunthal.
 Schwarz Jos., Hauptgewerk u. Realitätenbesitzer zu Paternion, f. Paternion.
 Umfahrer Thomas, Pfarrer zu Tigring, für Krumpendorf.

Wirkliche Mitglieder:*)

A braham Georg, Rb.	Baumgartner Egid, Rb.
Adler Joh., Rb.	Baumgartner Fr., k. k. jub. Waldm.
Aichelburg Arnold Freih. v., Med. Dr.	Bayer Jos., Werksbeamter.
Aichelburg Franz Freih. v.	Beiweiss Joh., Rb.
Aichelburg Hugo Freih. v., Dech.	Benedikter Ludw., k. k. Bez.-Gerichts-
Aichelburg Joh. Freih. v., Pfr.	Adjunkt.
Aichelburg Theod. Freih. v., Gewerk.	Benisch Joh., k. k. Normalhauptschul-
Aichinger Jos., Baumeister.	Direktor.
Alber Karl, k. k. Strassenassistent.	Berger Ant., Rb.
Alliantschitsch Andr., Dech.	Bergmann Val., Pfr.
Alesch Lorenz, Pfr.	Bernold Ant., Rb.
Alesch Nik. Pfr.	Beukner Ant., Oberförster.
Alleman Karl, Schmiedmeister.	Birnbacher Jos., Wundarzt und Rb.
Altherr Konrad, Stiftskapitular.	Bittner Wenzl, k. k. Bez.-Vorst.
Ambrusch Jos., Rb.	v. Blumfeld Leop., k. k. Landesge-
Ankershofen Theoph. Freih. v.	richtsrath und Bez.-Vorst.
Andreasch Jos., Pfr.	Bogensberger Ferd., Hdlsm.
Andreasch Vinz., Verweser.	Böhm Jos., Pfr.
Assam Jos., k. k. Steuereinnehmer.	Breiner Joh., Gasfabrikant.
Aste Primus, Rb.	Brettner Blasius, Rb.
Auer Ant., Handelsgärtner.	Brugger Joh., Verweser.
Aufmuth Joh., Rb.	Bruk Oswald, k. k. Ingenieur.
Augustin Peter, Wundarzt.	Brukmann Karl, Fabriksbesitzer.
B aillon Robert, Dr. der Medizin.	Bruner Blasius Rb.,
Baillon Wiliam, Werksdirektor.	Bucher Ferd., Pfr.
Balbinger Albert, Gastgeber.	Buchwallner Jos., Gastgeber.
Barth Jos., Bürgermeister.	Buffa Karl Freih. v., pens. Oberlan-
Bartlmä Mathias, Gastgeber und Rb.	desgerichts-Präsident.
Bauer Karl, Pfr.	Burgstaller, Gastwirth.
Baumeyer Vinz., Rb.	Burgstaller Franz, Gb.
Breitensteiner Seb., Pfr.	Burzini Jos., Holzagent.
	Buzi Albin, Gb.

*) **Erklärung der Abkürzungen:** Dech. Dechant. — Gb. Gutsbesitzer. — Hdlsm. Handelsmann. — Pfr. Pfarrer. — Rb. Realitätenbesitzer.

Canaval Leodegar, Handelskammersekretär.

Christalnig Karl Graf v., Gewerk.

Christofitsch Math., Pfr.

Cnobloch Karl Freih. v., k. k. Major in der Armee.

Dagner Fedor, Hüttenmeister.

Dermouz Lukas, Rb.

Dermutz Joh., Lehrer.

Dickman Sech. Alb. Frh. v., Gewerk.

Dickman Sech. Oskar Frh. v., Gewerk.

Dobeiniger Simon, Pfr.

Dobnik Franz, Musterlehrer.

Dollinger Daniel, Chirurg.

Dollinger Gottf., k. k. Gymnasialprof.

Domaingo Anton, k. k. Postmeister.

Dörer Math., Pfr.

Dörflinger Andr., k. k. Steuereinehmer.

Douschan Joh., Pfr.

Dragatin Philipp, Lehrer.

Dragatin Thomas, Rb.

Drasch Joh., k. k. Landesgerichtsekretär.

Dworak Franz, Dr. d. Med.

Eberwein Georg, Gb.

Ebner Alex, Apotheker.

Ebner Andreas, Rb.

Eder Franz, Rb.

Eder Georg, Färbermeister und Rb.

Eder Joh., Färbermeister.

Eder Ignaz, k. k. Landtafeladjunkt.

Edlmann Ernst, Dr. der Rechte.

Dr. Edlmann Fried., Hof- und Gerichts-Advokat und kais. Rath.

Edlmann Jos., k. k. Baudirektions-Beamter.

Eggarten Joh., R. v., Gb. und pens. k. k. Major.

Eggarten Wilch., Ritter v.

Egger Georg, Gb.

Egger Gottlob, Gastw. und Müller.

Egger Gustav, Graf v., Gewerk.

Egger Paul, k. k. Steuereinehmer.

Ehrlich Andreas, Pfr.

Ehrlich Martin, Lehrer.

Endelweber Math., Wundarzt.

Erlacher Albrecht, Gb.

Erlacher Ambros, k. k. Bez.-Vorst.

Erlacher Joh., Rb.

Erlacher Jos., Werksbeamter.

Erlacher Ludwig, Braumeister.

Erlich Mart., Normalhauptschullehrer.

Ester Simon, Chirurg.

Feichtinger Franz, Pfr.

Fercher Jak., jub. Oberhutmann.

Fercher Jos., Rb.

Fercher Jos., Hdlsm.

Ferman Val. Pfr.

Feuerschiz Klemens, Rb.

Fiala Joh., Hdlsm.

Fischer Ant., k. k. Förster.

Fischer Joh., k. k. Statthaltereirath.

Fischer Karl, grfl. Henckel'scher Hüttenverwalter.

Fischer Math., Gastg. u. Rb.

Fleiss Christof, Rb.

Fleiss Jos., Rb.

Fleiss Max., Lederermeister.

Förster Julius, Hdlsm.

Fortschnig Ferd., Privat.

Dr. Fradenek Konst., k. k. Medizinalr.

Fradenek Otto v., k. k. Bezirksadj.

Frenzl Jos., k. k. Bez.-Vorst.

Friz Karl, Gutsverwalter.

Funder Math., Gastg.

Gallenstein Meinrad Ritter v., Gymnasial-Professor.

Galler Sim., Rb.

Gantschnigg Eduard, Gutsbesitzer.

Gantschnigg Mathias, Privat.

Gasser Joh., Bräumeister.

Gasser Jos., Pfr.

Gasser Jos., Verweser.

Gasser Math., Rb.

Geimsperger Sim., Gb.

v. Gindra, Freih. v. Dickmann'scher Oekonomie-Verwalter.

Glanznic Joh., Rb.

Glasser Thom., Gastgeber.

Globotschnig Joh., pens. Pfr.

Gobanz Andr., Bleigewerk.

Göberndorfer Joh., Rb.

Goës Ant. Graf v., Landeshauptm.

Goffizer Jos., Rb.
 v. Golling Ant., Fab. Dir. Adj.
 Görgey Arthur v.
 Gorton Joh., Hdlsn.
 Goetzhaber Jos., Rb.
 Götschner Aug., Werksbeamter.
 Gradnitzer Peter, Rb.
 Graf Reiner, k. k. Gym. Prof.
 Grafenauer Jos., Orgelbauer u. Rb.
 Grasser Ignaz, Hdlsn.
 Grasse Ignaz, Wundarzt.
 Grath Jos., Pfr.
 Grawein Math., Rb.
 Gregoritsch Jos., k. k. Adjunkt.
 Greiner Josef, Rb.
 Gridl Ignaz, Hüttenmeister.
 Grillitsch Alois, Rb.
 Grillitsch Franz, Gtsb.
 Gross Jos. jun., Gewerk.
 Gross Reim., Beamter.
 Grössing Math., Dech.
 Gruber Jos., pens. k. k. Rittm. u. Rb.
 Gruber Peter, Musterlehrer.
 Grud Peter, Rb.
 Grünwald Franz, Lehrer.
 Gunzer Leonh., Lederermeister.
 Gussenbauer Jos., Kunstgärtner.
 Gussenbauer Rud., Dech.

Haberl Anton, Rb.
 Hakhofer Joh., Hdlsn.
 Hakl Ferd., Hdlsn.
 Hafner Joh., Pfr.
 Heing Kaspar, Chirurg.
 Hauser Joh., Notar.
 Hardt Anton, Markscheider.
 Haring Anton, Verwalter.
 Harnisch Alois, Kaufmann.
 Harrison Markus, Werksdirektor.
 Hartmann Jos., Gastgeber und Rb.
 Dr. Hartmann Vinz., k. k. Profes-
 sor der Oberrealschule.
 Hartweger Michael, Rb.
 Hasfield Franz, k. k. Ingenieur.
 Hattler Mathias, Benefiziat.
 Hauger Joh., Gutsverwalter.
 Hauser Eduard, pens. Cameral-Ver-
 walter.
 Hauser Ferd., k. k. Rath.

Hauser Paul, Apotheker.
 Hautmann Ferd., Maschinenmeister.
 Hanz Heinrich, Gb.
 Heiss Andreas, Rb.
 Heiss Andreas, k. k. Postmeister.
 Heiss Joh., Pfr.
 Hermann Alex., k. k. Bez.-Vorst.
 Hermaniz Gottf., Gutsverwalter.
 Hermaniz Thomas, k. k. Beamter.
 Henekl v. Donnersmark Hugo, Graf
 v., Herrsch.- und Werksinhaber.
 Herzog Robert, Werksverwalter.
 Herzig Franz, Wundarzt.
 Hild Julius, k. k. Bezirksarzt.
 Hild Martin, k. k. Bezirksarzt.
 Himmelbauer Isidor, k. k. Notar.
 Hochreiter Val., Bergverwalter.
 Hofbauer Alois, Bergbeamter.
 Hofbauer Clemens, Werksbeamter.
 Hoffmann Franz, k. k. Professor der
 Oberrealschule.
 Hoffmann Kasp. Fleischhauer und Rb.
 Hoffmann Sigmund, Rb.
 Höfferer Michael, Hofbesitzer.
 Hofmaier Michael, Pfr.
 Hölbling Jakob, Rb.
 Holenia Romuald, Gewerk.
 Holler Jakob, Sparkassebeamter.
 Holler Josef, Rb.
 Holliber Michael, Pfr.
 Holzer Josef, Gb.
 Hopfgartner Joh., Gb.
 Hopfgartner Joh., k. k. Bez.-Vorst.
 Horner Anton, Bürgermeister.
 Hrovat Anton, Bürgermeister.
 Huber Alois, Rb.
 Huber Anton, Dech.
 Hudelist Anton, Rb.
 Hueber Leopold v., Landesbauleiter.
 Hungerländer Joh., Gastgeb. und Rb.
 Hussa Alois, Med. Dr.
 Hutter Johann, Pfr.

Jabornegg Altenfels M., F. v., k. k.
 Oberlandesgerichtsrath.
 Jaffernig Lambert, Gemeindebeamter.
 Jäger Math., emir. Domkooperator.
 Jaggl Franz, Wundarzt und Rb.
 Jakomini Arm. Reichsrit. v., Gewerk.

- Janschitz Jos., Rb.
 Janz Peter, Postmeister u. Rb.
 Jasser Joh., Beamter.
 Jasser Ludw., Hutmann.
 Javornik Placid., Stiftskapitul. u. Pfr.
 Ichzenthaler Jos., Pfr.
 Jefernig Franz, Bergverwalter.
 Jekouz Jos., Gewerk.
 Jenul Joh., Rb.
 Jettmar Eduard, Pfr.
 Jessernigg Gabriel, Hdlsn.
 v. Illizstein Ferd., Gewerk.
 Jülly Karl, Rb.
 Isak Edm., Dr. d. Rechte.
 Isepp Sebastian, Bürgermeister.
 Just Ignaz, Waifenfabrikant.
- K**äfer Jos., Pfr.
 Kahlhammer Alois, Förster.
 Kahlhofer Andr., Rb.
 Kaiserstein Franz Freih. v., Gb.
 Kaiser Raim., pens. Pfr.
 Kamptner Kasp., k. k. Forstmstr.
 Kanal Anton Edl. v., Gb.
 Kandutsch Jos., Pfr.
 Kanitsch Peter, k. k. Bez.-Vorst.
 Kanzian Joh., Rb.
 Karner Karl, Markscheider.
 Kassin Jos., Hdlsn.
 Kassmanhuber Peter, Lederermstr.
 Kastner Ant., Bez. Wundarzt.
 Kapeller Karl, Gastg. u. Rb.
 Kapeller Math.
 Kaponigg Leop., Rb.
 Kazetl Gust., Verweser.
 Kernler Jos., Lehrer.
 Kerschhackl Peter, Rb.
 Kinz Bernh., Gb.
 Kirchmaier Karl, Gtsb.
 Kirschbaumer Math., Rb.
 Kirschner Jos., Rb.
 Klementschtsch Jos., Hdlsn.
 Klessl Karl, Pfr.
 Klettner Jakob, Kunstgärtner.
 Kloker Peter, Gastgeber.
 Klotz Andr., Mag. d. Chir.
 Kluch Bened., Oberförster.
 Knaf Jos., Gb.
 Knaf Jos., Rb.
- Knapitsch Ernst v., Gb.
 Knapitsch Ferd. v., Gb.
 Knapitsch Fried. v., Gb.
 Knur Aug., k. k. Bez. A. Kanz.
 Koberer Sim., Pfr.
 Koch Andr., Rb.
 Koch Ignaz, pens. gräfl. Henckel-
 scher General-Dir.
 Kodermann Rich., Gym. Prof.
 Kofler Sim., Werksdir.
 Kognig Math., Propst.
 Kohlmaier Franz, Rb.
 Kohn Math., Normalschullehrer.
 Kokiz Jos., Kurat.
 Koller Joh., Pfr.
 König Math., Kaufmann.
 Köppl Gregor, Rb.
 Koren Math., Lehrer.
 Kornke Franz, Pfr.
 Koschaker Gottfr., k. k. Bez. Adj.
 Koschaker Jos., pens. Präsident.
 Koschat Ant., Verwalter.
 Koschat Primus, Rb.
 Koschutnig Ant., Lehrer.
 Kovatsch Jos., Gastg.
 Kremser Franz, k. k. pens. Stallm.
 Kremmaier Joh., Lederermeister.
 Krabath Math., Rb.
 Krager Mart., Gb.
 Krainer Andr., Verweser.
 Krall Paul, Rb.
 Kramer Sim., Landwirth.
 Krassnig Val., Rb.
 Kraut Andr., Gewerk.
 Kraut Georg, Bleigewerk.
 Kraut Jos., Müllermeister.
 Krautberger Lorenz, Landwirth.
 Kronig Franz, Pfr.
 Kronig Joh., Pfr.
 Kronig Jos., k. k. Bez.-Vorst.
 Kronig Luk., k. k. Berghptm.
 Kruetschnigg Jul., Spediteur.
 Krumpl Franz, Rb.
 Kubik Tob., Rentverwalter.
 Kulnig Gregor, Pfr.
 Kulnig Joh., Verweser.
 Kummer Jos., Rb.
 Kurzl Vinzenz, Gb.
 Kuschei Ant., Landwirth.

Kuschei Math., Rb.
Kuster Val., Pfr.

Laggner Math., Gastg. u. Rb.
Lakner Fried., k. k. Landtafelidir.
Lakner Joh., Rb.
Lakner Jos., Rb.
Lakner Max, Bräuer.
Lakner Mich., Rb.
Lampersberger Ant., Gb.
Lampersberger Ignaz, Rb.
Lassnig Lorenz, Rb.
Laufenberger Joh., Rb.
Lausegger Thom., Lehrer.
Lax Franz, Rb.
Lax Joh., Rb.
Lax Jos., Gb.
Lax Pet., Rb.
Lebitsch Karl, k. k. Grundbuchs-
führer.
Lederitsch Andr., Rb.
Leitgeb Jak., Rb.
Leitgeb Joh., Rb.
Lemisch Joh., Verwalter.
Lemisch Jos., Rb.
Lemisch Peter, Rb.
Lengauer Jos., k. k. Lieut., Rb.
Leobeneg Jos. Bar. v., Gb.
Leon Joh., Buchd. u. Buchh.
Lesch Leopold, Kunstgärtner.
Levitschnig Sim., Pfr.
Lessiak Thomas, Lehrer.
Lessiak Val., Pfr.
Lessnag Jos. Gasthofb.
Letschnigg Joh., Gb.
Liaunig Joh., Propst.
Lichteneger Wilh. Stiftpfr.
Liegl Eduard, Buchhändl.
Lindner Ferd., Garf Henckel'scher
Forstmeister.
Lierzer v. Zehentthal Franz, Forstm.
Lippitz Rupert, Rb.
Lodron Konstantin, Graf v., k. k.
Kämmerer, Gewerk.
Löffler Eduard, Gewerk.
Löhner Albin, Gb.
Longo Liebenstein Felix Freih. v.,
Landesgerichtspräsident.
Löschnig Karl, Gb.

Löschnig Karl, Dr., Adv. u. Notar.
Lutschounig Simon, Rb.

Maicher Barthl., Pfr.
Maier Alois, Rb.
Maier Andr., Rb.
Maier Barthl., Grundpächter.
Maier Christ., Gastg.
Maier Georg, Werksverweser.
Maier Joh., Pfr.
Maier Jos., Gb.
Maier Sim. Mart., geistl. Rath.
Maierhofer Pet., Sensengewerk.
Maisternig Sim.
Manhardt Jak., Lehrer.
Mardaunig Franz, Rb.
Martin Pet., Rentmeister.
Martinz Franz, Dr. d. Med.
Martisehnig Dav., Rb.
Martisehnig Jos., Gastg.
Marx Franz, Verweser.
Matschnig Eduard, Pfr.
Matschnig Philipp, Pfr.
Br. May de Madies Schöffland Ed., Gb.
Mayer Ant., Pfr.
Meier Jos., Gewerk.
Melcher Sim., Verweser u. Rb.
Melling Franz, Privat.
Menner Karl, Hdlsm. u. Bürgerm.
Merkul, Rb.
Mertlitsch Heinr., k. k. Notar.
Mertlitsch Herm., k. k. Notar.
Mertlitsch Vitus, Thierarzt.
Messiner Ant., Rb.
Messiner Jos. Math., Rb.
v. Metniz Gustav, Gb.
v. Metniz Karl, Bleigewerk.
Millesi Joh. Ritter v., Gb.
Mischiz Jos., Pfr.
Mischiz Rupert, Fleischhauer und
Gastgeber.
Dr. Mittelberger Franz.
Dr. Mitterdorfer Wilhelm, Hof- und
Gerichts-Advokat.
Mittregger Th, k. k. Steuereinnehm.
Mittinger Fried., Kaufmann.
Mlaker Max, Stiftsökonom.
Mlatnig Joh., Rb.
Morbagen Adolf, pens. Major.

- Moro Dom., Hdlsn.
 Moro Franz, Hdlsn. und Badinhaber.
 Moro Fried., Notar.
 Moro Jos., Ritter v., Fabriks-Gesellschafter.
 Morokutti Karl, Rb.
 Moschiz Anton, Hdlsn.
 Moser Alois, Oberförster.
 Moser Franz, Rb.
 Müslacher Joh., Rb.
 Mühlbacher Ferd., Rb.
 Müller Franz, Rb.
 Müller J., Pfr.
 Müller Ignaz, Hdlsn. und Rb.
 Müller Joh., Rb.
 Müller Joh., Gastgeber und Rb.
 Müller Roman, Müllermeister.
 Münchsdorfer Fried., Berg- und Hüttenverwalter.
 Muschka Wenzl, Verweser.
- N**achtmann Jak., Apotheker.
 Nagele Jos., Gastgeber.
 Nagele Jos., Gb.
 Nagelle Kajetan, Rb.
 Nagelle Georg, Hdlsn.
 Nagelle Guido, Gb.
 Nekermann Aug., k. k. Bez. Vorst.
 Neste Fried., Pfr.
 Neumayer Franz, k. k. Bezbmtr.
 Niederrist Jos., k. k. Bergrath.
 Nimiz Philipp, Hdlsn.
 Novak Franz, k. k. Bez. Vorsteher.
 Novak Jos., Hdlsn. u. Landtags-Abgeordneter.
 Novak Thom., Propst.
 Nussdorfer Barthlmä, Rb.
- O**beressel Franz, Bez. Wundarzt.
 Obermoser Math., Pfr.
 Obersteiner Thom., Bergverwalter.
 Obieltschnig Gregor, Grundbesitzer.
 Oblasser Franz, Verweser.
 Oblasser Jos., Rb.
 Ofner Alois, Gewerk.
 Oliva Franz, Gb.
 Olsacher Franz, Gastg u. Rb.
 Oman Franz, Pfr.
 Oppelt Joh., Gb.
- Orrieschnig Val., Pfr.
 Ortner Peter, Gstgb.
 Oschgan Franz, Pfr.
 Ottitsch Jos., Bürgermeister u. Landtags-Abgeordneter.
- P**acher David, Pfr.
 Pacher Joh., Beamter.
 Pacher Joh., Verwalter.
 Pacher Jos., Lehrer.
 v. Pantz, pens. Verweser.
 Panz Adolf Ritter v., Werksverw.
 Panz Emil v., Hüttenverwalter.
 Pappler Jakob, Pfarrvikar.
 Pappenmaier Math., Gstg. u. Bäcker.
 Partsch Joh., Hausbesitzer.
 Paternusch Jos., Pfr.
 Paulez Mich., Werksbeamter.
 Paulitsch Joh., Rb.
 Payer Jos., Dir. der Oberrealschule.
 Perscha Math., Bez. Wundarzt.
 Peruci Jak., Rb.
 Petschar Jos., Verweser.
 Petschnig Joh., Pfr.
 Petschnig Mich., Lehrer.
 Petschnik Joh., Bergschaffer.
 Petritsch Math., Gb.
 Pfandl Franz, Dr. d. Med.
 Pfeffer Alois, Gb.
 Pfeffer Mark., Pfr.
 Pflegerl Joh., Rb.
 Pichs Joh., Rb.
 Pichler Ant., Gastg.
 Pichler Aug., gräfll. Thurn'scher Bergverwalter.
 Pichler Mark., Gb.
 Pichler Pet., Alumnatsdirektor.
 Pichler Pet., Pfr.
 Pichler Thom., Bräumeister.
 Piech Ant., Waldbereiter.
 Pikel Mich., Gewerk.
 Pirker Ant., Kunstgärtner.
 Pirker Franz, Rb.
 Pirker Franz jun., Besitzer d. Meiselhofes.
 Pirker Sim., Wundarzt und Rb.
 Pirker Val., Kunstgärtner.
 v. Pirkenau Bened., Gb.
 Planegger Andr., Rb.

Plappart Leop. Rit. v., Gb.
 Platner Pet., Bürgerm.
 Plasch Karl, k. k. Steuereinnemer.
 Pleschiutchnigg Joh., Land- und
 Gastwirth.
 Pliemitscher Georg, Gastgeber.
 Pöheim Ignaz, Pfr.
 Podjorek Paul, k. k. Bergschaffer.
 Pogatschnig Jos., Zimmermeister.
 Pogantsch Karl, Rb.
 Polenat Georg, Rb.
 Pollak Mathäus, Pfr.
 Poschinger Philipp, Rb.
 Possegger Benedikt, Rb.
 Potutschnig Gregor, Hauptpfarrer.
 Prettnner Raimund, k. k. Bez.-Vorst.
 Prinzhofer Karl, Hausbesitzer.
 Prinzhofer Wilh., Graf Eggerscher
 Bergverwalter.
 Prohaska Karl, Apotheker.
 Prohazko Karl, k. k. B. G. Adjunkt.
 Protman Joh., k. k. Bez.-Vorst.
 Pucher Anton, Rb.
 Pucher Ferd., Pfr.
 Pucher Th., pens. Hofrichter.
 Pucher Viktor, Pfr.
 Puntschart Franz, Rb.
 Punzengruber Gottf. Werksverwalter.

Rabitsch Konst. k. k. Steuereinn.
 Rainer Georg, Rb.
 Rainer Gotth., Gb.
 Rainer Joh., k. k. Oberreal. Prof.
 Rainer Jos., Grundbesitzer.
 v. Rainer Jos., Gb.
 Rainer Aug. Ritt. v., Fabriksb.
 Rainer Jul. R. v., Grosshändler und
 Fabriksbesitzer.
 Ranner Josef, Lehrer.
 Raschka Peter sen.
 Raschl Alex., Rb.
 Rathbauer Ant., Färbermeister.
 Raunig Joh., Bräum. u. Rb.
 Raupl Thom., Rb.
 Rauscher Fried., Privat.
 Rauscher Joh., Propst u. Dech.
 Rauter Mich., Rb.
 Rebernig Jak., Dompfr.
 Regensberger Jos., Hdlsn.

Reichman Sim., Pfr.
 Reiner Joh., Rb.
 Reiner Jos., Rb.
 Reiner Jos., Radgewerk.
 Ressler Ant., Bräumeister.
 Ressimann Franz Dr., Privat.
 Ressimann Joh., Rb.
 Rinkisch Math., Rb.
 Rippert Julian, Hdlsn.
 Rippert Theod., k. k. St. Contr.
 Riser Peter, Rb.
 Rissy Joh., Oberförster.
 Robida Karl, k. k. Gym. Prof.
 Römer Max, Verwalter.
 Ronacher Christof, Bürgerm.
 Rossbacher Moriz, Dekan.
 Rossbacher Peter, Rb.
 Roschanz Franz, Landwirth.
 v. Rosthorn Adolf, Administrator.
 Rothauer Mich., Hdlsn.
 Ruckgaber Franz, k. k. Landesg. Adj.
 Rudl Jos., Rb.
 Rušitzka Franz, gräf. Henckl'scher
 Obergärtner.
 Russheim Karl, pens. k. k. Schulrath.
 Russheim Karl, k. k. Bez. Arzt.

Safran J. Pfr.
 Salcher Pet., Lehrer.
 Sallagar Franz, Bez.-Wundarzt.
 Samiz Simon, Wundarzt.
 Sandbichler Ign., Hdlsn. u. Wundarzt.
 Santner Joh., Wundarzt u. Rb.
 Schämberger Jos., Bleigewerk.
 Schauta Franz, Oberförster.
 Scheidtenberger Pet., Rb.
 Scheidlin Aug. v., k. k. Major.
 Scheiz Adolf, Gewerk.
 Scheliessnig Jak., Inspektor.
 Schellander Jak., Gb.
 Schellander Jos., Hdlsn.
 Scherl Th., Br. Herbert'scher Fabriks-
 direktor.
 Scherwitzl Matth., Rb.
 Scherzer, Gastg. u. Rb.
 v. Scheuchenstuel Vikt., Grf. Henckl'scher
 Forstmeister.
 Schiessler Wilh., Gb.
 Schiffer Franz, inful. Propst.

- Schindl Joh., Forstmeister.
 Schluet Joh., Rb.
 Schmid Franz, Gb.
 Schmid Jos., Chirurg.
 Schmölzer Math., Hdlsm.
 Schnablegger Leop., Werkstheilhaber.
 Schneeberger Mich., Rb.
 Schneider Karl, k. k. Steueramts-
 kontrolor.
 Schnerich Joh., k. k. Bez.-Vorst.
 Schnerich Jos., k. k. Notar.
 Schnerich Wilh., Gb.
 Schober Jos., Privat.
 Schöffmann Prim., Rb.
 Schöfman Jos., Rb.
 Schönberg Fr., Dr., H. u. Gerichtsadv.
 Schreckenfuß Aug., Rb.
 Schriebl Karl, k. k. Notar.
 Schrikel Ferd., Graf Henckl'scher
 Generaldirektor.
 Schwarz Ant., Rb.
 Schwarz Fried., Administrator.
 Schwarzl Math., Braumeister.
 Schweighart Jos., Dech.
 Schwernfeld Eduard v., Privat.
 Seebacher Jak., Kaplan.
 Seeland Ferd., Br. Dickmann'scher
 Verweser.
 Seibiz Franz, Landwirth.
 Seibiz Joh., Gastg. und Rb.
 Seierl Franz, pens. Anwalt v. Gurk.
 Seiser Joh., Rb.
 Seisser Joh. F., Rb.
 Semen Ign., Rentmeister.
 Sereinig Lorenz, Pfr.
 Seunik Leop., Pfr.
 Seyerl Moriz, Direktor der Rauscher'-
 schen Radgewerkschaft.
 Sibitz Jak., Pfr.
 Sicherer Math., Lehrer.
 Sientschnig Anton, Rb.
 Silbernagl Jul. Freih. v., Gewerk.
 Skrutl Franz, Rb.
 Slate Severin, Propsteiadministrator.
 Slavik Math., Pfr.
 Smerczek Fil., k. k. Hauptmann.
 Smotnig Ant., Handl.-Geschäftsleiter.
 v. Socher Karl, Verweser.
 Söllmann Ferd., Rb.
 Sonberger Peter, Handelsmann.
 Sonnberger Peter, Rb.
 Sorgo Johann, Rb.
 Sorgo Josef, Bleigewerk.
 Sorgo Josef, Gb.
 Sormann Rudolf, k. k. Gymn.-Prof.
 Sparl Roman, Novizenmeister.
 Spek Urban, Kunstgärtner.
 Spenko Matthäus, Pfr.
 Spiess Andreas, Rentmeister.
 Spiess Franz, Rb.
 Spiess Moriz, Gb.
 Spitaler Franz, Rb.
 Spitaler, Ledererm. und Rb.
 Spulak Josef, Bergverwalter.
 Staber Johann, Gastgeber und Rb.
 Stanger Franz, k. k. Rittmeister.
 Stangl Lor., Pfr.
 Starre Joh., Rb.
 Stefan Georg, Werkszimmermeister.
 Steiger Edl. v. Amtsein Hermann,
 k. k. Gensdarmerie - Oberlieut.
 v. Steinberg Aug., k. k. Bez.-Vorst.
 Steinbichler Joh., Rb.
 Steiner Mathias, Ledererm. und Rb.
 Steinringer Ferd., Abt.
 Steinwender Joh., Gb.
 v. Stenizer Gottf., k. k. pens. Berg-
 rath und Rb.
 v. Stenizer Karl, k. k. pens. Hptm. u. Rb.
 Sternath Joh., Rb.
 Sternbach Karl Baron v., Gb.
 Sternek Daublebsky Karl, Freih. v.,
 k. k. Major.
 Sternek Otto Frh. v., Kreisrath u. Gb.
 v. Sternfeld Joh., Gb.
 Stiebler Jos., Rb.
 Stieger Gregor, Gärtner.
 Stiker Peter, Rb.
 Stiker Primus, Rb.
 Stöcklinger Alois, k. k. Postm.
 Storf Joh. Georg, Hdlsm.
 Stornig Franz, Dech.
 Stotter Joh., Rb.
 Stramer Jos., Forstm.
 Strammer Anton, gräfl. v. Egger-
 scher Waldmeister.
 Stranig Jos., Spediteur.
 Strasser Jos., Veterinärarzt.

Strauss Benedikt, Rb.
 Strauss Georg, Rb.
 Strauss Ignaz, Rb.
 Strobach Franz, Forstm.
 Strohmaier Joh., Rb.
 Stromberger Franz, Rb.
 Supersperg Ant., Postm.
 Surtman Matthäus, Rb.
 Szokoll Joh., Hdsm.

Tambor Franz, Med. Dr.
 Tarmann Mart., Normalhauptschul-
 lehrer.
 Taudes Georg, Wirth.
 Taurer Joh., Rb.
 Taurer Jos., k. k. Bezirksamts-
 kanzlist.
 Tautscher Andr., Pfr.
 Tazoll Joh., Lederermeister.
 Thalhamer Pet., Ehrendomherr und
 geistl. Rath.
 Thaurer Jos., Rb.
 Thomaschiz Math., Dech.
 Thonhauser Georg, Rb.
 Thonhauser Ign., Rb.
 Thorinek Karl, Oberlehrer.
 Thurn Valesassina Graf v., Gewerk.
 Tobeiz Franz, Werksdirektor.
 Tobeiz Herm., Verweser.
 Tobeiz Joh., Rb.
 Tomantscher Kasp., geist. Rth. u. Pfr.
 Dr Tomaschek Ign., k. k. Biblio-
 thekar.
 Tonazza Sigm. v., k. k. Steuerein-
 nehmer.
 Traninger Joh., Rb.
 Treiber Franz, Pfr.
 Treiber Vinz., k. k. Steuereinnehmer.
 Tribuser Seb., Rb.
 Trink Luk., k. k. Steuereinnehmer.
 Trum Ant., Pfr.
 Trunk Jos., Musterlehrer.
 Truntschnig Jos., Pfr.
 Tscharre Jos., Bürgermeister.
 Tschebull Karl, Rb.
 Tschebul Vinz., Privat.
 Tschepplak Franz, Lehrer.
 Tscherniz Karl, Pfr.
 Tschernutter Georg, Gb.

Tschuden Matth., Pfr.
 Tunner Alois, Werksdirektor.
 Tunner Heinr., Inspektor.
 Turkowizer Jos., Pfr.
 Turneretscher Franz, pens. Graf
 Henckel'scher Inspektor.

Ulepitsch Jos., k. k. Berghauptmann-
 schäfts-Kassekontrolor.
 Ullmann Jos., Werksbeamter.
 Umschaden Jos., Rb.
 Unterberger Joh., Gb.
 UrschizBerthold, Stiftskapitular u. Pfr.

Valentinitsch Alois, Pfr.
 Vertot Joh., Stiftskapitular und Pfr.
 Vidiz Franz, k. k. Steuereinnehmer
 Vidmar Georg, Pfr.
 Vivoda Joh., Fürst Rosenberg'scher
 Inspektor.
 Vogl Franz, k. k. Notar.
 Voigt David, ständ. Reitmeister.
 Volleritsch Joh., Rb.
 Volleritsch Jul., Kaufmann.

Wahrheit Franz, Rb.
 Walcher Andr., Pfr.
 Walcher Joh., Gewerk.
 Waldner Fil., Bräumeister.
 Waldner Leop., Gb.
 Waldner Thom., Kunstschler.
 Walter Ludw., Badinhaber.
 Wanggo Andr., Bräuer.
 Wanka Jos., Civ. Ingenieur.
 Wanner Jakob, Badinhaber.
 Warmuth Franz, Rb.
 Waschner Paul, Rb.
 Weber Franz, Pfr.
 Weber Vinz., Rb.
 v. Webern Ant., Bergverwalter.
 Wedenig Ant., Pfr.
 Dr. Weil Heinr., k. k. Fin. Pr. Adj.
 Weinländer Joh., Privat.
 Weishäupel Leop., Werksbeamter.
 Weissenhof Jos., Apotheker.
 Weizendorfer Jos., Apotheker.
 Welwich Jos., Pfr.
 Wenko Barthlmä, Musterlehrer.
 Werner Wilh., Dr. d. Med. u. Chir.

Werzer Karl, k. k. Landesgerichts- rath u. Bez.-Vorst.	Wornig Jos., Pfr.
Westermaier Jak., Dech.	Wostian Joh., Rb.
Widermann Math., Gb.	Wran Fil., Bürgermeister.
Wieser Christ., Prediger.	Wran Georg, Rb.
Wiery Joh., Verwalter.	Wriessnig Fil., Rb.
Dr. Wiery Val., Fürstbischof.	Wrissnegger Georg, Grundb.
Wigisser Urb., Pfr.	Wriz Joh., Rb.
Willroider Joh., Zimmermeister.	Wriz Jos., Rb.
Winkler Franz, Bräumeister.	v. Wucherer Franz, Gb.
Winkler Jos., Kapiteldech.	Wurmizer Jak., Rb.
Winkler Jos., Rb.	Wurzer Math., Rb.
Winkler Sim., Rb.	Wüster Thom., Pfr.
Winkler Stef., Pfr.	Wutte Thom., Rb.
Wissiak Ant., Lehrer.	Wuzella Isidor, Kurat.
Wittling Leop., k. k. St. Contr.	Z egner Joh., Rb.
Wittmann Ant., k. k. Strassenbau- Assistent.	Zeman Ernst, Bez.-Wundarzt.
Wohlgemuth Franz, Rb.	Zewedin Alois, Rb.
Wohlgemuth Jos., Gastgeber.	Zimmermann Georg, Rb.
Wolf Ant., k. k. Bez.-Vorst.	Zunzer Jos., Privat.
Wolf Franz, Rb.	Zusner Peter, Pfr.
	Zuwatsch Wzl., k. k. Steuereinnehmer.

Ehrenmitglieder . . . 24

Correspondirende . . . 29.

Wutte Anton, Gärtner.



Nachtrag zu Seite 8.

Die Bestrebungen der grossen Kaiserin Maria Theresia und ihrer weisen Regierung: den Ackerbau in ihren Reichen zu heben, finden in den nachstehenden, theilweise wörtlich angeführten Hofdekreten ihren klarsten Ausdruck, auch wird aus dem Hofdekrete vom 18. Dezember 1769 ersichtlich, dass in diesem Jahre bereits Agrikultur-Gesellschaften in Nieder-Oesterreich, Steiermark, Krain, Görz und Tirol bestanden.

K. k. I. Oe. Landes-Gubernium Gratz de dato 2. Jänner 1765 an die Landes-Hauptmannschaft, dass mit Allerhöchstem Hofdekret vom 18. Dezember 1764 anbefohlen sei, dass von dem Commercial-Consess jedes Landes über den Fortgang der dortigen Agrikultur-Gesellschaft alle 6 Monate berichtliche Anzeige gemacht, von besagter Gesellschaft alljährlich eine Frage zur Ausarbeitung aufgeworfen und auf die beste Ausarbeitung derselben ein Prämium, eine Medaille von 150 fl. nach dem Beispiele anderer derlei Societäten gesetzt und aus der Commercial-Cassa abgereicht werden soll.

Laut Gubern.-Verordnung Gratz den 18. Mai 1765 an die Landes-Hauptmannschaft wird mitgetheilt, dass Se. Majestät für dieses Jahr die Erörterung der Frage „Wie der gegenwärtige Stand des Vieh-Ziegel in Kärnten, wie selbe vor 50 Jahren bestanden, was die Ursachen des Verfalles und was für Anstände oder Hindernisse dessen Aufnahme entgegen, und welche Mittel zur Wieder-Emporbringung anzuwenden seien“, angeordnet habe.

Laut Referat des Mittels Rathes Johann v. Thys wurde dieser Preis einer Abhandlung des Anton Carl v. Wilbourg, Graf Lodron'schen Chirurgen zu Gmünd, zuerkannt.

Für das Jahr 1767 wurde in Vorschlag gebracht, Demjenigen, welcher in jedem Kreise die genaueste wirthschaftliche Buchhaltung nach einem Jahre erreichen würde, ein Prämium zu ertheilen.

Für das Jahr 1768 wurde von Ihrer Majestät der Kaiserin die angefragene Preisfrage genehmiget: „Welche Art die beste sei das Vieh im Stalle zu füttern, und wie diese unter dem Landvolk einzuführen?“

Von der Röm. Kays. zu Hungarn und Böhheim Königl. Apostol. Maj. Erzherzogin zu Oesterreich Unserer Allergnädigsten Frauen wegen: Dero Landes-

hauptmannschaft in Ihro Erbherzogthum Kärnten hiemit in Gnaden anzuzeigen: Ihre Kays. Königl. Apostol. May. haben über einen allerunterthänigsten geschehenen Vortrag, wie die Ausarbeitungen, Vorschläge und Kulturs-Verbesserungs-Unterrichte der Ackerbau-Gesellschaften künftighin lebhafter, als bisher geschehen, in das Werk gesezet werden mögen, allergnädigst resolviret, dass es bei der bisherigen Verfassung zwar sein Verbleiben habe, dahingegen aber zu Ausweichung vieler Schreibereien, und folgbahrer Beförderung des Agriculturs-Geschäftes, die Gesellschaft von Niemand anderen, als der Landes-Stelle selbst unmittelbar abhängen, auch alle ihre Protocollen, Ausarbeitungen, und Vorschläge an Niemand anderen, als diese einreichen solle, welche sodann das Vorgetragene in Ueberlegung zu nehmen, und mit ihren dabey findenden Anmerkungen allenfalls wenn die Sache in anderweg ihren guten Gang nicht nehmen könnte, nach Hof zu befördern, immittelst aber mit kainer widrigen Erledigung fürzugehen habe. Wie dann sie Landes-Stelle fernershin sich bei den Landes-Ständen dahin zu verwenden hätte, dass selbe nicht nur allein zu den abhaltenden Ackerbau-Gesellschafts-Versammlungen jezweilen ein- oder anderes Individuum von dem Ständischen Ausschuss oder der Verordneten-Stelle abordnen, sondern auch die Unternehmungen erstgedachter Societät nach Befund kräftigst unterstützen sollen. Und zumahlen verschiedene Agrikulturs-Gesellschaften in den Erblanden ihre eigenen Protectores bereits haben, so wird auch allenfalls die dortlandes bestehende einen erwehlen, und nach Hof zu allerhöchster Bestättigung anzuzeigen haben. Da nun Ihre Kaiserl. Königl. Apostol. May. weiters allergnädigst erwogen, dass bei verschiedenen Agricultur-Gesellschaften in N. Oe., Steyer, Karnten, Krain, Görz, dann Tyrol, in Aufsezung der Preis-Fragen man oft auf die nämll. Gegenstände verfallt, oder aber einerley Materien in die Behandlung nehme, ohne von der Verschiedenheit, oder Uebereinstimmung der Umstände in den Erblanden benachrichtiget zu seyn, wodurch aber die wechselweise Beyhülfe, zu Erreichung des rühmlichern Absehens mit Zeit-Verlust nicht erhalten werde; als befehlen allerhöchst Dieselbe, dass jede Gesellschaft bey Verlaufe des Jahrs, sowohl die Preises würdig erkannte Schrift, als jene, so den access erhalten, letztere jedoch allenfalls nur extractive, sammt den — binnen solcher Zeit vorgekommenen wichtigeren Abhandlungen, oder Anleitungen eben so, wie die Nachricht von gemachten Proben, und anderen bei der Gesellschaft sich ereignenden merkwürdigen Vorfällenheiten in eines zu fassen, und nach geschehener Censur unter der Aufschrift: Sammlung der — — — — Agrikulturs-Gesellschaft für das Jahr 1770 zum Beispiele in Druck legen zu lassen, davon einige Exemplaria nach Hof einzusenden, und andere den übrigen Gesellschaften mitzuthellen, den Rest aber mittelst eines Verlegers sonst in das Publicum zu bringen, sich bestreissen solle: Und gleichwie sich Ihre May. allergnädigst versehen, dass selbe dabey der nöthigen reifen Ueberlegung, und aller Bescheidenheit in einem — in der offenen Welt erscheinenden Werke sich

gebrauchen, auch jenes, so der Politischen Verfassung zu nahe treten könnte, oder nicht auf den allgemeinen Nutzen gerichtet wäre, geflissentlich beseitigen werde, also gehet die weitere allerhöchste Gesinnung dahin, dass auch ausser dem sie Gesellschaften sich unter einander Beständig in nähere Correspondenz zu setzen, sich die verhandelnde Gegenwürffe mitzutheilen, und, wo es nöthig, die erforderl. Nachrichten geben, folgl. sich allen wechselseitigen Beystand, und Mitwirkung zu dem gemeinen Besten zu leisten sich unermüdet beiferen werden. Ihre May. geben zugleich den Landes-Stellen sowohl, als den Ackerbau-Gesellschaften zu erkennen, dass sie mit weit grösserer Gnade damals ihre Anwendungen betrachten werden, wenn sie dieselbe nicht nur auf unwirksame Speculationes beschränken, sondern auch das nützlich Befundene in die Ausübung setzen zu lassen, besorget seyn wurden.

In Betracht dessen der weiteren Ueberlegung der Landes-Stellen, und der Gesellschaften überlassen wird, ob, und wenn der jährliche Preis auch auf die Bestimmung der durch Schriften genügsam erlauterten wichtigsten Vorschläge, folgl. auf die standhafte Proben in Grossen zu setzen komme. Dieses nun sind die wesentl. Grundsätze, mit welchen die Landes-Stellen, und die Gesellschaften die Geschäfte mit vollkommener Eintracht und gleicher Belebung für den allgemeinen Wohlstand der Provinzen des — nur eines ausmachenden Staates zu leiten haben.

Und es verbleiben allerhöchst-gedacht Ihre Majestät mit Kayser- König- und Erzherzoglichen Gnaden derselben wohlgewogen.

Signatum Wienn, unter allerhöchst-wiederholt Ihrer May. aufgedruckten Secret-Insiegl den 18. Xbris im siebenzehn Hundert neun und sechzigsten Jahre.

Von der Röm. Kayserl. zu Hungarn; und Böhheim Königl. Apostol. Mayst. Erzherzogin zu Oesterreich Unserer allergnädigsten Frauen wegen: dero Landeshauptmannschaft in dem Erb: Herzogthum Kärnten hiemit in Gnaden anzufügen; Aus der Nebenlage ist zu ersehen, was für Prämien in den Königl. Preussisch. Landen für jene ausgesetzt worden, welche die darinnen enthaltene Artickula bewirken würden; Dieser Aufsatz wird Ihr Landeshauptmannschaft mit dem Auftrag zugesendet, dass Selbte die Agriculturs-Gesellschaft darob: ob es nicht rüthl. wäre, auch dortlandes statt bisherig. ökonomisch. Theoretischen Preyssfragen, practische Preyss-Aufgaben dem Publico zur Erörterung vorzulegen? folgl. sowohl über die Frage selbst, als über die etwa zu bestimmen seyn dürfende Articuln, in so weit solche die Activität & Agriculturs-Gesellschaft angehen, mit ihrer standhaften Wohlmeynung vernehmen, sodann solche mit Beyfügung Ihres statthaften Gutachtens über vorerwähnt. ein: und anderen Gegenstand anhero einberichten solle.

Und es verbleiben Ihre Majestät mit Kays. Königl. und Erzherzoglichen Gnaden derselben wohlgewogen. Signatum Wienn unter allerhöchst: wiederholt: Ihrer Majestät aufgedruckten Secret-Insiegel den 25. April im Sieben Zehen Hundert Zwey und Siebenzigsten Jahre.

Nach Inhalt der neuen Berliner Berichte sind unterm 13. hujus Prä-
mien ausgesetzt worden, um welche sich diejenigen, die solche zu verdienen
sich gefasst machen, und darauf Anspruch zu machen gedenken, bis auf den
Herbst des nächstkünftigen Jahres bey der k. Kriegs- und Domainen-Kammer
ihrer respectiven Provinz zu melden haben.

1. Diejenigen vier Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst
120 Rthlr. unter sich theilen werden, jeder eine Prämie von 30 Rthlr.
2. Denjenigen fünf Eigenthümern, so wenigstens 50 Bienen-
stöcke, als Ueberständer von eigener Zucht werden durch-
gewintert haben, jedem eine Prämie von 10 Rthlr., jedoch
50 „ mit Ausschluss von Pommern, Preussen und der Altenmarkt.
3. Denjenigen, so zum ersten Male wenigstens 60 ℥ selbst
gewonnene und gut gehaspelte reine Seide werden vorweisen
können, ausser den für jedes Pfund bereits bewilligten 12 Gr.
125 „ eine auf vier sich zuerst, und am besten sich legitimirende
Besitzer zu vertheilende Prämie von 125 Rthl.
4. Demjenigen, der aus selbst gezogenen Flachse auf den Winter
nächsten Jahres gefertigten Loth Zwirn wird vorzeigen, und sich
50 „ am besten darin verdient machen können, eine Prämie von 50 Rthl.
5. Denjenigen zween Forstbeamten, die bis auf den Herbst
nächst künftigen Jahres die grösste Anzahl schöner gerader,
bereits 10 bis 12jährigen von ihnen selbst gepflanzten Eichen
werden vorweisen können, jedem eine Prämie von 50 Rthl.
nebst der Hoffnung zu fernerer Aufmunterung, und für
andere, so erst in künftigen Jahren es eben so weit bringen
werden, die Zusage, dass auch sie sodann sich solcher Prä-
mien werden zu erfreuen haben.
100 „
6. Demjenigen, der auf dem Herbst nächstkünftigen Jahres den mei-
sten Holzsaamen wird ausgesüet haben, eine Prämie von 20 Rthl.
20 „
7. Denjenigen, so binnen Jahresfrist die besten Alleen von Obst-
bäumen setzen werden, eine auf 4 Impetranten zu vertheilende
Prämie von 200 Rthl.
200 „
8. Denjenigen, die binnen Jahresfrist statt der Zäune die meisten
und schönsten Hecken werden angelegt haben, eine auf
5. Impetranten zu vertheilende Prämie von 100 Rthl.
100 „
9. Denjenigen 3 Papiermachern, welche bis auf den letzten
September nächstkünftigen Jahres nach Schöpfers Art aus
Hobelspänen, Stroh, Kräutern, Laub von Bäumen am
meisten gutes, und starkes Papier, aus Papier zu gemahlten
Tapeten werden gefertigt, und die Anstalten zur Fortsetzung
150 „ vorgezeigt haben, jedem eine Prämie von 50 Rthl.

10. Denjenigen Fabrikanten, der zum erstenmal für wenigstens 1000 Rthlr. wollene Waaren von eigener Verfertigung ausser 40 Rthl. Landes abgesetzt, eine Prämie von 40 Rthl.
11. Denjenigen, welche das feinste Wollengarn aus inländischer Wolle, und in der grössten Quantität werden verfertigt und 125 „ vorgezeigt haben, eine auf 3 zu vertheilende Prämie von 125 Rthl.
12. Demjenigen; der den Waldbau mit dem grössten Vortheile 50 „ wird betrieben haben, eine Prämie von 50 Rthl.
13. Denjenigen, welche eine Plantage von wenigstens 50 Stücken sechsjährigen laubbaren Maulbeerbäumen, 6 Fuss unter der Krone werden gezogen haben, eine auf 4 Impetranten zu 100 „ vertheilende Prämie von 100 Rthl.
14. Derjenigen Person, die ein Stück Spitzen, so an Feinheit und Dessen den von Brüssel gleichkommen wird, verfertigen und 20 „ sich dazu am besten legitimiren könne, eine Prämie von 20 Rthl.
15. Denjenigen 6 Woll-Fabricanten, so das feinste Stück Zeug 120 „ werden verfertigen und vorzeigen können, jedem ein Prämie von 20 Rthl.
16. Demjenigen Gerber, der ein Kalbfell von seiner Arbeit vorzeigen kann, welches dem Engl. Kalbleder an Güte gleich 50 „ kommt, eine Prämie von 50 Rthl.
- 1420 Rthl. oder 2130 fl.

Mit Hofdekret vom 29. August 1772 wird von Ihrer Majestät angeordnet, dass die bisherigen theoretisch ökonomischen Fragen beseitiget und für das künftige nur praktische Preis-Aufgaben zur Erörterung vorgelegt werden sollen, als solche werden für das Jahr 1772 folgende 3 vorgelegt:

1. Von den meisten gepelzten guten Obst-Bäumen und wenigstens in einer Zahl von 50 Stück gepflanzt;
2. der den meisten und schönsten Flachs mit Besümmung, wenigstens 2 Joch Aecker, erbaut.
3. Welcher die meisten Felber und Weiden, jedoch in einer Anzahl von über 100 Stück, gepflanzt haben werde.

Leider findet sich die Beantwortung weder der theoretischen Fragen in den Akten, noch wird Erwähnung gemacht, welchen Landwirthen die Preise zuerkannt worden sind.



Inhalt.



	Seite
I. Geschichtliche Darstellung der Hauptmomente der Thätigkeit der k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft in Kärnten von ihrer Gründung im Jahre 1764 bis Ende 1864	5
II. Anhang. Biographien: a) Dr. Johann Burger. b) Fürstbischof Mayr. c) Mathias Achazel. d) Thaddäus v. Lanner	143
III. Verzeichniss der wirklichen Mitglieder der Gesellschaft am Schlusse des Jahres 1864	183



Inhalt

1. Einleitung 1

2. Die Entwicklung der deutschen Literatur 2

3. Die deutsche Literatur im 18. Jahrhundert 3

4. Die deutsche Literatur im 19. Jahrhundert 4

5. Die deutsche Literatur im 20. Jahrhundert 5

6. Die deutsche Literatur in der Gegenwart 6



